Opp. 581 x
(2,2

<36601654470016

<36601654470016

Bayer. Staatsbibliothek

Opp. 581 I (2,2

Karl Ludwig v. Woltmann's

sämmtliche Werke

herausgegeben

von seiner Frau.

Zweite Lieferung.

Zweiter Band.

2,2

Leipzig,
auf Kosten der Herausgeberin
im deutschen Museum.
1819.

Wlgd 56/137

Opp. 581 x/2,2

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Inhalt
des zweiten Bandes.

Geschichte von England seit dem Regierungsantritt Richard's Löwenherz bis nach der Eroberung von Wales durch Eduard I.

Sechstes Buch.

Einführung des dritten Standes ins Parlament,

und

erste Vereinigung der drei Kronen von England, Schottland und Irland zu einem Königreiche.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Erstes Kapitel.

Inhalt.

Freude in England über den großen Brief der Freiheiten. Wuth des Königs Johann. Seine Verbindung mit dem päpstlichen Hofe wider die neue Freiheit. Vernichtungsbulle wider dieselbe. Söldlinge des Königs zum Krieg wider die Baronen. Blutdürstiger Geist derselben. Planlosigkeit der Baronen; aber ihr großer Vortheil der Besitz von London, und der Geist der Bürger dieser Hauptstadt. Dennoch Berufung des französischen Prinzen Ludwig auf den Thron. Vergebliche Bemühung des Papstes ihn zurückzuhalten. Ungehemmter Zug Ludwig's nach London. Merkwürdige Aussage eines sterbenden französischen Ritters. Abwendung der englischen Baronen von Ludwig; aber ihre Versöhnung mit Johann durch den Tod desselben verhindert. Krönung des ältesten Prinzen Heinrich. Dessen Schutz der Graf Wilhelm von Pembroke. Gänzlicher Verfall des Ansehens des französischen Prinzen. Vertrag, wodurch er der englischen Krone entsagt.

Allgemein war in England die Freude über den großen Brief der Freiheiten. Nun endlich, sagte man, wäre der Zeitpunct gekommen, wo die ägyptische Ty-

rannei aufhören werde, welche das Volk so lange belastet habe. Aber der König, aus eigenem Antriebe wenig geneigt, seine Willkühr durch Gesetze beschränken zu sehen, ward noch durch Spott wider die neue Ordnung der Dinge gereizt. „Du bist ein König ohne Reich," flüsterte man ihm zu; „Du warst der fünf und zwanzigste der Könige in England, und nun bist Du die Schande des Thrones geworden." Sein unbändiges Gemüth überwältigte ihn gänzlich. Er knirschte mit den Zähnen, rasete mit den Augen, ergriff Stäbe und nagte an ihnen, und schleuderte sie zerbrochen hinweg. So gebehrdete er sich am Abend des Tages, da er den großen Brief der Freiheiten unterzeichnet hatte, und schon in der Nacht sandte er Befehle aus, um sich zur Fortsetzung des Krieges mit den Baronen zu rüsten. Vor allen Dingen, meldete er seinen Anhängern, sollten sie eine starke Macht der Söldlinge zusammenziehen, nur hinterlistig, ohne vorlaute Drohungen, damit die aufgeschreckten Baronen dem Ausbruch seines königlichen Zornes keinen Damm entgegensetzten. Dennoch blieben seine Rathschläge nicht verborgen, und einige der verständigsten Großen traten zu ihm mit der Frage: ob es denn gegründet sey, was das Gerücht sage, daß ihn wiederum eine blinde Wuth aller heilsamen Maaßregel entführen werde? Allein der König schwur mit heiterem Gesicht und bei den Füßen Gottes, daß er auf nichts Böses sinne, und beruhigte sie auf einen Augenblick. Seine innere Wuth brach in zu viele Zeichen

aus, als daß sie den Baronen hätte verborgen bleiben können. Wehklagend über Englands Geschick ging der Reichstag auseinander; fast einsam blieb der König zurück. Bestürzt eilte er nach einer schlaflosen Nacht in Windsor, ehe der Morgen anbrach, wie ein Flüchtling, nach der Insel Wight. *)

Hier lebte er drei Monate hindurch gleich einem Seeräuber, von seinem verbrecherischen Geist geschreckt, von Rachsucht durchglüht. Auch an den Papst hatte er Boten geschickt, um die Blitze desselben gegen die Freiheit Englands zu richten. Schreckende Gerüchte von seinen Absichten verbreiteten sich um so mehr, je auffallender sein Leben war. Die Baronen trachteten dahin, sich den Besitz von London zu sichern, und ein großes Turnier, welches sie in der Nähe desselben hielten, gab ihnen Gelegenheit, eine ansehnliche kriegerische Macht zusammenzuziehen. Dies war um so nothwendiger, da ihnen von Rom aus schon der Krieg erklärt wurde. Vor einer großen Kirchenversammlung waren hier die Gesandten des Königs erschienen und hatten die Baronen angeklagt, daß sie mit den Waffen den König gezwungen, ihnen ohne Wissen des heiligen Vaters, unter dessen Hoheit doch er und alle seine Rechte gegeben wären, eine Urkunde der Freiheiten zu bestätigen. So-

*) Matth. Paris historia major, editore Wilielmo Wats Londoni, 1684. Fol. p. 221 — 222.

gleich erließ Innocenz eine Bulle wider die Baronen Englands, welche mit verkehrtem Sinne wider ihren König sich empörten, nachdem derselbe mit der heiligen Kirche versöhnt wäre, und ihm tapfer geholfen hätten, als er mit ihr im Streit lag. Die Urkunde der Freiheiten wurde für nichtig erklärt, und dem Könige wurde der Fluch der Kirche gedroht, wenn er ihr folgen würde, den Baronen, wenn sie die Erfüllung ihrer Artikel von Johann verlangten. Nicht nur als geistlicher Oberherr, sondern auch als weltlicher sey der Papst verpflichtet, für England Sorge zu tragen, besonders jetzt, da zugleich die ganze Christenheit darunter gelitten, daß der König von den Baronen befehdet worden sey, wiewohl er das Kreuz schon genommen hätte. *)

Bald nach Erscheinung dieser Bulle in England brach der König von der Insel Wight auf und schiffte nach Dover, wo eine ungeheure Menge der Söldlinge zusammenströmte, die er jenseit des Meeres hatte aufbieten lassen. Doch kamen auch einige Baronen aus Poitou und Guienne mit kriegerischen Schaaren zu seiner Hülfe. Einigen von den Schwärmen hatte Johann schon große Landstriche in England angewiesen, welche sie nach Vertilgung der Einwohner inne haben sollten. Deshalb fand man unter ihnen auch eine Menge von Weibern und Kindern. Beim Ausbruche

---

*) Matth. Paris. 222—225.

des Krieges zeigte es sich sogleich, daß die Baronen ihn ohne planmäßige Anstrengung, der König mit einer Wuth führen werde, welche keinen Zweck als augenblickliche blutdürstige Rache zu haben schien. Der erste Kampf entbrannte um die Festung Rochester, in welcher die auserlesensten Krieger der Verschwornen lagen, voll Vertrauen auf das Wort der Häupter des Bundes, daß man im Fall einer Belagerung sie befreien werde. Allein diese zogen, ohne irgend etwas wider das königliche Heer unternommen zu haben, nach London zurück, und überließen sich dem gewohnten Strome des Vergnügens, indem die Krieger der Festung durch Hunger gezwungen wurden, sich zu ergeben, und die ersten Begebenheiten des Krieges den Muth des Bundes niederschlugen. Befehlshaber der Burg war Wilhelm von Albinei gewesen, ein Ritter ohne Tadel. Sein bester Bogenschütze hatte während der Belagerung, da Johann die schwächste Seite der feindlichen Werke aufsuchte, ihn um Erlaubniß gebeten, den sichern Todespfeil auf den König abschießen zu dürfen, allein er wollte es nicht erlauben, wiewohl der Schütze ihm entgegnete, daß Johann sein Leben in einer ähnlichen Lage nicht schonen werde. Auch verdammte derselbe jetzt nach Uebergabe der Burg nicht nur den edlen Wilhelm von Albinei, sondern auch die übrigen gefangenen Ritter zum Tode am Galgen, und doch wußte er jene großmüthige Schonung seines Lebens durch den Befehlshaber. Allein der Adel unter

seinen Fahnen erinnerte ihn an die Zufälle des Krieges und den Wankelmuth des Glücks, und wie leicht sie in die Gefangenschaft der Baronen gerathen und ein gleich grausames Schicksal leiden könnten. Er begnügte sich mit einem harten Gefängnisse der Ritter und dem Tode der Krieger. *)

Anfänglich verspürte das königliche Heer eine vortheilhafte Wirkung von diesem blutdürstigen Geiste; denn der Schrecken, welcher vor ihm her wandelte, bahnte ihm eben so sehr den Weg, als das leichtsinnige Leben der Baronen, von welchen nur noch der einzige Mann entfernt wurde, der ihrem rohen Beginnen Planmäßigkeit einhauchen konnte. Weil sie dem Befehle von Rom, die Waffen niederzulegen, nicht Gehorsam geleistet hatten, so kam ein Schreiben des Papstes nach England, worin dem Erzbischofe von Canterbury und allen Bischöfen als die heiligste Pflicht aufgetragen war, den Fluch der Kirche über alle, welche wider den König stritten, das Interdict über ihre Länder an den festlichen Tagen unter dem Geläute der Glocken und beim schauerlichen Fackelschein im ganzen Reiche zu verkündigen. Die päpstlichen Legaten kamen mit diesem Befehl zum Erzbischofe Stephan Langton. Schon betrete er das Schiff, entgegnete ihnen dieser, damit er nach Rom zur Kirchenversammlung eilen

*) Matth. Paris. 226—227.

könne; er verlange Aufschub der Vollziehung jenes Befehls, bis er sich der Unterredung mit dem heiligen Vater erfreut habe; die Wahrheit sey stumm gewesen, als die Verdammung über die Baronen sey ausgesprochen worden, und eben deshalb müsse er den Willen des Papstes noch erforschen. Ihrem Auftrage gemäß untersagten ihm nach dieser Erklärung die päpstlichen Bevollmächtigten die Ausübung seines geistlichen Amtes, und so reiste er mit Kirchenstrafe beladen nach Rom. Hier standen Johann's Bevollmächtigte wider ihn auf, und klagten ihn an als einen geheimen Genossen der Baronen, den Aufrührer wider den König und den heiligen Stuhl, und zürnend bekräftigte Innocenz die Strafe, womit seine Legaten ihn belegt hatten. Zugleich wurde die Wahl seines Bruders zum Erzbischofe von York vernichtet. *)

Mit diesen Ereignissen, welche ihn schmeichelten, stieg die Wuth des Königs, und die Anführer seiner Banden, unter welchen sich fast keiner fand, welcher nicht durch Raubgier und Blutdurst und unmenschliche Thaten berüchtigt gewesen wäre, empfahlen sich ihm lebhafter, je verderblicher sie verwüsten konnten. In zwei Hauptheere hatte er die wilden Schaaren abgetheilt; das eine war gegen die Macht der Baronen in London gestellt, an der Spitze des andern zog er durch

---

*) Matth. Paris. 227—231.

England, vorzüglich durch die nördlichen Provinzen, und erneuerte jene Drangsale, welche die Einwohner Englands von den Barbaren, ihren Unterjochern erlitten. Wohin er selbst nicht kam, sandte er einzelne Heerhaufen unter den wildesten Anführern. Die Menschen flohen vor ihm in verborgene Gegenden; denn nur seine unmittelbaren Güter wurden verschont, und er trachtete dahin, den König in seiner Person auszurotten, und nur als ein feindlicher Baron zu erscheinen. Seine Unterthanen warf er verstümmelt auf die Landstraßen, ihr Eigenthum gab er den Flammen oder Fremdlingen preis, gegenseitig mußten sie sich morden, und er führte die Sitte ein, daß Aeltern und Kinder und Geschwister sich einander zum Tode schleppten; aller Verkehr hörte auf, der Ackerbau ruhte, und Jammergeschrei und Waffengetöse und das Geläute der Glocken wurden vernommen, welches den Fluch des Himmels über die Feinde der Mordbrenner verkünden mußte. Nachdem der Tyrann sich mit Blut und Flammen bis auf die Gränzen des schottischen Reiches gewälzt hatte, wo er dem jungen König Alexander, der in Verbindung mit dem nördlichen Adel stand, mit Anspielung auf dessen rothes Haar zurief, daß er das rothe Füchslein aus seinen Schlupfwinkeln aufjagen wolle; nachdem von Dover herauf bis Berwick England durch ihn zur Wüste geworden, wollte er wieder König werden, aber gleichsam eines neuen Volkes; denn sei-

nen Banden, größtentheils Fremdlingen, gab er die eroberten Länder. *)

Trotz dem bisherigen Glück seiner Waffen jedoch konnte er sich nicht eine längere Dauer seiner Tyrannei versprechen, wenn die Baronen im Besitz von London sich erhielten, und die Bürger desselben der Freiheit ungeschwächt treu blieben. Durch die wiederholten Blitze des heiligen Vaters hoffte er den Muth derselben zu brechen. Auf seine dringenden Vorstellungen erschien eine neue Bulle, worin die Bürger Londons, welche die vornehmsten Urheber des verkehrten Wesens wären, und die Häupter des verschwornen Adels, namentlich als solche aufgeführt wurden, die der Fluch des Himmels belaste. So geschärft aber auch die Befehle waren, daß diese Bulle in allen Kirchen verkündet werden sollte, litt man in der Hauptstadt nicht die Ausbreitung derselben. Unabhängig vom Papste, äußerten die Bürger, könnten sie mit dem Himmel in Verbindung stehen; kein Interdict sollte ihren Gottesdienst hemmen; die Nachfolger des Apostels Petrus wären wenig ihrem Ahnherrn ähnlich. **)

So muthvoll die Bürger Londons jedem Unglück entgegen sehen mochten, waren die Baronen, weil sie

*) Matth. Paris. 231 — 232.

**) Matth. Paris. 233 — 234.

ihre Güter in den Händen des Königs und seiner Banden sahen, von der Ueberzeugung gebeugt, daß sie ohne mächtige fremde Unterstützung ihre Angelegenheiten und mit ihnen die Freiheit nicht wieder erheben könnten. Noch war die Zeit nicht gekommen, daß sich ein Staat um die Bewegungen im Innern der übrigen bekümmert hätte, es wäre denn, daß er von seiner Einmischung einen bestimmten gewissen oder unmittelbaren Gewinn erwarten durfte. War man im Stande, den König Frankreichs auf einen solchen zu verweisen, so konnte man von seiner Unterstützung sich den schnellsten und glücklichsten Erfolg versprechen; denn bei weitem der größte Theil der Krieger, durch welche Johann seine Uebermacht erhalten hatte, war aus Provinzen des französischen Königs herübergekommen, und verließ ohne Zweifel die Fahnen von jenem, wenn dieser als Feind wider ihn auftrat. Daher beschlossen die Baronen, dem ältesten Sohne desselben, dem Prinzen Ludwig, die englische Krone anzubieten, und sogleich gingen Gesandte von ihnen nach Frankreich ab, die in einer Urkunde, welche sämmtliche Baronen mit ihren Siegeln bekräftigt hatten, an König Philipp die Bitte überbrachten, seinen Sohn auf den Thron Englands zu senden. Nimmermehr, war seine Antwort, als bis ich aus dem Adel eures Landes mir die sichersten Geißeln erlesen habe. Sie wurden ihm sogleich gesandt, und dem jungen Ludwig wuchs die Seele. Er ließ unverzüglich einen Heerhaufen unter der An-

führung tapferer Ritter hinübergehen, um durch Vorläufer die Treue der Baronen und das Geschick zu prüfen, welches seiner harrte. Mit unermeßlicher Freude wurden sie empfangen, als sie auf der Themse ankamen, und man achtete es nicht, daß ihnen die Bannflüche des heiligen Vaters bald folgten mit wiederholtem Donner wider die Stadt London und die übrigen Verfolger des Königs von England. Trost genug dagegen brachte ein Schreiben des französischen Königsohnes, daß er gewiß zur Zeit der nächsten Ostern (1216) bei Calais bereit stehen werde, um selbst mit seiner Macht ihnen zu Hülfe hinüber zu schiffen. *)

Dieses zu verhindern, ließ sich voraussehen, werde der päpstliche Hof alle seine Künste und Kräfte aufbieten. Aber König Philipp antwortete dem Legaten, welcher in jener Absicht an ihn gesandt war, daß England nie ein Erbtheil des päpstlichen Stuhls gewesen sey, und nimmer seyn werde; denn unmöglich hätte demselben von einem Verbrecher, wie Johann, der längst des Thrones verlustig erklärt worden, das Reich übertragen werden können. Ueberdies wäre kein König

*) Chronicon sive annales prioratus de Dunstaple una cum excerptis e chartulario ejusdem prioratus. Thomas Hearnius e codicibus Mss. in bibliotheca Harleiana descripsit primusque vulgavit. Duobus Tomis. Oxonii, 1733, 8. T. I. p. 74. Matth. Paris. 234—235.

berechtigt, ohne Einwilligung seiner Baronen an irgend Jemand Ansprüche auf seinen Thron zu verleihen. Wollte der Papst das Gegentheil von dieser Behauptung als Recht durchsetzen, so sey der Willkühr der Könige das Schicksal der Länder preis gegeben. Kaum hatte Philipp also geredet, so thaten die französischen Großen, welche gegenwärtig waren, einstimmig das Gelübde, daß sie wider einen so verderblichen Grundsatz, wie der heilige Vater jetzt aufstelle, bis zum Tode kämpfen würden. Wüthende Blicke warf Ludwig, der am folgenden Tage in der Versammlung neben seinem Vater saß, auf den päpstlichen Abgeordneten, und vergeblich flehte ihn dieser an, daß er nicht England, das Erbtheil der römischen Kirche, feindlich betreten möge. Selbst dem Grunde, daß Johann, weil er mit dem Kreuze bezeichnet sey, binnen vier Jahren nicht angegriffen werden dürfe, begegnete der Prinz, indem er von jenem, vorher und nachher, da derselbe das Zeichen der Kreuzfahrer genommen habe, befehdet worden sey. Außerdem aber, schloß er, indem er zugleich aufbrach mit seinem Gefolge, dürfe sein Vater ihn nicht hindern, sein Recht in England mit den Waffen zu verfolgen, er berufe sich hier auf das Urtheil derer, welche ihm gleich wären. Bestürzt stand der Legat und forderte vom Könige sicheres Geleit bis an die Küste des Meeres, und ging erzürnt hinweg, als er vernahm, daß ihm dasselbe freilich nicht entstehen,

ihn aber wider die Nachstellungen der Unterthanen Ludwig's nicht schützen werde. *)

Weil der schlaue Philipp nicht gern den noch schlauern und kühnern Innocenz öffentlich beleidigen wollte und die ganze Gefahr der Unternehmung seines Sohnes voraussah; so spielte er die Rolle, als erlaubte er sie nur, weil er sie nicht verhindern könne. Aber Ludwig eilte mit raschen Schritten nach Calais und schiffte sich mit einer großen Macht ein; vom Sturm verfolgt, landete er mit zerstreuter Flotte auf der Insel Taneth (d. 12. Jun. 1216.). König Johann stand zu dieser Zeit mit seinem Heere bei Dover, und wagte es nicht, den Feind zu erwarten, weil er auf seine Söldlinge und die übrigen Krieger, die über Meer zu ihm gekommen, nun nicht mehr vertrauen durfte. Ludwig fand daher auf dem Zuge nach London keinen Feind zu bekämpfen. Die Baronen und die Bürger der Hauptstadt schwuren ihm sogleich die Huldigung, und er gelobte allen Ständen ihre guten Gesetze wieder zu geben. Johann floh vor ihm immer tiefer ins Land, und mit demselben der päpstliche Legat, welcher durch alle Gefahren glücklich in England angekommen war. Die schauerlichen Scenen des Kirchenfluches, welche dieser wider den französischen Prinzen und seine Anhänger eröffnete, machten wenig Eindruck; dagegen

*) Matth. Paris. 335—336.

verließen auf eine Aufforderung von Ludwig an den König der Schotten und die Baronen Englands, welche ihm noch nicht gehuldigt hatten, daß sie zu ihm stoßen sollten, die meisten von den wenigen englischen Großen, welche dem Tyrannen noch gefolgt waren, sogleich seine Fahnen. Auch war es ein Gewinn für Ludwig, daß er des Primas Bruder, Simon Langton, dessen Wahl zum Erzbischofe von York der Papst vernichtet hatte, zu seinem Kanzler bestellte. *)

Während des glücklichen Fortganges seiner Unternehmung in England suchte er die Rechtmäßigkeit derselben durch Gesandte in Rom vergebens zu erweisen. Dies sowohl, als der Besitz vieler festen Plätze, worin sich Johann erhielt, ließen es noch immer zweifelhaft, welchem von den beiden Nebenbuhlern der englische Thron bleiben werde, obgleich nun Alexander, der schottische König, dem französischen Prinzen als den Beherrscher Englands huldigte. Am meisten Hoffnung mußte der englische König auf die Eifersucht setzen, welche früher oder später zwischen den einheimischen Baronen und den Großen in Ludwig's Gefolge ausbrechen mußte, zumal da dieser es wenig verstand, ihr vorzubeugen, indem er anfing, die vornehmsten Würden

*) Chron. prior. de Dunst. T. I. p. 74—75. Matth. Paris. 236—237.

und schönsten Besitzungen an seine Lieblinge, die mit ihm gekommen waren, zu vergeben, welche sich ihrer neuen Macht nicht ohne Tyrannei bedienten. *)

Indem auch die englischen Baronen immer mehr von allen wichtigeren Berathschlagungen entfernt und ihre Schlösser den französischen Rittern eingeräumt wurden, welche ihnen sogar nicht verhehlen konnten, daß man sie im Grunde als Verräther betrachtete, **) ward auf einmal der Schleier von dem Schicksale weggezogen, welches ihrer harrte, wenn Ludwig ganz die Oberhand behalten sollte. Einer von den französischen Großen, Viscount von Melun, fiel zu London in eine schwere Krankheit. Als er sich dem Tode nahe fühlte, ließ er einige englische Baronen zu sich rufen, und entdeckte ihnen, daß Ludwig und mit ihm sechszehn französische Große geschworen hätten, sie wollten nach der Eroberung Englands alle diejenigen Baronen, welche jetzt mit ihnen ihren König verfolgten, als Verräther verbannen, und ihr Geschlecht im Lande vertilgen. Sie sollten an der Wahrheit seiner Aussage nicht zweifeln, denn bei Gefahr seiner unsterblichen Seele sage er ihnen im Tode, daß er selbst einer von

*) Chron. prior. de Dunst. T. I. p. 76. Matth. Paris. 237 — 241.

**) Chron. prior. de Dunst. T. I. p. 78.

denen sey, welche jenen Schwur gethan hätten. Bestürzt über diese Entdeckung, geängstiget durch den Fluch der Kirche, der auf ihnen ruhte, und sie jetzt tief schreckte, da sie sich von allen Seiten in Gefahr sahen, hätten sie sich gern mit Johann ausgesöhnt, wenn sie sein wildes und rachsüchtiges Gemüth nicht zu sehr gefürchtet hätten. Verheerend ging er auch jetzt durch die Provinzen Suffolk und Norfolk, und gab den Segen des Herbstes, wo er ihn gesammelt fand, den Flammen preis. Als er sich nach Lincolnshire wandte und nicht die Zeit der Ebbe und Fluth im Strom Wellestrem gehörig wahrnahm, entging er mit seinem Heere kaum der Gefahr vom anschwellenden Wasser; aber sein Gepäcke mit allen seinen Schätzen und dem königlichen Schmucke, den er um so höher achtete, je drohender man dahin trachtete, ihm denselben zu rauben, wurde vom Strudel verschlungen, und nur wenige retteten sich von der Begleitung. Erbitterter wie jemals übernachtete er in einer Abtei. Der Kummer und unmäßiger Genuß von Pfirschen setzten ihn in einen fieberhaften Zustand. Einer Sage nach war diese Frucht, welche er genoß, von einem Freunde des Abtes vergiftet, weil der Tyrann die schöne Schwester dieses letzten, eine benachbarte Priorin, zum Opfer seiner Wollust sich auserlesen hatte. Schon im Schlosse Newark, wohin er am folgenden Tage aufgebrochen war, überraschte ihn der Tod nach einem Leben, wel-

ches fast von allen Lastern zerrüttet ward, und von keiner Tugend entschuldigt. *)

In der Zeit, da das Schicksal ihn in die Gruft hinabzog, erschien zu Newark eine Gesandtschaft mit einem Schreiben von ungefähr vierzig Baronen, daß sie versöhnt zum König zurückkehren wollten. Allein dieser war schon zu schwach, um noch irgend eine Verhandlung führen zu können, wiewohl dieser unerwartete Schritt seiner bisherigen Feinde ihm Hoffnung geben mußte, daß seine schon getroffenen Anordnungen von glücklichem Erfolge seyn würden. Seinen erstgebornen Sohn, den Prinzen Heinrich, hatte er zum Nachfolger bestellt, und an denselben, als ihren König, die Sherife und Befehlshaber der Burgen durch Briefe mit seinem königlichen Siegel verwiesen. **)

Der nachtheiligste Umstand für Ludwig war aber ohne Zweifel, daß sich durch den Tod Johann's, sein kräftigster Bundesgenosse, der Haß der Nation gegen den Tyrannen verlor, welcher den zehnjährigen Heinrich nicht verfolgen konnte. Alle Herzen der Großen,

*) Matth. Paris. 241 — 242. Chronic. prior. de Dunst. p. 78. Henry de Knighton. 2425 — 2426.

**) Matth. Paris. 242.

die eben jetzt durch die Entdeckung seines Verrathes gegen sie noch frischen Unmuth fühlten, wandten sich zu dem königlichen Knaben, welcher durch die starke Hand des Grafen Pembroke emporgehalten wurde. Nicht allein durch seine Würde als Marschall des Königreiches und oberster Anführer der Kriegsmacht, sondern auch durch seine Treue gegen Johann, selbst zur Zeit der höchsten Drangsale war dieser berufen, dem bisherigen Königsstamme den Thron wider einen Fremdling zu erhalten. Er sorgte dafür, daß der Knabe schnell zu Glocester gekrönt wurde, und ließ gern den päpstlichen Legaten und die Bischöfe die Hauptrolle bei der Feierlichkeit spielen; denn er bedurfte noch der geistlichen Macht wider die Feinde. Darum gab er auch zu, daß der junge König dem päpstlichen Stuhl wegen der Reiche England und Irland Huldigung leistete, und versprach, nach dem Beispiele seines Vaters demselben jährlich tausend Mark zu bezahlen, so lange er jene Kronen besäße. *)

Ludwig lag vor Dover, als die Nachricht von Johann's Tode erscholl, und hoffte nun durch die Vorstellung, daß sein Nebenbuhler gestorben sey, und

---

*) Annales Waveleienses. p. 182. in Thomae Gale script. hist. Angl. Vol. II. Chron. prior. de Dunst. p. 79. Matth. Paris. 243.

man ihn als König von England betrachten müsse, die Besatzung zur Uebergabe dieses wichtigen Ortes zu bewegen. Allein er sah sich bald genöthigt nach London zurückzukehren, ohne seinen Wunsch erreicht zu haben, und seine Aussichten wurden um so trüber, je planmäßiger der Graf Pembroke, den die Baronen, welche dem alten königlichen Hause anhingen, als Beschützer des Reiches und des jungen Königs feierlich anerkannt hatten, alles anwandte, um dem französischen Prinzen alle Hoffnung auf den englischen Thron zu zerstören. Er ließ den Sohn Johann's den großen Brief der Freiheiten bestätigen, und nahm dadurch jede Ursache hinweg, warum man die Waffen gegen das königliche Haus führte. Dann eilte er, den Großen Irlands den freudigen Eindruck zu beschreiben, welchen diese Handlung auf die englischen Baronen und Prälaten *) gemacht hätte, und sie in ihrer Treue zu befestigen. Als Ludwig nun einen Waffenstillstand mit Heinrich schloß, um nach Frankreich hinüber zu schiffen, so verließen ihn die vornehmsten Baronen, die ihm bisher angehangen, und schwuren seinem Gegner Treue, welcher ihnen gelobte, wegen ihrer Verbindung mit den Fremdlingen nie den geringsten Groll gegen sie zu äußern. **)

---

*) Rymeri foed. I. 215.

**) Matth. Paris. 246. Rymeri foed. I. 214.

Bei seiner Rückkunft nach England fand er daher seine Aussichten trüber, wie bei der Abreise, und immer mehr schien sich als gegründet die Ausrufung seines Vaters zu zeigen, welcher bei der Nachricht, daß sein Sohn sich der Festung Dover nicht habe bemächtigen können, besorgt äußerte, so habe derselbe auch nicht einen Fuß mit Sicherheit in England gesetzt. *) Nach Lincoln wurde jetzt vorzüglich die Aufmerksamkeit der Partheien gerichtet, und es schien, als wenn Ludwig's Schicksal in England durch den Kampf, welcher um den Besitz dieser Festung entbrannte, eine entscheidende Wendung bekommen werde. Die Stadt war von dem französischen Heere und den befreundeten Baronen besetzt worden, aber in der Burg widerstanden tapfer die königlichen Krieger. Ein Heer rückte diesen zu Hülfe, zum Entsatz der Burg, und der päpstliche Legat beseelte es mit einem heiligen Eifer. Angethan mit einem weißen Gewand und umgeben von Geistlichen in gleicher Kleidung, sprach er über Ludwig, alle seine Anhänger und die ganze Stadt Lincoln den Kirchenbann aus, und verhieß allen denjenigen, welche die Vollziehung dieser Acht übernehmen würden, volle Vergebung ihrer Sünden. **)

*) Knighton de eventibus Angliae. p. 2427.

**) Matth. Paris. 248—249.

Unmittelbar darauf trauerte Ludwig zu London über eine entscheidende Niederlage der Seinigen zu Lincoln, und sah wohl, daß er aus England schimpflich werde weichen müssen, wenn er nicht große Verstärkung aus Frankreich erhalte. An seinen Vater und seine Gemahlin schickte er Botschaft, daß er von dem siegreichen Feinde schon gänzlich eingeschlossen wäre, und ohne schleunige Hülfe von ihnen nicht einmal würde herüberkommen können. Aber auch jetzt noch spielte der König von Frankreich die Rolle der Verstellung, und wollte nicht unter seinem Namen dem Sohne, welcher mit dem Fluch der Kirche belastet war, Hülfe senden. Mochte der römische Hof leicht seinen Plan durchschauen, so konnte sich derselbe doch weniger von ihm beleidigt glauben, wenn er dem äußern Scheine nach sich vor den Blitzen des Vaticans beugte; und überdies war es immer rathsam, so viel wie irgend möglich die Vorurtheile des Zeitalters zu schonen. Im Namen Blancha's von Castilien aber ward ihrem Gemahl Ludwig eine neue Schaar von Kriegern gesandt. Allein von einer englischen Flotte angegriffen, ward diese Hülfe zerstreut und vernichtet, woran theils die ungleich größere Geschicklichkeit der Engländer im Seegefechte, theils die List derselben Schuld war, daß sie, sobald sie den Wind dem Feinde abgewonnen hatten, diesem Staubwolken von ungelöschtem Kalk ins Gesicht sandten, und ihn dadurch blendeten. Mit der Flotte war die Hoffnung Ludwig's, sich in England zu behaup-

ten, gänzlich verschwunden. *) Der Graf von Pembroke schloß nun London von allen Seiten ein, und schnitt die Zufuhr ab; es war aller Anschein da, daß sich die Stadt, durch Hunger gezwungen, bald werde ergeben müssen. Da erklärte Ludwig gegen den päpstlichen Legaten und gegen den Marschall der Krone, daß er gern allen Anspruch auf den Thron Englands aufgeben wollte, wenn er nur ohne sonstige schimpfliche Bedingung Frieden erhalten könne. Er mußte die Unterhandlungen auf das Aeußerste beschleunigen, da ihm nicht unbekannt geblieben, daß mehrere von Londons Bürgern mit der königlichen Parthei übereingekommen waren, ihr die Stadt gegen das Versprechen zu überliefern, daß alle ihre Freiheiten auf das neue unter dem Siegel der Krone bestätigt werden sollten. Der Graf von Pembroke aber und die übrigen Anführer des königlichen Heeres hatten Ursache, durch Härte gegen seinen Sohn den König von Frankreich nicht zum offenbaren Kriege zu reizen; auch ward ihnen friedliche Gesinnung durch den Gedanken geboten, daß jener auch durch manchen von ihnen nach England gerufen, und zu ihrem Herrscher einst erkohren worden. Auf einer kleinen Insel der Themse ward eine Zusammenkunft gehalten. Ludwig schwur mit allen, die gleich ihm den Fluch der Kirche auf sich geladen hatten, daß

*) Matth. Paris. 250—251. Annal. Waverl. 183. Chron. prior. de Dunst. Vol. I. 82—83.

sie dem Urtheile derselben sich mit dem besten Gehorsam unterwerfen würden, daß er alle seine Eroberungen in England sogleich räumen, dasselbe verlassen, nie mit feindlichem Gemüthe wieder betreten und seinen Vater dahin bewegen wolle, dem König von England die Besitzungen jenseit des Meeres wieder zu verleihen, so wie er selbst, wenn er zur Regierung gelangt sey, ihn derselben friedlich genießen lassen werde. Heinrich, der Legat und der Marschall gelobten dagegen eidlich, daß keinem des englischen Volkes wegen der Verbindungen, worin er bisher gelebt haben möchte, irgend ein Nachtheil erwachsen werde, und daß alle die Freiheiten, zu deren Vertheidigung sich der Krieg wider den König Johann erhoben hätte, auf das heiligste gesichert seyn sollen. Bald darauf verließ Ludwig, vom Kirchenbanne nebst seinen Anhängern befreit, und vom Marschall der Krone bis an die Küste begleitet, ein Land, über welches die Herrschaft zu erringen er mit jugendlicher Zuversicht sich geschmeichelt hatte. *) (J. 1217.)

*) Chron. prior. de Dunst. I. 83. Annal. Waverl. 183. Matth. Paris. 251—252. Rymer. I. 221—222.

Zweites Kapitel.

Inhalt.

Weise Staatsverwaltung des Grafen von Pembroke. Tod desselben. Hubert von Burgh. Mißverhältniß zwischen seinem Character und der Stimmung der Nation. Bestätigung des großen Briefes der Freiheiten. Rücksicht auf die Forstgesetze. Krieg jenseit des Meeres. Grund seines schlechten Erfolges, vorzüglich in den Planen Hubert's von Burgh. Haß großer Partheien wider diese Plane. Schritt, wodurch er den Haß der ganzen Nation erweckt. Tod des edeln Primas Stephan Langton. Vermehrter Druck von der Habsucht des römischen Hofes. Allgemeine Stimmung und Peter von Winchester. Ursachen von Hubert's Sturze. Drückende Verwaltung des Bischofs von Winchester und der Fremdlinge. Sturz der Hofparthei.

Das Vertrauen, welches man auf die Zusage des Marschalls hegte, und sein Ansehen waren nothwendig, zu verhüten, daß auch nach diesem Frieden der Geist

der Fehde nicht wie bisher in England wüthe. Nur mit der ganzen Gewalt der königlichen Waffen konnte er es dahin bringen, daß manche von den Großen, zu welchen sich Schwärme gesellten, die einmal darauf gerechnet hatten, vom Raube auf der Insel zu leben, Ländereien und Schlösser an ihre rechtmäßigen Eigenthümer zurückgaben. Er erfüllte dagegen jede Bedingung des Friedens mit Sorgfalt, und ohne Zweifel schmerzte es ihn tief, daß er nicht durch denselben berechtigt wurde, seine schützende Milde auch über die Geistlichen zu verbreiten, welche mit Ludwig in Verbindung gewesen waren. Der päpstliche Legat wollte sie, als Frevler gegen ihre geistliche Obrigkeit, von aller Verzeihung ausgeschlossen haben, um durch ihren Untergang sich und seinen Hof bereichern zu können. Durch alle Gegenden Englands schickte er Bevollmächtigte, um die Verbrecher aufzuspüren; diejenigen Geistlichen, welche ihr Vergehen durch große Geschenke an die Richter aussühnen konnten, wurden am mildesten bestraft. Es mochten wenige von der englischen Geistlichkeit seyn, auf welche nicht ein Verdacht fiel, in irgend einer Verbindung mit geächteten Baronen und ihrem Anhange gewesen zu seyn; und deshalb war der Quell fast unversiegbar, aus welchem die Habsucht des Legaten schöpfte. Der Primas Stephan Langton mußte dem Raube desselben ruhig zuschauen, um nicht selbst in seine Hände zu fallen, und es als eine Gunst ansehen, daß der junge König Heinrich nachher noch

einmal, nämlich von ihm, in Westminster gekrönt werden durfte. *)

England erfreute sich nur kurze Zeit der weisen Regierung des Grafen von Pembroke. Nach seinem Tode **) führte der Oberrichter Hubert von Burgh das Staatsruder, weniger streng gegen aufrührerische Baronen, als gegen die Bürger von London, deren Bewegungen jetzt schon dem königlichen Ansehen gefährlicher schienen, als der Aufstand von einzelnen Großen, und daran erinnerten, wie Ludwig bei ihnen den Mittelpunct seiner Macht gefunden hatte. ***) Auch scheint der Oberrichter überhaupt eifersüchtiger als der Marschall über die königliche Gewalt gewacht, wenigstens nicht so eifrig wie dieser für Erhaltung des großen Briefes der Freiheiten gesorgt zu haben. Der Erzbischof von Canterbury war es, welcher auf einer Versammlung der Großen bei Oxford den König ersuchte, daß er doch alle die Freiheiten, zu deren Vertheidigung man die Waffen wider seinen Vater ergriffen habe, feierlich bestätigen möge, indem er ihn an den Eid erinnerte, welchen er beim Abgange Ludwig's aus England geschworen. Heinrich wußte nicht, was er auf

*) Matth. Paris. 252. 260. Chronic. prior. de Dunst. I. 83. 84.

**) Chron. prior. de Dunst. I. 90.

***) Matth. Paris. 265. 266.

diesen Antrag erwiedern sollte, aber einer von seinen Räthen äußerte, daß der König nicht verpflichtet sey, jene Freiheiten heilig zu achten, weil sie durch Gewalt errungen wären. Da erhob sich der Primas zürnend und rief gegen den königlichen Rath: „Wenn du deinen Herrn liebtest, so würdest du den Frieden des Reiches nicht hindern.“ Als der junge König den Eifer des Erzbischofes sah, gestand er, daß er durch seinen Schwur verpflichtet sey, alle jene Freiheiten unverletzlich zu achten, und hielt sogleich mit seinen Räthen eine Versammlung, nach deren Beendigung Briefe an alle Sherife abgingen, daß sie durch zwölf Adeliche oder andere Männer, gegen welche das Gesetz nichts einwenden könnte, in jeder Grafschaft eine Untersuchung anstellen lassen sollten, welche Rechte zur Zeit seines Großvaters daselbst gegolten hätten. *) Hierdurch geschah aber offenbar dem Verlangen des Primas keine Genüge; denn der Zustand der Rechte der Nation unter dem allgewaltigen Heinrich II. war weit von demjenigen verschieden, welcher die große Urkunde der Freiheiten bestimmte, und es leuchtete nur zu sehr hervor, daß diese dem Hofe jetzt noch eben so verhaßt war, wie dem vorigen König. Daher gab auch Ludwig von Frankreich, der seinem Vater Philipp auf den Thron gefolgt war, und von Heinrich um die Zurückgabe

*) Matth. Paris. 266—267.

der Normandie und der übrigen Besitzungen seines Hauses jenseit des Meeres ersucht wurde, der Gesandtschaft desselben, an deren Spitze der Primas, Stephan Langton, unverhohlen die Antwort, daß er sich keinesweges zur Erfüllung ihres Friedensschlusses verpflichtet glaube, da statt der Rechte der großen Urkunde, welcher durch denselben neue Kraft verliehen sey, gehässige Gesetze in England herrschten. *) Bald darauf vernahm man auch die Klagen vieler Baronen gegen den Oberrichter, daß er nicht nach gerechten Gesetzen die Regierung verwalte; und ihr Unwille gegen ihn wurde noch lauter, als auf seinen Antrieb eine päpstliche Bulle erschien, worin Heinrich für volljährig erklärt, und denjenigen der Fluch der Kirche gedroht war, welche demselben nicht sogleich alles einräumten, was sie noch von seinem Eigenthum an Land, Schlössern und Rechten besäßen. **) Es bedurfte der Drohung des Primas, welcher bei brennenden Fackeln den Fluch über alle Feinde des Königs und Störer des Friedens aussprach, und eben so sehr der Waffenrüstung des Hofes, um zu verhindern, daß ein neuer bürgerlicher Krieg von der Seite der Baronen begann, welche den Oberrichter durchaus vom Staatsruder entfernt wissen wollten, weil er die königlichen Schätze verschwende und das Volk unterdrücke. Nur gegen ihn, nicht wider ihren König

*) Matth. Paris. 267.

**) Matth. Paris. 268.

führten sie die Waffen; nimmermehr würden sie sich wider diesen vergehen. *)

Die meisten königlichen Schlösser bekam Heinrich freilich von den Baronen und Rittern eingeräumt; **) auf keinen Fall aber konnte er ihrer Gesinnung einigermaßen vertrauen, wenn er nicht den festen Willen zeigte, der Freiheit der Nation und der Grundlage derselben, der großen Urkunde ihrer Rechte, Sicherheit zu gewähren. Als daher in einer Reichsversammlung bei Westminster der Oberrichter Hubert von Burgh den Ruin schilderte, welchem die Macht des königlichen Hauses jenseit des Meeres nahe sey, wodurch nicht bloß Heinrich, sondern auch viele seiner englischen Unterthanen in großen Nachtheil gestürzt würden; als er vorschlug, daß man zur Wiederherstellung des königlichen Ruhmes in den jenseitigen Provinzen der Regierung den funfzehnten Theil des beweglichen Gutes sowohl der Geistlichkeit als der Laien bewilligen solle, zumal da Ludwig von Frankreich drohe, auch England selbst zu betreten, dessen Besitz ihm vom Adel schon gesichert sey, und dessen König, ein armseliger Knabe, ihm keinen Widerstand leisten werde: so erklärten alle Prälaten und Baronen gemeinschaftlich mit

*) Chron. prior. de Dunst. I. 137.

**) Ibid. p. 138.

dem Primas, daß sie dem Wunsche des Königs sich fügen würden, wenn er ihnen endlich die Bestätigung der Freiheiten gewährte, um welche sie schon so oft ihn ersucht hätten. Heinrich sah sich nun gezwungen, einem Verlangen nachzugeben, welches er mit tieferer Einsicht in seinen wahren Vortheil schon längst erfüllt hätte. An alle Grafschaften wurden Urkunden der Freiheiten gesandt, welche mit dem großen Briefe, der unter Johann's Regierung verfaßt war, dem Inhalte nach gänzlich übereinstimmten. An diejenigen Gegenden, welche als königliche Forsten betrachtet wurden, ergingen zwei Urkunden, von welchen die eine die allgemeinen Rechte, die andere die Freiheiten in Hinsicht auf die Forstgesetze betraf. Zugleich ward noch festgesetzt, daß für jede Grafschaft zwölf Männer gewählt und eidlich verpflichtet werden sollten, um die neuen Forsten von den alten zu unterscheiden, damit alle diejenigen Gegenden, welche nach der ersten Krönung Heinrich's II. mit der Last der Forstgesetze belegt waren, von denselben wiederum befreit würden. *) Wohl selten wurde ein Befehl der Regierung mit solcher Freude vollführt, als dieser. Um Ostern (J. 1225.) begannen die Bevollmächtigten der angegebenen Regel gemäß den königlichen Forsten ihre Gränzen zu stecken, und sogleich sah man allenthalben die lebhaftesten Bewegungen. Die Eigenthümer der Wälder, welche den

*) Matth. Paris. 272. Chron. prior. de Dunst. 151 — 152.

königlichen Forsten abgeschnitten waren, freuten sich laut, von dem gefällten Holze ihres neuen Grundes zu verkaufen, oder auf demselben das Wild jagen zu dürfen, und zu bestimmen, was von ihrem neuen Eigenthum durch den Pflug bebauet werden und was ungepflügt bleiben sollte. *)

Das Geld, welches der König der getroffenen Uebereinkunft gemäß erhob, und fünftausend Mark Silber, welche ihm die sämmtlichen Juden Englands erlegten, **) verwandte er nun zum Kriege jenseit des Meeres, der vorzüglich seinem Bruder Richard aufgetragen wurde. Diesem gelang es durch die Eroberung von ein paar Schlössern Guienne seinem Hause zu erhalten; ***) aber selbst der plötzliche Tod des Königs von Frankreich reizte ihn zu keiner bedeutenden Unternehmung; König Heinrich war zu wenig selbstständig, als daß er von ihm fortdauernde hinlängliche Hülfe hätte erwarten können, und der Oberrichter Hubert von Burgh, von welchem jeder Entschluß desselben abhing, dachte mehr daran, in der königlichen Gewalt die seinige im Innern wider die Baronen zu befestigen, als des Königs Macht außerhalb zu erweitern.

*) Matth. Paris. 273.

**) Annales Waverl. 189.

***) Matth. Paris. 273. Chron. prior. de Dunst. 153—154.

Eben dieser Plan, welchen er mit Strenge verfolgte, war es, was ihm die Großen nie verzeihen konnten; aber er vollführte denselben auch mit zu wenig Unbescholtenheit des Characters, mit zu wenig Achtung gegen das Aufstreben nach Freiheit, welches unverkennbar die ganze Nation beseelte, als daß die Klagen der Baronen wider ihn ganz ungegründet hätten seyn können. Wie der Oheim des Königs, Graf Wilhelm von Salisbury, jenseit des Meeres focht, hatte Hubert von Burgh alles aufgeboten, die Gemahlin und Grafschaft desselben einem seiner Anverwandten zuzuwenden; und als der Graf nach der Heimkehr ihn deshalb anklagte, mit dem Schwur, daß er zum Verderben des Reiches sich selbst rächen würde, wenn er diese Beleidigung nicht hinlänglich bestraft sähe; so suchte Hubert ihn mit großen Geschenken zum Schweigen zu bewegen. Er gab ihm dann ein Versöhnungsmahl. Wilhelm von Salisbury starb bald nachher, und das Gerücht klagte den Oberrichter an, daß er seinen Feind vergiftet habe. *) Die Erbitterung wider ihn war dadurch sehr gestiegen, als auch Richard vom Kriege jenseit des Meeres zurückkam. Er war Graf von Cornwall, und glaubte als ein solcher ein Recht auf einen Hof zu haben, welchen schon sein Vater Johann an einen Deutschen gegeben hatte. Das Recht des jetzigen Besitzers wollte er untersucht

*) Matth. Paris. 276—277.

wissen, und bis dahin den Hof für sich in Besitz nehmen. Vor dem Gericht des Königs und der Baronen wollte er den Streit entscheiden lassen. Eben der Zusatz, daß er auch auf diese letzeen sich berief, erbitterte den Oberrichter, und Richard ward plötzlich durch die Nachricht aufgeschreckt, daß derselbe im Schlummer der nächsten Nacht ihn im Namen des Königs greifen und ins Gefängniß werfen werde. Durch die Flucht entzog er sich der Gefahr, und sogleich waren Viele der mächtigsten Großen mit ihm in Bewegung. Der König mußte sich vor ihm beugen, und Hubert von Burgh sah sich durch den Haß der Baronen um so mehr in Gefahr, je mehr die Furcht vor ihm zu schwinden begann. *)

Wenn er durch solche Handlungen doch immer nur einzelne Partheien wider sich empörte, so verdiente er durch einen andern Schritt den Haß der ganzen Nation. Die Bulle des Papstes, welche auf seine Veranlassung den König für volljährig erklärte, hatte wahrscheinlich wenig Eindruck gemacht; und endlich konnte Heinrich (im Februar 1227) öffentlich erklären, daß er das gesetzmäßige Alter erreicht habe, dessen ein König von England bedürfe, und ohne Aufsicht regieren wolle. Nach dem Tode des Grafen Pembroke war der Bischof Peter von Winchester zu seinem eigentlichen Vor-

---

*) Matth. Paris. 284.

mund bestellt worden, wiewohl der Oberrichter das Staatsruder ergriffen hatte. An der Volljährigkeit Heinrich's lag diesem sehr viel, weil es ihm, nachdem sie erreicht war, leichter wurde, jenen entfernt zu halten. Von nun an wurde auch kein anderer Rath des Königs im geringsten mehr gehöret. Aber desto ungetheilter traf ihn der Haß aller Stände, als in derselben Versammlung, worin die Volljährigkeit des Königs erklärt war, auch die Urkunden über die Freiheit der Forsten, welche nun schon zwei Jahre gegolten hatte, für nichtig erklärt wurde; denn zu der Zeit, da Heinrich dieselben bestätigt habe, sey er weder seines Körpers noch seines Siegels mächtig gewesen. Der Druck und die Verwirrung, welche durch dieses treulose Verfahren, wie es Richard längst vorhergesagt hatte, *) nothwendig entstanden, wurden durch den Befehl vermehrt, das ein jeder seine Urkunden von neuem durch das königliche Siegel bekräftigen lassen solle, wofür nach der Schätzung des Oberrichters Kosten bezahlt wurden. **)

Indem alle Gemüther wider diesen letzten und den König gereizt waren, starb der edle Primas Stephan Langton, welcher in der Mitte zwischen der Tyrannei des Throns und dem zügellosen Geiste der Baronen

*) Matth. Paris. 272.

**) Matth. Paris. 283.

beide zu bändigen, und für gesetzliche Freiheit zu gewinnen gesucht hatte. Selbst nicht nur jene Partheien stürmten nach seinem Tode frecher gegen einander, sondern auch die Habsucht des römischen Hofes sah, durch sein Ansehen nicht mehr zurückgedrängt, England gänzlich als ihren Raub an. Papst Gregor IX., in seiner Wuth wider Kaiser Friedrich II., forderte zum Kriege wider denselben den zehnten Theil des Werthes von allem beweglichen Gute in England und Irland. Der päpstliche Legat bestimmte der Geistlichkeit beider Reiche eine große Summe, welche sie ihm an einem festgesetzten Tage entrichten und durch Erhebung des Zehnten von beweglichen Gütern sich wieder einsammeln sollten. Durch Wucherer, welche ihn begleiteten, und gegen ungeheure Vergütungen Geld liehen, ward der Druck unerträglich; aber man rettete sich doch zu ihnen, durch die gedrohten Bannstrahlen der Kirche geschreckt. Selbst von der Frucht, die mit ungewissem Erfolg im Felde aufwuchs, mußte der Zehnte bezahlt werden. *)

Von dem König und von seinem Oberrichter tyrannisch behandelt, und von beiden Seiten ohne Schutz wider Roms Habsucht gelassen, wünschten alle Classen der englischen Nation eine Veränderung am Staatsruder, als der Bischof Peter von Winchester jetzt von

*) Matth. Paris. 305.

einer Wallfahrt in das gelobte Land zurückkam. *) Er war ein erbitterter Feind Hubert's von Burgh; mehrere Großen, welche gleichfalls gegen diesen feindlich gesinnt waren, kamen eben jetzt von jenseit des Meeres heim, und bald verrieth es sich, daß das Ansehen des Oberrichters zu wanken begann. Auf sein Anstiften geschah es ohne Zweifel, daß Heinrich die Schwester des Königs der Schotten zu heirathen beschloß. Aber einstimmig erhoben sich mit Unwillen die Baronen wider diesen Entschluß, weil es sich nicht gezieme, daß ihr König mit der jüngern Prinzessin der Schotten sich vermähle, da der Oberrichter die ältere Schwester zur Gemahlin habe; und Heinrich wich diesen Vorstellungen. **) Nun bedurfte es nur einer unbedeutenden Veranlassung, und das Gewitter brach los über Hubert's Haupte. Als einer von den kleinen Herrschern in Wales einen Einfall in das englische Gebiet nach seiner Sitte gewagt hatte, trat der Bischof von Winchester, von mehreren umgeben, zum König und stellte ihm vor, welche Schmach es für seine Krone sey, daß Räuberschaaren aus Wales jährlich sein Land und die Gefilde seiner Baronen ungestraft verheeren dürften; und auf seine Antwort, daß seine Einkünfte kaum zu den gewöhnlichen Ausgaben hinreichten und ihm keine kriegerischen Unternehmungen erlaubten, ent-

*) Matth. Paris. 311.

**) Matth. Paris. 412.

warfen sie ihm eine schwarze Schilderung von mehreren seiner vornehmsten Beamten und von seiner eigenen Lage; wie er nichts von einem König als den Namen besäße, und für arm gehalten würde, da hingegen seine Vorfahren, umgeben von allem Glanz des Lebens, von denselben Einkünften, welche noch jetzt dem Throne zuströmten, sich große Schätze gesammelt hätten. Heinrich war immer das Spiel des letzten Eindruckes, und fing sogleich an, Rechenschaft von mehreren Beamten zu fordern, welchen die Einkünfte anvertraut waren, und sich durch den Raub zu bereichern, welchen er ihnen wieder abnahm.

Bald darauf traf der Schlag den Oberrichter selbst. Seine Würde ward ihm genommen, obgleich sie ihm in einem königlichen Briefe auf sein ganzes Leben soll gesichert gewesen seyn. Ueber die vielen Zweige seiner Staatsverwaltung und über die frühesten Zeiten derselben ward ihm Rechenschaft abgefordert, und vergebens berief er sich auf eine Urkunde vom König Johann, worin ihm versprochen war, daß er wegen seiner Einnahme und Verwendung der königlichen Einkünfte nie zur Rechenschaft gezogen werden solle; der Bischof von Winchester behauptete, daß nach dem Tode des vorigen Königs dieser Freibrief keine Kraft mehr habe. Aber zu gleicher Zeit ward Hubert des Hochverrathes angeklagt, weil er dem Herzog von Oesterreich, als sich Heinrich um dessen Tochter bewarb, die Verbindung

widerrathen habe. Aber sowohl diese Anklage, als verschiedene andere Puncte, welche der schwache König wider seinen ehemaligen Liebling jetzt vorbrachte, waren theils unerwiesen, theils lächerlich, wie die Beschuldigung, daß der Oberrichter einen köstlichen Stein, der seinen Besitzer unüberwindlich im Kriege gemacht, dem königlichen Schatz entwandte, und an einen feindlichen Fürsten von Wales übergab. Der allgemeine Haß wider Hubert von Burgh ließ den Aberglauben mehrere Verbrechen ersinnen, deren er schuldig seyn sollte; aber niemand klagte ihn an wegen seiner Vergehungen wider die Nationalfreiheit, weil der König selbst sie wenigstens mit vollbracht hatte.

Dieser ging so weit, daß er in London durch ein Aufgebot zur Klage wider seinen gestürzten Liebling alle reizte, die sich irgend von ihm beleidigt glaubten. Da floh Hubert in das Heiligthum einer Kirche, um hier abzuwarten, daß sich der Sturm wider ihn etwas legte. Heinrich aber ließ dem Major von London noch am Abend kund thun, daß er die Bürger zusammenrufen und bewaffnet nach der Kirche ziehen solle, um den Oberrichter lebendig oder todt ihm zu bringen. Die Glocken wurden geläutet, die Bürger strömten zusammen und vernahmen freudig den königlichen Befehl. Einige verständige Bürger eilten freilich nach Southwart und weckten den Bischof von Winchester aus mitternächtlichem Schlafe, und zeigten ihm die

Gefahr, wenn man dem Pöbel die Rache der Gesetze übertrüge; aber sie wurden schnöde mit der Antwort zurückgewiesen, daß man vor allen Dingen dem Befehl seines Königs gehorchen müsse. In der anbrechenden Morgendämmerung zogen fast zwanzigtausend Bewaffnete aus den Thoren Londons mit Kriegszeichen nach Moreton zu dem Heiligthum, welches die Zuflucht Hubert's war. Indem der Pöbel jauchzte, daß Blut fließen sollte, stellte man dem König vor, daß er die Masse von Menschen, die auf seinen Befehl in Bewegung sey, ohne Zweifel zu seinem eigenen Verderben bewaffnet habe; und wie man über die Bestrafung seines Lieblings auf solche Weise vorzüglich in Frankreich spotten werde, dessen Volk die Sitte hätte, das Schlechte, wie das Große und Gute mit Uebertreibung zu schildern. Plötzlich änderte sich der Sinn des Königs. Sein Kanzler erschien zu Roß bei der bewaffneten Menge, sie zurückzurufen. Ungern und zögernd folgte sie nun dem königlichen Willen. *) Hubert erhielt eine Zeitfrist zu seiner Vertheidigung gegen die Anklage, und glaubte sich durch einen offenen Brief des Königs in voller Sicherheit. Dieser aber sandte einen Ritter mit dreihundert Bewaffneten aus, welche ihn auffangen und in den Kerker Londons führen sollten. Von der Gefahr benachrichtigt floh Hubert vor den Altar einer Capelle, ward von seinen Verfolgern herausgerissen und

*) Annal. Waverl. 194. Matth. Paris. 317—320.

in enge Fesseln geworfen. Ein Schmidt, welcher gerufen war, ihm eiserne Ringe um die Beine zu schlagen, weigerte sich dessen mit Entsetzen; denn der Mißhandelte habe so oft England gegen seine eigenen Bewohner und gegen Fremdlinge gerettet; aber mit Hohn über Reden der Art banden die ausgeschickten Krieger des Königs dem vor kurzem noch allmächtigen Minister die Füße unter dem Bauche eines Pferdes zusammen, und brachten ihn so in den Tower. Sobald dies bekannt wurde, drang die Geistlichkeit in London darauf, daß der Angeklagte in die Capelle, aus welcher man ihn gerissen hatte, zurückgebracht werden müßte. Sogleich erhielten aber auch die Sheriffe von Hertford und Essex Befehl, daß sie die Menschen ihrer Grafschaften aufbieten und die Capelle wachsam umringen sollten, damit der Flüchtling nicht weiter fliehen oder von irgend Jemand Lebensmittel bekommen könnte. *)

Doch zeigte sich der Zorn des Königs bald gemildert, vorzüglich nachdem Hubert ihm seine großen Schätze ausgeliefert hatte; denn nun fand Heinrich selbst, daß der Angeklagte doch wenigstens seinem Oheim Richard und seinem Vater Johann mit treuem Eifer gedient habe, und erlaubte gern, daß derselbe in die Gefangenschaft einiger Baronen gegeben würde,

*) Matth. Paris. 320.

welche sich für ihn verbürgt hatten, und an deren Spitze Richard von Cornwall stand. Dennoch hörte Bischof Peter von Winchester nicht auf, ihn zu verfolgen, und suchte das Schloß, in welchem er gefangen saß, unter seine Aufsicht zu bekommen. Geschah dies, so mußte Hubert selbst für sein Leben fürchten. Benachrichtigt von der Gefahr, gewann er die beiden Jünglinge, welche ihn in der Gefangenschaft bedienten. Indem die Wächter schliefen, brachten sie ihn aus der Burg vor den Hochaltar der nächsten Kirche. Aber die Wache der Burg, welche ihn fand, mißhandelte ihn trotz der Heiligkeit der Stäte, und führte ihn in engere Gefangenschaft zurück, bis ihn die Drohungen von mehreren Bischöfen wegen den König wiederum zu den Stufen des Hochaltars brachten, wo der Sherif der Gegend nach dem königlichen Befehl ihn umlagern sollte, bis ihn der Hunger hingerichtet hätte. Doch war auch jetzt die Rettung des Oberrichters nahe; denn eine Schaar bewaffneter Männer drang in die Kirche ein; und floh, nachdem sie ihm ritterliche Waffen gegeben, mit ihm nach Wales. *)

Hier war der Mittelpunct der Gegner der gegenwärtigen Regierung, von hier aus führte Graf Richard, welcher seinem Bruder, dem Grafen Wilhelm von Pembroke, in der Stelle eines Mar-

*) Matth. Paris. 327—328.

schalls der Krone mit gleichem Ruhme gefolgt war, Krieg wider seinen König, oder vielmehr gegen den Bischof von Winchester und die tyrannischen Fremdlinge, welche jenen und alle Macht an sich gerissen hatten.

Wider Hubert von Burgh war die Hauptbeschwerde doch immer nur dahin gegangen, daß er der königlichen Macht eine zu große Unumschränktheit verleihen wolle, und die Liebe der Nation gering achtete, wenn er nur des Königs Neigung für sich gefesselt hielt; außerdem hatte seiner Staatsverwaltung in mancher Hinsicht ein gegründeter Ruhm nicht entstehen können. Jetzt aber, da ein Fremdling, der Bischof von Winchester, aus Poitou gebürtig, das Staatsruder führte, und aus seinem Vaterlande und Bretagne Tausende nach England zog, sah sich die Nation der willkührlichsten Tyrannei hingegeben, und übermüthige Fremdlinge im Besitz der vornehmsten Aemter und der Schätze des Staates. In den Gerichten, klagte man, sprechen die Ungerechten das Urtheil, über die Gesetze sollen die wachen, welche selbst keinen Theil an ihnen haben, und die Zwietracht soll den Frieden beschützen. *)

Vergebens weigerten sich die Baronen, zum Reichstage zu kommen, ehe der Bischof vom Hofe verbannt

*) Matth. Paris. 324. cf. 28.

sey, und mit ihm der Schwarm von treulosen Fremdlingen, welchen kein Engländer sein Leben anvertrauen könne; vergebens drohten sie dem Könige, daß sie ihn selber, wenn er nicht von jenen lassen wolle, mit dem Schwarme der gottlosen Räthe aus dem Reiche jagen und einen neuen König wählen wollten. Die verwegenen Ausländer schlugen jede Wohnung mit Uebermuth nieder, und zwischen den Baronen sah man kein festverschlungenes Band. Der Marschall, Graf Richard, mußte nach Wales fliehen, um Freiheit und Leben zu retten. *) Zu der Zeit waren die Bewohner dieses Landes zur Fehde mit den englischen Herrschern bereit, und viele Mißvergnügte sammelten sich zu ihm, unterdessen die Häupter der Geistlichkeit den schwachen Heinrich mit Vorstellungen bestürmten, daß er der natürlichen Liebe zu seinen Landsleuten nicht länger Hohn sprechen möge, und alle die mit dem Kirchenbanne belegten, durch welche er dazu verführt werde. **)

Der bürgerliche Krieg, welcher nun entstand, wurde mit Klugheit und Tapferkeit vom Marschall und durchgängig zum Nachtheil der Hofparthei geführt. ***) Diese aber, ohne Hoffnung, ihn durch das Glück ihrer Waf-

*) Matth. Paris. 326.

**) Matth. Paris. 328.

***) Matth. Paris. 328. 329—332.

sen zu verderben, und voll Wuth über ihren Verlust, suchte ihn durch Hinterlist zu Grunde zu richten.

Sie verführte zu einer Verschwörung wider ihn mehrere von den Baronen Irlands, größtentheils seine Vasallen, indem sie ihnen alle seine großen Güter in diesem Reich als Beute versprach, wenn sie ihn todt oder lebend in die Hände des Königs liefern wollten; er wäre ja ohnedies schon geächtet. Um diesen Wunsch erfüllen zu können, mußten sie ihn nothwendig nach England locken. Allenthalben fielen sie seine Besitzungen feindselig an; nur mit einer Begleitung von funfzehn Rittern schiffte er zur Vertheidigung und Rache hinüber; denn er hoffte, sogleich auf seinen Gütern eine bedeutende Macht aufbieten zu können, wenn es derselben bedurfte, und wußte nicht, daß die Schlingen des Verrathes ihm in Irland bei jedem Schritte gestellt waren. Ein zahlreiches Heer hatte er bald versammelt, seine Gegenwart schreckte seine Feinde, wiewohl sie nach ihrem Plane nothwendig war; er zeigte von neuem, daß seine Zeitgenossen Recht hatten, ihn die Blume der Ritter zu nennen. Da sandten die Verschwornen an ihn die trügerische Botschaft, er möchte nur einen Waffenstillstand mit ihnen eingehen, damit sie beim König von England anfragen könnten, ob er gesonnen sey, Irland zu vertheidigen; wollte dies der Hof nicht, so bedürfte es ja keines Krieges, und ohne Blutvergießen würde sich das ganze Reich dem Mar-

schall unterwerfen. Dieser bezeichnete ihnen eine Wiese, auf welcher sie am folgenden Tage zum Friedensgespräch zusammenkommen wollten. Sie zogen mit einem großen Heerhaufen herbei; der Marschall mit funfzehn treuen Rittern aus England; die inländischen Vasallen, die mit ihm waren, standen in Verbindung mit den Verschwornen, an deren Spitze der Statthalter des Reiches. In nicht großer Entfernung von einander schlugen beide Partheien ihr Lager auf; durch Tempelherren wurde die Unterhandlung besorgt. Die Verschwornen verlangten den Waffenstillstand, ohne daß sie dem Marschall seine Schlösser, die sie noch inne hatten, einräumen wollten, und fügten hinzu, sie würden sogleich ihre Stärke in einem Treffen versuchen, wenn er sich ihrem Willen nicht fügte. Der Marschall sah die Treulosigkeit der inländischen Vasallen um ihn her, und rief: er wisse wohl, daß er heute dem Tode nicht entgehen könne; aber er sterbe lieber mit Ruhm, als daß er durch eine schmähliche Nachgiebigkeit seine Ehre beflecken solle. Er ließ dann seinen Bruder Walther, einen außerordentlich schönen Jüngling, auf eine nahe Burg bringen, damit am heutigen Tage nicht sein ganzes Geschlecht untergehe, und dieser Jüngling, wie er sicher hoffe, mit Biederkeit und im Glanze der Schönheit auftreten könne, wenn die Jahre der Ritterschaft für ihn gekommen wären. Seine Krieger ermahnte er zur Tapferkeit, weil sie für die Gesetze des Vaterlandes gegen die Tyrannei der Fremdlinge aus

Poitou kämpften; aber große Haufen von ihnen gaben sich gleich gefangen. Des Marschalls schwerer Harnisch, das Schrecken seines Schwertes, vor welchem die Feinde sanken, schützten ihn mehrere Stunden; doch immer drängten sich die feindlichen Waffen aller Art um ihn zusammen, sein Roß sank mit vielen Wunden, und er selbst, am Boden mit den Feinden ringend, ward tödtlich verwundet. Man trug ihn auf ein Schloß, und es war Hoffnung, daß durch eine sorgfältige Pflege sein Leben noch erhalten werden könne. Nur achtete er selbst der Heilung seiner Wunde nicht, als er hörte, daß er alle seine Schlösser und Güter in Irland aufgeben müsse, wenn er sich von der Todesstrafe retten wolle, die er verdient habe; und überdies ward vielleicht sein Tod durch ein Verbrechen seiner Feinde beschleunigt. *)

Kurz vor seinem Tode war in England der Sturz der Hofpartei, wider welche er kämpfte, glücklich bewirkt worden. In einer großen Reichsversammlung bei Westminster hatten die Prälaten dem Könige gedroht, daß sie ihn sogleich mit dem Kirchenbanne belegen würden, wenn er die Fremdlinge nicht vom Hofe entfernte; und der schwache Heinrich, bei welchem auch der Eindruck, welchen die Lieblinge aus Poitou auf ihn ge-

*) Chron. prior. de Dunst. Vol. I. p. 219. Matth. Paris. 333. 335 — 337 — 340.

macht hatten, erloschen war, opferte sie jetzt ohne Mühe auf. Die meisten wurden in ihr Vaterland zurückgesandt, und alle bekamen den Befehl, nicht wieder vor seinem Angesichte zu erscheinen. *) Dagegen ging eine Gesandtschaft an den Marschall ab, um Frieden zwischen ihm und dem Könige zu stiften. Als die Nachricht von seinem Tode statt des Friedensvertrages anlangte, brach Heinrich in laute Klagen aus. **) Dem Bruder desselben, dem Grafen Gilbert, verlieh er alle Güter des Hauses, und nahm alle Geächtete dieser Parthei mit Freundschaft auf, und unter ihnen keinen mit mehr Liebe, als den Oberrichter Hubert von Burgh, welcher in alle seine Würden und Güter wiederum eintrat, aber nie seine alte Macht wieder ausübte; denn er hatte gelernt, wie gefährlich es sey, im Besitze der Gunst eines schwachen Herrschers der Nation Trotz bieten zu wollen. ***)

*) Matth. Paris. 335.

**) Chron. prior. de Dunst. 219. Matth. Paris. 340.

***) Chron. prior. de Dunst. 221. Matth. Paris. 340. 341.

Drittes Kapitel.

Inhalt.

Hoffnung für England von der Vermählung des Königs, bestätigt durch einige vortreffliche Anordnungen, aber bald gänzlich zertrümmert. Verschwörung zwischen den provenzalischen Fremdlingen, päpstlichen Legaten, und dem Hofe. Gründe, wodurch der Druck noch unerträglicher wird. Neue Zerrüttung des Staates durch den unbesonnenen Krieg, welchen Heinrich wider Ludwig von Frankreich beginnet. Betrachtung über die Ursachen, warum er ohne entscheidenden Widerstand mehrere Jahre sein Land plündern und jede bürgerliche Ordnung zerrütten kann. Endlich erzwungene neue Bestätigung der großen Urkunde der Freiheiten auf der Reichsversammlung im Jahr 1235.

Wie nach der Versöhnung zwischen den einheimischen Großen und dem Könige dieser die Tochter des Grafen Reimund von der Provenze, deren Schwester an Ludwig IX. von Frankreich vermählt war, über ihre Schönheit entzückt, als Gemahlin auf seinen

Thron geführt hatte, so schienen endlich Friede und Liebe seinen Hof beglücken zu wollen. *) Auch erging nicht nur ein Befehl, daß die schon vorhandenen Gesetze, also auch die große Urkunde der Freiheiten, auf das heiligste befolgt werden sollten; sondern es wurden auf einem Reichstage noch einige neue gegeben, um verschiedenen Beschwerden abzuhelfen. **) Bald darauf geschah noch ein großer Schritt zu einer besseren Staatsverwaltung, indem auf einmal alle Sheriffe ihre Stellen verloren, weil sie sich offenbar durch Bestechungen und Mißhandlungen der Gerechtigkeit hatten hinreißen lassen, und an ihrem Platz solche erkohren wurden, welche zu viel Vermögen und zu viel Ruhm des Geschlechtes besaßen, als daß nicht weniger Reiz und mehr Schande mit dem Verbrechen, an Reiche die Gerechtigkeit zu verkaufen für sie, als für ihre Vorgänger verbunden gewesen wäre. Ueberdies ward noch festgesetzt, daß kein Richter andere Geschenke als Lebensmittel, und auch diese nur in einem sehr mäßigen Grade, annehmen solle. ***)

Aber zu derselben Zeit erhob sich schon wieder der Unwille der Nation gegen den König, der sich seiner Sitte gemäß gänzlich den Fremdlingen überließ, welche

*) Matth. Paris. 354—355.

**) Ib. 356.

***) Ib. 360.

seiner Gemahlin nach England gefolgt waren, und ihn zu dem Grundsatze verführten, daß er ohne Einwilligung des Papstes durchaus nichts in seinem Staate vornehmen, nicht als freier König, sondern als ein Vasall des römischen Stuhles handeln müsse. So geschah es denn bald, daß raubsüchtige Fremdlinge, päpstliche Legaten und der Hof, wider Englands Wohl, mit einander sich verschworen. *)

Der Druck, welcher daher für die englische Nation entstand, war um so unerträglicher, je beneidenswerther auf der einen Seite des nahen Frankreichs Loos unter Ludwig IX. erschien, der doch auch mit einer Prinzessin des provenzalischen Hofes sich vermählt hatte, und keinen übermüthigen Fremdling am Staatsruder duldete; der vor allen Fürsten seiner Zeit den Ruhm der Frömmigkeit davon trug, und doch seine Unterthanen gegen die Habsucht päpstlicher Legaten zu schützen wußte; je wilder auf der andern Seite zur Fortsetzung des Kampfes mit dem großen Kaiser Friedrich II. der römische Hof da plündern mußte, wo es ihm erlaubt war, und je mehr dies den Unmuth der Engländer reizte, weil es der Schwager ihres Königs war, zu dessen Verderben ihre Habe geraubt wurde. Jetzt sähe man wohl, sagten sie sich einander, daß Friedrich nur darum vom Papste verfolgt würde, weil er

*) Ib. 376.

seiner Pflicht gemäß seine Reiche wider die Eingriffe desselben beschirmen wolle. Der Ketzerei wäre der Kaiser freilich beschuldigt worden; aber er rede doch in seinen Briefen mit frommer Demuth von Gott, und habe wenigstens wider die englische Kirche noch keine Wucherer gesandt; nichts hätten sie durch ihn gelitten, und täglich seufzten sie unter dem Drucke des päpstlichen Hofes. An Gregor IX. selbst aber schrieben einige von den englischen Baronen: ihre Freiheit, für welche das Blut ihrer Vorfahren geflossen, drohe unterzusinken; darum müßten sie dem Herrn, welcher im Schiff des heiligen Petrus eingeschlummert wäre, zurufen in der Noth: Herr, rette uns, wir verderben!

Aber der Druck von Rom hörte nicht auf, wenn der heilige Vater auf die ungestümsten Vorstellungen auch einzelnen Beschwerden abhalf. *) Nur das blieb ungewiß, ob der König und seine Günstlinge, oder ob die habsüchtigen Abgeordneten des Papstes die Hauptärndte in England hielten, oder wem von ihnen die Nachlese beschieden sey, welche den Ueberrest des Reichthum hinwegzunehmen suchte.

Indem der Unmuth der englischen Nation über das Unglück, in welches die Schwäche ihres Königs

*) Matth. Paris. 459—460. 476—477. 509. 515. 542. 549. 564—567. 624. 630.

sie gestürzt, immer drohender wurde, ließ sich derselbe noch zu einer kriegerischen Unternehmung und zwar gegen Ludwig von Frankreich verleiten, welcher als Held und Staatsmann so groß war, als er verächtlich. Dies hatte zur ersten Folge, daß Heinrich alles verlor, was er noch von Poitou inne gehabt hatte, *) und sich in Guienne von einer Schuldenlast niedergedrückt sah. **) Mit Schmach beladen kam er nach England zurück, und vermehrte sie durch den Befehl, daß man ihn hier mit festlicher Pracht empfangen solle. ***) Vergebens bemühte er sich zu wiederholten Malen von den Parlamentern oder andern Versammlungen der geistlichen und weltlichen Baronen Unterstützungen zu neuen Zügen wider den König von Frankreich zu erhalten, welche lebhafter seinem Wunsche gegenwärtig blieben, als es sonst bei seiner Natur der Fall war. Um eine Unternehmung nach Poitou und Guienne vollbringen zu können, ließ er sogar, was der königliche Schatz an goldenen und silbernen Gefäßen und andern Kostbarkeiten besaß, nach dem Gewicht verkaufen. Als er nach dem Verkauf fragte, wer es erstanden habe, und vernahm, Bürger von London hätten es gekauft, sagte er: „Ich weiß, ich weiß, wäre Octavian's Schatz käuflich, diese Stadt würde ihn an sich

*) Matth. Paris. 524—525.

**) Ib. 528.

***) Ib. 534.

reißen, denn diese Bauern von London, welche sich Baronen heißen, leben in überfließendem Reichthume; wahrlich die Stadt ist ein unerschöpflicher Quell." *) Es währte auch nicht lange, so zwang er sie durch Bedrohung ihres Handels, ihm zweitausend Pfund zu entrichten. Vergebens klagten die Bürger, daß ihre so oft bezahlte und so heilig beschworne Freiheit nicht mehr geachtet würde. **) Je mehr sie klagten, desto gewaltsamer wurden ihnen die Lebensmittel, welche sie zum Verkauf darboten, für die Zehrung des königlichen Hofes entrissen; eine Raubsucht, welche so weit ging, daß man auf einem Reichstage dem Könige vorwarf, wie der Wein, in welchem sein Hof schwelge, und die seidenen Gewande, in welchen derselbe prange, unbezahlt den Kaufleuten abgenommen wären, die dann noch gezwungen würden, den Raub, welchen man an ihnen begangen, sogar in unwegsame Gegenden und im stürmischen Wetter dem Hofe selbst nachzufahren. So weit ginge das willkührliche Schalten des Königs und seiner Beamten und aller, die seinem Beispiele folgten, daß selbst der arme Fischer der Küste seinen Fang nicht zum Verkauf in die benachbarten Städte zu bringen wage, sondern es für sicherer achte, ihn der stürmischen Fluth anzuvertrauen und entferntern Küsten zuzuführen. Dagegen scheue sich der fremde Handelsmann England

*) Matth. Paris. 650.

**) Matth. Paris. 657.

zu betreten, von dessen König er Spottreden statt Recht empfange, und so wäre für das englische Volk das Band zerrissen, an welchem sich die Nationen Zutrauen und Reichthum gegenseitig brächten. *)

Tiefer noch als solche Bedrückungen zerrüttete den Staat eine Sitte, welche der König jetzt annahm, obgleich sie nicht so laute Klagen sogleich erregte. Nach dem Beispiele des päpstlichen Hofes fing er nämlich an, kaum ergangene Urkunden und Befehle durch nachfolgende zu entkräften, ein Verfahren, welches man durch eine neue Formel des Kanzleistyles unverhüllt darlegte. Selbst alte Rechte hob die Regierung durch eine solche Formel ohne Umschweife auf. „Nun ist unser bürgerliges Recht,“ sagte einer von den bürgerlichen Richtern, „wie das kirchliche in Gift verwandelt, ein schwefelreicher Quell hat unser Bächlein angesteckt.“ **) Die Verwirrung aller Rechte wurde dadurch vollendet. Man hörte jetzt selbst Stimmen der Einheimischen vom ersten Range, daß die Zeit gekommen sey, wo es der Tyrannen viele in England gäbe, und es zum Ruhme geworden, nach ihrem Beispiele tyrannisch zu verfahren. So geschah es, daß Eingeborne bisweilen noch wilder der bürgerlichen Ordnung spotteten, als die Fremdlinge in richterlichen Aemtern, welche den klagenden Partheien

*) Matth. Paris. 646.

**) Matth. Paris. 700 — 701.

zuriefen, warum sie sich um die alten Gesetze und Gewohnheiten des Landes bekümmern sollten? *)

Daß der König troß allem Murren wider ihn sein willkührliches und leichtsinniges Verfahren fortsetzen konnte, verführte ihn zu immer wilderen Schritten. Geld erpreßte er bald hier bald dort, und deshalb machte es ihm wenig Sorge, wenn die vielen Reichstage, welche er blos veranstaltete, um neue Abgaben bewilligt zu erhalten, gewöhnlich aus einander gingen, ohne seinen Wunsch befriedigt zu haben, indem sie sonst nichts Entscheidendes wider ihn vornahmen. Die Ursache davon, daß sie die große Urkunde der Freiheiten nicht durch irgend einen kühnen und festen Schritt wider die Willkühr des Hofes sicherten und der Sturm nicht längst wider Heinrich ausgebrochen war, lag mit darin, daß dieser durch eine gewisse Gutmüthigkeit den Unwillen wider ihn entwaffnete, und denselben nie zu dem glühenden Hasse, auch wegen seiner Schwäche nicht zu der verzweiflungsvollen Furcht werden ließ, welche seinen Vater verfolgt hätten; und daß er ferner seinem Leichtsinn einen geistreichen Anstrich zu geben wußte. Mehr aber wirkte zu jener Erscheinung der Umstand, daß es unter der Geistlichkeit keinen planmäßigen Mann, wie einst Stephan Langton, keinen unter den Baronen gab, welcher durch Ehrgeiz

*) Matth. Paris. 729.

oder rechtlichen Sinn getrieben die Macht des Adels wider den Thron verbunden hätte. Endlich war durch den hartnäckigen Kampf zwischen dem großen Kaiser Friedrich II. und der Hierarchie, selbst auch durch die lebhafte Theilnahme an den Ereignissen im Orient, die abendländische Christenheit wenigstens in den westlichen Gegenden Europas in eine solche Bewegung gerathen, daß viele Länder ihre eigenen Verhältnisse fast vergaßen, wenigstens die Zerstreuung zu groß war, um dieselben für die Zukunft fest zu begründen.

Die flache Seele Heinrich's hatte ohne Zweifel nie die Ursachen bemerkt, wodurch seine königliche Macht erhalten wurde, und nahm deshalb eben so wenig wahr, daß die Kraft dieser Ursachen, vorzüglich der letzten, nach Friedrich's Tode sich allmählig verlor. Er fühlte sich überrascht, als endlich die Reichsversammlung begann, sich ihm fester entgegen zu setzen.

Im Frühling des Jahres 1253 hatte er sie zusammenberufen, um unter dem Vorwande, daß er einen Kreuzzug unternehmen wolle, wiederum große Summen zu erpressen. Nachdem über des Königs Forderung mancherlei vergeblich gehandelt war, wurden der Erzbischof von Canterbury, die Bischöfe von Carlisle und Salisbury und der Erwählte für das Bisthum von Winchester zu ihm gesandt, daß sie ihm seine Beeinträchtigungen der kirchlichen Freiheit wider seinen Eid

vorwerfen, und zugleich gegen ihn äußern sollten, er werde sie zur Nachgiebigkeit gegen seine Forderungen bis zur drückendsten Beschwerde bereit finden, wenn er die trügerischen Umwege verlassen und der großen Urkunde der Freiheit treu seyn wolle. „Wahrhaftig,“ erwiederte Heinrich, „meine Vergehungen reuen mich, und ihr werdet mich unterstützen, daß ich sie wieder gut mache. So erinnert ihr euch, daß ich es war, welcher diesen Erzbischof zur höchsten Würde, und Dich, Wilhelm von Salisbury, aus dem Staube erhob. Du warst mein Schreiber und einer von meinen Richtern in mißlichen Fällen. Wie viele ehrwürdige Geistliche habe ich zurücksetzen müssen, um Dich, Sylvester von Carlisle, auf den bischöflichen Sitz zu bringen; und Dich, mein Bruder Ethelmar, auf die Höhe der Kirche von Winchester zu stellen, habe ich durch Bitten und Drohungen die Mönche bestochen; denn Deiner zarten Jugend mangelten noch sehr Wissenschaft und Erzieher. Wohlan denn, werft wieder von euch, was ihr auf eine ungerechte Weise erlangt habt, und euer Beispiel wird mich lehren, hinfort nur den Verdienstvollen zu erheben.“

Die Bischöfe fühlten den treffenden Spott und sagten, vom Vergangenen wäre jetzt nicht die Rede, sondern von der Zukunft. Nach den Berathschlagungen vieler Tage wurden endlich dem Könige zur Ausführung seiner frommen Absicht neue Auflagen bewil-

ligt. Aber zu gleicher Zeit sollten die große Urkunde der Freiheiten und der Brief über die Forsten von neuem auf das feierlichste bestätigt werden. Auf dem großen Hofe von Westminster stand der König mit den versammelten Baronen und Prälaten. Diese, in ihrem bischöflichen Schmucke, zündeten die Fackeln an, um den Fluch der Kirche über einen jeden auszusprechen, welcher jene Urkunden verletze. Auch dem König reichte man eine brennende Fackel. Er gab sie aber an einen der Prälaten, und sagte: „Mir geziemt es nicht, eine solche Fackel zu halten, denn ich bin kein Priester. Ich rufe mein Herz selbst zum Zeugen auf.“ Er hielt daher die Hand an das Herz, als der Fluch über die Verletzer jener Urkunde gesprochen wurde, daß auch derjenige, welcher ohne sein Wissen wider dieselben sündige, wenn er binnen einer gewissen Zeit nach geschehener Erinnerung sein Versehen nicht vergüte, von der christlichen Kirche verstoßen werden solle. Mit einem Gesicht voll heiterer Aufrichtigkeit hatte der König die Worte des Bannes angehört; und als man die Fackeln ausgelöscht und rauchend von sich warf, und die einzelnen riefen: so sollten die Verbrecher, welche dieser Fluch treffe, im Dampf der Hölle vergehen, und das Glockengeläute erklang, da sprach er: „So wahr mir Gott helfe, ich will alles dies mit Treue halten; ich schwöre es als Mensch und Christ, als Ritter und gesalbter und gekrönter König.“ Gewiß war es auch in dem Augenblicke sein fester Wille, dem Inhalte der so oft

beschwornen Urkunde sich mit Treue zu fügen; aber er konnte für seine Stimmung schon in den nächsten Augenblicken keine sichere Bürgschaft geben, und unmittelbar nach jenem feierlichen Schauspiele hörte er schon die Rede der Verführung, daß er kein König mehr seyn werde, wenn er seinen Schwur erfüllen wollte; sein Vater Johann habe lieber sterben wollen, als sich so unter die Fersen seiner Unterthanen treten lassen. Wegen des angedrohten Kirchenbannes möge er keine Sorge tragen; denn für hundert Pfund werde von demselben der Papst ihn lossprechen, welcher kraft seiner Machtvollkommenheit alle Bande nach Gefallen zu lösen vermöge. *)

*) Matth. Paris. 746—747.

Viertes Kapitel.

Inhalt.

Neues Unglück für England, durch den Plan des römischen Hofes das Hohenstaufische Haus zu stürzen. Die sicilianische Krone wird dem Bruder Heinrich's angeboten; der König strebt nach ihr für seinen Sohn Edmund. Große Verschwendung für diesen Zweck. Einzige Hoffnung in der Zerrüttung auf den Grafen Richard von Cornwall, zerstört durch seine Besteigung des deutschen Thrones. Endlich ein innerer Zustand Englands, wie der Ehrgeiz Leicester's ihn wünscht. Schilderung seiner Eigenschaften. Sturz der Halbbrüder des Königs sein erster Plan. Er wendet sich an die Nation. Die ganze Regierungsgewalt in die Hände von vier und zwanzig Baronen gegeben, deren Seele der Graf von Leicester. Beschreibung der ersten Schritte dieses Ausschusses. Gänzlicher Ruin der Hofparthei und ihre getäuschte Hoffnung, durch die Ankunft des Königs der Deutschen sich zu heben.

Es verrieth sich bald, daß Heinrich der feierlichen Bestätigung der Freiheit der Nation wenig ge-

dachte und weit entfernt war, eine bessere Staatsverwaltung zu beginnen, zumal da für seine leichtsinnige Begierde sich jetzt eine ferne trügerische Aussicht eröffnete. Dem heiligen Vater lag viel daran, das Hohenstaufische Haus in Italien durch fremde Kräfte gänzlich zu Grunde zu richten. Er warf daher den Blick auf den Bruder des Königs von England, auf den Grafen Richard von Cornwall, dessen Reichthum in Europa gepriesen war, und welchen man nicht weniger Ehrgeiz als Habsucht zutraute. Aber diese verführten ihn nicht, ohne Ueberlegung nach einem glänzenden Ziele zu streben. Als ihm durch einen Abgeordneten von Innocenz IV. das Reich Sicilien und Apulien angetragen wurde, war sogleich seine Antwort, daß der Papst ihm Geißeln von seinem eigenen Geschlechte für die Redlichkeit seiner Verheißungen, ferner Hülfsgelder zur Führung des Krieges geben und einige Burgen einräumen müsse, welche päpstliche Besatzungen an den Gränzen Apuliens inne hätten. Ohne die Erfüllung dieser Bedingungen könne er sich in die Unternehmung nicht einlassen; wäre der Antrag des heiligen Vaters, als wenn ihm Jemand sagte: wohlan, ich schenke oder verkaufe dir den Mond; steige hinauf und bringe ihn hernieder. Leichter war sein Bruder in die Schlinge zu locken. An ihn wandte sich der heilige Vater mit demselben Antrage, und versprach, daß er alle, die jetzt zum Kreuzzuge gerüstet wären, zurückhalten und zwingen werde, zur Eroberung von Apulien nach Sicilien

zu ziehen. Prinz Edmund, der zweite Sohn Heinrich's, sollte die sicilianische Krone empfangen; und wiewohl dies noch ein Geheimniß seyn sollte, so konnte der leichtsinnige König von England in Geberden und Reden seine leere Freude nicht verbergen, und nannte seinen Sohn Siciliens König. Allen Reichthum aus seiner Schatzkammer, und was er leihen oder rauben konnte, sandte er dem römischen Hofe zur Bekämpfung Conrad's IV., des tapfern Sohnes des großen Friedrich II., und schickte dem Papste sogar offene Briefe, daß er im Namen der englischen Krone beliebige Summen ohne Rücksicht auf die Höhe der Zinsen von Italiens Kaufleuten aufnehmen dürfe. *)

Der plötzliche Tod Conrad's IV. schien anfänglich die Unternehmung zu begünstigen; aber der natürliche Sohn und Liebling Friedrich's, der tapfere Manfred, behauptete die sicilianische Krone als sein erbliches Eigenthum, so eifrig als der Papst Alexander den Plan seines Vorgängers verfolgte. Heinrich sah sich bald mit einer ungeheuren Schuldenlast beladen, ohne seinen Sohn auf dem Throne Siciliens zu erblicken. Das Schauspiel, daß ein Legat denselben feierlich zum Herrscher des versprochenen Reiches bestallte, belebte wieder die eitle Hoffnung des Va-

---

*) Matth. Paris. 768—771.

ters, *) welcher die große Urkunde der Freiheit um so häufiger unter die Füße trat, je höher die Schwierigkeit stieg, die Habsucht des Papstes und die Kosten einer thörichten Unternehmung zu bestreiten. Wenn er dann von allen Seiten Vorwürfe vernahm, daß er so der Schwüre spotte, wodurch er der großen Urkunde Heiligkeit gelobt habe, antwortete er: warum er jenen Brief unverletzt achten solle, da die Baronen und Bischöfe, welche so laut über ihn schrien, dem Inhalte desselben gegen ihre Unterthanen so wenig nachkämen? Von einem solchen König forderte man zu viel, wenn man ihm dann entgegnete, daß es ihm gezieme, seinen Großen mit einem guten Beispiele vorzugehen. **)

Je heilloser die Zerrüttung des Staates täglich wurde, je mehr das Land verarmte, desto ängstlicher schaute man auf den Bruder des Königs, den Grafen Richard von Cornwall, welcher als der mächtigste der Baronen wegen seiner Sparsamkeit berühmt war, und durch sein Ansehen bei Heinrich manche Uebereilung desselben zurückhielt. Aber nun kam die Nachricht, daß die Deutschen ihn zu ihrem König erwählt hätten. Heinrich feierte zu London das Fest der Weihnachten (J. 1257.), wie das Schreiben der deutschen Fürsten überbracht wurde. Obgleich die versammelten Großen

*) Matth. Paris. 783—784.

**) Matth. Pris. 779.

versicherten, daß die Gegenwart des Grafen dem englischen Reiche sehr nothwendig sey, äußerte Heinrich sogleich: es würde eine kleine Seele verrathen, wenn man nicht eine Krone annehmen wollte, welche durch den Willen des Himmels und der Menschen angetragen würde, die ganze englische Nation wäre auf immer durch die Ehre verherrlicht, die seinem Bruder wiederführe. Lange wankte Richard. Endlich sagte er mit Heiterkeit, daß er die deutsche Krone annehme; „aber ehe ich,“ setzte er gegen die Bischöfe hinzu, „diesen Tempel verlasse, mag mich ein unterirdisches Feuer verzehren, wenn Habsucht und Ehrgeiz meinen Entschluß bestimmen; für mich entscheidet der Wunsch, das Reich der Deutschen zu heben; mit Ruhm und milder Gerechtigkeit will ich die regieren, welche mich freiwillig zu ihrem König erwählt haben.“ *)

Es scheint ihm anfänglich verborgen geblieben zu seyn, daß von einer Parthei Alphons von Castilien zum König der Deutschen erwählt war, und noch weniger mochte ihn ahnen, daß er sich jetzt in eine Unternehmung eingelassen habe, für welche er eben so fruchtlos seine Schätze verschwenden werde, als wenn er sie für die Eroberung Siciliens verwendet hätte. Wir sehen nun, sagten die Verständigen unter den Engländern, wie gut es die Ausländer verstehen, die

*) Matth. Paris. 807.

englische Einfalt zu betrügen. *) Siebenmal hundert-tausend Pfund zog Richard aus England, um sie unter den Deutschen zu verschwenden. **)

Zu gleicher Zeit forderte der König stets neues Geld für die Eroberung des Reiches seines Sohnes Edmund, indem immer mehr die Hoffnung schwand, daß sie jemals gelingen werde. Aller Reichthum, welcher schon ihrentwegen aus England nach Italien geflossen war, reichte nicht einmal hin, um die Zinsen der Schuld zu befriedigen, welche der Papst für den englischen Hof gemacht hatte, und dennoch wurde Heinrich mit dem Fluch der Kirche, sein Land mit dem Interdicte bedroht, um noch fünftausend Mark Silber von ihm zu erpressen. ***) Wahrscheinlich hatte die sicilianische Krone jetzt schon neunmal hundert und funfzigtausend Mark gekostet. ****)

Vom päpstlichen Hofe ohne Unterlaß geplündert, verarmt, in eine solche Verwirrung gestürzt, daß sie nicht einmal den wiederholten verheerenden Einfällen der Einwohner von Wales begegnen konnte, und von Richard verlassen, war die englische Nation in einem

*) Matth. Paris. 803.

**) Ibid. 814.

***) Ibid. 824.

****) Ibid. 814.

solchen Zustande der Verzweiflung, daß es einem kühnen Geiste unter den Baronen leicht werden mußte, den Thron auf das gewaltigste zu erschüttern; und es fand sich ein solcher in dem Grafen Simon von Leicester. Ein Sohn des berüchtigten Simon von Montfort, welcher wegen seiner blutgierigen Vertilgung der Albigenser von der Nachwelt ein Barbar, von der Kirche seiner Zeit ein gottgeweihter Sieger genannt wurde, war er durch eine Erbschaft seiner Familie nach England gezogen worden, und hatte sich durch die Gunst Heinrich's mit der Schwester desselben, der Wittwe des Marschalls Wilhelm, Grafen von Pembroke vermählt, und die Grafschaft Leicester bekommen. Als Statthalter von Guienne zeigte er Klugheit und kriegerischen Sinn; durch seine Gewandtheit und seine übrigen glänzenden Eigenschaften milderte er den Neid über seine wachsende Größe; noch mehr versöhnte es mit derselben, daß auch er sich nicht der unveränderten Gunst des schwachen Königs erfreute. Hiefür wußte er sich hinlänglich zu rächen, indem er am stärksten unter allen Mißvergnügten sich wider die gegenwärtige Staatsverwaltung, besonders wider den Bischof Wilhelm von Valence erklärte.

Dieser war ein Halbbruder Heinrich's, Sohn des Grafen de la Marche, mit welchem sich des Königs Johann Wittwe vermählt hatte. Er führte jetzt vorzüglich das Ruder, und schimpfte in seinem

unbesonnenen Zorne den Grafen von Leicester wegen seines Tadels der Verwaltung einen Verräther. *) Kaum vermochten die Bitten des Königs, daß der Graf nicht seinen Gegner sogleich niederstieß, als er ihn auf einem großen Reichstage zu London einen Verräther von jeher nannte. **)

Aber die Klagen wider den Bischof und die übrigen königlichen Halbbrüder erhoben sich nun in derselben Reichsversammlung auf das ungestümste (J. 1258.). ***) Der Graf Leicester erklärte, daß er nicht mehr den König, sondern die Nation zur Gerechtigkeit aufrufe. Jener verachte diese und verschwende ihren Reichthum an Fremdlinge, und könne in seiner Dürftigkeit keine Rechte seines Reiches vertheidigen, nicht einmal wider ein Gesindel, wie die Einwohner von Wales. Auf seine allgemeinen Verheißungen dürfe man nicht mehr bauen, und seine Vergehungen heischten, daß man eine bestimmte Uebereinkunft über einzelne Puncte mit ihm treffe.

Der schwache Heinrich sah sich von aller Hoffnung, die sicilianische Krone für seinen Sohn noch endlich zu gewinnen, jetzt gänzlich abgeschnitten, wenn er

*) Matth. Paris. 815—816.

**) Ibid. 827.

***) Ibid. 830.

nicht in jeden Vorschlag der Baronen willigte, und setzte sich nun der Gefahr aus, um jenes Luftbild zu haschen, die Krone seiner Väter zu verlieren. Er versprach, nach dem Gutdünken der Baronen die bisherige Staatsverwaltung durchaus zu verbessern. Ein großer Reichstag sollte sich zu Oxford am nächsten Pfingstfeste versammeln, und jene Umschaffung des Reichs durch vier und zwanzig Bevollmächtigte, von welchen er die eine, die Baronen die andere Hälfte ernannt hätten, sollte wenigstens schon vollbracht seyn, ehe die Weihnachten wieder anbrächen. Jede Maaßregel zur Sicherheit, daß dies erfüllt würde, lasse er sich ohne Widerrede gefallen, und nicht nur er, sondern auch sein Sohn Eduard gelobten eidlich Treue in der ganzen Verhandlung. Nur sollten, kam man überein, nach Vollendung derselben die Großen ihm auch allgemeine Unterstützung von der Nation zu seinen Unternehmungen in Italien zuwege bringen. *)

Dennoch vertraute man wenig den Verheißungen Heinrich's, und mehrere von den Baronen schlossen einen Bund mit einander, daß sie nach Oxford, umgeben von ihrer ganzen kriegerischen Macht, ziehen wollten. Sie fürchteten, daß ein bürgerlicher Krieg nothwendig seyn und der König nebst seinen Brüdern, den jenseit des Meeres gebornen, Fremdlinge zum

*) Rymer. T. I. 654. 655. Matth. Paris. 832.

Kampfe wider die Nation rufen werde. Deswegen besetzten sie auch die Seestädte mit ihren Banden. *)

In die Hände der vier und zwanzig Erwählten war gleichsam die ganze Macht, welche nach der Verfassung der König und das Parlament sonst vereint besaßen, so hingegeben, daß man drückende Tyrannei von ihnen fürchten mußte, wenn sie nicht von reiner Vaterlandsliebe beseelt waren. Ihre erste Anordnung schien auch wirklich zu verrathen, daß sie Weisheit genug besäßen, um von Grund aus die gegenwärtige Verwirrung zu heben. Sie setzten nämlich fest, daß in jeder Grafschaft vier untadelhafte Ritter erwählt werden sollten, denen obliege, jedem Vergehen innerhalb derselben nachzuspüren, besonders dem Unrechte, welches durch die Sherife selbst und übrigen Beamten verübt werde. Vorläufige Verfügungen darüber sollten von ihnen abhangen; aber die förmliche Entscheidung bliebe verschoben, bis der Oberrichter in die Gegend käme. Die genauesten Bestimmungen waren hinzugefügt, daß dieser dann ohne Verzug und mit hinlänglicher Einsicht das Urtheil fällen konnte. **) In demselben Geiste schien aber von dem Ausschuß der Vierundzwanzig schon nicht festgesetzt zu seyn, daß drei Reichsversammlungen

*) Matth. Paris. 832.

**) Annales monast. Burton. in rerum Anglic. scriptor. veterum. T. I. Oxon. 1684. fol. p. 412.

jährlich gehalten werden sollten, im October, Februar und Junius. *)

Freilich traf schon das erste Parlament, welches im Herbste, diesem Gesetze gemäß, versammelt wurde, die gute Einrichtung, daß jedes Jahr ein neuer Sherif durch die Wahl der Glieder der Shire ernannt werden solle. **) Allein es ließ sich doch leicht voraussehen, daß diese Reichstage nicht sowohl eine Versammlung sämmtlicher Großen, als eine Sitzung eines Ausschusses der Baronen, welcher den Staat vorstellte und der Räthe des Königs seyn würden. Wenigstens ernannte man sogleich bei diesem Artikel zwölf Baronen, welche verpflichtet wären, auf diesen Reichstagen über die Bedürfnisse des Reichs zu handeln, und so ließen die übrigen zur Vermeidung der Kosten dieselben gern unbesucht, wenn sie gleich nicht förmlich davon ausgeschlossen waren. ***) Daß aber diese Reichstage, die aus zwölf Gliedern von Seiten der Baronen und königlichen Räthe bestanden, durchaus von den Vierundzwanzig abhängen würden, ergab sich schon daraus, daß selbst jene Räthe sich nicht der König, sondern für ihn vier von den Baronen erwählten. ****)

*) Ibid. 415.

**) Chron. prior. de Dunst. I. 336.

***) Annal. Burton. 414—415.

****) Annal. Burton. 416.

Noch wurde zu Oxford ausgemacht, daß alle Burgen des Königs nur Eingebornen anvertraut werden dürften, da jetzt größtentheils Ausländer im Besitz derselben waren. *) Durch diesen Schluß gaben die Baronen der herrschenden Parthei das Zeichen, daß man ihren gänzlichen Sturz wolle, und dieser war wohl nothwendig, ehe man die vielen, schon in Anregung gebrachten Puncte einer tief greifenden Staatsverbesserung, welche nicht nur den Vortheil der Großen, sondern auch der übrigen Nation, besonders der Stadt London bezweckten, zu bestimmten Gesetzen erheben konnte. Zwei Schritte der Vierundzwanzig führten auch sogleich den Ruin der Hofparthei herbei.

Es war festgesetzt worden, daß in diesem Ausschuß, auf welchen alle Gewalt im Staate übertragen war, Mehrheit der Stimmen entscheiden sollte. Nun saßen freilich einige von jener Parthei, selbst ihr Haupt, der Bischof Wilhelm von Valence, unter den Vierundzwanzig, aber die Mehrheit war entschieden auf der Seite ihrer Gegner. Als darauf der Schluß gefaßt wurde, daß jeder, welcher gegen die Gesetze, die vom Ausschuß aufgestellt würden, Ungehorsam bezeigte, als ein Feind des Vaterlandes verfolgt werden solle; so sahen die Halbbrüder des Königs leicht, daß sie der Rachsucht der einheimischen Baronen gänzlich preis ge-

---

*) Ibid. 410.

geben seyn würden, wenn es ihnen nicht gelang, diesen Schluß zu vernichten. *) Aber noch unmittelbarer drohte ihr Verderben ein zweiter Schritt des Ausschusses. Alle Burgen und Länder, welche durch den König von den Gütern der Krone entäußert waren, sollten von ihren gegenwärtigen Besitzern zurückgegeben werden. Geschah dies, so sahen die Halbbrüder Heinrich's mit ihren Anhängern sich ihres ganzen Vermögens in England beraubt. **)

Sie boten alles auf, um diese beiden Schlüsse zu vereiteln. Dem Prinzen Eduard schilderten sie die Vernichtung aller Macht der Krone, wenn es für Hochverrath galt, einem Befehle der Vierundzwanzig nicht zu gehorchen, und unter einander gelobten sie sich durch einen Schwur, daß sie von ihren Burgen, Einkünften und Würden, welche sie von ihrem königlichen Bruder empfangen, nichts zurückgeben wollten, so lange noch Lebensathem in ihnen wäre. Sogleich überantwortete der Graf Leicester zwei Schlösser dem Könige, von welchem er sie empfangen hatte; drohte aber auch dem Bischofe von Valence, dem mächtigsten Halbbruder des Königs, daß er seine Burgen oder seinen Kopf herliefern solle. Aehnliche Drohungen stie-

*) Rymer. I. 660. Chronicon Thomae Wikes. ap. Gale. Vol. II. 52.

**) Annal. Burton. 410.

ßen die übrigen Baronen aus. Da flohen die Halbbrüder Heinrich's, die Fremdlinge aus Poitou, von Oxford nach Winchester; einer von ihnen war für den bischöflichen Sitz dieses Ortes erwählt. Aber hier waren sie bald von den Baronen, welche den König mit sich zogen, so eingeschlossen, daß sie nur in dem Anerbieten, sie wollten jeder Anordnung der Baronen Gehorsam leisten, Rettung zu finden glaubten. Sie erhielten indeß die stolze Antwort, daß man nun auf ihr lügenhaftes Gemüth nicht mehr vertrauen könne, und das Heil des Staates erfordere, daß sie England so lange verließen, bis das Werk der Verbesserung des Reichs vollendet wäre. Wiewohl sich Heinrich erbot, Bürgschaft für sie zu leisten, daß sie auf keine Weise diesem Werke Eintrag thun würden, mußten sie doch mit Hinterlassung des größten Theiles ihrer Schätze nach Frankreich hinüberschiffen, nachdem sie geschworen, daß sie ohne Bewilligung des Königs und seiner Großen England nicht wieder betreten und demselben weder selbst noch durch andere irgend Schaden zufügen wollten. *)

Sobald die Gefahr, womit die Fremdlinge drohten, verschwunden war, verabschiedeten die Baronen

---

*) Matth. Paris. 832—833. Annal. Burton. 410—411. Chron. prior. de Dunst. 334—336.

die meisten bisherigen Diener des Königs, und zuerst diejenigen, welche seiner Person am nächsten waren; die neuen, welche bestellt wurden, gehörten ohne Zweifel zu ihren Anhängern. Ihre Schritte wurden stets kühner, und schon zu Oxford fürchtete der Patriot, welcher tiefer sah, daß dieselben nicht immer so heilsam, als entscheidend seyn möchten. Wenigstens ging hier das Parlament mit der Ueberzeugung aus einander, die Macht des Ausschusses werde noch lange dauern, da es bei ihm beruhte, wie lange das Werk der Staatsverbesserung währen sollte, und schon viele Gegenstände ausgezeichnet waren, welche seiner Sorge bedürften. *) Die Stadt London gelobte bald darauf in einer Urkunde, daß sie den Verordnungen der Baronen treu anhangen werde, und so war der Hof nun von allen Seiten verlassen, und der Willkühr der Großen hingegeben. **)

Selbst dem leichtsinnigen Heinrich entging dies nicht, und Furcht und Erbitterung bei den Maaßregeln der Vierundzwanzig stiegen um so höher in seiner Seele, je mehr es offenbar wurde, daß der Graf von Leicester die Seele aller Bewegungen wider den Hof war. Er betrachtete denselben wie seinen verderblichsten Feind. Als er in dieser Zeit eines Tages von

---

*) Chron. Thomae Wikes. 53. Annal. Burton. 411.

**) Matth. Paris. 835.

Westminster aus sich auf die Themse begeben hatte, und das Schiff bei ausbrechendem Gewitter, vor welchem er die ängstlichste Furcht hegte, in der Nähe vom Palaste des Bischofs von Durham landen ließ, eilte ihm der Graf, welcher daselbst seine Herberge hatte, mit Begrüßungen entgegen, und tröstete ihn, daß sich das Wetter schon verzogen habe. Der König brach mit finsterm Blick in die Worte aus: „Ueber die Maßen fürchte ich Donner und Blitz; doch beim Haupte Gottes, ihr schreckt mich mehr, als alle Gewitter der Welt." *)

Je offner Heinrich seine Erbitterung zeigte, desto weniger fürchtete man sie, und überhaupt betrachtete man ihn blos als ein Werkzeug fremder Hände, welches, je nachdem diese schwach oder stark waren, der Parthei der Baronen mehr oder minder furchtbar schien. Für die kaum errungene Macht sahen diese die höchste Gefahr, als sich die Nachricht verbreitete, daß der König von Deutschland nach England kommen werde: von Richard geleitet und gestärkt möchte Heinrich die Bande leicht abstreifen oder zerreißen, in welche man ihn und die königliche Gewalt geschlagen hatte. Die Bestürzung darüber war ungemein, indem die Seele der Baronen, Graf Simon von Leicester, jenseit des Meeres abwesend war, und das kriegerische Geleite, mit welchem der römische König hinüber nach

*) Matth. Paris. 835.

England zu gehen sich rüstete, zur Ausführung gewaltsamer Maaßregeln hinreichend schien.

Man sandte ihm daher Botschaft, daß er England nicht betreten dürfe, bis er durch einen Eid gelobt habe, jeder Anordnung, welche zu Oxford getroffen wäre, sich treu zu unterwerfen. „Nimmermehr," entgegnete Richard, „werde ich einen solchen Eid leisten. Wollte der Adel eine Staatsverbesserung vornehmen, so mußte er mich zuvor rufen; denn ohne meine Leitung durfte solches Werk nicht begonnen werden, da ich Bruder des Königs und Graf von Cornwall bin." Als diese Antwort den englischen Baronen, die an der Küste ihres Vaterlandes sich gelagert hatten, überbracht wurde, zeigten sie sich entschlossen, den König der Deutschen mit den Waffen von ihrem Reiche entfernt zu halten, welches er durch seine Ankunft nur in neue Verwirrungen stürzen wolle.

Richard erhielt hiervon genaue Kunde, und wußte, daß er die Flotte werde schlagen müssen, ehe er nur den Kampf um die Küste würde versuchen können. Daher ließ er sich nach einigen Tagen die Auskunft gefallen, nach welcher ihm die Ueberfahrt unter der Bedingung erlaubt wurde, daß König Heinrich sich eidlich gegen die Baronen verbürgte, sein Bruder werde ihnen unmittelbar nach seiner Erscheinung in England den verlangten Eid auf eine von ihnen be-

stimmte Weise leisten. Mit einem kleinen Gefolge betrat er den englischen Boden, und schwur im Dom zu Canterbury, daß er als Graf von Cornwall treu zur Verbesserung des Reiches mitwirken wolle, welches durch verruchte Menschen zerrüttet sey. *)

*) Chron. Thom. Wikes. 53. Matth. Paris. 842—843. Annal. Burton. 421.

Fünftes Kapitel.

Inhalt.

Spaltung bei der Parthei der Baronen, veranlaßt durch Uneinigkeit zwischen den beiden einflußreichsten Simon von Montfort, Grafen von Leicester, und Richard Klare, Grafen von Glocester. Beschwerden des kleinern Adels wider die Reichsverbesserung der Baronen gegen den Prinzen Eduard, und seine ablehnende Antwort. Verhältnisse der Geistlichkeit und des päpstlichen Hofes zu den Baronen. Erfolg einiger Schritte Heinrich's ihre Gewalt zu vernichten. Standhaftes Benehmen des Prinzen Eduard dabei. Gründe des Grafen von Leicester einem schiedsrichterlichen Spruche des Königs von Frankreich in den Streitigkeiten mit dem Könige sich nicht unterwerfen zu wollen. Tod des Grafen von Glocester. Leicester nun Haupt der Baronen. Versammlung der Großen zu London, und gewaltsame Maaßregeln Leicester's, den Verordnungen von Oxford Gültigkeit zubewahren. Theilnahme der meisten Großen und der Stadt London an dem bürgerlichen Krieg unter seinen Fahnen. Ungemeine Zerrüttung des Reichs. Erbitterung gegen die Königin, welche keine Sicherheit mehr in England findet

und nach Frankreich geht. Siege, und Friedensanträge Leicester's, wodurch der Prinz Eduard bestimmt wird, sich den Baronen zu widersetzen. Volksstimmung für Montfort's Annahme einer schiedsrichterlichen Entscheidung Ludwig's von Frankreich, und Unweisheit derselben.

Es zeigte sich sogleich, daß auch der König der Deutschen der gegenwärtigen Macht der Baronen zum Vortheil des königlichen Ansehens keinen Abbruch zu thun vermöge, sobald sie mit Eintracht wider den Hof bestanden. Erhoben sich aber Fehden zwischen ihnen selbst, oder verriethen sie deutlich, daß sie keineswegs zum allgemeinen Heile die Zügel ergriffen hatten, so bedurfte es allem Anscheine nach nur einiger Kraft der königlichen Parthei, um die Macht des Hofes wieder herzustellen. Jene beiden Fälle traten früh ein.

Nächst Simon von Leicester spielte der Graf von Glocester die vorzüglichste Rolle unter den Baronen; aber nur eine kurze Zeit hielt er treu mit ihnen zusammen. Man machte ihm Vorwürfe, daß er sich zu sehr auf die Seite des Königs hinneige, und keineswegs seinen Pflichten gegen die Nation und seine Genossen treu sey. Als die Vierundzwanzig mancherlei heilsame Anordnungen treffen wollten, wogegen der Graf von Glocester sich sträubte, so rief Simon von Leicester mit Unmuth: „Unter so wankelmüthigen Menschen will ich nicht länger leben. Unser Schwur verpflichtet uns zu

demjenigen, wovon wir jetzt handeln; und Du, Glocester, solltest heilsamen Gesetzen Dich um so leichter fügen, je mehr Du vor andern hervorragst." *)

Von dieser Zeit herrschte eine Spaltung zwischen den Baronen, und die Staatsverbesserung wurde dadurch verzögert, wenn sie dieselbe auch mit redlichem Sinn hätten vollbringen wollen. Daß auch dieses nicht der Fall war, sondern die Vierundzwanzig nur dahin strebten, ihre Macht zu verlängern, ergab sich bald nachher.

Der kleinere Adel nämlich wandte sich an den Prinzen Eduard mit den bittersten Beschwerden, daß die Baronen, obgleich der König allen Verheißungen, die er zu Oxford gethan, mit Sorge nachgekommen wäre, noch keine ihrer Pflichten erfüllt, manches zu ihrem Vortheile, nichts für das Wohl des Vaterlandes vollbracht hätten. Wenn diesem Unwesen nicht schnell abgeholfen würde, so müßte man suchen auf einem andern Wege zum Ziele zu kommen. Hierauf antwortete Eduard, daß er zwar wider seine Neigung jenen Eid zu Oxford geschworen habe, aber dennoch bereit sey, ihm gemäß sich dem Heil des englischen Reiches bis zum Tode zu

*) Chron. prior. de Dunst. I. 348. Matth. Paris. 845 — 846.

weihen. Zugleich that er den Baronen des Ausschusses kund, daß er treu verbunden mit den übrigen Nationen ihnen entgegen stehen werde, bis sie ihre Verheißungen erfüllt hätten. *)

Jetzt machten freilich die Baronen mehrere Artikel einer Staatsverbesserung bekannt. **) Aber sie waren so unbedeutend, daß man in ihnen nichts als ein Mittel sehen konnte, die Macht der Vierundzwanzig zu verlängern. Zu dem Unmuthe, welcher sich nun in England wider diese verbreitete, kam noch die Abneigung, welche der römische Hof wider die ganze Veränderung zeigte, die auf der Insel vorging.

Diese Zeit der innern Bewegungen hatte nämlich die englische Geistlichkeit benutzen wollen, um die Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate zu vollenden. Zu Merton hielt der Erzbischof von Canterbury eine Synode in den Tagen, da das Parlament zu Oxford den Thron gewaltig erschütterte; aber die Schlüsse, welche auf derselben gefaßt wurden, konnten den Baronen höchstens für einen Augenblick willkommen seyn, indem auch durch sie dem königlichen Ansehen Abbruch

---

*) Annal. Burton. 427—428.

**) Ibid. 428—438.

geschah, und mußten ihnen um so verhaßter werden, je mehr die weltliche Macht in ihre Hände fiel; denn dieser überhaupt wurde durch sie Trotz geboten. Besonders sollte jede Spur von Patronatsrechten der Laien vertilgt seyn, wodurch die Familien der Großen viel einbüßten. *) Die Baronen entwarfen in einem Schreiben an den Papst eine schwarze Schilderung von dem Zustande der englischen Kirche, und als eine der vornehmsten Ursachen der Zerrüttung ihres Vaterlandes, der Entfernung der Weisheit aus den Gefilden desselben, führten sie den Mißbrauch an, welchen der geistliche Stand von ihrer Güte gemacht habe. Sie und ihre Vorfahren hätten ihre Patronatsrechte über die Kirchen an geistliche Männer übertragen, damit dieselben durch eine einsichtsvolle Wahl den Bischöfen solche Diener der Religion zur Bestallung darstellten, durch deren Bemühungen das Heil der Seelen befördert würde. Diese Absicht sey aber keinesweges erreicht worden, und darum liege es ihnen ob, jene Patronatsrechte wieder an sich zu bringen.

Dagegen sträubte sich der heilige Vater mit harten Worten, indem er sich zweifelhaft über die Behauptung ausdrückte, daß ihren Familien ehemals Rechte bei Besetzung geistlicher Stellen zugestanden. Ferner aber

*) Ibid. 388—395.

müßte es auf jeden Fall von ihnen seyn, dieselben zurückrufen zu wollen; denn es fehle ihnen durchaus alle Befugniß, über kirchliche Gegenstände ihre Hände auszustrecken. Uebrigens sey es durchaus nicht einleuchtend, daß der geistliche Stand der Insel das Licht der Wissenschaften vernachlässige, vielmehr könne sich keine andere Provinz der Christenheit mit ihr in der Menge gelehrter Männer vergleichen. Der lieblichste Quell des Berges Helicon fließe in England, und nicht nur Einheimische, sondern auch Ausländer schöpften aus ihm die Erquickung der Weisheit. *)

Schon aus dieser Antwort konnten die Baronen abnehmen, daß der Papst für die Macht der Geistlichkeit von ihren Maaßregeln fürchte, und lieber die leichtsinnige Tyrannei Heinrich's, als eine durchgreifende Ordnung, wie sie zu bezwecken schienen, befördern werde. Auch war der König des Beifalls des römischen Hofes gewiß, wenn er das Joch abzuschütteln suchte, welches ihm der Reichstag zu Oxford aufgelegt hatte. Durch eigene Kraft wollte er dies allein sogleich vollbringen; denn in seinem schwachen Gemüth war sogar der Verdacht aufgekommen, daß sein Sohn Eduard sich mit den Baronen verschworen habe, ihm die Krone zu nehmen, und ihn auf immer ins Ge-

*) Annal. Burton. 438—441.

fängniß zu werfen. *) Er bemächtigte sich unvermuthet des Schatzes, welcher von allen Seiten her im Tower gesammelt war, und ließ dann alle Einwohner von London, die über zwölf Jahre alt waren, ihm Treue schwören. Zugleich riefen Herolde aus, daß jeder, welcher für den König streiten wolle, herzueilen möge, um durch Geld reichlich unterstützt zu werden. Für Befestigung der Stadt und des Towers ward emsig gesorgt. Darauf legte Heinrich seine Absicht offen dar, indem er die päpstliche Bulle bekannt machte, wodurch er und sein Sohn von dem Eide freigesprochen waren, welchen sie zu Oxford geschworen. Als Grund, warum ihn derselbe nicht binden könne, führte er mit an, daß er ihn ohne Wissen des Papstes und der Cardinäle geleistet hätte, wiewohl kundbar der König von England Vasall des römischen Stuhles wäre. In besondern Bullen wurden noch alle von jeder Verpflichtung gegen die zu Oxford getroffenen Anordnungen freigesprochen, und diejenigen mit dem Kirchenbanne, so wie ihre Güter mit dem Interdicte bedroht, welche sich der königlichen Gewalt nicht gänzlich unterwürfen, und ihr Widerstreben durch Gesetze der Baronen vertheidigen wollten. **)

*) Chron. Thom. Wikes. 54.

**) Matth. Paris. 860. Rymer. T. I. p. 722 — 723.

Um diese plötzliche Veränderung zu vollenden, ehe die Großen sich besonnen hätten, wie sie Widerstand leisten könnten, verabschiedete er schnell die vornehmsten öffentlichen Beamten, welche von ihnen bestellt waren, und gab die Macht in die Hände seiner Anhänger. *)

In diesen Zeiten, wo selten ein Mann, viel weniger ein Bund Vieler planmäßig handelte, und es wegen der Lehnmiliz auch kaum möglich war, sich in ununterbrochenem Besitze einmal errungener Vortheile zu erhalten, war es nicht zu verwundern, daß die Baronen Englands, durch Zwiespalt ohnehin geschwächt, sich plötzlich der Gewalt eines Siegers durch den König beraubt sahen, welcher noch kaum ihren Winken gänzlich hatte folgen müssen.

Aber der junge Eduard kannte die Schwäche seines Vaters zu gut, um zu glauben, daß sein Glück wider die Baronen dauern könne, und erklärte daher mit einer Standhaftigkeit, welche die Nation ihn gewinnen mußte, daß er die Lossprechung von seinem Eide durch den Papst auf keine Weise anerkennen möge. Auch fand er beim ersten Blick auf die Maaßregeln seines Vaters dieselben so wenig befriedigend,

*) Chron. Th. Wikes. 55. Matth. Paris. 850.

daß er seinen Unmuth laut äußerte, und sich mit den Baronen verband, die schlechten Rathgeber, welche den König umringten, von dessen Person zu entfernen. *)

Heinrich hingegen that kund, daß er alle Streitigkeiten zwischen ihm und dem Grafen von Leicester, oder dessen Gemahlin, seiner Schwester, der Entscheidung der Königin von Frankreich gänzlich unterwerfe, und schien also zu glauben, daß alle Bewegungen der Baronen gestillt seyn würden, wenn er in seinem Schwager keinen Privatfeind mehr finde. **)

Allein so viel Vertrauen man auf den gerechten, edelmüthigen Character Ludwig's des Heiligen von Frankreich und auf die Urtheile seines Hofes setzen durfte, hatte der Graf von Leicester doch Ursachen genug, sich der vorgeschlagenen schiedsrichterlichen Entscheidung nicht unbedingt hinzugeben. Durch ihn war ein fast vollendeter Friedensschluß, nach welchem die Normandie ganz an Ludwig abgetreten werden sollte, zerrissen worden; und wenn der französische Hof auch deswegen keinen Groll wider ihn hegte, wie konnte

---

*) Matth Paris. 850.

**) Rymer. T. I. 724.

man erwarten, daß auf die Seele des Königs von Frankreich, welchen die Begierde, sich auf Kosten anderer Herrscher zu bereichern, nie zur Vernachlässigung des Interesses verleitete, das die sämmtlichen Könige wider ihre Baronen hatten, nun der Umstand, daß ein König als Parthei wider einen seiner Großen, der sogar ein geborner französischer war, vor seinem Richterstuhle stand, gar keinen Einfluß haben werde. Endlich wäre selbst ein Spruch in ihren Privatstreitigkeiten, welcher noch so vortheilhaft für Leicester ausfiel, seinen gegenwärtigen Verhältnissen doch nachtheilig gewesen; denn wie wollte dieses Zeitalter den Gedanken festhalten, daß er als einer der mächtigsten Baronen Englands und Mitglied des Ausschusses der Vierundzwanzig noch die Waffen wider den König tragen dürfe, mit welchem er die Bande der Eintracht von neuem als Verwandter festgeknüpft hatte?

Weit entfernt, mit Heinrich unter einer andern Bedingung als dem Versprechen, die Anordnungen von Oxford unverletzlich zu beobachten, den Frieden einzugehen, lebte Simon von Montfort jenseit des Meeres, um von dorther die Wendung abzuwarten, welche die Bewegungen in England nehmen möchten, und sie vielleicht aus der Entfernung zu leiten. Der Tod des Grafen Richard Klare von Glocester befreite ihn von dem Nebenbuhler seines Ansehens unter den Baronen, und er war ohne Widerrede ihr Haupt, als sie

ihn gegen Pfingsten (1263) ersuchten, so geheim wie möglich nach London herüber zu kommen.

In einer Versammlung von mehreren Großen zu London erhob er die Klage wider den Hof, welcher des Meineides schuldig sey, weil er die Verordnungen von Oxford verwerfe. Es erging ein Aufruf an den ganzen Adel des Reiches, daß sich jeder, welcher nicht des Hochverrathes schuldig seyn wolle, zum Heere versammle. Eine große kriegerische Macht floß unter die Fahnen des Grafen von Leicester zusammen, und zu derselben Zeit brach sein Bundsgenosse, Fürst Lewellyn von Wales, in England ein, dessen verheerender Strom sich hierhin und dorthin wandte, wie der Wink der Verschwornen gebot. Dann richtete sich die Wuth derselben zunächst gegen diejenigen Prälaten, welche mit dem Hofe zu Rom verbunden waren, und mit Lebensstrafe wurden die Bevollmächtigten desselben bedroht, wenn sie noch irgend einen Schritt thäten, um von den Eiden loszusprechen, wodurch den Verordnungen zu Oxford Treue gelobt war. Sämmtliche Güter des Königs wurden der Verwaltung der Baronen unterworfen, aber sonst vor allem Schaden bewahrt. Dagegen gab man die Besitzungen und das Vermögen der Königin, welche vorzüglich der Haß der Nation traf, der Fremdlinge, die man verbannte, und aller Einheimischen, so sich der zu Oxford errichteten Herrschaft

nicht unterwarfen, der Zerstörung und Habsucht zum Opfer. *)

Viele glaubten auch jetzt noch, daß sie dem Vaterlande sich mit Frömmigkeit weihten, wenn sie den Strom der Macht der Baronen vermehrten; mehrere trieb dazu der Haß gegen diejenigen, welche zuerst die Wuth der Verschwornen verfolgte; die meisten aber gesellten sich zur Fahne der Empörung, um sich zu bereichern, oder aus Furcht von der siegenden Parthei der Baronen ins Verderben gestürzt zu werden. Selbst Gilbert von Klare, Sohn des kaum verstorbenen Grafen von Glocester, führte auf die Seite Simon's von Montfort, dessen Feind sein Vater war, die große Macht seines Hauses, und vergebens hatte Prinz Heinrich, der Sohn des Königs von Deutschland, sich von dem kühnen Führer der Baronen loszureißen gesucht. Er trat vor den Grafen und sprach: „Ich kann nicht länger gegen meinen Vater und gegen meinen Oheim, den König von England, die Waffen führen, nicht wider meine Verwandte; darum erlaube mir, daß ich von Dir gehe; doch werde ich nimmermehr das Schwert wider Dich tragen." „Nicht der Verlust Deines Beistandes," antwortete ihm Leice-

*) Chron. prior. de Dunst 354—355. Chron. Th. Wikes. 56—57. Nic. Triveti annal. I. 211—212.

ster, „sondern der Wankelmuth, welchen ich an Dir wahrnehme, betrübt mich. Wohlan denn, weiche von mir mit Deinen Waffen, die ich nicht fürchten werde, wenn sie gegen mich gerichtet sind.“ Dennoch blieb der Prinz vorerst noch bei der Parthei der Baronen. *)

Vorzüglich aber hoffte Leicester großen Gewinn von dem Anhange, welchen er sich zu London erworben hatte. Thomas, der Major der Stadt, mit ihm verbunden, und gleich ihm von einem verwegenen Geiste getrieben, war der Führer wilder Banden der Hauptstadt, welche, verschworen gegen die ruhigen Bürger, sich der entscheidenden Stimme und der höchsten Gewalt bemächtigten; - ein Beispiel, das fast in allen Städten und Burgen Englands Nachahmer fand, welche die Plane Leicester's begünstigen mußten, und durch seinen Schutz für die Zukunft unbestraft wegen ihrer Frevel zu bleiben.

Die Zerrüttung erreichte nun einen ungemein hohen Grad. Niemand wußte mehr, wem er gehorchen solle, ob den Beamten, die der König, oder welche die Baronen bestellt hatten, ob der alten Obrigkeit der Städte, oder den furchtbaren Banden, deren Gewalt-

*) Matth. Paris. 850. Chron. prior. de Dunst. 354. Chron. Th. Wikes. 65.

thätigkeit in ihnen herrschte. Traurig war das Schicksal derjenigen, welche blos durch die bürgerliche Ordnung wider die Vorurtheile oder den Haß des Pöbels vertheidigt waren. Das Vermögen der Juden in London wurde geplündert, fast vierhundert von ihnen fielen durch Mörder. Einen Theil des Raubes, der an ihnen begangen war, soll der Graf von Leicester für sich gefordert haben, mit dessen Beifalle, wenn auch nicht auf sein Anstiften, die Banden von London auch die benachbarten Güter Richard's von Deutschland plünderten, wiewohl er stets für einen Beschützer der Rechte der Stadt wider seinen Bruder gegolten. Man betrachtete ihn jetzt als den Vertheidiger der königlichen Gewalt wider die Aristocratie der Baronen, obgleich er sich wider die Verordnungen von Oxford bisher nicht öffentlich erklärt hatte.

Vorzüglich aber war man in London, wie im übrigen England wider die Königin erbittert, deren Ränken man es beimaß, daß Fremdlinge eine wiederholte Tyrannei hatten ausüben können. Auch war man überzeugt, daß sie mit aller Kraft den König antrieb, sich die Verordnungen von Oxford nicht gefallen zu lassen. Sie hatte dies von neuem gethan, als ihr Gemahl sich geneigt bezeigte, sich denselben zu unterwerfen, und unmittelbar nachher verließ sie den Tower, in welchem sich der Hof bisher aufgehalten hatte, um auf der Themse sich nach Windsor zu begeben.

Bayerische Staatsbibliothek München

Allein eine Menge Volkes hatte sich bei der Brücke Londons versammelt, unter welcher sie vorbeischiffen mußte, empfing sie mit Drohungen und Schimpfreden, welche sie vornehmlich der Unzucht beschuldigten, und warf dann nach ihr mit Koth und Steinen. Kaum vermochte der Major der Stadt, sie zu retten und sicher zurückzuführen. Bald darauf ging sie nach Frankreich, weil sie im Reiche ihres Gemahls nicht mehr Sicherheit fand. *)

In den kleineren Fehden, welche zwischen den streitenden Partheien bald hier bald dort geführt wurden, war das Glück größtentheils auf der Seite der Baronen, die auch jetzt noch unter der Anführung des Grafen von Leicester zu sehr dem Könige und seinen Anhängern an Macht überlegen waren, als daß der Hof sich ihrem Willen nicht hätte gänzlich fügen müssen, wenn Friede gestiftet werden sollte.

Heinrich versprach auch von neuem, die Verfügungen von Oxford unverletzlich zu beobachten, und das Werk der Staatsverbesserung den Händen von vier und zwanzig Baronen, deren Verzeichniß ihm vorgelegt wurde, gänzlich anzuvertrauen. Aber ein

---

*) Chron. prior. de Dunst. I. 357. Matth. Paris 851. Chron. Thom. Wikes. 57—60. Nic. Triveti annal. 212.

Artikel des Friedens, auf welchem die Baronen hartnäckig bestanden, daß dieser Ausschuß der Vierundzwanzig auch noch unter der folgenden Regierung seine Macht behaupten solle, verrieth dem Prinzen Eduard völlig, daß man nicht nur seines Vaters Gewalt, sondern das ganze königliche Ansehen überhaupt zertrümmern wolle, und forderte ihn auf, jetzt schon mit ganzer Kraft den Baronen entgegen zu wirken, wenn er dereinst nicht mit Schmach auf dem Throne seiner Väter sitzen wollte. *) Er bot daher alles auf, um in der Stille mehrere von den verschwornen Baronen zu gewinnen, und sparte keine Geschenke von seinen Ländereien, um sie von dem Grafen von Leicester abzuziehen. Der Sohn des Königs von Deutschland war unter denjenigen, welche er gewann. **)

Dieser Umstand trug dazu bei, die übrigen Baronen milder zu stimmen, und die ganze Nation äußerte laut, daß sie Frieden wolle, zumal da der Krieg um so hartnäckiger werden mußte, weil jetzt ein Gleichgewicht in den Kräften beider Partheien herrschte Als nun alle Stände darauf drangen, daß man alle

*) Matth. West. p. 383. Chron. Thomae Wikes. 57.

**) Chron. prior. de Dunst. 360.—361. Matth. Paris. 857. Nic. Triveti annal. I. 213.

Fehde wegen der Verfügungen von Oxford dem schiedsrichterlichen Spruche des Königs von Frankreich, des gerechten Ludwig's anheim stellen solle; so durfte der Graf von Leicester diesem Begehren nicht widerstreben. Alle Männer von Bedeutung auf beiden Seiten schwuren, die Hand auf den heiligen Schriften, und gelobten, mit Beifügung ihres Siegels unter den geschriebenen Vertrag, daß sie durchaus unter keinem Vorwande sich wider den Spruch des Schiedsrichters sträuben wollten.

König Heinrich ging selbst nach Frankreich hinüber; die Baronen stellten sich dem Richter durch Bevollmächtigte dar. Prinz Eduard auf der See vom furchtbarsten Sturm mit dem Untergange bedroht, sandte viele Gelübde für seine Rettung zum Himmel, als er zu dem Gericht schiffte, welches über seine künftige Macht entscheiden sollte.

Ludwig von Frankreich erhielt aber jetzt, selbst nach dem Glauben der Unpartheiischen, sein Gemüth nicht frei von dem Einflusse seiner Gemahlin und der Königin von England, und sprach sein Urtheil der Neigung der Weiber angemessen. Die Urkunde der Freiheiten, die unter Johann's Regierung gegeben wurde, sollte ihre Kraft behalten; aber König Heinrich sogleich in alle seine ehemaligen Rechte wieder eingesetzt werden, so daß die Verfügungen von Oxford

völlig vernichtet wären. Ueberhaupt aber sollte alles in den Zustand zurückgesetzt werden, in welchem es vor dem berüchtigten Reichstage war, da sich die Baronen des Staatsruders bemächtigten. Ausdrücklich ward noch hinzugesetzt vom Könige Frankreichs, daß Heinrich volle Freiheit haben sollte, so viele Fremdlinge, als ihm gut dünke, unter seine Diener und die Beamten des Staates aufzunehmen.

Ein solches Urtheil konnte der Nation durch die Versicherung des Schiedsrichters, daß er übrigens ihren alten löblichen Gewohnheiten keinen Abbruch thun wolle, durchaus nicht gemildert und weiser erscheinen, und Ludwig kannte den Grafen von Leicester und die übrigen Führer der Volksparthei in England zu wenig, wenn er nicht selbst überzeugt war, daß sein Spruch den vollen bürgerlichen Krieg in England hervorrufe, und eben so wenig die Parthei des Hofes, wenn er glauben konnte, daß sein Gebot einer gänzlichen Vergebung alles Vergangenen auf beiden Seiten von irgend einer Wirkung seyn werde. Anstatt wie ein weiser Richter die thörichte Regierung des Königs von England, dessen Besserung unmöglich war, wie die Erfahrung so vieler Jahre bezeugte, auf irgend eine Weise zu zügeln, indem er von seinem Bruder Richard, von seinem Sohne Eduard mit dem festen, klugen Sinn ihn auf irgend eine Weise abhängig gemacht hätte, verwies er selbst ihn einigermaßen an

das vornehmste Werkzeug seiner schlechten Staatsverwaltung, die Ausländer, wider welche doch der allgemeine Haß der Nation sich erklärte. Den Baronen sollte nichts von der kaum errungenen Macht gelassen werden; dies mußte sie reizen, durch die Gewalt der Waffen dieselbe noch zu vergrößern. *)

*) Rymer. I. 777—778. Chron. Th. Wikes. 58. Nic. Triveti annal. I. 214. Annal. prior. de Dunst. I. 363. Matth. Paris. 850.

Sechstes Kapitel.

Inhalt.

Unvermeidlicher bürgerlicher Krieg. Die bedenkliche Lage der Baronen nach dem schiedsrichterlichen Spruche Ludwig's erleichtert durch denselben. Rüstung des Königs. Einnahme von Northampton, Leicester und Nottingham durch die königlichen Krieger. Rüstung und Bund Simon's von Montfort mit achtzehn Baronen und der Stadt London. Belagerung von Rochester durch die Verbündeten. Aufhebung derselben beim Herannahen des königlichen Heeres zum Entsatz. Vereitelte Verschwörungen, die Stadt London dem Hofe zu übergeben. Zug des Königs gegen die Küste, in Hoffnung, die Stadt mittelst der Flotte der fünf großen Seehäfen zu bedrängen. Zusammentreffen der Heere des Königs und Leicester's in Sussex. Friedensanträge der Baronen; schnöde zurückgewiesen. Schlacht bei der Abtei Lewis, den 14. Mai 1264. Vollkommener Sieg der Baronen. Gefangennehmung des Königs Heinrich, des Königs der Deutschen und vieler Großen während der Schlacht. Gefangenschaft des Prinzen Eduard und anderer Großen nach derselben in Gemäßheit eines Vertrages. Bestimmungen dieses Vertrages. Die Niederlage der Hof=

parthei vollendet durch Anordnungen, welche Heinrich im Gewahrsam Leicester's nach dessen Gutdünken erlassen muß. Maaßregeln von diesem, die Bewohner der Seehäfen zu gewinnen, um den Königlichen Beistand aus Frankreich abzuschneiden. Allgemeine Fühlbarkeit des Drucks, womit deren Wirkungen den Handel belasten.

Mit eitler Freude kam Heinrich nach England zurück; es zeigte sich bald, daß der bürgerliche Krieg unvermeidlich geworden. Der Graf von Leicester und seine Freunde konnten sich dem gefällten Urtheile, selbst wenn ihr Ehrgeiz sich nicht wider dasselbe empört hätte, ohne sich der Rachsucht der Hofparthei preis zu geben, nicht unterwerfen. Auch war gewiß ein großer Theil der englischen Nation mit ihnen überzeugt, daß die alte Freiheit, welche der König von Frankreich doch unverletzt halten wollte, nur durch die Verfügungen von Oxford wider den Hof behauptet werden könne, und sich daher das Verdammungsurtheil über dieselben durch sich selbst zerstöre. *) Allein die Baronen schienen darum in einer nachtheiligeren Lage wie vorher zu seyn, weil sie öffentlich und feierlich geschworen hatten, sich dem Willen des Schiedsrichters unbedingt zu unterwerfen, und nun als Meineidige sich der Welt darstellen mußten, wenn sie von der feindlichen Parthei nicht sich unterdrücken lassen wollten. Unbesonnen mochte es

*) Matth. Paris. 850.

daher scheinen, daß der Graf von Leicester und seine Freunde sich zu jenem Gelübde verstanden. Doch die Sehnsucht des Volkes nach Frieden war so groß, daß sie jeden Schein vermeiden mußten, als wären sie nicht zu demselben geneigt. Durch Ludwig's Urtheil mochte es nun aber der Nation einleuchten, daß der Hof keinen Frieden wolle, wenn ihm nicht die vorige Willkühr, durch welche sie so viel gelitten hatten, wieder freigelassen würde. Auf diese Ansicht mochten die Baronen bei dem Vorwurfe des Meineides vertrauen.

Der König rief seine Getreuen auf, sich schnell mit ihrem kriegerischen Geleit zu ihm zu sammeln, und sah sich bald von einem furchtbaren Heere umgeben, dessen Seele sein tapferer Sohn Eduard war. Auch der König der Deutschen zog, uneingedenk seines fernen Reiches, mit demselben. Von Oxford aus begann es seine Unternehmungen im Frühling des Jahres 1264, und ward vom Glück begleitet. Mehrere feste Oerter, Northampton, Leicester und Nottingham wurden von königlichen Kriegern besetzt; als der erste derselben mit Sturm eingenommen wurde, fielen sogar einer von den tapfern Söhnen des Grafen von Leicester und einige Baronen seines Anhanges in die Gefangenschaft des Königs.

Aber unterdessen rüstete sich der Graf in London; zwischen dieser Stadt und achtzehn Baronen war ein

Bund geschlossen, daß sie nimmermehr ohne eine gemeinschaftliche Einstimmung einen Frieden mit dem König eingehen wollten. Dann wandte er sich zur Belagerung von Rochester, in dessen Besitze die feindliche Parthei war, da sonst diese ganze Gegend den Baronen angehörte; als aber der König und Prinz Eduard zum Entsatze desselben heranzogen, hob er die Belagerung auf. Von ihrer Nähe fürchtete er vorzüglich, daß sie sich Londons bemächtigten, welches er als den vornehmsten Sitz seiner Macht betrachten mußte. Er war schon abgezogen, um Northampton zu befreien, als ihm die Kunde zukam, daß die Juden der Hauptstadt sie der königlichen Parthei übergeben wollten, und bei der Untersuchung fand er auch wirklich, daß sie sich Schlüssel für alle Thore und griechisches Feuer bereit hielten, womit sie die Stadt in Brand stecken wollten, damit während der Verwirrung die Besatzung von Rochester sich Londons bemächtigen könne. Als er jetzt vor dieser Festung lag, vernahm er wieder von einer Verschwörung, die Hauptstadt dem Prinzen Eduard zu übergeben, und darum eilte er in dieselbe zurück. *)

Das königliche Heer wandte sich nun zur Küste hinab, denn Heinrich hoffte die fünf großen Seehä-

*) Annal. prior. de Dunst. I. 368. 369. Chron. Thom. Wikes. 60. 61. Matth. Paris. 851. 852.

fen dahin zu bringen, daß sie durch ihre Flotte London bedrängten, wenigstens verhinderten, daß der Menge von Menschen, welche daselbst zusammengeströmt war, keine Lebensmittel zur See zugeführt würden. *)

Unterdessen verstärkte der Graf von Leicester sein Heer mit funfzehntausend Bürgern der Hauptstadt, und beschloß nun die feindliche Macht zu verfolgen. **) In der Grafschaft Sussex erreichte er dieselbe, wegen Unfruchtbarkeit der Provinz hatte sie Mangel an Lebensmitteln, und ihre Kraft war schon durch Hunger geschwächt. Der König selbst hatte seinen Aufenthalt in der Abtei Lewis, als sich das Heer der Baronen in einer Entfernung von kaum zwei Meilen lagerte.

Auch jetzt noch, da es dem Hofe nicht mehr zweifelhaft seyn konnte, daß er sein Schicksal einem entscheidenden Kampfe anvertrauen müsse, wenn nicht plötzlich noch eine friedliche Uebereinkunft getroffen würde, thaten die Baronen Friedensvorschläge. Sie sandten zwei Bischöfe an den König, und erboten sich, in dem Falle, daß die Verordnungen von Oxford treu beobachtet werden sollten, nicht nur den Krieg sogleich abzubrechen, sondern auch dreißigtausend Pfund zum Ersatz für den Schaden zu bezahlen, welcher durch sie

---

*) Chron. Thom. Wikes. 61.

**) Matth. West. p. 386. Francof. 1601. fol.

dem Reiche widerfahren wäre. Besonders ließen sie noch den König der Deutschen ersuchen, daß er zum Frieden wirken, und ihnen irgend eine Form desselben vorschlagen solle. Allein Richard war erbittert, weil seine Güter von den Verheerungen der Gegenparthei vorzüglich gelitten hatten, und wahrscheinlich war es Prinz Eduard, welcher es lebhaft vorstellte, daß man durch eine friedliche Uebereinkunft im Sinne der Baronen den Thron zertrümmern werde. Der Antrag des Friedens ward daher schnöde abgewiesen, und auf einen Brief, worin Leicester und Gilbert von Klare im Namen ihrer Freunde gegen Heinrich erklärten, daß auch im Drange des Krieges seine Person der Treue, welche sie ihm als Vasallen und Unterthanen geweiht hätten, heilig seyn werde, daß sie aber an ihren Feinden, welche ihn umgäben, und eben sowohl des Reiches Feinde und die seinigen wären, alle mögliche Rache nehmen würden, erfolgten Antworten voll Erbitterung. Sie hätten nur zu sehr gezeigt, entgegnete ihnen der König, daß sie um sein Wohl wenig Sorge trügen. Doch achte er ihre Treue, ihre Liebe gering; denn eben jene Getreuen, welche sie Feinde genannt hätten, würden tapfer mit ihm seyn wider ihr treuloses Beginnen. Richard aber und Prinz Eduard glaubten sich durch die Anklage wider die Feinde des Reiches, welche mit Heinrich wären, besonders beleidigt, und schrieben an Simon von Montfort und Gilbert von Klare, daß ihnen ein sicheres Geleit

nicht entstehen solle, wenn sie an den Hof kommen wollten. Da würden sie ihre Vertheidigung vernehmen, und durch einen Mann, der ihnen an Adel des Geschlechtes gleich wäre, Verräther und Lügner gescholten werden.

Sogleich beschloß Leicester die Schlacht zu liefern. Daß sie völlig entscheidend seyn möge, mußte England wünschen; denn die Heerhaufen des Königs und des Prinzen Eduard plünderten, sengten und tödteten mit solcher Wuth, daß man aus jeder Provinz, welche sie betraten, die lauteste Wehklage vernahm. *)

Heinrich vertraute zu sehr auf das große Uebergewicht seiner Macht, da sein Heer viermal so stark als das feindliche war, als daß er nicht mit Zuversicht geglaubt hätte, dieses werde durchaus nichts wider ihn wagen. Er lag ruhig im Arme des Schlafes, als es zur Schlacht heranzog.

Vor Sonnenaufgang (den 14. Mai 1264.) war es in seinem Lager aufgebrochen, nachdem der Bischof von Chichester allen Vergebung der Sünden unter der

*) Matth. Paris. 852—853. Annal. prior. de Dunst. I. 370—371. Matth. West. 385—387. Chron. Walteri Hemingford. 583. Chron. Thom. Wikes. 61. 62.

Bedingung ertheilt hatte, daß sie an diesem Tage tapfer für die gerechte Sache fechten würden; wer fiele in diesem Streite, dem würden die Thore des Himmels geöffnet werden. *) Simon von Montfort, zum Oberanführer schon vor einiger Zeit von den Baronen erkohren, schlug beim Aufbruche seiner Gefährten den jungen Grafen Klare von Glocester zum Ritter, und befahl seinen Kriegern, sich mit einem weißen Kreuze zu bezeichnen, dem Merkmal ihres Kampfes für das Aechte. Auf eine Anhöhe nahe bei Lewis stellte er seinen Wagen, auf demselben stand seine Fahne. Durch Wälder war er unbemerkt herangezogen, und breitete sich jetzt aus an den Seiten des Berges, indem auf dem feindlichen Heere noch der Schlaf ruhte.

So sorglos führte man in jenen Zeiten den Krieg, daß es wahrscheinlich im Schlummer überfallen wäre, wenn nicht einige seiner Krieger, welche früh auszogen, Futter zu holen, vom Heer der Baronen größtentheils zusammengehauen, die Schlafenden aufgeschreckt hätten. In drei Abtheilungen riß sich die königliche Macht hervor; ein Drache war die Fahne, die vorausflog. Das erste Treffen führte Prinz Eduard, das zweite der König von Deutschland nebst seinem Sohne Heinrich an; unter dem Befehl des Königs von Eng-

---

*) Annal. prior. de Dunst. I. 371. Chron. Thom. Wikes. 62.

land selbst, stand das dritte. In vier Haufen war die Macht der Baronen abgetheilt. Heinrich von Montfort, der Sohn des Grafen von Leicester, leitete den ersten, Gilbert von Klare den zweiten, die Ehrenstelle des ersten Kampfes hatten die Bürger von London begehrt, des Krieges unkundig, und eitel auf Waffen, die ihnen noch nicht lange gebührten. *) Leicester selbst gebot dem vierten Treffen, sein Befehl lenkte die sämmtlichen Heerhaufen.

Seinem Blick entging es nicht, wie Prinz Eduard, welchem die junge Mannschaft feurig folgte, sich der Wuth, an den Bürgern von London die Schmach zu rächen, welche sie seiner Mutter angethan, ohne Rücksicht auf die übrige Schlachtordnung, gänzlich überließ. Da gab er seinen Kriegern Befehl, das ganze Gewicht ihrer Kraft dorthin zu senken, wo die beiden Könige anführten, und sorgte nicht die Bürger von London zurückzuhalten und zu decken, als die von dem wüthenden Anfalle des Feindes in Unordnung gebracht, sich schnell zur Flucht wandten. Fast eine Meile weit verfolgte sie Eduard mit seiner Reuterei, und vergaß sich über das Blutbad, welches er unter ihnen anrichtete.

Unterdessen warfen Leicester und Gilbert von Klare durch ihre Gewalt die Schlachtordnung der Kö-

*) Chron. Walteri Hemingford. 583.

nige nieder. Richard, vom Feinde überwältigt und gedrängt, floh in eine Windmühle, deren Thor er hinter sich verriegelte. Die Baronen schlossen ihn bald ein, und riefen ihm spottend zu: „Steige herab, Du falscher Müller! Daß Du zum Müller werden mußtest, und nanntest Dich König der Römer, und allezeit Mehrer des Reichs." Er sah sich gezwungen, sich gefangen zu geben, und zugleich fielen die Baronen, welche Schotten als Hülfsvolk zum Heere des Königs geführt hatten, in die Hände des Feindes. Tapfer focht König Heinrich; unter ihm ward das Pferd erstochen; er ergab sich dem Grafen von Leicester, der aber dulden mußte, daß ihm seine eigenen Krieger in die Abtei zurückführten, und ihn hier bei verschlossenen Thoren mit starker Wache umgaben. Die vornehmsten Großen seiner Parthei hatten ein gleiches Schicksal. In die Stadt Lewis drang das Heer der Baronen zugleich mit dem fliehenden Feind ein, und nur das Schloß mit einer tapfern Besatzung leistete noch Widerstand.

Da kehrte Prinz Eduard mit seiner Reiterei zurück, und sah auf dem Schlachtfelde die Niederlage des königlichen Heeres. Seine Kräfte waren erschöpft; doch begann er muthig den Kampf mit den Baronen, die aus der Stadt ihm entgegenstürzten; aber die Halbbrüder seines Vaters und einige Große seiner Parthei flohen, um sich nach Frankreich zu retten, weil sie ihr Schicksal fürchteten, wenn sie Gefangene der Baronen

würden. In der allgemeinen Verwirrung gelang es ihm, sich um die Stadt nach der Burg zu ziehen. Da er hier seinen Vater nicht fand, begab er sich nach der Abtei, wo derselbe bewacht wurde. Als aber in diesem Augenblick ein Angriff der Baronen auf das Schloß abgeschlagen wurde, und in der Stadt durch die Feuerbrände der Besatzung die Flammen aufschlugen, erwachte der Muth Eduard's von neuem, er wollte die Schlacht wieder herstellen, indem er vorzüglich auf einen Ausfall der tapfern Krieger der Burg vertraute.

Leicester fürchtete den verzweiflungsvollen Ausfall des tapfern Jünglings, und sandte an ihm Kunde, daß man die Waffen ruhen lassen möge; denn man wolle morgen mit sicherm Erfolge über einen vollen Frieden unterhandeln. Sobald der Prinz diesem Vorschlag Gehör gegeben, und die Macht der Baronen sich wieder zur Ordnung gesammelt hatte, mußte er am folgenden Tage die vorgeschriebenen Bedingungen sich gefallen lassen. Durch Dominicaner- und Franziscanermönche ward die Unterhandlung zwischen beiden Partheien getrieben. Der vornehmste Inhalt der Uebereinkunft war, daß neben den beiden Königen auch Eduard und einige wichtige Große, die entkommen waren, Gefangene der Baronen seyn sollten, bis fünf adeliche, namentlich aufgeführte Männer aus Frankreich, und solche, die von diesen zu Gehülfen bei diesem Geschäft erlesen wären, die Untersuchung vollendet hätten, wel-

che von den zu Oxford getroffenen Anordnungen dem Reiche heilsam wären und erhalten werden müßten. *)

Jetzt schien die Hofparthei durch die Macht der Baronen ganz zu Grunde gerichtet zu seyn. Bald in dieser bald in jener Festung wurden die Prinzen Eduard und Heinrich gefangen gehalten; König Richard wurde mit seinem Sohne Edmund, einem Knaben, in den festesten Schlössern bewacht, und den König von England selbst führte Leicester mit sich durch die Provinzen umher. Auf einen Wink von ihm mußte dieser Befehle geben, wodurch das Verderben der königlichen Parthei immer mehr befördert wurde. Die gefangenen Feinde, welche sie bewahrten, mußten auf wiederholte Ermahnungen Heinrich's größtentheils frei gegeben werden; und Leicester warf ununterbrochen die Anhänger des Hofes in Gefängnisse; **) bei Lebensstrafe verbot ein königlicher Befehl, bewaffnet einzugehen; nur Simon von Montfort dürfe mit gerüsteten Reitern einherziehen, weil er Geißeln und Gefangene mit sich führe, die bewacht werden müßten. ***) Eine große

*) Chron. de Mailros. 225—229. Chron. Thom. Wikes. 62. 63. Matth. Paris. 853—854. Chron. Walteri Hemingford. 583—584. Henr. de Knighton. II. 449—451. Matth. West. 387—388. Annal. prior. de Dunst. I. 371—372. Nicol. Triveti annal. I. 218—220.

**) Rymer. T. I. 790—791. Chron. Thom. Wikes. 63.

***) Rymer. I. 791—793.

Zahl der Vertrauten des Siegers mußte der König in den Provinzen als Wächter des Friedens anstellen, deren Gewalt, je weniger sie genau bestimmt werden konnte, desto furchtbarer war; *) die sämmtlichen festen Schlösser wurden in allen Gegenden den Anhängern Leicester's eingeräumt; die herrlichsten Länder theilte er unter seine Freunde aus, und er selbst hatte außer den sämmtlichen Gütern des Königs der Deutschen achtzehn Baronien inne. **)

Weil ihm vorzüglich daran liegen mußte zu verhindern, daß nicht von Frankreich Hülfe für die unterdrückte Hofparthei komme; so bot er alles auf, um die Einwohner der berühmten fünf Häfen für sich zu gewinnen, und gab es daher zu, daß sie eine Seeräuberei trieben, wodurch der Handel Englands zerstört wurde. Kein fremder Kaufmann wagte sich mehr an die Küsten desselben; eine große Theurung in allen auswärtigen Producten, an welche man sich längst durch den Handel gewöhnt hatte, war die Folge davon; und weil die Erzeugnisse des Landes und einheimischen Fleißes auch nicht ins Ausland gebracht werden konnten, so entstand eine Stockung, welche bald in den meisten Gegenden des Königreichs gefühlt wurde. Das vornehmste unter den einheimischen Producten war die

*) Chron. Th. Wikes. 63. Rymer. I. 790—792.

**) Rymer. I. Chron. Th. Wikes. 63.

Wolle; und einer von den Söhnen Leicester's nahm den ganzen Vorrath, welchen mehrere Kaufleute zur Ausfuhr aufgehäuft hatten, für sich hinweg, ohne Zweifel, um Alleinhandel damit zu treiben. Auch dies vermehrte natürlich die Stockung der Geschäfte. *) Wenn die Klage darüber laut wurde, so äußerte der Graf, daß England Quellen des Wohlstandes genug in seinem Innern habe, um fremder Zufuhr nicht zu bedürfen; ein Grundsatz, der wenig Eingang bei einem Volke finden mochte, das schon aus langer Erfahrung den großen Gewinn kannte, den es nach seiner Lage und seinem Character aus dem Verkehr mit den Nationen schöpfen konnte. **)

---

*) Chron. Th. Wikes. 65.

**) Ibidem.

Siebentes Kapitel.

Inhalt.

Leicester lindert den Unmuth über den Druck, welchen er ausübt, und vergrößert zugleich seine Macht durch Anordnungen, welche scheinbar die Verbesserung des Staates bezwecken. Unterdrückter Aufstand einiger Baronen zu Wiederherstellung der Freiheit der königlichen Familie. Vereitelter Erfolg der Werbung und Rüstung der Königin in Flandern zu demselben Endzwecke; desgleichen der beabsichtigten Vermittlung des Papstes. Zusammenberufung eines Parlamentes zu London. Dreifache Weise, wie Leicester dieses benutzen will, um seine Macht dadurch zu befestigen: durch Einführung eines dritten Standes und der niedern Geistlichkeit in dasselbe, den geringen Theil der Nation an sein Interesse zu ketten; die Gehässigkeit, womit die Haft des der Nation werthen Prinzen Eduard ihn belastet von sich zu wälzen, ohne diesem gleichwohl Gebrauch und Genuß der Freiheit zu verstatten; sich der, an Adel und Macht ihrer Häuser ihm gleichen, und mit ihm entzweit seinem Ansehen gefährlichen Baronen, Robert's Grafen von

Derby und Gilbert Klarus von Glocester zu erledigen. Gefangensetzung Robert's. Gilbert kommt ihm durch Flucht zuvor. Zug wider ihn. Unterhandlungen und Befreiung des Prinzen Eduard zu Heereford.

Den Unmuth, welcher über die Staatsverwaltung seit dem Tage bei Lewis und über die Behandlung, die der königlichen Familie widerfuhr, sich immer mehr verbreitete, wußte Leicester auch dadurch zu entkräften, daß er von Zeit zu Zeit wirklich in Verbindung mit dem Könige und den vornehmsten Baronen seiner eigenen Parthei Bevollmächtigte ernannte, welche mit Beihülfe des Königs von Frankreich endlich das Werk der Staatsverbesserung ausführen sollten. Allein eben die Anordnungen, die in solcher Hinsicht gemacht wurden, dienten wiederum nur dazu, seine Macht zu vergrößern. *)

So zeigte sich kein Mittel für die Hofparthei sich wieder empor zu heben. Einige Baronen waren mit vereinten Kräften noch wider Leicester aufgestanden, um die königliche Familie von ihrer Sclaverei zu befreien; allein in Verbindung mit dem Fürsten Lewellyn von Wales zwang er sie bald, sich vor ihm zu beugen. **) Die Königin, zu welcher sich einige flüch-

*) Rymer. I. 796—797.

**) Matth. Paris. 854.

tige Große gesammelt hatten, nahm von Wucherern bedeutende Summen Geld auf, um auf der flandrischen Küste ein Heer von Miethlingen zu sammeln, die aus mehreren Nationen zusammenflossen, und schon hatte sie eine Flotte bereit, um mit ihrer kriegerischen Macht nach England hinüber zu schiffen. Aber der Graf von Leicester machte auf der englischen Küste so drohende Anstalten, sie zu empfangen, daß sie den Uebergang nicht sogleich wagte; und weil ihr Geld nicht hinreichte, um die Miethlinge lange zu besolden, so sah sie ihre Macht schnell wieder zerfließen. *)

Auf ähnliche Weise ward die Hoffnung vereitelt, welche die königliche Parthei auf den Beistand des Papstes setzen mochte. Urban gebot seinem Legaten Guido, einem beredten und verständigen Manne, daß er nach England gehen und versuchen solle, den königlichen Gefangenen unter anständigen Bedingungen die Freiheit zu verschaffen, und die bisherigen Fehden beizulegen. Aber Leicester drohte dem Legaten den Tod, wenn er England betreten und sich in die Angelegenheiten des Reichs mischen werde. Da ließ Guido den Prälaten der englischen Kirche, besonders denjenigen, welche eifrig auf der Seite der Baronen standen, kund thun, daß sie vor ihm zu Boulogne erscheinen

*) Annal. prior. de Dunst. I. 372—375. Chron. Thom. Wikes. 63—64.

sollten. Sie weigerten sich dessen unter dem Vorwande, daß die gegenwärtige Regierung ihnen kein Schiff zur Ueberfahrt verstatte. Aber geschreckt durch die canonischen Strafen, stellten sich endlich die Bischöfe von Winchester, London und Worcester dem Legaten dar, welcher ihnen befahl, unmittelbar auf ihre Heimkehr in England den Grafen von Leicester, seine Söhne und alle seine Genossen namentlich mit dem Banne zu belegen, so wie die Stadt London, alle Länder des Grafen von Glocester, und alle Dörfer in der Nähe der fünf Häfen mit dem Interdicte. Endlich mußten sie geloben, daß sie diesen Auftrag vollführen wollten. Allein bei der Ueberfahrt wurden sie von Seeräubern aus den fünf Häfen aufgefangen, welche die Bullen der Bevollmächtigung von dem Legaten zerrissen und ins Meer warfen, mit Drohungen gegen die Prälaten, daß ihr Tod unvermeidlich wäre, wenn sie im geringsten den erhaltenen Auftrag vollführen wollten. Mit Unmuth kehrte der Legat nach Rom zurück. *)

So glücklich für Leicester und dessen Parthei alle diese Umstände zusammenwirkten, hielt er es doch für nöthig, so schnell wie möglich noch mehrere Mittel zur Sicherung seiner Macht anzuwenden, und ein Par-

*) Annal. prior. de Dunst. I. 373 — 374. Nic. Triveti annal. I. 221. Matth. Paris. 854. Chron. Thom. Wikes. 64. 65.

lament, welches er durch den König zusammenrufen ließ, wollte er auf eine dreifache Weise in dieser Hinsicht benutzen.

Um die geringere Classe der Nation mehr noch wie bisher an seine Plane zu fesseln, wurden neben den Baronen und Prälaten, die nicht als Anhänger des Hofes bekannt waren, auch vier und sechszig Aebte, sieben und dreißig Prioren und fünf Dechanten, jeder namentlich durch einen besondern Aufruf eingeladen, zwei Ritter aus jeder Grafschaft, und zwei Bürger aus jeder Stadt Englands, jene durch den Sherif, diese durch ihre Mitbürger gewählt, zu der Versammlung nach London berufen. Die Einwohner der Hauptstadt hatten schon früher, wenn gleich nicht nach gesetzlicher Bestimmung, Theil am Parlamente genommen, und ihr Recht dazu ward unter den gegenwärtigen Verhältnissen als so ausgemacht angesehen, daß man sie, zumal da in ihrer Mitte die Versammlung gehalten werden sollte, nicht einmal besonders berief, sondern blos York und Lincoln namentlich, und alle übrige städtische Oerter insgesammt einlud. *) Je offenbarer die Nation dafür reif war, daß auch ein dritter Stand auf dem Reichstage erschien; desto sicherer konnte Leicester, wenn er seine gegenwärtige Macht zu verlängern wußte, sich die Befestigung derselben von dieser Veränderung

*) Rymer. I. 802 — 803.

der Verfassung versprechen. Daß er aber die niedere Geistlichkeit hervorzog, war noch weiser; denn eben sie griff ja in die Stimmung der Nation am meisten ein.

Im Parlament selbst, dessen Glieder fast ohne Ausnahme ihm gänzlich ergeben waren, suchte Leicester, sobald es versammelt war (den 28. Jenner 1265), seinen zweiten Vortheil zu erreichen.

Das Schicksal des Prinzen Eduard, der in feste Schlösser streng bewacht wurde, erregte die Theilnahme des Volkes, da er schon Gelegenheit gefunden hatte, ihm seine glänzenden Eigenschaften zu zeigen; *) die Fesseln, in welchen der Graf den König hielt, waren weniger gehässig, da wenigstens ein Schein von Freiheit auf ihnen ruhte, und der Vater so verachtet, als der Sohn gepriesen wurde. Leicester mußte also das Schicksal dieses letzteren mildern, um nicht den Unmuth der Nation zu sehr zu reizen. Schon in der Ausschreibung des Parlaments hatte er den König sagen lassen, daß die Freiheit der Prinzen Eduard und Heinrich der vornehmste Gegenstand der Berathschlagung seyn werde. Sie ward auch bald in einer feierlichen Urkunde angekündigt. Als Geißeln einer friedlichen Uebereinkunft wären die Prinzen Eduard und

*) Henry de Knighton. 2452.

Heinrich der Gefangenschaft hingegeben; jene sey glücklich vollbracht, und darum für dieselben der Zeitpunct der Freiheit gekommen. Durch eine Uebereinkunft war freilich die königliche Macht einem Rathe von neun Gliedern, oder vielmehr dem Grafen von Leicester, welchem die übrigen acht folgen mußten, überliefert werden; aber dennoch wurde in der gegenwärtigen Urkunde festgesetzt, daß alle Unterthanen, sobald Heinrich selbst oder sein Sohn Eduard das geringste wider jenen Vertrag unternähmen, berechtigt seyn sollten, mit den Waffen wider sie zu erheben. Selbst wenn sie nur suchten, irgend einen von denjenigen, welche sie vor der Schlacht bei Lewis für Verräther und Feinde erklärt hätten, jetzt noch zu schaden, oder ihn zu bestrafen, sollte dieser Fall eintreten, da der Aufstand wider den Thron rechtmäßig werde. Konnte diese Urkunde Kraft behalten, so wäre für Eduard die erhaltene Freiheit kein Mittel gewesen, um dem Thron seinen alten Glanz wieder zu geben. *) Aber selbst eine Freiheit, deren wünschenswertheste Frucht durch diese Urkunde verloren ging, sollte ihm nicht einmal zu Theil werden. Leicester wollte ihn nur jetzt an einer längern Fessel halten, und von dem Scheine, als hätte er ihm die Freiheit gegeben, Vortheil zu ziehen, ohne den aufzugeben, welchen er von seiner Gefangenschaft hatte.

---

*) Annal. Waverleiensis. 216. Annal. prior. de Dunst. I. 376.

Noch eine dritte Absicht wollte der Graf durch das Parlament erreichen, nämlich den Sturz derjenigen unter den Baronen, welche seinem Ansehen gefährlich waren, durch dasselbe zu vollführen.

Die Grafen Robert von Derby und Gilbert von Glocester ragten neben ihm unter dem Adel an Macht ihrer Häuser hervor. Jenen klagte der König an wegen des Verderbens, das er nach der Schlacht bei Lewis über das Reich gebracht habe, und wollte ihn durch das Parlament verurtheilt sehen. Plötzlich gab sich Leicester das Ansehen, als wollte er den Grafen dem Zorne des Königs entziehen, und müsse ihn, um denselben vorläufig zu besänftigen, in den Tower senden. *)

Mit Gilbert von Glocester war er wegen der Obergewalt, die er sich anmaßte, schon in gespanntem Verhältniß gewesen, und es bedurfte nur unbedeutender Veranlassungen, um ihren gegenseitigen Groll hervorzurufen. Zwischen den Söhnen Leicester's und den Grafen von Glocester sollte ein Turnier gehalten werden, zu welchem sich eine Menge von Rittern und Einwohnern Londons gerüstet hatten. Plötzlich sandte der Vater, welcher jede bewaffnete Versammlung, die nicht auf seinem Wink zusammengekommen war, als

*) Annal. Waverl. 216. Chron. Thom. Wikes. 66.

gefährlich für seine Macht ansah, seinen Söhnen die Kunde, daß sie von ihrem Beginnen abstehen sollten, oder er werde sie an einen Ort bringen, wo sie die Wohlthat weder der Sonne noch des Mondes genössen. Mehr als andere Gewaltthätigkeiten empörte wider ihn diese Zerstörung eines erwarteten Vergnügens, und nun erhoben sich allenthalben Stimmen, wie lächerlich es sey, daß dieser Fremdling im Reiche nach seiner Willkühr schalten wollte. *) Glocester gab aber, aufgebracht über die Schmach, welche ihm widerfahren sey, forderte vom Grafen, daß er ihm diejenigen Gefangenen, welche ihm am Tage der Schlacht bei Lewis sich ergeben hätten, herausliefern sollte; unter denselben war auch der König der Deutschen. Aber Leicester gab ihm die schnöde Antwort, er möge zufrieden seyn, daß ihm am Tage der Schlacht bei Lewis durch seinen Sieg die Länder gerettet worden, die sonst eine Beute der Acht gewesen wären. **) Ein gleiches Schicksal, wie den Grafen von Derby traf, wartete während des Parlamentes auch auf Glocester. Allein er kam demselben zuvor, und begab sich schnell hinweg mit einem starken kriegerischen Gefolge in die westlichen Gegenden und in die festesten Oerter. Zu ihm gesellten sich noch andere Baronen, welche sich dem Grafen von Leicester gleichfalls verdächtig glaubten.

---

*) Matth. Paris. 854—855.

**) Chron. Walt. Hemingford. 585.

Dieser sah wohl, daß er eilen müsse, um die Gefahr, welche ihn von dort bedrohte, schnell zu zerstreuen. Er begann damit, daß er durch seine Söhne, die zur Blüthe der Ritterschaft gehörten, den jungen Adel des Reichs zu einem großen Turnier nach Northampton einlud. Sollte Glocester bei demselben erscheinen, so war vielleicht Gelegenheit, sich seiner zu bemächtigen; und blieb er in Entfernung, so war durch das Turnier sogleich eine Macht zum Krieg wider ihn gesammelt. Als er nicht gekommen war, wurden die Ritterspiele alsbald eingestellt, und ein königliches Heer rückte über die Severn. Heinrich selbst und sein Sohn Eduard wurden mit demselben von Leicester geführt.

In Heereford verweilte dieser lange mit seinen Gefangenen; denn zwischen ihm und Gilbert von Glocester ward wegen einer friedlichen Uebereinkunft unterhandelt. Allein der letzte pflog diese Unterhandlungen blos, um in der Nähe von Heereford eine täglich wachsende Macht zusammen zu ziehen, und eine Gelegenheit herbeizuführen, daß Prinz Eduard entfliehen und sich an die Spitze der Feinde Leicester's stellen könne. Sein Bruder, Thomas Klare, genoß des ganzen Vertrauens des Grafen, der ihn oft als ein Muster von Treue und seinen Liebling anführte, auch jetzt jeden Argwohn gegen ihn verscheuchte, und ihn gern stets um die Person des Prinzen Eduard sah. Durch

ihn wurde dieser von einem Plane zu seiner Befreiung unterrichtet. Man hatte ihm ein Roß geschickt, welches ein überaus schneller Läufer war. Auf Eingeben seiner Vertrauten bat er den Grafen von Leicester um die Erlaubniß, aus Heereford zu reiten, und seine Pferde prüfen zu dürfen, ob sie zu einem Turnier tauglich wären. Bald dieses bald jenes ermüdete er durch die Probe. Ein Knappe war mit Schwertern und einem Roß vorausgeschickt, als er nun den schnellen Läufer bestieg. Er gab ihm die Sporen, und rief seinem Gefolge zu, daß sie wohlleben sollten; lange genug sey er ihr Gefangener gewesen. Vergebens verfolgten sie ihn, mit ihm entkam Thomas von Klare. Eine große Parthei von Reisigen, welche ihnen der Verabredung gemäß entgegensprengte, stellte sie bald gänzlich sicher vor aller Verfolgung. *)

(Hier folgt eine Lücke in der Handschrift. Einzelne Citate finden sich am Rande einiger weißen Blätter; die Erzählung hebt wieder an nach dem Tode Heinrich's III.)

*) Walt. Hemingford. 525. Th. Wikes. 67. Annal. Waverl. 218.

Achtes Kapitel.

Inhalt.

Empfindungen Eduard's I. bei den Nachrichten vom Tode seines erstgebornen Sohnes und seines Vaters. Huldigung der vornehmsten Großen in England. Staatsrath während der Abwesenheit des Königs. Turnier mit dem Grafen von Cavaillon, Chalon und Burgundien zu Venaissin. Aufenthalt Eduard's am französischen Hof und in Guienne. Krönung zu Westminster den 10. August 1274. Politische Ansichten Eduard's. Vereinigung von England, Schottland und Irland zu einer Macht. Nothwendige Befestigung der bürgerlichen Ordnung zur Möglichkeit der Erreichung eines solchen Endzweckes. Vorzügliche Hinderlichkeit des Fürsten Lewellyn von Wales. Dessen Verbindung mit dem Hause Montfort. Gefangennehmung seiner Verlobten, der Tochter Leicester's, und ihres Bruders. Bedingungen, unter welchen Lewellyn den Eid der Treue leisten will, von Eduard verworfen. Krieg mit Wales. Der Bruder Lewellyn's beim englischen Heer. Einschließung vom Heere Lewellyn's auf Snowdon. Gründe, warum dennoch Friede (1277. den 19. Novbr.) Aussicht auf baldige Erneuerung des Krieges durch die Bedingungen die=

ses Friedens. Vaterländisches Gemüth David's von Wales. Seine Befürchtungen bei Eduard's Maaßregeln zur Unterdrückung der Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Vereinigung der Brüder zu Aufrechthaltung der vaterländischen Freiheit. Beginn eines neuen Krieges mit Wales durch David. Eroberung der Insel Anglesey. Verunglücktes Wagstück Lucas von Thanys beim Angriff auf Wales. Nachtheilige Wirkung der zu großen Sicherheit Lewellyn's und der Welschen im Glauben an die Erfüllung alter Volksweißagungen. Schlacht an der Brücke Crewyn. Tod Lewellyn's. Unterwerfung der vornehmsten welschen Baronen. Verfolgung David's. Urtheil und Hinrichtung desselben. Eduard's weitere Ausführung des Planes, seine Herrschaft über die ganze Insel zu verbreiten. Verlobung seines Sohnes mit der Königin Margaretha von Schottland. Ihr Tod. Streitigkeiten um die schottische Krone. Schiedsrichterliches Benehmen des zum Rathgeber von den Schotten erkohrnen Eduard.

Auf der Heimkehr aus dem Orient bekam Eduard am Hofe des Königs Carl von Sicilien die Nachricht vom Tode seines Vaters, als er kaum vernommen hatte, daß sein erstgeborner Prinz gestorben sey. Den Verlust des Vaters schien er mehr zu betrauern. Da König Carl seine Verwunderung deshalb zeigte, äußerte er gegen denselben, daß er für den verlornen Sohn noch vielfachen Ersatz vom Geschick hoffen dürfe; aber keine Macht ihm einen Vater wiedergeben könne; eine Aeußerung, welche ohne Heuchelei hervorgebracht, die seltenste Mäßigung eines jungen Fürsten verrieth,

dem eine Krone zufällt, und einen König überraschen mußte, welcher sich durch Blut den Weg zum Thron bahnte, und den letzten Sprößling des alten Königsstammes wie einen Verbrecher umkommen ließ, um sich die geraubte Krone zu erhalten. *)

Sehr viel mochte auch zu Eduard's Mäßigung eben die Sicherheit beitragen, mit welcher er den Thron als sein Eigenthum betrachten durfte. Seine großen Eigenschaften hatten einen zu tiefen Eindruck auf die Nation gemacht, durch den Sturz der Parthei Leicester's hatte er zu sehr gezeigt, wie klug und tapfer er die Krone seiner Väter zu vertheidigen wisse, als daß irgend Jemand, trotz seiner Entfernung vom Vaterlande, den Gedanken gefaßt hätte, über die Gränzen der königlichen Gewalt den Kampf mit ihm zu erneuern. Der Erzbischof von Canterbury und viele andere englische Großen hatten ihm auch unmittelbar nach Heinrich's Tode zu London gehuldigt, und der Staatsrath, welchen sie zur Obhut des Reichs während seiner Abwesenheit mit Einstimmung der königlichen Mutter anordneten, und in welchem mit dem Erzbischofe von York, Walther von Giffard, die Grafen von Cornwall und Glocester, also die beiden Großen waren,

*) Thom. Walsingham. Eduardus I. p. 44. in Guil. Camdeni script. Angl. Francof. 1602. fol. Nic. Triveti annal. 240.

die vor allen dem Thron gefährlich werden konnten, strebte mit Ernst dahin, ihm eine ruhige Herrschaft über England bei seiner Rückkehr zu übergeben. *)

Dieser Zustand seines Reiches erlaubte dem jungen König auch nach seiner Abreise vom sicilianischen Hofe zu zögern, ehe er dasselbe betrat, und bei fremden Nationen durch seine Gegenwart den Ruhm zu vermehren, welcher vor ihm her ging. So gab er, als er Savoyen zurückgelegt hatte, der Einladung des Grafen von Cavallion, Chalon und Burgundien, in der Grafschaft Vanaissin, daß er ein Turnier mit ihm begehen möge, gern Gehör, da er des Ruhmes gewiß war, welchen er und sein Gefolge einärndten würden. Als die Ritterspiele begannen, drang der Graf in die Nähe Eduard's, und umschlang mit aller Gewalt dessen Hals, nachdem er sein Schwert von sich geworfen. Aber vergebens strebte er ihn vom Roß herabzuziehen; der englische Held gab seinem Pferde den Sporn, und nachdem er eine weite Strecke den Grafen mit sich fortgerissen hatte, schleuderte er ihn an den Boden hinab. Die burgundischen Ritter waren über diese Schmach entrüstet, und vergaßen der Gastfreundschaft und des Spiels, indem sie einen ernsthaften Angriff auf die Engländer thaten, denen sie an Zahl weit

*) Rymeri foed. II. p. i. Walsing. 43. Trivet. 239.

überlegen waren. Unterdessen hatte sich der Graf erholt und verhinderte das weitere Blutvergießen, indem er den englischen Helden als seinen Ueberwinder anerkannte. *) Am französischen Hofe suchte dann Eduard einigen Ersatz für die großen Besitzungen, welche sein Haus in Frankreich verloren hatte, vorzubereiten; in Guienne stellte er Ordnung und Ruhe her, und ging darauf erst nach England, um seinen Thron zu besteigen. Selten ist eine Krönung in Westminster unter einer solchen Freude der Nation vollbracht worden, als die Erhebung Eduard's und seiner Gemahlin Eleonora auf den Thron, der so lange gewankt hatte. **)

Einem Geiste, wie dieser König war, hatte sich ohne Zweifel schon vor seiner Thronbesteigung die Bemerkung aufgedrungen, daß man seit dem Tode Heinrich's II., theils wegen des elenden Characters der Regierungen, theils in den Stürmen, durch welche die Verfassung eine festere Gestalt gewann, den zwiefachen Gesichtspunct, den ein König von England sich unverrückt erhalten mußte, völlig vernachlässigt hatte. Durchaus waren nämlich seit jenem Zeitpuncte die Wahr-

---

*) Matthaei Westmon. flores hist. London. 1570. 353. 354. Walsingh. 44. 45.

**) Walteri Hemingford. historia de rebus gestis Eduardi I. etc. nunc primus public. Thom. Hearnius. Oxon. 1731. 8. T. I. p. 12.

heiten außer Acht gelassen, daß die englische Macht nicht eher für ganz gegründet gelten konnte, als bis über die ganze Insel und über Irland nur Ein Herrscher gebot, und daß dieser Plan nicht ausgeführt werden möchte, wenn nicht die strengste Staatsverwaltung jeden Stand und jeden Einzelnen fesselte, damit die Fürsten von Wales und der Schotten keine Bundesgenossen an unruhigen Geistern im Innern fänden, so wie überhaupt eine feste bürgerliche Ordnung die nothwendigste Bedingung zum Gedeihen der englischen Macht war.

Eduard's ganzer Sinn zeigte sich von diesen Wahrheiten erfüllt; die traurigsten Erfahrungen während der Regierung seines Vaters hatten sie ihm auf das lebhafteste eingeprägt. Der Ehrgeiz des Grafen von Leicester, welchem es fast gelungen wäre, das königliche Haus zu stürzen, hätte die Gefahr desselben nimmermehr so hoch treiben können, wenn die Unternehmungen des Fürsten Lewellyn von Wales nicht für ihn gewirkt hätten. Auch litt es keinen Zweifel, daß die einst so furchtbare Parthei der Familie von Montfort, wenn sie sich von dem letzten Unglücke noch erholen konnte, vorzüglich durch die Unterstützung von Wales ihr Heil erwartete. Die Witwe des getödteten Grafen, Heinrich's III. Schwester, bekam auch jetzt in dem Nonnenkloster Frankreichs, wohin sie nach dem Tode ihres Gemahls geflohen war, eine Botschaft vom

Fürsten Lewellyn, daß sie ihre Tochter, dem Vertrage gemäß zwischen ihm und dem Vater, als seine Verlobte nach England senden möge. Begleitet von ihrem Bruder, Aimerich, unternahm sie die Reise, und schiffte an die Scyllyinseln hinauf, aus Furcht vor dem englischen Hofe; aber in der Nähe derselben ward sie von Schiffen aus Bristol entdeckt und überfallen. Da sie und ihr Bruder als Gefangene vor Eduard gebracht wurden, beschloß dieser, die Jungfrau mit aller Ehre an den Hof seiner Gemahlin zu geben; und Aimerich ward auf einem festen Schlosse, doch ohne Härte bewacht. *)

Sobald der Fürst von Wales die Kunde davon erhielt, begann er sogleich die gewohnten feindlichen Verheerungen. **) Dreimal war er schon aufgefordert worden vom englischen Könige, zu ihm zu kommen, und ihm als seinen Oberherrn zu huldigen; aber er hatte sich dessen unter mancherlei Vorwänden geweigert, wiewohl ihm sicheres Geleit gelobt wurde. Jetzt war noch weniger zu erwarten, daß er der Forderung Gehör geben werde. Dennoch trug er nach einer Vermittlung der englischen Großen, die von einem Kriege mit Wales nur Mühe für sich und Verwüstung der

*) Chron. prior. de Dunst. 431. Walsingh. 46—47. Hemingford. 4. 5.

**) Hemingford. 5.

englischen Gränze sahen, Bedingungen an, unter welchen er kommen und den Eid der Treue schwören wolle. Er verlangte die Bürgschaft mehrerer Großen für seine Sicherheit, Bestätigung der Erfüllung des Friedens, welchen er mit dem verstorbenen König geschlossen hatte, und die Auslieferung seiner Verlobten mit ihrem ganzen Gefolge. *)

Allein Frieden solcher Art mit Wales gehörte nicht in den Plan Eduard's, und er wußte das Parlament dahin zu bringen, daß es einstimmig Hülfe zum Krieg wider Lewellyn beschloß. **) Mit raschem Eifer betrieb er die Rüstung, ***) und drang mit einer Macht, welcher die kriegerische Kraft von Wales nur in Schlupfwinkeln und unter Bollwerken gebirgigter Gegenden Abbruch zu thun hoffen durfte, so schnell als vorsichtig in das feindliche Land ein.

Fürst David, ein Bruder Lewellyn's, von diesem seiner Besitzungen beraubt wie seine Brüder Owen und Roderich, die in ihrem Gefängniß auf den König von England als ihren Erretter harrten, ****) begleitete diesen auf dem Zuge. Er kannte die Vor-

*) Rymer. II. 68.

**) Ibid. II. 69.

***) Ibid. II. 71.

****) Walsingham. 48.

theile und Hindernisse der Gegend genau, und war tapfern Sinnes; auch mochte es die Abneigung der Welschen gegen die Engländer mindern, wenn sie unter den Heerführern derselben einen Fürsten ihres Stammes erblickten. Gegen die Sitte seines Volkes empfing er während dieses Zuges von Eduard die Ritterwürde;*) aber zugleich zeigte ihm derselbe die schönste Aussicht, wenn die Eroberung von Wales gelang, indem er ihn mit einem großen Theil von Snowdon belehnte, in dessen ödester Gebirgsgegend Lewellyn mit seiner Macht eingeschlossen war.**)

Ein Volk, welches fast nur ein Hirtenleben führte, und auf nichts weniger, als auf Vorrath an Lebensmitteln für die Zeiten der Gefahr dachte, war durch den Hunger der Gnade eines planmäßigen Eroberers hingegeben, wenn es ihm nicht gelang, durch seine Verzweiflung die Macht desselben zu durchbrechen. Jenes fürchtete Lewellyn, dies Eduard. Beide waren daher zu einer friedlichen Uebereinkunft geneigt. Der Fürst von Wales versprach daher den Eid der Treue zu leisten, vier Kantreden auf der Gränze an den englischen Thron ohne irgend einen Rückhalt abzutreten, und Freiheit und ansehnliche Einkünfte für seine Brüder. Er gab zu, daß seine Räthe, wie auch

*) Ibid. 48.

**) Rymer. II. 86, 87.

zwanzig seiner Unterthanen, von jedem Kantred nach Wahl der englischen Beamten auserlesen, in Gegenwart derselben jährlich einmal schwören sollten, alle Friedensbedingungen auf das strengste zu erfüllen, und gegen ihren eigenen Fürsten mit aller Macht die Waffen zu führen, wenn er selbst suchen sollte, von den Fesseln dieses Friedens sich zu befreien. *)

Alle diese Bedingungen waren offenbar so beschaffen, daß Eduard nicht nur bald eine Veranlassung finden konnte zu einem neuen Kriege mit Wales, sondern den Fürsten desselben mehr wie bisher gefesselt hatte, sich der Kräfte seines Volkes frei zu bedienen. Um dieses zu gewinnen, drang der König durchaus nicht auf die Erfüllung derjenigen Artikel des Friedens, wodurch es gedrückt werden mußte. Große Geldsummen, die ihm versprochen waren, gab er auf, weil Lewellyn sie von seinen armen Unterthanen hätte erpressen müssen. (J. 1277. Nov. 19.)

Seine Braut hatte der Fürst nach diesem Frieden ausgeliefert bekommen; aber ihr früher Tod entriß sie dem Anblick ihren Gemahl mit dem Bezwinger ihres Vaters im verderblichen Kampfe zu schauen. **) Mit

---

*) Walsingh. 47. 48. Rymer. II. 88—92. Hemingford. 5. Chron. prior. de Dunst. 445.

**) Hemingford. 5.

großer Pracht hatte Eduard ihr Hochzeitfest begangen und durch seine Gegenwart geehrt; *) aber hätte sich Lewellyn auch durch den Schein dieser Freundschaft täuschen lassen, so kannte doch sein Bruder David, der in zwei Kriegen mit England wider Wales gefochten, das Gemüth des Königs zu gut, um sein Geschlecht nicht zur Wachsamkeit anzufeuern, wenn an Erhaltung seiner Nation ihm noch etwas lag. Freilich hatte Eduard ihn durch Freundschaft an sich zu fesseln gesucht, ihm eine nahe Verwandte zur Gemahlin gegeben, und ihn wider seinen tyrannischen Bruder vertheidigt; allein unverkennbar war der Grund, warum dieses Alles geschah; und wenn Wales nun ganz unter die Hand des Eroberers sank, so verschwand auch für David die Hoffnung, mehr als ein gewöhnlicher Vasall des englischen Thrones zu seyn. Außerdem hing er noch zu sehr an den väterlichen Sitten, um geduldig ansehen zu können, wie Eduard dieselben allmählig abzustreifen suchte. Englische Gesetze und Gewohnheiten führte dieser in die Theile von Wales ein, welche seinem Reich zunächst lagen; man griff gewaltsam in das fremde Gebiet, wenn die innere Ordnung Englands es heischte; einen Wald in David's Besitzungen haute man ohne seine Erlaubniß um, damit keine Räuber sich in demselben verbergen könnten; von den englischen Beamten wurden mehrere Welschen mit

*) Walsingh. 48.

Strafen belegt, welche die Nationalsitten empörten. Noch drohender war der königliche Befehl, daß auch Provinzen von Wales in Shiren und Hundreden abgetheilt werden sollten. Wenn David über alles dies tiefen Unmuth empfand, so ward Lewellyn durch mancherlei Forderungen des englischen Hofes an ihn, besonders dadurch zu neuer Feindseligkeit gereizt, daß innerhalb seines Gebietes Niemand geduldet werden sollte, wer dem König unangenehm sey. *)

Beide Brüder beschlossen nun keinen Groll gegen einander länger obwalten zu lassen, sondern vereint für die Gesetze des Vaterlandes zu stehen. David aber, gleichsam zum Unterpfande seiner wahrhaftigen Feindschaft wider den König, mit welchem er so lange verbündet gewesen, wagte den ersten Schlag, indem er den Baron Roger von Klifford, königlichen Markgrafen von Wales, und dazu bestimmt, die Gewalt des Thrones über dies ganze Land auf eine eingreifende Weise auszudehnen, damit es nicht blos durch wenig bedeutenden Tribut und Huldigungseid seines Fürsten hinfort unterworfen sey, **) unvermuthet in seiner Burg überfiel, und auf dem Lager gefangen nahm. Mehrere Verwandte und Krieger desselben wurden erschlagen, ihn selbst führte man verwundet tief in Wa-

---

*) Chron. prior. de Dunst. 471.

**) Walsingh. 49.

les fort, indem von den königlichen Schlössern, den Gefilden der Engländer, sich Rauchsäulen mit dem Getöse der Verwüstung erhoben. *) Nach diesem glücklichen Anfange des Krieges vereinte sich David mit dem Heere seines Bruders, und beinahe das ganze Wales stand auf wider die Herrschaft der Engländer. **) (J. 1282.)

Eduard wollte den ersten Nachrichten von David's Unternehmung keinen Glauben beimessen; aber er war, sobald er sich von der ganzen Furchtbarkeit des feindseligen Aufstandes unterrichtet hatte, auch entschlossen, nun durch die Gewalt des Krieges die Unterjochung von Wales zu bewirken, die er dauernder durch friedliche Mittel zu vollenden gehofft hatte. Zuerst wandte er sich an die Geistlichkeit seines Landes, daß sie den Feind, welcher die Ruhe der Kirche und des Reiches störe, mit ihrem Fluch belegen solle, nicht weil er jenem dadurch Unruhe des Gewissens einzuflößen glaubte, sondern damit sein eigenes Volk desto eifriger zu den Waffen fliege. ***) So schnell als möglich raffte er einige Krieger zusammen, und sandte sie in den Krieg, nur um zu verhindern, daß nicht mehrere

*) Matth. West. 370. Chron. prior. de Dunst. 471. Hemingford. 8.

**) Walsingh. 49.

***) Hemingford. 8.

Burgen auf den Gränzen in die Hände des Feindes fielen, weil eben dadurch der Krieg mit ihm sehr schwierig werden mußte. *) Mit der Hauptmacht wollte er selbst vorrücken, und sein Plan war vollendet, sobald er die angenehme Kunde erhielt, daß auf der Insel Anglesey die Engländer festen Fuß gewonnen hätten.

Ehemals die letzte Zuflucht der Britten wider die Römer, war sie immer der schönste Zufluchtsort dieser Urnation Britanniens geblieben, nachdem der Römer Macht zu Grunde gegangen, und selbst die Stürme der Dänen hatten mehr dazu gedient, jede aufkeimende englische Herrschaft auf ihr zu vertilgen, als daß die Sitte der Britten durch nordische Gewalt auf ihr geschwächt wäre. Noch in dem letzten Frieden war ihr Besitz dem Fürsten Lewellyn und den von ihm entsprossenen Erben gesichert, und selbst der Tribut war nachher aufgehoben worden, welcher von ihr bezahlt werden sollte. **) Jetzt bemächtigte sich ihrer die Kühnheit englischer Seeleute, und Eduard rief froh aus: „Nun hat Lewellyn die schönste Feder seines ganzen Schweifes verloren!" ***)

---

*) Chron. prior. de Dunst. 472.

**) Rymer. II. 89. 91. 92.

***) Hemingford. 9.

Von Anglesey wollte er nun seine ganze Hauptmacht wider Wales handeln lassen, das er von dieser Seite leichter als von England her in den Schlupfwinkeln seiner Bewohner angreifen konnte. Ueber die Meerenge ließ er eine Schiffbrücke schlagen, die so breit war, daß immer sechszig Krieger in einer Linie hinübergehen konnten. *) Noch war sie nicht vollendet, als unter Anführung des Markgrafen der Insel, Lucas von Thany, eine Schaar englischer Krieger sich einen besondern Namen zu erwerben, unvorsichtig hinüberstürmte. In ihren Schlupfwinkeln schrien die Welschen, deren nur sehr wenige seyn mochten, den feindlichen Schwarm an, und dieser, als nun die Einheimischen auch von der Höhe der Berge herabflogen, wandte sich schnell zu der Brücke. Aber die anschwellende Meeresfluth hatte diese weit vom Ufer entfernt. Flüchtig vertrauten sie sich lieber den Wogen, als dem Widerstande gegen den Feind, der jeden Augenblick zahlreicher werden konnte, und fast alle fanden mit dem Anführer den Tod im Wasser. **)

Die Welschen jauchzten laut, nicht über ein besonderes Unglück, das den Feind getroffen habe, sondern ihrer Denkart gemäß, daß die Zeit anbräche, da die geweißagten Wunder ihnen zu Hülfe kämen. Sie

---

*) Walsingh. 50. Hemingford. 9.

**) Chron. prior. de Dunst. 473. Hemingford. 9. 10.

riefen ihrem Fürsten Lewellyn zu, daß er der kühnsten Begeisterung sich hingeben möchte; denn es sey an der Zeit, daß er, nach Merlin's Weißagung, mit dem Diadem des Brutus prangen werde. *)

Aber nichts war so sehr wie ein solcher Sinn geeignet, den Fürsten selbst ins Verderben zu stürzen. Voll Vertrauen auf die alten Nationalsagen und das bisherige Waffenglück, ließ er das Heer unter seinem Bruder David im Gebirge zurück, um zu erforschen, wie das Gemüth der Thalbewohner gegen ihn gesinnt sey, **) und zu schwach gegen die Lockung der Söhne des englischen Freiherrn von Mortimer, daß er herabsteigen und den Schwur der Treue von den Leuten auf ihren Gütern empfangen möge. ***)

Nur von seinem Waffenträger begleitet und leicht bewaffnet ging er Bergschluchten hinab, unverborgen die Thäler zu besuchen. Von dem englischen Heere fürchtete er nichts, es war durch einen Strom von ihm geschieden, dessen Brücke auf der einen Seite von den Welschen besetzt war, deren ganze Macht auf dem herüberhangenden Berge stand.

---

*) Matth. West. 370.

**) Hemingford. 10.

***) Chron. prior. de Dunst.

Zu derselben Zeit berathschlagten sich die englischen Krieger auf der andern Seite der Brücke Erewyn, ob nicht durch irgend eine kühne That diesem Feldzuge noch plötzlich eine glückliche Wendung gegeben werden könne? Schon war man in die Mitte des Decembermonates; der Krieg in dieser rauhen Gegend ward immer beschwerlicher. Alle aber kamen darin überein, daß sich der Uebergang über die Brücke nicht erzwingen lasse. Da sagte ein Krieger im Heere, der Eingebornen einer, daß er vor allen Welschen dieser Gegend kundig sey, und eine seichte Stelle des Stromes wisse, wo der Feind keinen Ueberfall erwarte; unvermerkt werde man ihnen in den Rücken kommen. Eine auserlesene Bande tapferer Reiter ward ihm zugesellt; es geschah, wie er gesagt hatte. Die Welschen an der Brücke, von vorn und von hinten angegriffen, wurden gänzlich zusammengehauen, und unaufgehalten drang das englische Heer hinüber.

Zu Lewellyn, der nicht weit entfernt in Klüfte hinabstieg, kam das Getöse des Streites des vordringenden Feindes, durch den Wiederhall vermehrt. „Stehen meine Welschen nicht an der Brücke Erewyn?“ fragte er, und auf die Antwort seines Waffenträgers, daß dem also wäre, entgegnete er: „Wohlan, so ist mir nicht bange, und wenn ganz England am jenseitigen Ufer sich fände.“ Doch schreckte ihn das immer wachsende Getöse, und die Bewegungen seines eigenen

Heeres, die von den Gipfeln herab in den Klüften sich kund thaten, sobald man die heraufdringenden Engländer wahrnahm. Bald erkannte er, was sich ereignet hätte, und eilte mit seinem Waffenträger, heimlich zum Heere hinaufzusteigen. Ein englischer Krieger, der sich vom Hauptzuge entfernt hatte, sah die Flüchtigen in der Schlucht, und, ohne sie zu kennen, durchbohrte er sie mit seinen Pfeilen. Er schloß sich sogleich an den Zug wieder an und strebte mit demselben zum Gipfel empor.

Die Welschen harrten auf die Rückkunft ihres Fürsten, und die Sorge, als er nicht erschien, war ihrem Widerstand nicht günstig. Sie erlagen dem furchtbaren Andrange der englischen Reuterei; ihre Flucht war allgemein, blos von ihrem Fußvolke bedeckten zweitausend die Wahlstätte.

Auf dem siegreichen Rückzuge ging jener Krieger, durch dessen Pfeile Lewellyn und sein Waffenträger gefallen waren, seitwärts in die Schlucht, um die Getödteten zu beschauen. Er hatte den Fürsten ehemals gesehen. Durch die Kunde von dessen Tode ward die Siegesfreude vollkommen. Man schnitt der Leiche das Haupt ab, und sandte es an Eduard, welcher dem Treffen nicht beigewohnt hatte. Dieser ließ es auf den Straßen Londons durch das Volksgedränge tragen, und lange ward es auf dem Tower gesehen, auf einer Lanze

erhöht, mit Eppich gekrönt. Mit Schauer erwähnte man, daß der gefangene Fürst Griffin, Lewellyn's Vater, von eben diesem Thurme herabstürzend seinen Tod fand, und wie die Weißagung der Zauber von Wales, daß ihr Fürst gekrönt durch London getragen werden solle, nun erfüllt wäre. *)

Die Großen von Wales kamen einer nach dem andern und beugten das Knie vor dem Könige von England. Wenige von ihnen, die von der alten Freiheit nicht lassen konnten, fanden ihren Untergang durch Hunger und das feindliche Schwert, und Drangsal jeder Art. Schauerlicher wie je fuhren jetzt, wie Stimmen des Gerichtes, die alten Weißagungen Merlin's über die Berge und Thäler und Hütten der Welschen. Der Tag war gekommen, von welchem der Prophet gesagt hatte, daß zwischen den Trümmern des Reiches die Ströme blutroth sich hinwälzen würden. **) Zwar gehörte jetzt die Herrschaft dem entschlossenen David, der sich aus der letzten Niederlage gerettet hatte. Aber er ward auf Eduard's Befehl so unablässig verfolgt, alle Oerter, die noch für einen Vereinigungspunct der Welschen hatten gelten können, wurden so planmäßig

*) Hemingford. 9—12. Chron. prior. de Dunst. 473—474. Matth. West. 370. Walsingh. 50. Nic. Triveti Annal. 257—258.

**) Chron. prior. de Dunst. 474—475.

vom Feinde besetzt, daß bald sein kriegerisches Gefolge sich zerstreute, und er kaum in Höhlen und Sümpfen sein unglückliches Daseyn eine Zeitlang verbarg.

Selbst mit den Wenigen seiner Nation, die noch mit ihm waren, begleitete ihn der Verrath. Einer von ihnen zeigte den nächtlichen Aufenthalt des Fürsten seinen Verfolgern an; David ward ergriffen, in Eisen geschlagen, und mit seiner Gemahlin, mit zwei Söhnen und sieben Töchtern nach England geführt.

Da schöpfte er noch Hoffnung aus jener Zeit, als der König ihn hochhielt und mit der Ritterehre schmückte, und glaubte an Rettung, wenn er nur vor dessen Augen treten dürfte. Allein er flehte darum vergebens; Eduard weigerte sich durchaus, ihn zu sehen, und versammelte seine Baronen, daß sie über ihn richten sollten. Sein Verbrechen bestand darin, daß er die uralte Freiheit seines Volkes wider einen Eroberer vertheidigt. Als Verräther an Eduard, der ihn zum Ritter geschlagen habe, ward er verdammt, langsam von Rossen zum Hofgericht geschleppt, und weil viele Adeliche aus England durch seine Schuld gefallen wären, gehängt zu werden. Zur Zeit der Leiden des Heilandes habe er seine Verbrechen verübt; die Eingeweide des Gotteslästerers würden vom Feuer verzehrt; und weil er an mehreren Orten Englands den Tod des Königs gesucht habe, so solle er zertheilt, und die

Stücke sollten in den vornehmsten Städten zur Schau ausgestellt werden. Dies Urtheil ward vollzogen; auch David's Haupt wurde auf dem Tower von London gesehen (J. 1283.).

Die Kraft der Welschen war nun auf immer gebrochen. Zwar wagten sie während ihres Bezwingers Regierung noch öfters einen Aufstand, um ihre Freiheit wieder zu erringen, und Sprößlinge des alten Fürstenstammes standen gewöhnlich an der Spitze; aber die Anführer fielen immer in Eduard's Hände, und wurden als Verräther hingerichtet.

Diese Härte schien ihm nothwendiger Grundsatz; aber mehr Wirkung für die Dauer der Herrschaft seines Hauses über Wales, als von der Strenge und der Gewalt der Waffen, hoffte er von nun an von friedlichen Maaßregeln, wodurch die Sitten der Engländer und Welschen allmählig verschmolzen würden. Nur die englischen Gesetze sollten hinfort in Wales Gültigkeit haben; unter Sherife ward es zur Verwaltung vertheilt; die dicksten Wälder wurden umgehauen, weil sie schnell entscheidenden Krieg hinderten, und ein Sitz der Störung der bürgerlichen Ordnung waren; Burgen legte man allenthalben an, um durch die Besazzungen derselben jeden Aufruhr schnell zu unterdrücken, die Hauptfestung wurde auf der Insel Anglesey erbaut. Große Mühe wurde verwendet, um das Gefühl bei

den Welschen zu erwecken, wie angenehm es sey, sich Vorrath für künftige Bedürfnisse, einen Schatz für die Zeiten der Noth zu sammeln; weil die Gefahr, viel zu verlieren, am leichtesten zur Ruhe des bürgerlichen Lebens gewöhnt.

Noch reizten die Sagen von künftiger Herrlichkeit das Andenken an den Ruhm der Väter zum Aufstande wider die englische Herrschaft. Planmäßig suchte Eduard auch diese Quellen des welschen Freiheitssinnes zu verstopfen. Die verehrte Krone des berühmten Königs Arthur, alle übrigen Heiligthümer der Volkssage ließ er nach England bringen. Alle Barden von Wales, in deren Gesängen die Sitten und Thaten der Väter lebten, und deren Trost die Seele noch zu Hoffnungen erhob, wenn sie unter dem Joche der Eroberer seufzte, wurden auf seinen Befehl versammelt, und fielen zu gleicher Zeit unter den Todesstreichen seiner Banden. Nun vernahmen die Welschen keine Stimme der Vorzeit mehr; sie gewöhnten sich an englische Sitten, und Eduard sah seine Eroberung ihres Landes so vollendet, daß er seinem zweiten Sohne den Namen eines Prinzen von Wales beilegte. *)

*) Walsingh. 51. 53. 54. 57. 62. 63. Chron. prior. de Dunst. 474—476.

So hatte Eduard den Plan seines berühmten Vorfahren, Heinrich's II., die Herrschaft des englischen Thrones über die ganze Insel zu verbreiten, zum Theil glücklich ausgeführt, und schon bot sich ihm eine Gelegenheit dar, das Band, welches eben jener König zwischen dem schottischen Reich und der Krone von England geknüpft hatte, auf eine solche Weise zu befestigen, daß die größte Hoffnung sich zeigte, hinfort würden die Schotten unter Einem Herrscher mit den Engländern leben.

Der Stamm Wilhelm's des Löwen, welcher es für ein Glück hielt, durch die Huldigung, die er in Hinsicht auf sein ganzes Reich Heinrich II. leistete, sich aus der Gefangenschaft zu retten, herrschte noch auf dem schottischen Thron, als Wales unterjocht wurde; aber es litt keinen Zweifel, daß der ganze männliche Stamm mit dem gegenwärtigen König Alexander III. ausgehen werde. Dann war die nächste Erbin der Krone seine Enkelin Margaretha, das Kind seiner verstorbenen Tochter und ihres Gemahls, des Königs Erich von Norwegen. Aber manche von den großen schottischen Baronen hatten gleichfalls Ansprüche auf den Thron, welche sie wahrscheinlich wider eine entfernte Jungfrau leicht zu vertheidigen hofften. Alexander ruhte daher nicht, bis er eine Verbindung der schottischen Baronen zu Stande gebracht hatte, wodurch seiner Enkelin auf den Fall seines Todes die Nachfolge

gesichert wurde. *) Dies war um so nothwendiger gewesen, da ihn das Schicksal plötzlich hinwegraffte.

In düsterer Nacht ritt er mit wenigen Gefährten um seine nicht weit entfernte Gemahlin zu überraschen; ein Sturz mit dem Pferde endigte sogleich sein Leben (J. 1286.). Es war nur eine Stimme in Schottland über die Thronfolge; Margaretha, das Mädchen von Norwegen, ward allgemein als Königin anerkannt.

Je unerfahrner ihre Jugend war, je ehrgeiziger die Wünsche der großen Baronen deshalb aufstrebten, und je furchtbarer Eduard's Feindschaft und hülfreicher seine Gunst der schottischen Krone bei inneren Unruhen werden konnte; desto rathsamer war es für diejenigen Mächtigen in Schottland, welchen an Erhaltung der bürgerlichen Ruhe nur etwas lag, sich um Rath an den englischen König zu wenden. Ueberdies war Margaretha's Großmutter seine Schwester gewesen, daß also die Pflichten der Verwandtschaft ihn schon zur Beschützung der jungen Königin aufriefen.

In Guienne traf ihn die Gesandtschaft der Schotten. Sein Rath ging dahin, daß man Wächter des Reichs aus den edelsten und erfahrensten Männern wählen solle, welche im Namen ihrer Königin den

*) Rymer. II. 266.

Frieden und die Gesetze aufrecht erhielten, und die königlichen Einkünfte in den Schatz des Reichs sammelten. Sogleich aber ergriff er auch diese Gelegenheit, um seinem Hause die Herrschaft über Schottland zuzuwenden, indem er mit der schottischen Nation einen Heirathsvertrag zwischen seinem Sohn Eduard und der jungen Margaretha schloß. Doch ergab sich hinlänglich aus diesem Vertrage, daß durch ihn keine andere Verbindung zwischen beiden Reichen begründet werden sollte, als welche darin lag, daß die Königin der Schotten einen englischen Prinzen zum Gemahl hatte. Ausdrücklich hieß es, daß Schottland ein völlig unabhängiges und von England getrenntes Reich seyn sollte. Deswegen blieb auf dem Fall, daß die verabredete Ehe ohne Kinder wäre, den Erben, welche nach Margaretha die nächsten, ihr altes Recht; deswegen sollte kein Parlament für die schottischen Angelegenheiten außerhalb den Gränzen des Reichs gehalten werden, noch irgend Jemand von den Baronen und Prälaten und der übrigen Nation außerhalb des Vaterlandes sich dem königlichen Befehl darstellen müssen. *)

Eduard's Ehrgeiz hatte nun eine reizende Aussicht gewonnen; Schottland versprach sich von der Uebereinkunft mit England eine Ruhe, auf welche es sonst unter den gegenwärtigen Umständen keinen Anspruch machen konnte. Mit Triumph wurde Margaretha

*) Rymer. II. 482—484.

aus dem Norden herbeigeführt; allein ihre zarte Gesundheit erlag der Seereise, sie starb auf den arcadischen Inseln, und der ganze Plan war zerrissen, welchen man an ihr Leben geknüpft hatte. *)

Sogleich erhoben sich nun die Partheien, und drei große Barone behaupteten ein Erbrecht auf die Krone. Da die ganze Linie König Wilhelm's des Löwen erloschen war, so sollten die Nachkommen seines Bruders, des Grafen David von Huntington, nun folgen. Von der ältesten seiner Töchter lebte ein Enkel derselben, Johann Baliol, Herr von Galoway; von den beiden jüngeren waren Söhne vorhanden, Robert Bruce, Baron von Amandale, und Lord Johann Hastings. Berechtigt zum Streit über die Erbfolge auf den schottischen Thron schienen nur die beiden ersteren.

Wenn Johann Baliol für sich anführte, daß er von der ältesten der drei Schwestern herstamme, so konnte Robert Bruce glauben, ein besseres Recht zu besitzen, weil er um einen Grad dem gemeinschaftlichen Stamme näher war. Johann Hastings wollte das Reich getheilt haben, indem sein Recht auf den Thron sonder Zweifel entfernter war, als die Ansprüche seiner Nebenbuhler. **)

Geschreckt durch die Bewegungen, welche der Streit der mächtigsten Baronen um die Krone in einem Lande

*) Hemingf. 29—30. Walsingh. 54.

**) Hemingf. 30. 31. 36. 37.

veranlassen mußte, wo ein roher Geist nur zu geneigt war, Leidenschaft und Schwert über rechtliche Fragen entscheiden zu lassen, sandten die Wächter des Reichs eine Botschaft um Rath an den König von England. Sie war ihm sehr erwünscht, und durch eine Gegengesandtschaft gab er dieser Bitte eine solche Wendung, daß die schottischen Großen ihm versprechen mußten, sich seinem Urtheil über die Thronfolge in Schottland gänzlich zu unterwerfen.

Ohne alle Besorgnisse vertraute so eine Nation in ihrer wichtigsten Angelegenheit einem benachbarten mächtigen Könige, dessen kühner Ehrgeiz nur vor seiner planmäßigen Schlauheit übertroffen wurde. Ueberhaupt war es in diesem Zeitalter Sitte, daß die Fehde in einem Reich an den Beherrscher eines andern zur Entscheidung gelangte. Je mehr das Feudalsystem obwaltete, und Massen des Volkes im Zustande der Sklaven lagen, desto leichter konnten die Angelegenheiten eines Landes blos als Privatsache einiger Häupter angesehen und durch den Spruch eines gewählten Schiedsrichters beendigt werden. Schwerer ist dies in unsern Tagen, wo die Nationen nicht mehr das Eigenthum von Fürsten und ihren Vasallen sind. Auch mochte man sich dem Richter, selbst auf die Gefahr, daß er äußerst partheiisch sprechen könnte, weniger furchtsam zu einer Zeit hingeben, wo man hoffen durfte, ein Urtheil durch die Gewalt der Waffen wieder unkräftig zu machen. Zwar entscheidet diese auch in Europa zu unserer Zeit zuletzt noch, aber nur nach langem, harten, zweifelhaften Kampf. Als die Lehnmiliz noch das

herrschende militärische System war, konnte ein einziger vorüberbrausender Strom alle Bollwerke rechtlicher Verhandlung hinwegführen.

So weit Eduard entfernt gewesen war, seinen bloßen Rath zu geben, um welchen ihn die Schotten gebeten hatten, indem er den Rathgeber schnell in einen Schiedsrichter verwandelte, so wenig war er gesonnen, diesen in dem freundschaftlichen Sinne des Zeitalters, der ihm seine Vollmacht blos durch die Wahl der Partheien gab, in der gegenwärtigen Angelegenheit zu spielen.

In dem Schlosse von Norham, auf der Gränze beider Reiche, hielt er eine Versammlung der englischen und schottischen Großen, bei welcher die Geistlichkeit die Hauptrolle übernehmen mußte (J. 1291.). Aus Urkunden hatte sie in einer Schrift den Beweis darzustellen gesucht, daß dem König von England die Oberherrschaft über Schottland, also auch ein besonderes Recht zustehe, in den Angelegenheiten desselben zu entscheiden; auf königlichen Befehl waren alle Klöster in England und Wales durchsucht worden, um kein Zeugniß zu dieser Darstellung unbenutzt zu lassen. In der Kirche zu Norham rief dann der König die schottischen Großen zusammen, und ließ durch den Mund seines Oberrichters, Roger von Brabanzon, ankündigen, daß er als Oberherr Schottlands, Gerechtigkeit für dasselbe verwalten werde, aber vorher von ihnen Anerkennung seiner Oberherrschaft fordere. Darauf wurde die Schrift, worin dieselbe dargethan sey, vor der Versammlung gelesen. Huldigungen der schottischen

Könige gegen die englischen, welche ihre Besitzungen in England zum Gegenstand hatten, Lehnseide, die einst von schottischen Gränzfürsten geleistet wurden, waren in ihr als Zeichen der Unterwürfigkeit des ganzen Reichs der Schotten betrachtet. Der einzige historische Beweis für diese, nämlich der Schwur Wilhelm's des Löwen gegen Heinrich II. von England, war gleichfalls in ihr angeführt; allein nicht erwähnt, daß ihm durch Richard seine Kraft für die folgenden Zeiten genommen war. *)

Voll Erstaunen über diese unerwartete Forderung des Königs, erinnerten die Schotten, daß sie nothwendig ihre Antwort aufschieben müßten, um mit den abwesenden Baronen und Prälaten ihres Vaterlandes vorher zu Rathe zu gehen.

---

*) Walsingh. 55. 56. **Hemingford** 31. 33. **Rymer.** II. 542 — 544 — 559. etc.

Historisch-kritische Beilagen.

1.

Caledonien soll zusammengesetzt seyn aus zwei Wörtern, Caël soviel als Celte, und Don ein Hügel. Caël = Don oder Caledonier hieße also: Bewohner bergigter Gegenden. S. the Works of Ossian, London, 1765. 8. Vol. I. p. V. Der Name der Britten soll, nach Camden, vom Worte brith, gemahlt, herkommen, weil sie sich den Leib mahlten. Sprengels Bemerkung dagegen, daß sich Völker nie nach einem Gebrauche benennen, wodurch sie sich von andern unterscheiden, hat etwas Psychologisches für sich, ist vielleicht doch zu allgemein; und dann müßte sicher bewiesen seyn, daß die Britten sich diesen Namen selbst beigelegt haben. Albion soll rein galisch und der Pluralis von Alp seyn, und Britannien bekam diesen Namen, weil es dem gegenüberliegenden Gallien wie eine Reihe rauher Felsen erscheinet. Sprengel S. 6. 7.

2.

Procedente autem tempore Britannia post Britones et Pictos tertiam Scotorum nationem in Pictorum parte recepit.

Bedae hist. eccl. L. I. c. 1. p. 23. Haec (Hibernia) autem proprie patria Scotorum est. Ab hac egressi tertiam in Britannia Britonibus et Pictis gentem addiderunt. *Ibidem* p. 24. Nimmt man zu dieser bestimmten Aussage eines alten Historikers noch den Umstand, daß Irland seit dem fünften Jahrhunderte den Namen Schottland führt: so möchte man vermuthen, daß das Volk, welches in Caledonien unter dem Namen der Schotten erscheint, aus Irland diesen Namen dahin gebracht habe. Allein es ist auch recht gut möglich, daß der Name der Schotten in Schottland aufgekommen, und nach Irland übergegangen sey. Die Bewohner der westlichen schottischen Küste nämlich trugen diesen Namen wenigstens schon im Anfange des vierten Jahrhunderts, wahrscheinlich von dem unstäten Leben, das sie als Nomaden und Jäger in dem gebirgigten Lande führen mußten, Skuite (Scoti) das wandernde Volk von den östlichen Galen genannt, die Ackerbau trieben, und in der Landessprache Kruithnich, die Korneßer, hießen, wiewohl die Römer ihnen wegen ihrer bemahlten Leiber den Namen der Picten gaben. S. the Works of Ossian, London 1765. p. VI. VII. Da nun die irischen Eingewanderten auf die westliche Küste kamen, so erhielten sie vielleicht unter Schotten, welche sie hier schon vorfanden, erst diesen Namen, welcher sich dann auf ihr Vaterland ausbreitete, (da die Picten die westlichen wandernden Jäger und Hirten so einmal benannten. Beda aber und die spätern Historiker glaubten, die

Fremdlinge, welche aus Irland nach Schottland schwärmten, hätten diesen Namen schon geführt, weil das Aufkommen desselben und jene Züge ungefähr gleichzeitig waren.

So viel ist übrigens gewiß, daß große irische Schwärme nach Caledonien kamen, und es ist nicht leicht einem Zweifel unterworfen, daß Irland auch von Gallien, oder unmittelbar von Britannien aus bevölkert worden sey. Die Lage der Insel, die Aehnlichkeit der Sitten, der Sprache, ihrer Bewohner und der Caledonier, die alten Sagen, alles spricht dafür.

3.

In der Vorstellung vom Sturze der Druiden bin ich dem Herausgeber Ossian's gefolgt. (The Works of Ossian, Vol. I. p. VI. VII.) Die Geschichte des Kampfes zwischen den Römern und Caledoniern und die Gesänge Ossian's sprechen für die Richtigkeit derselben. Ob man den Barden für einen historischen Zeugen darf gelten lassen? Die Beantwortung dieser Frage hängt bloß von der Bestimmung ab, inwiefern er als solcher gelten solle. Denn daran möchte man wohl nicht mehr zweifeln dürfen, daß seine Lieder keine Erfindung neuerer Zeiten sind, selbst nicht einmal in wichtigen Zusätzen, wenn gleich die Gestalt großer epischer Gedichte ihnen fremd ist. S. neuer teutscher Merkur, 1798. August.

Es wäre wohl der Mühe werth, eine neue allgemeine Untersuchung über Druiden und Barden anzustellen; denn die Compilationen, welche wir darüber haben, genügen keinem eindringenden Geiste. Man müßte alsdann genauer, als bisher geschehen ist, unterscheiden, von welcher der celtischen Nationen die Nachrichten in griechischer und römischer Sprache reden, die Reste des Gesanges aller nordischen Völker erforschen, den allgemeinen Zustand jedes einzelnen Volkes scharf erwägen, und mit dem, was von seinen Druiden und Barden herausgebracht ist, genau vergleichen, vor allen Dingen aber nicht, wie man bisher immer gethan hat, die Züge vermischen, welche den Barden der spätern Jahrhunderte und welche den Sängern jener Urzeit angehören, da wir zuerst mit einem Lande bekannt werden. Ossian mußte ganz etwas anders seyn, als ein Barde vor dem Sturze der Druiden. Vielleicht ergäbe sich aus einer solchen Untersuchung, daß diese letzten in der barbarischen Welt, wo wir sie finden, nicht einheimisch, sondern ein fremder Stamm waren, welcher die Barden, ein ächt einheimisches Gewächs, zu seinem Zweige machte.

4.

Der Historiker Gildas, welcher die brittische Kirche am besten kennen konnte, macht freilich von den Geistlichen derselben eine schwarze Schilderung; (Epistola Gildae ap. Gale, Tom. I. p. 31. etc.) aber er ging

darauf aus, Klagelieder zu singen. Da er sicher in Bretagne war, mochte er es der brittischen Geistlichkeit jenseit des Meeres leicht als ein Verbrechen vorwerfen, daß sie das Christenthum nicht unter den Sachsen ausbreite, mit welchen sie auf Einer Insel lebe.

5.

Im Jahre 851 überwinterten die Normänner zum erstenmale auf der Insel Thaneth, (Chron. Saxon. p. 74.), dann 854 auf der kentischen Insel Shepei, (p. 76.) und im folgenden Jahre blieben wieder Normänner den Winter über auf Thaneth. Bei Sprengel S. 132. ist das Citat über jene erste Ueberwinterung Beleg für diese letzte.

6.

Sprengel erzählt, Ethelred sey auf dem Schlachtfelde umgekommen, S. 136. Henry, daß der König tödtlich in einer Schlacht verwundet worden, und nachher umgekommen sey, II. S. 50. Die beiden Hauptquellen, Asser, der Geschichtschreiber Alfred's, S. 24., und die sächsische Chronik, S. 81., welche von jenen Schriftstellern für ihre Erzählung angeführt werden, wissen davon nichts, und lassen den König ohne Wunde, und nicht auf dem Schlachtfelde sterben.

7.

Bei einem falschen Gerüchte vom Absterben Ethelwolf's soll der Knabe Alfred vom Papste zum Kö-

nige gesalbt seyn, wie Sprengel versichert; allein die Quelle welche er anführt, Asser weiß dieß nicht, S. 7. Auch in jenem Falle wäre diese Handlung des Papstes doch nur für die Zukunft berechnet gewesen, da Alfred noch so jung war, und ältere Brüder hatte. Henry (2, 48.) vermeidet diesen Fehler, indem er die päpstliche Salbung Alfred's als gleichzeitig mit dem Aufenthalte Ethelwolf's in Rom annimmt; dieß ist aber auch unrichtig, denn Alfred wurde von dem Papste, dessen eigennützige Absichten sich leicht errathen lassen, so geehrt, als er ohne seinen Vater in Rom war. Mit diesem machte er nachher die zweite Reise dahin. Asser Men. 7. 8.

8.

Es scheint eine unrichtige Vorstellung zu seyn, wenn Sprengel sagt, daß Alfred's Mutter ihm den ersten Unterricht gegeben habe; denn dieß folgt nicht daraus, weil sie ihm das sächsische Buch, welches die Poesie betraf, zeigte, und Asser sagt ausdrücklich, der Knabe sey mit demselben zu seinem Lehrmeister gegangen. Unrichtiger aber möchte noch seyn, wenn derselbe neuere Geschichtschreiber behauptet, daß Alfred seit jener Bekanntschaft mit diesem Buche mit dem größten Eifer sich auf die Wissenschaften gelegt habe, bis ihn die Regierungsgeschäfte von seinen geliebten Arbeiten gegen die Dänen ins Schlachtfeld riefen. Ihr widersprechen die ganze nachherige Bildungsgeschichte Al-

fred's, der Umstand, daß er schon vor dem Antritte der Regierung sich stets mit dem Feinde umhertummelte, und Asser's Aeußerungen nach der Erzählung der berührten häuslichen Scene. S. Sprengel's Gesch. Großbr. S. 137. Henry begeht, indem er von dieser letzten redet, einen historischen Irthum durch den Zusatz, daß die Mutter damals in Gesellschaft ihrer vier Söhne gewesen sey; denn der älteste, Athelstan, starb schon 854, und der zweite, Ethelbald, im J. 860. Nun sagt aber Asser S. 16, daß Alfred zur Zeit jener Scene zwölf Jahre alt, oder auch schon älter gewesen sey; und 849 war er gebohren, so daß nur seine beiden jüngsten Brüder mit ihm bei der Mutter seyn konnten. Wäre aber jener Zusatz Henry's, wodurch er die Zahl der Anwesenden bestimmt, auch nicht falsch; so berechtigte ihn doch seine Quelle nicht zu demselben. S. Henry 2. 348.

Wichtiger scheint der Irrthum zu seyn, wenn Sprengel und so viele andere Asser's Erzählung so verstehen, daß sie behaupten, Alfred habe im zwölften Jahre nicht lesen können, wie überhaupt in Westsex nicht leicht jemand zu finden gewesen sey, welcher es gekonnt hätte. Vom Verstehen des Buches ist die Rede, und davon, daß es in Wessex zur damaligen Zeit kein eigentliches Sprachstudium gab. Asser Men. pag. 17; denn die Ausdrücke liberalis ars und lector bonus gehen bei Asser immer auf die Kunde der lateini-

schen Sprache, und angelsächsische Schriften zu lesen verstanden viele nach Alfred's eignem Zeugnisse: Cum itaque mecum considerabam, quomodo isthaec doctrina sermonis Latini per omnem gentem Anglicanam antehac obsolevisset, quamvis plurimi potuissent Anglica scripta legere, etc. p. 90. in Asser. Men. ed. Wise.

9.

„Gleich im ersten Monate seiner Regierung erfocht er (Alfred) mit einem kleinen Heere einen herrlichen Sieg über sie (die Normänner) bei Wilton in Berkshire, und schwächte sie durch acht Feldschlachten, die alle in seinem ersten Regierungsjahre vorfielen." Sprengel, S. 137.... Zur Berichtigung dieser Stelle: 1) Alfred verlor die Schlacht; 2) sie fiel vor an einem Berge Wilton, Asser, p. 25., und die Stadt Wilton liegt in Wiltshire, Büsching, Th. 4. S. 647.; 3) neun förmliche Schlachten, nicht acht, wurden in einem Jahre den Normännern geliefert; nicht im ersten Regierungsjahre Alfred's, von welchem man auch nicht weiß, ob er allen diesen Schlachten nur einmal beiwohnte. Jene am Berge Wilton im ersten Monate seiner Regierung war schon die neunte von diesen Schlachten, und die Angelsachsen waren in ihr eben deßhalb so schwach, weil sie in den acht vorhergehenden schon aufgerieben waren. Asser Men. p. 25.

10.

Sprengel, S. 138. „Das beste Mittel war, die Küsten mit einer Flotte zu decken; aber damals hatten die Sachsen, welche Jahrhunderte vorher in eben den Gewässern, welche die Normänner jetzt mit ihren Flotten bedeckten, eben so furchtbar wie die Normänner gewesen waren, weder Schiffe noch Seeleute. Alfred mußte daher bei Fremden Hülfe suchen, bei den Friesen Schiffe erbauen lassen, und diese Schiffe mit Friesen, und selbst mit Dänen gegen ihre eignen Brüder bemannen. Die kleine sächsische Flotte that gegen die Dänen gute Dienste, und erfocht im Jahre 877 den ersten Sieg, den eine englische Flotte erhielt, bei Suanewic auf der Küste von Dorsetshire.“... Dagegen ist zu bemerken: 1) Alfred ließ die Schiffe zur Verstärkung seiner Flotte in seinem eignen Reiche, nicht bei den Friesen bauen; 2) daß er sie auch mit Dänen bemannet habe, weiß die Geschichte nicht; 3) er hatte schon eine Flotte vor dem Jahre 877, und erfocht mit ihr schon früher einen Sieg. S. Asser, p. 27. Chron. Sax. ad. a. 875.

11.

Daß die Normänner von diesem Ueberfalle große Verstärkung erhalten haben, wie Henry (II. 53.) erzählt, finde ich nicht in den Quellen.

12.

Die Gesetze, unter welchen die Normänner in Ostangeln und Northumberland leben sollten, findet man in Wilkins leg. anglo-saxon. p. 51., wie sie von König Alfred und König Guthrun, König Eduard und König Guthrun festgesetzt wurden. Der von Alfred überwundene Guthrun war schon zehn Jahre todt, als Eduard zur Regierung kam. Malmesbury de gestis regum Anglorum, L. II. c. 4.

13.

Bei Henry (II. app. 4.) findet man die Ueberschriften der sämmtlichen gelehrten Arbeiten Beda's. Eben dieser Geschichtschreiber macht es den Engländern zum Vorwurfe, daß Beda's Werke, welcher die Ehre Britanniens gewesen, doch nie in demselben herausgegeben wären; S. 330. Die beste Ausgabe der historischen Werke ist doch durch Joh. Smith, Cambridge 1722. Fol., besorgt worden.

14.

Wilh. Malm. de gest. reg. angl. L. I. c. 3. p. 21—24. ist sehr unterrichtend über Beda's Verdienste. Am Schlusse sagt er: „Mit ihm wurde die Kunde der Begebenheiten bis auf unsre Tage begraben. So gänzlich fehlte es unter den Engländern an einem Geiste, der ihm in den Wissenschaften nacheiferte, und nach einem ähnlichen Ruhme strebte.... Wohl gab es noch sehr

unterrichtete Männer; aber sie verzehrten ihr Leben in einer unrühmlichen Dunkelheit; andere hatten kaum die Wissenschaften mit der Lippe berührt, so ergaben sie sich schon einer trägen Muße. Auf den Unfleißigen folgte immer der noch Trägere, und so erkaltete für lange Zeit auf der ganzen Insel die Liebe für die Wissenschaften." S. 24. Als ein Beispiel der Unwissenheit, die nach Beda's Tode einriß, führt Wilh. Malm. die Grabschrift an, welche dem verehrungswürdigen Manne im Kloster zu Jarrow, wo er starb, (737. Mai 26.) geweiht wurde. „Eine solche erbärmliche Schreibart, sagt er, in dem Kloster, wo das ganze Gymnasium der Wissenschaften während seines Lebens im Flore war!"

15.

Johannes Scotus Erigena lebte lange in Frankreich, und soll nach der gewöhnlichen Meinung daselbst gestorben seyn. Henry, Th. 2, S. 347, tritt ihr bei, weil diejenigen Geschichtschreiber, welche erzählten, daß er auf Alfred's Einladung nach England gekommen, zu Oxford eine Zeitlang gelebt habe, und als Abt von Malmesbury von seinen Schülern erschlagen sey, ihn wahrscheinlich verwechselten mit einem andern Johannes Scotus, der zu Oxford gelehrt habe, und als Abt von Ethelingey von den Mönchen erschlagen sey. Dagegen kann erinnert werden: 1) Wilhelm von Malmesbury unterscheidet sehr genau den Johan-

nes von Ostangeln, der Abt zu Ethelingey wurde, und den berühmten Johannes Scotus, der in England sein Leben so traurig beschlossen habe; (L. II. c. 4. p. 44. 45.) und Roger von Hoveden (p. 419. in scriptor. rerum Anglicar. post Bedam praecipuis) erzählt mit der größten Bestimmtheit des berühmten Johannes Scotus früheres Schicksal und trauriges Ende in England. 2) Der Abt Johannes von Ethelingey führt nicht den Beinamen Scotus, außer in Historia Ingulphi, p. 27., wo wahrscheinlicher aus den Namen von zwei Personen einer gemacht ist, als daß die übrigen Schriftsteller diesen Beinamen des Johannes von Ethelingey nicht gekannt haben sollten, den er wegen seiner Herkunft aus Ostangeln wenigstens nicht führen konnte; welche Wahrscheinlichkeit deßhalb noch wächset, weil er von Ingulf acerrimi ingenii philosophus genannt wird, welches Lob auf Johannes Scotus Erigena vortrefflich paßt, indem es dagegen unbekannt ist, ob der Abt Johann von Ethelingey dasselbe verdient, da Asser seines philosophischen Geistes nicht erwähnt. Asser Men. p. 61. Ferner ward dieser nur verwundet auf Anstiften seiner Mönche, nicht getödtet, wie freilich der Plan war; Asser Men. p. 61 — 64; und endlich lehrte er zwar zu Oxford, nämlich Logik, Musik und Arithmetik; aber zugleich mit ihm unterrichtete hier auch ein anderer Johannes, welcher Mönch und Gefährte von Grimbald, und ein Mann von scharfem Witze und unermeßlicher Kenntniß war, wie die

alten Annalen des Klosters von Winchester erzählen. Camd. Britan. Tom. I. c. 304. Daß dieser Lehrer der Geometrie und Astronomie Johannes Erigena war, erhellt deutlich durch Verbindung dieser Nachricht mit Assers sogleich anzuführender Erzählung. 3) Entscheidend wider Henry und die allgemeine Meinung, daß Johannes Scotus Erigena in Frankreich geblieben und gestorben, und in den spätern Quellen mit Johannes von Ostangeln verwechselt sey; entscheidend dafür, daß Ingulf aus zwei Personen Eine gemacht habe, dünkt mich folgende Stelle von Asser über Alfred's Bemühen um die Gesellschaft ausgezeichneter Gelehrten: „Legatos ultra mare ad Galliam magistros acquirere direxit, indeque advocavit Grimbaldum sacerdotem et monachum, venerabilem videlicet virum, cantatorem optimum, et omni modo ecclesiasticis disciplinis, et in divina scriptura eruditissimum, et omnibus bonis moribus ornatum: Johannem quoque aeque presbyterum, et monachum acerrimi ingenii virum, et in omnibus disciplinis literatoriae artis eruditissimum, et in multis aliis artibus artificiosum, p. 46. 47." Wer kann dieser Johannes seyn, als Johannes Erigena? Den Abt Johannes von Ethelingey unterscheidet Asser höchst sorgfältig mit dem Zusatze: „scilicet Ealdsaxonum genere, p. 61." Johannes Erigena blieb, bis er nach Malmesbury kam, bei Alfred, und ist ohne Zweifel der Johannes mihi a sacris, nach dem Ausdrucke

des Königs, der ihn als seinen Lehrer rühmet. Aelfredi regis praefatio etc. ap. Asser. Men. p. 90.

Vorzüglich befremdend ist, wenn Sprengel, S. 145, indem er die Gelehrten anführt, welche Alfred zu sich berief, ganz bestimmt sagt: „Aus Irland kam der berühmteste Mann dieser Zeiten, Johann Erigena, nach England.“ Ohne Zweifel kam er aus Frankreich, und war nicht in Irland, das freilich auch zu Alfred's Zeit noch wohl Scotia hieß, sondern wahrscheinlich in der schottischen Stadt Air (Erigena) geboren.

16.

Wenn die bestrittene Erzählung von den Händeln Grimbald's zu Oxford in Asser's Biographie Alfred's auch untergeschoben ist, so enthält sie wenigstens nichts, das wider den Geist der damaligen Zeit wäre. Die Nachricht späterer Schriftsteller über den Unterricht, welchen die berühmtesten Männer zu Oxford gegeben haben, ist aber deshalb nicht widerlegt, weil Asser, in sofern jene Stelle nicht von ihm wäre, der Lehranstalt zu Oxford nicht erwähnt hätte; denn seine Schrift geht nur bis zu dem Zeitpuncte in Alfred's Leben, wo die herrlichen Anstalten desselben durch den Frieden und seine eigene steigende Cultur erst ihr Leben bekamen. Die Frage, ob er Stifter oder wenigstens Wiederhersteller der Universität Oxford sey, würde dem-

nach bejaht werden können, wenn man unter Universitäten nur Anstalten versteht, wo alle Wissenschaften eines Zeitalters von besondern Lehrern vorgetragen werden.

17.

Mit Absicht habe ich mich hier so allgemein ausgedrückt. Asser sagt von Alfred: „Tertiam (*sc. partem omnium divitiarum suarum, quae annualiter ad eum ex omni censu perveniebant, et in fisco reputabantur, devovit*) scholae, quam ex multis suae propriae gentis nobilibus studiosissime congregaverat; p. 67." — Die Aechtheit dieser Stelle kann nicht angefochten werden. Durch sie wird mir sehr wahrscheinlich, daß Asser eine besondere Lieblingsschule des Königs kannte, auf welche eigentlich die berühmten Gelehrten berufen wurden, und diese keine andere war, als die Lehranstalt zu Oxford. 1) Es gab ein Institut zum Unterrichte, welches nicht, wie die Schulen der Klöster und Stifter, von bestimmten Einkünften oder von seinem Grundeigenthume, sondern von der Gnade des Königs abhing. 2) Dieser hatte sich außerordentliche Mühe gegeben, dieses Institut in den höchsten Flor zu bringen. 3) Unter den Ausgaben des Königs, die Asser so genau aufrechnet, sind die Kosten, welche er verwandte, um große auswärtige Gelehrte um sich zu haben, nicht besonders angeführt. Wahrscheinlich waren sie einerlei mit dieser dritten Abtheilung der geistlichen Ausgaben. 4) Unter

den Lehranstalten, die späterhin berühmt wurden, ist Oxford die einzige, welche diejenige seyn könnte, deren Asser erwähnt.

Die Aechtheit jener bestrittenen Stelle im Asser und die späteren Nachrichten über Oxford werden durch diese Entwickelung der obigen Aeußerung des Geschichtschreibers sehr begünstigt.

Wilhelm von Malmesbury, der ohne Zweifel dieselbe vor Augen hatte, sagt unbestimmt, der dritte Theil der Ausgaben für geistliche Angelegenheiten wäre den scholasticis gegeben; S. 45.

18.

Thane soll vom Zeitworte theman, (Sprengel S. 208) thenian, (Henry 2, 208) dienen, herkommen, und einerlei mit dem veralteten Worte Degen seyn. Ceorl lebt nach Sprengel noch in dem englischen Worte Churl und dem deutschen Kerl.

19.

Et si colonus tamen sit, qui habeat integras quinque hydas terrae, ecclesiam et culinam, turrim sacram, et atrii sedem ac officium distinctum in aula Regis, ille tunc in posterum sit jure Thani dignus, ist die angeführte Stelle. Den wichtigen Zusatz, daß ein Ceorl, der den Thanenrang haben wollte, auch ein officium distinctum in aula

Regis haben mußte, läßt Sprengel weg; S. 209. Mir scheint er deshalb sehr wichtig, weil offenbar die Thanenwürde vom ersten Anfange an auf Vermögen und einem öffentlichen Geschäfte beruhte, das nicht zur Sphäre der Dienste aller Staatsbürger gehörte.

20.

Die Stelle, aus welcher dieses erhellt, ist äußerst merkwürdig: Regis aestimatio capitis est apud Anglos juxta jus gentium XXX mille Thrymsarum; XV mille Thrymsae sunt pro ipsius capitis aestimatione et XV mille pro regni; aestimatio capitis competit cognatis, et compensatio Regia populo.

Aestimatio capitis nobilis est XV mille Thrymsae. Wilkins leg. anglos. p. 71. Nach dem Gesetze von Mercien aber war das Wehrgeld für das Haupt des Königs nach einem ganz andern Verhältnisse zu den Thanen berechnet: Regis simplex compensatio capitis est sex Thanorum compensatio capitis juxta Merciorum legem, p. 72.

21.

Bei dieser Bestimmung zum Vortheile des Kaufmanns darf man nicht vergessen, daß episcopi et praefecti, qui ad curiam *Lundinensem* pertinebant, Urheber derselben waren. Aus den Gesetzen, welche diese Versammlung machte, führen Sprengel S. 209, Henry 2, 231, nach einer allgemeinen Behauptung auch

noch an, daß ein Ceorl, der zum Lohne seiner Tapferkeit fünf Hiden Land oder vergüldete Waffen bekommen hätte, gleichfalls in den Stand der Thanen eingetreten wäre. Allein davon steht nichts in der Beweisstelle, auf welche sie sich berufen. Sie enthält blos, daß ein rusticus, der auch gar kein Land, aber vergüldete Waffen besitzt, doch als ein colonus betrachtet werden solle. Zwischen einem colonus und rusticus möchte ich den Unterschied annehmen, daß jener einen Cerol bedeutet, der selbst Grundeigenthümer ist, dieser aber denjenigen, der seinen Acker nur gepachtet hat. Das Verhältniß des Wehrgeldes eines rusticus und colonus, und die Erhöhung von jenem zu diesem, sprechen für diese Bestimmung.

22.

So ist offenbar der Sinn des Gesetzes, welchen Henry 2, 239. gänzlich mißverstanden hat, indem er die letzte Bestimmung wegen des zu leistenden Eides für eine spätere Milderung dieser strengen Anordnungen hält, welche darin bestände, daß das eidliche Versprechen sämmtlicher Glieder des Tithings den Verbrecher, wenn sie ihn in ihre Gewalt bekamen, vor Gericht stellen zu wollen, hinlänglich zur Sühnung war, wann sie vorher auch den Reinigungseid alle abgelegt hatten. Die äußerst merkwürdige Stelle der Gesetze verdient hier zu stehen: Quod si facere non posset (daß nämlich der Borsholder jenen großen Reinigungseid nicht zu

Stande bringen konnte) ipse cum friborgo suo damnum restauraret de proprio malefactoris, quamdiu duraret, quo deficiente de suo et friborgi sui perficeret, et erga justitiam emendaret, secundum quod legaliter eis judicatum fuisset. Tandem vero, sacramentum quod non potuerunt adimplere per tres friborgos sibi viciniores, per se ipsos jurarent, sese nullatenus fore culpabiles, et si quando possent eum recuperare, adducerent ad justitiam, aut justitiae dicerent, ubi esset.

23.

Henry 2, 239. bemerkt, daß im Falle eines Streites bei einem gemeinschaftlichen Gastmale der Glieder eines Tithings derjenige, auf welchen die Schuld fiel, durch eine schwere Geldbuße bestraft wurde. Die Beweisstelle, welche er anführt, ist aus Ina's Gesetzen. Allein 1) ist in ihr von allen Unterthanen des Königs, nicht blos von den Tithingen die Rede, von welchen wir nicht einmal wissen, ob sie zu Ina's Zeit bestanden. 2) Enthält sie bloß die Bestimmung, daß alle diejenigen, welche einen Streit, der bei einem Gastmale ausbrach, nicht zu verhindern suchten, in Geldstrafe fallen sollten. Von Henry's Behauptung ist also in ihr gar keine Spur. Leges Inae, c. 6. p. 26. in Wilkins Leg. anglos.

24.

Zwei von den Versammlungen der Hundrede waren vorzüglich feierlich, und sind bis auf den heutigen

Tag gebräuchlich. Um Lichtmessen und Michaelis werden alle zum Hundred Gehörige zusammenberufen; denn dieses ist auch jetzt noch eine Unterabtheilung der Shire in England. S. Sprengel S. 216.

Von der bemerkten Waffenberührung hieß das Hundred in einigen Gegenden Wapentac. Die Scene derselben scheint aber nur bei der Installirung eines neuen Hundredar, nicht bei jeder Versammlung, wie Henry glaubt (2, 242.), vorgefallen zu seyn. Cum quis enim accipiebat praefecturam Wapentachii etc. Leges Edouardi, c. 32.

25.

Die letzte angegebene Stelle führt man gewöhnlich als Beweis an, daß es zwölf Beisitzer des Shiregerieve in den spätern Zeiten des angelsächsischen Staates gegeben habe; auch Henry beweiset es durch dieselbe (2, 246.). Allein man braucht das Document, welchem sie angehört, nur anzusehen, um wahrzunehmen, wie äußerst individuell alle die Bestimmungen sind, die sich aus ihm ergeben. Weit sicherer möchte sich jenes durch eine Stelle in dem liber constitutionum tempore Aethelredi R. p. 117. Wilkins l. angls. beweisen lassen, wenn man unter den seniores XII Thani et praefectus cum eis den Shiregerieven und seine Beisitzer verstehen will. Henry selbst nimmt sie offenbar dafür, indem er diese Stelle als Beweis braucht, daß die Raed-bo-

ran oder Lahmen (law-men) der Angelsachsen durch einen Eid die höchste Unpartheilichkeit hätten geloben müssen. Dann würde sich aus ihr noch dies ergeben: 1) daß die Beisitzer der Shiregerieven nicht bloße Ceorle, sondern Thane waren, welches auch dadurch wahrscheinlich wird, weil nur diese letzteren hinlänglich Zeit und Vermögen dazu besaßen. 2) Daß der Ausschuß des Obergerichtshofes der Shire, der aus den Shiregerieven und seinen Beisitzern bestand, ein wandelndes Gericht war, das bald in diesem bald in jenem Hundred saß. Aus dem Zusammenhange der Worte scheint mir diese zweite Bemerkung hervorzugehen, die außerdem große Wahrscheinlichkeit für sich hat.

26.

Kundbar sind die Gesetze Eduard's des Bekenners, welche wir besitzen, nichts als die Arbeit einer Privatperson nach der Zeit der normännischen Eroberung, wenn auch wirklich eine Sammlung von Verordnungen jenes Königs dabei zum Grunde liegt. Am geneigtesten möchte man daher seyn, dasjenige, was über die Verfassung der Städte in ihnen gefunden wird, als eine Ansicht der städtischen Verhältnisse nach der angelsächsischen Periode, die auf frühere Zeiten übergetragen ward, zu betrachten. Allein sie wird als Nachricht über die städtische Verfassung wenigstens unmittelbar nach Alfred's des Großen Zeit durch das Gesetz bestätigt, nach welchem ein Kaufmann, der dreimal

über das Meer gereiset war, die Thanenwürde erhielt. S. judicia civitatis Lundoniae, die unter König Aethelstan höchst wahrscheinlich verfertigt wurden. Auch finden wir schon in Edgar's Gesetzen, daß dreimal im Jahre ein Burgemote gehalten werden sollte, wie zweimal ein großer Tag der Hundrede. Leges Eadgari, c. 5. p. 78. S. Anmerk. 24., und überhaupt findet sich in den meisten angelsächsischen Gesetzen eine Spur von der Bedeutung der Städte. Daß sie auch schon das Recht der Münze besaßen, nach Henry's Behauptung (II. 258.), ergibt sich nicht bestimmt aus der Stelle, auf welche er sich beruft; denn die Münzen der Städte, deren in Leg. Aethelstani, c. 14. erwähnt wird, konnten königliche oder bischöfliche seyn.

27.

Sprengel, S. 204. „Der König ernannte alle bürgerliche und Kriegsämter, die Statthalter in den Grafschaften, die Aldermänner, Sherife, nebst allen andern zur Justizpflege verordneten Personen, und ertheilte den Adelstand." . . . Dies ist grundlos, sobald von dem ausgebildeten angelsächsischen Reiche die Rede ist; aber auch die Behauptung Henry's, daß wenigstens in früheren Zeiten der König die bürgerlichen und militärischen Würden vergeben habe, ist großem Zweifel unterworfen; denn aus dem Zeugnisse des Chron. Sax. p. 49. möchte sie wohl nicht hervorgehen. Eben die Parallele, welche hier zwischen den Rechten

des Erzbischofes und Königes gezogen ist, scheint mir ein Beweis, daß die Wahl der Staatsbeamten von den Stimmen der Bürger auch schon in den frühen Zeiten abhing. Der Wittenagemot und der König, als Präsident derselben, bestätigten die weltlichen Wahlen, wie der Erzbischof die geistlichen.

28.

Henry behauptet (II. S. 254.), daß ein Ceorl, der zur Thanenwürde wegen des Umfanges seines Grundeigenthums stieg, dann ausdrücklich zum Mitgliede des Wittenagemot erklärt sey. In seiner Beweisstelle Wilkins leges anglos. p. 70. steht davon nicht nur nichts, sondern seine Behauptung ist, wie gegen den Geist der germanischen Verfassung, so auch wider seine Beweisstelle, wo ausdrücklich gesagt ist, daß auch colonus und rusticus, also gewiß jeder Ceorl, populi honore dignus gewesen sey, d. h. auf dem Wittenagemot als mitstimmendes Glied erscheinen durfte. Auch möchte man ihm nicht einräumen, daß zur Zeit Eduard's des Bekenners keiner auf dem Wittenagemot eine Stimme gehabt hätte, welcher nicht 40 Hiden Land besaß. Die historia Eliensis, L. II. c. 40. sagt freilich, daß nur ein so reicher Grundeigenthümer unter die proceres gehöre; aber waren diese nur Mitglieder der großen Nationalversammlung?

29.

Tum autem eum elegit in patrem et dominum Scotorum Rex; omnis item Scotorum gens. Chron. Sax. p. 110.

Bekanntlich sind diese Worte die Veranlassung zum Streite zwischen Engländern und Schotten. Alles kommt auf den Ausdruck *omnis gens* an. Die Schotten standen noch nicht unter Einem Haupte, also kann nicht die ganze schottische Nation mit dem Könige, welcher sich dem englischen unterwarf, diesem gehuldigt haben, und *omnis gens* heißt überdies in den Chroniken des Mittelalters gewöhnlich so viel, als alle, die gegenwärtig waren. Chronica de Mailros ad a. 921.

30.

Fünf kleine Könige und zwölf von den ersten Anführern wurden erschlagen. Ingulf und Wilhelm von Malmesbury sagen ausdrücklich, daß auch der schottische König Constantin in der Schlacht geblieben sey; nach dem Siegesgesange aber, welchen das Chron. Sax. aufbewahrt hat, blieb nur der Sohn desselben auf dem Schlachtfelde.

31.

Henry (II. p. 176. 177.) spricht von zwei Versammlungen in Winchester, die Ethelwolf hielt, welcher auf der letzten seine Schenkung in Hinsicht auf alle angelsächsische Reiche erweiterte, da sie nach den Schlüssen der ersten sich nur über Westsex erstreckte. Woher der Geschichtschreiber diese Nachricht von den Verhandlungen der Concilien genommen hat, ist wenigstens aus den Quellen nicht zu ersehen; das irrige

Factum von zwei Concilien ist wahrscheinlich durch einen Fehler in Thomae Rudborne hist. maj. Witonens c. 2. Anglia sacra, Tom. I. p. 200. entstanden, wo die Urkunde von der Schenkung Ethelwolf's an die Kirche aus Wilhelm von Malmesbury, der sie von 854 datirt, hergenommen ist, mit dem fehlerhaft angegebenen Jahre 844.

S. 185. äußert eben derselbe Geschichtschreiber die Vermuthung, daß jene Schenkung Ethelwolf's wohl nur auf den Zehnten des Ertrages von den Ländereien gegangen sey. Nach der Erzählung Ingulf's (Historia, pag. 17.) sollte man auf eine solche Vermuthung kommen; allein die Urkunde, wie sie sich bei ihm und in andern Geschichtschreibern befindet, spricht zu deutlich von dem zehnten Theile des Grundeigenthums, welches der Kirche abgetreten wurde. Wilkins. concil. Magnae-Britan. etc. p. 183—186. Daß in ihr nicht die Rede sey von allen Gründen, sowohl des Königs als der Thanen und Ceorle, ergibt sich schon daraus, weil die Einstimmung der Eorle allein dies gar nicht hätte bestimmen können; daß aber auch nicht bloß von einem besondern Familiengute des Königs, sondern von den Kronländereien jene Schenkung gelten sollte, erhellt daraus, weil der König sie nicht allein, sondern nur mit Einstimmung der weltlichen Großen beschließen konnte.

Auch Sprengel (S. 133.) kennt zwei Versammlungen, welche Ethelwolf zu Winchester hielt, und

zwar mit demselben characteristischen Unterschiede, wie Henry. Doch setzt er schon die erste in das Jahr 854. Dieser Irrthum ist wohl bloß dadurch veranlaßt, daß einige Geschichtschreiber die Schenkungsurkunde mit dem Jahre 854, andere mit 855 bezeichnen. Zwei wirklich verschiedene Urkunden kennen die Quellen gar nicht. Daß nur von Einer die Rede seyn könne, ergibt sich auch aus diesem Umstande: die Copie mit dem J. 855 bei Ingulf fällt auf zwei Tage im November früher, als die bei Wilhelm von Malmesbury mit dem Jahre 854. Nun reisete Ethelwolf in diesem Jahre nach Rom, blieb da volle zwölf Monate und verweilte sich noch am fränkischen Hofe; er konnte also im Anfange des Novembers 855 nicht wieder in England seyn. Chr. Sax. p. 76.

32.

Ethelwolf habe für die Vergünstigung, daß büssende Engländer nicht mehr den Ablaß von Rom zu holen brauchten, diesen jährlichen Tribut bezahlt, erzählt Sprengel, S. 133. Seine Quelle, Asser, weiß nichts davon, und sagt bloß, der König habe ihn pro anima sua entrichtet. Sollte auch der Ausdruck, daß man ein Drittheil des Tributes, centum quoque Mancussas Universali Papae apostolico gesandt habe, in der Verbindung des Textes heißen können, für den Papst und seine Nachfolger hätte man dieses Geschenk versprochen? sondern nicht bloß sagen, daß dieses Drittheil zu keinem bestimmten Zwecke sey geweiht gewesen?

33.

Ich habe hier die Sammlung der angelsächsischen Gesetze, nicht der Concilienschlüsse von Wilkins angeführt, weil er wirklich hier, indem er bloß die leges ecclesiasticas Aethelstani liefern will, einige wichtige, die wenigstens den geistlichen Stand betreffen, z. B. p. 64. leg. anglos. *Juramentum sacerd.* etc.... *Et pro septem* etc.... ausgelassen, und dagegen leges civiles aufgenommen hat, z. B. *de monetariis*.

Durchaus habe ich nicht abnehmen können, warum (nach Henry, II. 185.) aus Athelstan's Gesetzen erhellen soll, daß man die obige Schenkung Ethelwolf's nur in dem Sinne nahm, als wäre durch sie nichts als der Zehnte vergeben. Dieser war von jener völlig unabhängig und verschieden.

34.

Henry (II. 74. 75.) und Sprengel (S. 158. 159.) sind in der Zeitfolge der Ereignisse vom Unglücke Edwi's nicht genau genug. Der letzte Geschichtschreiber hat überdies einige kleine Unrichtigkeiten in der Erzählung von demselben. Z. B. daß Dunstan und Odo in die Kammer der Königin gedrungen wären, daß Elgiva auf der Reise zum Könige von Odo's Leuten ereilet sey.

Weil die Hauptquelle der Geschichte Edwi's die Lebensbeschreibungen Odo's und Dunstan's sind, in

welchen diese Heiligen vergöttert werden, so ist es schwer, die reine Wahrheit in ihr zu Tage zu fördern. Einige Nachrichten derselben, z. B. daß Edwi seine Elgiva und deren Mutter zu gleicher Zeit als Kebsweiber gehalten habe, ist offenbar Schmähung von dem partheiischen, unkritischen Osbern, der sich wohl gehütet hat, bei der Verbannung Dunstan's anzugeben, welchen Grund der König für dieselbe anführte, oder daß sie, wie andre Geschichtschreiber sagen, justitiae causa geschehen sey. Die Lebensbeschreibungen von Odo und Dunstan muß man zuerst durch einander erklären und ergänzen, und dann durch die Vergleichung der übrigen Nachrichten über Edwi den gewonnenen Stoff beurtheilen.

35.

Henry erzählt, daß der Bischof Oswald von Worcester den verheiratheten Geistlichen, die er aus sieben Klöstern seiner Diöcese gejagt, eine kleine Pension gegeben habe, wodurch sie kaum vor dem Verhungern wären gesichert gewesen; II. 193. 194. Es ist doch merkwürdig, eine solche Behauptung auf folgende Stelle zu gründen: „Nam ut de aliis taceam, Beatus Oswaldus septem monasteria in sua dioecesi regulari disciplina, ejectis clericis foeminarum consortium ecclesiis anteponentibus, instituit; delegato eis, super ea, quae ecclesiae prius habebant, tanto ex munificentia regis et aliorum principum regni subsidio rerum, ut cohabitantibus sufficeret ad victum

atque vestitum. Eadmerus de vita S. Oswaldi, p. 200. Angl. sacr. Tom. II.“ Hier ist nur die Rede von demjenigen, was die Benedictinermönche in ihren neuen Sitzen noch über die vorigen Einkünfte ihrer Kirchen erhielten, und gar nicht von dem Unterhalte der vertriebenen Priester.

36.

Osbern sagt S. 111, daß die von Edgar verletzte Jungfrau eine Nonne gewesen sey; Wilhelm von Malmesbury behauptet dagegen als zuverläßig, jenes Mädchen habe nur einen Schleier genommen, um den Nachstellungen des Königs zu entgehen, sey aber keinesweges eine Gottgeweihte gewesen; S. 60. Derselbe Schriftsteller möchte überhaupt die Liebeshändel Edgar's, als einen Flecken in dessen Ruhme, nur als verläumderische Sage darstellen. Aber auch der Geschichtschreiber Dunstan's berührt sie, ohne Schonung des Königs, sobald er glaubt, daß sein Held eine rühmliche Rolle dabei spiele.

37.

Man möchte den Argwohn von Veranstaltung des grausamen Wunders durch Dunstan auch deswegen fassen, weil Osbern, sein Panegyrist, dasselbe ganz mit Stillschweigen übergeht; S. 113. Eadmerus de vita S. Dunstani erzählt dasselbe zwar, aber mit Umständen, nach welchen der Verdacht und die Schuld Dun-

stan's im Falle, daß jener doch gefaßt würde, verringert werden. Nach ihm fiel der ganze Theil des Gebäudes, wo Dunstan und die Seinigen saßen, nicht nieder, und er erzählt nicht, daß irgend jemand durch dieses Wunder wirklich getödtet sey. S. 220.

38.

Die Schriftsteller, welche diesen Fluch anführen, lebten freilich zu einer Zeit, da sich die Revolution schon ereignet hatte, welche in ihm geweissaget wird, und daher sollte man mißtrauisch gegen ihre Erzählung werden. Allein jener Fluch ist eine solche sichtbare Nachahmung der Verwünschungen im israelitischen Staate, daß es eines solchen Mißtrauens nicht bedarf.

39.

Daß in Northumberland die Dänen, welche daselbst bei weitem den Meister spielten, und eben so in einigen andern Gegenden, von den Engländern umgebracht sind, ist nicht zu glauben, so einstimmig auch die Quellen versichern, daß alle Dänen bis auf die angeführten zwölf Jünglinge in tota Anglia umgekommen wären. Nach der Erzählung Henrici Huntindoniensis sollte man fast glauben, daß das Blutbad nur in den Städten, wo die Dänen mehr mit den Engländern vermischt lebten, angerichtet worden sey.

Sprengel, S. 171.... „und man die dänischen Weiber bis an die Brust vergrub, und die Brüste ihnen

durch Hunde abreißen ließ; (davon steht nichts in der angeführten Quelle, der Chronik Joannis Wallingford, welche nur erzählt, was wir oben von der verübten Grausamkeit angeführt haben). „Swens Schwester Gunilda, die an einen englischen Grafen vermählt war, kam mit in diesem Blutbade um, dem aber dennoch viele Dänen entronnen, den Tod ihrer Brüder zu rächen.“ (Wilhelm von Malmesbury sagt ausdrücklich, daß Gunilda ihren Gemahl mit sich aus dem Norden gebracht habe; und wäre er ein englischer Graf gewesen, so brauchte sie nicht bloß deswegen in England zu bleiben, weil sie eine Friedensgeissel war. Daß mehr als die zwölf normännischen Jünglinge von London dem Blutbade, wo es wirklich war, entronnen sind, haben wir gleichfalls nicht finden können.)

40.

Die beiden genauesten Nachrichten, welche wir über Edmund's Tod haben, stimmen in der Art desselben, nur nicht in den Thätern, wiewohl auch, gleich allen übrigen Nachrichten, darin überein, daß die Ursache des Mordes der Bösewicht Edric gewesen sey.

Fama Edricum infamat, quod favore alterius (Cnutonis) mortem ei (Edmundo) per ministros porrexerit. Cubicularios regis fuisse duos, quibus omnem vitam suam commiserat: quos pollicitationibus illectos, et primo immanitatem flagitii exhorrentes, brevi complices suos effecisse; ejus consilio ferreum uncum ad naturae requisita sedenti

in locis posteriobus adegisse. Wil. Malm. p. 72. 73. Cum rex hostibus suis terribilis et timendissimus in regno floreret, ivit nocte quadam in domum evacuationis ad requisita naturae, ubi filius Edrici ducis in fovea secretaria delitescens consilio patris, regem inter celanda cultello bis acuto percussit; et inter viscera ferrum figens fugiens reliquit. Henrici Huntind. histor. L. VI. p. 363.

41.

Nicht Westsachsen, das alte Stammland der vorigen Könige, behielt Kanut für sich, wie Sprengel behauptet, S. 176; sondern jetzt begriff Westsachsen das ganze Reich der Angelsachsen bis auf Mercien, Northumberland und Ostangeln in sich. Diese beiden Provinzen wurden auch wohl schon als dänische Staaten betrachtet, und bekamen jetzt auch dänische Statthalter. England im strengern Sinne, theilte man in Westsachsen und Mercien ein. Beweis hiervon sind fast alle die Stellen, wo die Rede ist von der Theilung zwischen Edmund und Kanut, und von den Statthaltern, welche der letzte bestellte.

42.

Die Nachrichten Roger's von Hoveden sind die vorzüglichsten über Harold, Godwin und das Schicksal Alfred's, nebst der Erzählung im encom. Emmae. p. 174 — 176. in Du Chesne script. hist. Normannorum. Paris 1619. fol. Schauder erregend, aber durch keine

andere Zeugnisse bestätigt, ist die Nachricht einer unbekannten Chronik über Alfred's Tod: Quidam dicunt quod ad stipitem ligatus, umbilico aperto visceribusque extractis, per viscera circumducitur. Joannis Lelandi Antiquarii de rebus Britannicis collectanea ed. altera Vol. 1. p. 241. 242. Lond. 1770.

Nach dem Verfasser des encomii Emmae, bediente Harold sich der List, daß er durch einen Brief im Namen ihrer Mutter die beiden Prinzen einlud, nach England zu kommen. Da in diesem Briefe als Grund der Einladung die Vertheidigung ihres Erbreiches gegen Harold angeführt war; so erklärt sich der rasende Haß des letzten wider Alfred, als dieser mit einem starken kriegerischem Gefolge nach England kam. Denn Eduard blieb nach eben diesem Verfasser ruhig in der Normandie, und lobte dafür seinen Bruder wegen seines Entschlusses. Man erkennt in diesem Zuge ganz Eduard den Bekenner.

43.

Ueber Tosti's Denkart und grausame Heftigkeit findet sich eine Anekdote bey Henr. Huntind. p. 367, die sehr die damaligen Sitten charakterisirt. Eines Tages war er mit seinem Bruder Harold am königlichen Hofe, und sah, wie dieser dem Könige den Wein kredenzte. Schon lange war es ihm unerträglich gewesen daß er, wiewohl der Erstgebohrne, weniger als sein

Bruder geehret wurde. Plötzlich sprang er jetzt herzu, und fuhr diesem in die Haare. Der fromme Eduard weissagte bei diesem Anblicke nichts Gutes. Aber Tosti ging wüthend hinweg nach einem Orte, wo sein Bruder ein großes königliches Gastmahl bereitet hatte, verstümmelte die Diener desselben, und legte in die Gefäße menschliche Köpfe, Arme und Beine. Dann ließ er dem Könige sagen, wenn er zu dem Gastmahle eile; so möge er doch ja dafür sorgen, daß er selbst Speisen mitbrächte; denn diejenigen, welche er daselbst fände, wären sehr gesalsen.

44.

Wir sind in dieser Erzählung fast ganz den Nachrichten Wilhelm's von Malmsbury gefolgt, weil durch sie alle die widersprechenden Erzählungen der Annalisten über Harold's Aufenthalt in der Normandie sich vereinigen lassen, und er selbst versichert, alii secretioris consilii conscii, hätten ihm so den Zusammenhang berichtet. Hume I. 197. Note, findet diese Erzählung Wilhelm's von Malmsbury, völlig durch den berühmten alten Teppich in der Kirche zu Bayeux widerlegt. Schon Sprengel hat S. 268. dieses Kunstwerk des Mittelalters als historisches Denkmal hinlänglich gewürdigt. Wenn es aber als solches auch einen hohen Werth hätte, so würde der Umstand, daß Harold vorgestellt ist, wie er zur Gesandtschaft mit einem großen Gefolge nach der Normandie abgeht, nichts

wider Wilhelm von Malmsbury entscheiden, da auch nach ihm Harold ja wirklich eine solche Sendung vom Könige Eduard vorgiebt. Daß Harold auf einer Reise nach Flandern durch Sturm an die französische Küste verschlagen sey, ist eine Nachricht, die nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist. (Matth. Paris pag. 1.) Aber am meisten Aufmerksamkeit nach der Erzählung Wilhelm's von Malmsbury verdienen die Nachrichten in Rogeri de Hoveden annal. p. 449. Genug, daß alle Schriftsteller in der Erzählung von Harold's übernommenen Verpflichtungen einstimmig sind.

45.

Nur die angegebenen Gründe hielt Gurth seinem Bruder nach dem Zeugnisse der Quellen wirklich vor. Hume legt ihm noch manchen guten Rath in den Mund, wovon dieselben nichts wissen, und der Gedanke, daß man in kleinen Gefechten die Normänner nur versuchen müsse, zumal da der Winter herannahe, und mit ihm die Unmöglichkeit für sie, sich in England zu halten, war auch wohl von Gurth's Geist entfernt geblieben. Vol. I. p. 211. 212.

46.

Aus den zerstückelten, unbestimmten Nachrichten über die Schlacht bei Hastings, ein treues, vollständiges Gemählde von derselben zusammen zu setzen, ist eine höchst mühsame und schwere Arbeit. Sprengel S. 273—75.

redet von derselben nicht ohne Verwirrung, läßt das erste Treffen des normännischen Heeres aus Reuterei bestehen, die Engländer in einem Vierecke fechten u. s. w. Henry's Beschreibung dieser Schlacht ist dürftig; am reichsten und genauesten ist Humes Schilderung derselben; doch hat er einige der lebendigsten, characteristischen Züge vernachlässiget.

Diese beiden englischen Geschichtsschreiber loben Wilhelm's Edelmuth, daß er, ohne das Lösegeld anzunehmen, den Leichnam Harold's der Mutter geschenkt habe. Allein die beiden Quellen, welche uns die genauesten Nachrichten über die Schlacht bei Hastings geben, Guill. Pict. und Order. Vital. sagen gerade das Gegentheil, indem sie erzählen, daß Wilhelm es für schimpflich gehalten, das Lösegeld anzunehmen, aber auch dem erschlagenen Harold ein rühmliches Begräbniß durch die Mutter durchaus nicht gegönnet habe.

47.

Der abgehauene Kopf Waltheof's, erzählt die Sage, sprach noch mit heller Stimme die Schlußworte des Gebetes: Sed libera nos a malo, amen! Order. Vital. 537.

Hume I. S. 288—292. Henry III. S. 18—20. Sprengel S. 288—290, erzählen, daß Waltheof sich mit den Verschwornen wiger den König verbunden,

und ihnen Hülfe zugesichert habe. Allein die Quellen, welche sich über des Grafen Schuld bestimmt äußern, setzen sie einzig in sein Versprechen, von den geäußerten Absichten der Verschwornen nichts zu verrathen; und die übrigen haben blos allgemeine Ausdrücke. Eben so behaupten jene drei Geschichtschreiber, wenn sie berichten, daß Judith von ihrem Gemahle das Geheimniß erfahren, und ihn vor seinem Geständnisse gegen den König angeklagt habe, meiner Meinung nach etwas, welches die angeführten Quellen uns nicht berichten. Order. Vital. und Ingulphi hist. l. c. erzählen Judith's Wuth, ihren Gemahl zu verderben; aber die Reise desselben zu Wilhelm, um ihm seine Schuld zu bekennen, welche uns andere Quellen gemeldet, muß vorher gegangen seyn.

Sprengel versichert, daß Wilhelm den Grafen gern gerettet hätte, wie man aus seiner Zögerung, das Todesurtheil vollziehen zu lassen, abnehmen könne, und nach Henry dauerte dieselbe noch einige Monate; allein die Quelle, worauf sie sich berufen, (Order. Vital. l. c.) sagt das Gegentheil, daß man nämlich, so wie das Todesurtheil gesprochen war, geeilet hätte, es zu vollziehen. Auch geschah dies nicht zu Windsor, wie Sprengel berichtet, sondern zu Winchester, welches bei einigen Guenta s. Order. Vital. nach seinem altbrittischen Namen, bei andern Wintonia s. Bromton. Hoveden etc. im Chron. Saxon. p. 183. Winceaster, und in Huntind. hist. p. 369. Wincester heißt.

48.

Der Name Domesday Book ist ohne Zweifel angelsächsisch, und zeigt seinen Zweck an, daß es ein Buch für gerichtliche Aussprüche sey. Erst Georg III. ließ es drucken; in großem Folio und mit Pracht erschien es, und nur an die Parlamentsmitglieder und die öffentlichen Bibliotheken des Reiches wurden Exemplare gegeben. Auch die Göttingische Universitätsbibliothek besitzt es.

49.

Order. Vital. Ipsi vero Regi, ut fertur, mille et sexaginta librae sterilensis monetae, solidique triginta et tres oboli ex justis redditibus Angliae per singulos dies redduntur; exceptis muneribus regiis, et reatuum redemtionibus aliisque multiplicibus negociis, quae Regis aerarium quotidie adaugent.

50.

Anselm blieb nicht, wie ein Verbannter in Italien, wie Sprengel irrig erzählt. S. 319. S. Eadmer. p. 319.

51.

Wilhelm's Tod wird mit unbedeutenden Abweichungen von den Geschichtschreibern beschrieben. Doch sagt Eadmer. p. 54. . . Quae sagitta utrum, sicut quidam ajunt, jacta ipsum percusserit, an, quod plures affirmant, illum pedibus offendentem super ruentem occiderit,

disquirere otiosum putamus. Damit sagt Eadmerus aber gar nicht, wie Sprengel behauptet, daß der König durch einen Fall vom Pferde von seinem eigenen Gewehr tödtlich verwundet worden sey. S. 322.

52.

Nicht einige Wochen, nach Henry III. 213, sondern einige Tage kam des Königs Gesandter früher als Anselm (Eadmer. 72.) Wäre jenes, so hätte er vielleicht den Boden, auf welchem er handeln sollte, besser kennen lernen.

53.

Der Schilderung Eadmer's von den Maaßregeln Heinrich's zur Erhebung der nöthigen Steuern zu seiner Unternehmung wider den Herzog Robert ist nicht ganz zu trauen, da dieser Geschichtschreiber nicht selbst Augenzeuge davon war, sondern nur nach den Schilderungen erzählt, welche ihm und dem verbannten Anselm davon gemacht wurden, und schon deshalb ohne Zweifel übertrieben waren. Auch traf der Druck bei Erhebung dieser Steuern vorzüglich die Geistlichkeit.

54.

Sprengel (S. 331.) erzählt, daß Wilhelm vom Herzog Robert mit einer normännischen Beischläferin erzeugt sey, deren Lebensart so verdächtig ge-

wesen, daß sie durch das Gottesurtheil des glühenden Eisens den wirklichen Ursprung Wilhelm's von dem Herzoge habe erweisen müssen. Es ist kein Beweis dieser Behauptung angeführt, und ich habe keinen davon finden können. Will. Gemmet. L. 8. c. 14. sagt aber ausdrücklich, daß die schöne Sibylle von Conversana die Mutter Wilhelm's gewesen sey.

55.

Der König ließ die englischen Großen seiner Tochter huldigen, ehe er sie dem Sohne des Grafen von Anjou zur Gemahlin gab, womit dieselben keineswegs zufrieden waren. Auch mochte der Graf Stephan von Blois, welcher ihr nach dem Beispiele ihres Oheims, des Königs David von Schottland, gehuldigt hatte, obgleich ein Neffe des Königs von seiner Schwester Adelheid, und deshalb nicht ohne Ansprüche auf den Thron, nachher zu seiner Entschuldigung nach dem Beispiele des Bischofs Roger von Salisbury anführen, er habe den Huldigungseid nur unter der Bedingung geleistet, daß ohne seinen Rath, und die Einstimmung der übrigen Großen, Mathilde nicht verheirathet werden sollte. Will. Malm. 175.

Uebrigens irrt Hume I. 373, wenn er angibt, daß die Annales Waverleienses erzählten, der König habe bei Verheirathung seiner Tochter die englischen Großen um Rath gefragt, und ihre Einwilligung bekommen. Er

verwechselt diese Verheirathung im Jahre 1127, deren auch jene Annalen erwähnen, mit einem spätern Ereignisse vom Jahre 1131, da sich die englischen Großen mit dem Könige berathschlagten, ob es besser sey, Mathilde in England zurückzubehalten, oder sie wieder zu ihrem Gemahl auf sein Ersuchen abgehen zu lassen. Annales Waverleienses ad a. 1127. 1131. ap. Gale. Tom. I.

56.

Heinrich's Tod rührte von Neunaugen her, einer Speise, die ihm stets schlecht bekam, deren er sich aber, trotz den Warnungen der Aerzte, nicht enthielt. (Hoved. 385.) Es gibt viele Beispiele, daß große Männer, die fast ohne Ausnahme Selbstüberwindung zeigten, doch den Hang zu schädlicher Speise nicht überwinden konnten.

57.

In dem Kriege Heinrich's I. in der Normandie wider seinen Bruder Robert ist nicht die erste Spur von englischen Soldtruppen, wie Sprengel behauptet. S. 329. Schon der Graf von Belesme hatte sie früher wider den König selbst gebraucht; s. Order. Vital. 807., wo sich zugleich ergibt, daß die Söldlinge anfänglich sehr auf ihre Ehre halten mußten, um gegen die Lehnmiliz aufzukommen.

58.

Auch heißt es in der Schenkungsurkunde über Irland Significasti .... te Hyberniae insulam, ad subdendum illum populum legibus, et vitiorum plantaria inde extirpanda, velle intrare, *et de singulis domibus annuam unius* denarii beato Petro velle solvere pensionem, et jura ecclesiarum illius terrae illibata et integra conservare.

Wenn man übrigens den Gedanken des Papstthums, daß alle unbekannte Länder dem römischen Stuhle angehörten, wenn die Sonne des Christenthumes dieselben beleuchte, sich seiner wahren Beschaffenheit nach vorstellt, daß nämlich die Eroberer derselben nur durch den Vorwand, die reine christliche Lehre zu verbreiten, wenigstens einen Schein des Rechtes zur Eroberung bekamen, so verliert sich das Lächerliche an demselben, wie fast alle Behauptungen des Papstthums, im Zusammenhange und auf dem Grunde, dem sie entwuchsen, von uns gedacht, nicht mehr des Hohnes werth erscheinen werden, mit welchem die Geschichtschreiber fast durchgängig ihrer erwähnen. Hume besonders kann sich der feineren Ungerechtigkeit wider die päpstliche Hierarchie nicht erwehren.

59.

In der merkwürdigen Lebensbeschreibung Thomas Becket's, durch Wilhelm, den Sohn Stephan's, heißt es: Thomas natus est ex legitimo matrimonio, et ho-

nestis parentibus; patre Gilberto, qui et *vicecomes* fuit; matre Mathilda; civibus Lundoniae mediastinis, *neque foenerantibus, neque officiose negotiantibus, sed de redditibus suis honorifice viventibus*, p. 10. In Bromton's Chronik werden Becket's Aeltern geschildert, ambo generis et divitiarum splendore suis nequaquam concivibus inferiores, p. 1052. Eben dieser Geschichtschreiber erzählt uns, auf welche wunderbare Weise sich dieselben zusammen fanden: das glühende Blut des Orients vereinigte sich mit der kälteren Besonnenheit des englischen Temperaments; und ein Character, wie ihn Thomas Becket besaß, ging aus dieser Vermischung hervor. Eben deswegen mag die Erzählung davon, da sie nicht ohne Aufklärung für die Geschichte eines der merkwürdigsten Männer, die je in England wirkten, und nicht ohne Züge ist, welche die damalige Zeit characterisiren, wohl in einer Anmerkung einen kleinen Raum einnehmen.

Becket's Vater, Gilbert, empfing als Jüngling das Kreuz zur Wallfahrt nach dem gelobten Lande, und gerieth in die Gefangenschaft der Ungläubigen, nebst seinem treuen Begleiter Richard. Er erwarb sich bald die Gunst seines Herrn, eines vornehmen Sarazenen, und wurde, wiewohl in Ketten, zur Gesellschaft bei demselben zugelassen, um an der Unterhaltung über die verschiedenen Sitten der verschiedenen Länder Theil zu nehmen. Die schöne einzige Tochter

des Sarazenen gewann den Jüngling lieb, und wurde, nachdem sie Gelegenheit gefunden, freier mit ihm zu reden, durch die Liebe für den christlichen Glauben gewonnen. Sie zeigte sich bereit, als Christin und seine Frau mit ihm zu entfliehen. Ehe aber dieser Entschluß ausgeführt werden konnte, fand Gilbert Gelegenheit, mit den übrigen Gefangenen glücklich zu entkommen. Verzweiflung und Liebe bemeisterten sich der sarazenischen Jungfrau, und zogen alle ihre Gedanken nach London, der Vaterstadt ihres Geliebten. Sie entfloh aus dem väterlichen Hause, mit Reisegeld mäßig versorgt; mit englischen Pilgern und Kaufleuten, die nach dem Vaterlande zurückkehrten, landete sie in England, und trennte sich sogleich von ihren Gefährten; wiewohl sie unkundig der Landstraße, nur das Wort London? fragen konnte. Sie streifte durch die Gassen, von einer neugierigen Schaar begleitet. Auch Richard, der Diener und Mitgefangene Gilbert's, ward durch Neugier herbeigezogen, und erkannte das Mädchen. Schnell hinterbrachte er seinem Herrn die Entdeckung. Nach langem Zweifeln an der Richtigkeit derselben gab dieser ihm Befehl, die Jungfrau zu einer benachbarten Wittwe zu führen, welche sie wie ihre Tochter halten sollte. Sie war aus Freude dem Tode nahe, als sie Richard's ansichtig wurde. Gilbert ging zu einer Versammlung von sechs Bischöfen, die in diesen Tagen in der Paulskirche wegen öffentlicher Angelegenheiten Sitzungen hielten, und erzählte ihnen sein Abenteuer.

Man sah in demselben den Finger Gottes, die Jungfrau wurde den folgenden Tag vor die Versammlung geführt, und durch Richard als Dollmetscher gefragt, ob sie getauft werden wollte? Sie wäre blos deshalb aus entfernter Gegend gekommen, wenn Gilbert sie heirathen wolle, antwortete sie. Sie ward Christin und seine Gemahlin. Die Frucht ihrer Umarmung war Thomas Becket.

60.

Sprengel S. 411 scheint diesen Artikel mißverstanden zu haben, indem er die Bestimmung desselben über den Fall, wenn der König abwesend war, auf Abwesenheit des Angeklagten bezieht.

Nicht nur die Kronvasallen werden durch die Constitutionen von Clarendon wider den Kirchenbann in Schutz genommen. §. 10. Qui de civitate, vel castello, vel burgo, vel dominico manerio domini *regis* fuerit, si ab archidiacono vel episcopo super aliquo delicto citatus fuerit unde debeat eisdem respondere, et ad citationes eorum satisfacere noluerit, bene licet eum sub interdicto ponere: sed non debet excommunicari priusquam capitalis minister domini regis villae illius conveniatur, ut justiciet eum ad satisfactionem venire. Et si minister regis inde defecerit, ipse erit in misericordia domini regis, et exinde poterit episcopus accusatum ecclesiastica justitia cohibere.

Sprengel hat die wichtige Bestimmung übersehen, daß hier die Rede nur von denen ist, die auf den Gütern des Königs leben. Wahrscheinlich hängt *regis* nicht nur mit dominico manerio, sondern auch mit civitate etc. zusammen, daß also von einem Schutze derer, die frei in den Städten lebten, oder den Baronen unterworfen waren, wider die Strafe der Excommunication, in den Constitutionen von Clarendon gar nicht die Rede wäre.

Eben jener Geschichtschreiber hat den neunten Artikel, dessen wir oben nicht erwähnt haben, weil wir ihn hier anführen mußten, unserer Einsicht nach nicht richtig gefaßt. Derselbe enthält: 1) wenn ein Streit zwischen einem Weltlichen und Geistlichen über ein Lehn entsteht, welches jener für ein weltliches, dieser für ein freies Lehn der Kirche ausgiebt: so soll diese Frage nach der Erkenntniß von zwölf, dem Gesetze entsprechenden Männern entschieden werden. Wird ein Lehn für ein kirchliches erkannt: so muß der Streit über dasselbe an das geistliche Gericht verwiesen werden, und an das königliche, wenn es für ein weltliches Lehn genommen wird. 2) Berufen sich aber beide Partheien auf denselben Prälaten oder Baron, als den Herrn des Lehnes, worüber gestritten wird: so muß in seinem Gerichtshofe die Sache entschieden werden.

Den ersten Punct möchte man wohl nicht hinlänglich kennen lernen, wenn Sprengel berichtet: „Lehns-

streitigkeiten, wenn Geistliche und Weltliche über die Beschaffenheit der Lehnsgüter streitig sind, gehören für weltliche Gerichte." . . . Wer könnte aber den zweiten im folgenden wiederfinden? . . „Streiten sich aber Partheien über einen weltlichen und geistlichen Lehnsherrn, so gehört die Sache für den Gerichtshof, wo sie zuerst angebracht ist."

61.

Hin und wieder ist in der Geschichte des Streites zwischen Heinrich II. und dem Primas von einem Briefe des Bischofes Foliot von London Gebrauch gemacht, welchen Lyttelton zuerst, und nicht ohne Triumph, aus einem Mspt. der Cottonschen Bibliothek mittheilte. Er ist an den Primas selbst gerichtet, und enthält Manches zu seinem Nachtheile. Darum, glaubte der Herausgeber desselben, habe Baronius seiner gar nicht erwähnt, habe man ihn in der Brüsseler Ausgabe der Briefe Becket's vom Augustiner Wolf sogar weggelassen; woraus man denn sehe, was man von der Glaubwürdigkeit der katholischen Geistlichkeit halten könne.

Diese Aeusserung hat Berington, welcher die gegründete Bemerkung macht, daß man seit der Reformation sehr häufig die Schriftsteller, welche Glieder der alten Kirche sind, zu hart behandelt habe, sehr übel aufgenommen. Durch eine Untersuchung des Codex im

Vatican, nach welchem die Ausgabe von Brüssel veranstaltet ist, hat sich ergeben, daß jener Brief Foliot's sich in ihm wirklich nicht findet, wiewohl im Register seiner zweimal erwähnt ist. Baronius und Wolf sind also schon durch diesen Umstand gerechtfertigt.

Da nun aber der Urheber jenes Codex den Brief kannte, warum verleibte er ihn der Sammlung nicht ein? Darauf läßt sich keine befriedigende Antwort geben. Vielleicht konnte er seiner nicht habhaft werden, vielleicht glaubte er ihn weglassen zu müssen; wiewohl er über das Daseyn desselben im Verzeichnisse der Briefe einen Fingerzeig geben wollte.

Aus dem Umstande, daß Becket selbst, sein Freund Johann von Salisbury und andre nie dieses Briefes von Foliot erwähnen, will Berington behaupten, daß er wenigstens nie in des Primas Hände gekommen sey. Allein dieser konnte es wohl für rathsam halten, auf ihn nicht zu achten, so wie manche andere uns unbekannte Ursachen ja jenes Stillschweigen veranlassen konnten.

Berington will sogar als ausgemacht ansehen, daß der Brief nicht von Foliot sey, und besonders aus dem Grunde, weil einige Thatsachen, deren er erwähnt, nicht mit dem Berichte der Annalisten übereinstimmen. Allein dieser ist nicht so bestimmt und reich-

haltig, daß sich nicht eine Vermittlung zwischen demselben und den übrigen Nachrichten sollte treffen lassen. Wäre es aber auch nicht möglich, so könnte dadurch noch nichts wider die Aechtheit des Briefes entschieden werden, zumal da der Bischof von London Ursache haben mochte, es mit der Wahrheit so genau nicht zu nehmen. Seinem Character nach durfte man dieses ihm wohl zutrauen, und der ganze Brief ist Beweis, daß sein Urheber es verstand, ein trügerisches Licht über seine Erzählung zu verbreiten. Auch verräth Foliot in andern Nachrichten den übersprudelnden Geist, der in diesem Schreiben herrschet.

Das bedeutende Factum, welches wir aus demselben genommen haben, ist jene Aeusserung des Primas gegen die Bischöfe, daß der König seinen Meineid wolle, wofür er schon Buße thun werde. Berington sagt dagegen, daß alle Nachrichten ohne Ausnahme von der Standhaftigkeit des Erzbischofes und dem Abfalle der Bischöfe an diesem merkwürdigen Tage sprächen. Allein Wilhelm, der Sohn Stephan's, sagt ausdrücklich: Archiepiscopus *annitentibus episcopis* diu restitit, diu contradixit. Tamen ultimi nuntii regis venerunt, *lacrymosis verbis expresse ei seorsim tracto significantes*, quid futurum erat, si non adquiesceret. Timore mortis, et ut regem mitigaret, *adquievit ad tempus*, assensu et in verbo veritatis stipulatione, et sigillorum suorum impressione. *Stephan. vita S. Thomae Can-*

tuar. p. 34. 35. Ueberhaupt war auch jene Aeusserung des Erzbischofes ganz im Geiste seines nachherigen Betragens, und die Versicherung Foliot's, daß die Bischöfe erst nach dem Beispiele des Primas gefallen wären, hat auch eine innere Glaubwürdigkeit, indem er den Erzbischof von York, von welchem man glaubte, daß er mit dem Könige gegen Thomas Becket einverstanden sey, wirklich nicht unter den standhaften Bischöfen nennet; sich selbst aber, von welchem man eben jenes auch glaubte, s. Stephanid. p. 34. Durch die angeführte Stelle dieses Schriftstellers wird auch die Behauptung Berington's widerlegt, daß es eine Unwahrheit in Foliot's Briefe sey, der Primas habe sich auf eine Zeitlang der Versammlung der Bischöfe entzogen. S. 663.

Nach allem diesen möchte man es dem *neuesten* Geschichtschreiber Heinrich's und Becket's wohl nicht glauben, daß er durch den Beweis von der Unächtheit jenes Briefes einen Theil des Grundes zerstört habe, auf welchem Lyttelton's Gebäude errichtet sey. Aber ich kann diese Anmerkung nicht schließen, ohne meine Verwunderung zu bezeigen, daß er die treffliche Quelle, das Leben Becket's von Wilhelm aus Canterbury, dem Sohne Stephan's, gar nicht benutzt hat. Ward er etwa durch die Täuschung verführt, den Wilhelmum Cantuariensem in der historia quadripartita für einerlei mit Fitzstephan zu halten? Es ist keine Aehnlichkeit

zwischen ihnen, wiewohl ich über jenen Wilhelm keine nähere Auskunft zu geben weiß. Die historia quadripartita, auch quadrilogus genannt, ist die erbärmlichste Compilation eines abgeschmackten Menschen aus vier oder eigentlich mehrern Lebensbeschreibungen des berühmten Primas. Das Werk von Wilhelm, dem Sohne Stephan's, aber ist eine herrliche Schrift und hat keinen Flecken, als eine leise Partheilichkeit für den Helden. Man lasse sich durch den Titel: Vita sancti Thomae a Willielmo Stephanide, Ioanne Sarisberiensi, episcopo Carnotensi et aliis auctoribus coaetaneis conscripta, nicht irre führen. Man hat offenbar ganz und allein das Werk Fitzstephan's. Er sagt selbst von sich: . . . Thomae vitam et passionem, ego Willielmus, filius Stephani, scribere curavi: ejusdem domini mei concivis, clericus et convictor; et ad partem solicitudinis ejus oris ipsius invitatus alloquio, fui in cancellaria ejus dictator; in capella, eo celebrante, subdiaconus; sedente eo ad cognitionem causarum, epistolarum et instrumentorum, quae offerebantur, lector; et aliquarum, eo quandoque jubente, causarum patronus; concilio Northamtoniae habito, ubi maximum fuit rerum momentum, cum ipso interfui; passionem ejus Cantuariae inspexi; caetera plurima, quae hic scribuntur, oculis vidi, auribus audivi, quaedam a consciis didici relatoribus, p. 1. 2.

Man sieht hieraus, wie sehr der Verfasser durch äussere Verhältnisse berechtigt war, den gewählten Stoff

zu beschreiben; und daß er wenigstens das Streben habe, dies mit historischer Kunst zu thun, ergiebt sich schon aus der Art, wie er sich ihm nähert. Wie Sallust, sagt er, bei Gelegenheit seines eigentlichen Stoffes eine Beschreibung Afrikas gegeben habe, so wolle er die Geschichte Becket's mit einer Schilderung Londons eröffnen.

62.

Der Erzbischof hatte sich wohl nicht entschuldigen lassen, daß er wegen einer Krankheit nicht selbst vor dem königlichen Gerichte erscheinen könne, wie Hume berichtet I, 434. Der Reichstag machte es ihm zum Verbrechen, daß er weder eine Krankheit, noch ein geistliches Geschäft, das keinen Aufschub leide, als Grund seiner Nichterscheinung habe angeben lassen. *Vita S.* Thomae 37, und in epist. Gileberti 191, heißt es: Non est a vobis haec admissa citatio, verum vos in hoc sibi minime pariturum declaravit a vobis ad ipsum delegata responsio. Ohne Zweifel ist es darum entweder eine Unrichtigkeit in Gervasii chron. 1389, oder es war eine Unwahrheit des Primas, wenn dieser nach jener Quelle zu Northampton behauptete, daß er durch eine schwere Krankheit zurückgehalten, sich dem königlichen Gerichte nicht habe stellen können, und sich deshalb habe entschuldigen lassen.

63. S. 326. Z. 3. 4.

Nicht seine Freunde gaben ihm diesen Rath, wie Sprengel meinet, S. 413; sondern die beiden Bischöfe, welche am meisten für den Hof gewonnen waren, und stets am feindlichsten den Primas behandelten. Gilebertus episcopus Londoniensis et Cantuariensis ecclesiae decanus, quantum perversus tantum perversa locutus. Chronica Gervasii 1390, und Hylarius Cicestrensis episcopus, et gloriosus in verbis. *Ibidem*: jener, welcher von dem Erzbischofe sagte: semper fuit Stultus, et semper erit. *Vita S. Thomae* 40; dieser, für den Primas minus hilaris Hylarius. *Ibid.* 46.

64.

Im völligen bischöflichen Ornate trat er nicht in die Versammlung, wie Sprengel, S. 414, erzählt. Igitur expleto ministerio amotoque ab humeris cum infula pallio, caeteris indutus sacris vestibus cappa clericali super injecta, curiam introivit. *Gervasii chronica* 1392.

65.

Die Bischöfe hatten angeführt, daß man den Gesetzen von Clarendon Gehorsam versprochen habe in bona fide, sine dolo malo, et legitime. Der Primas wandte diese Ausdrücke auf folgende Art zu seiner Entschuldigung: has tres ibi retinuimus determinationes, per quas salvae sunt ecclesiis nostris dignitates, quas e jure pontificio habemus. Quod enim contra fidem ecclesiae debitam

et contra leges Dei est, non potest in bona fide et legitime observari. *Steph. vita S. Thomae* 45.

Er führte seine Vertheidigung gegen die Bischöfe mit Weitläuftigkeit, und es ist unrichtig, wenn Lyttelton II, 375. erzählt, daß er dieselben nur der Worte: „ich höre, was ihr sagt!“ gewürdigt habe, s. vita S. Thomae 45. In Gervasii chron. sind freilich nur diese Worte, womit seine Antwort begann, angeführt worden.

66.

Diese Bulle Alexander's über die Krönung des jungen Königs durch den Erzbischof von York findet sich nach Berington's Versicherung nicht im Vatikan, sondern nur in der Cottonschen Bibliothek. Er hält sie für unächt, für einen Betrug Johann's von Oxford aus folgenden Gründen: 1) Der Papst Alexander III. war kein zweideutiger, wankender Character, und beruft sich häufig darauf, daß er dem Erzbischofe von York die Krönung des jungen Heinrich verboten habe. (Alexander hat häufig in seinen Entschlüssen und Versprechungen gewankt, so wie sein politischer Zustand sich änderte, oder seine Gedanken über zu hoffenden Vortheil und Nachtheil eine andere Richtung bekamen. Er war fest im Streben nach dem Ziele, welches der päpstliche Ehrgeiz sich einmal vorgesteckt hatte, und seine Handlungen waren, wenn dieser es heischte, sehr ver-

änderlich, eben darum, weil er nicht wankte. Verbo- ten hat er freilich die Krönung des Prinzen; allein man hatte sich seiner Erlaubniß schon bedient, als sein Ver- bot ankam.) 2) Die Urkunde ward damals nicht be- kannt, und bei allen nachherigen Verhandlungen we- gen seiner Krönung haben sich weder der König, noch die bestraften Prälaten, welche an derselben Theil ge- nommen hatten, auf den Brief des Papstes berufen. (Dies letzte ist freilich auffallend; aber theils mochten Umstände es mit sich bringen, daß die Partheien ihrer nicht gern erwähnten, theils aber rühren die Nachrich- ten über die weitern Verhandlungen alle von Schrift- stellern her, welche nicht gern die Blößen des Papstes aufdeckten. Keineswegs aber berechtigt ein solcher Um- stand, eine Urkunde für unächt zu erklären, an welcher keine Spuren, daß sie falsch sey, bemerkt werden. Wirklich hat auch der vatikanische Coder eine frühere Urkunde von 1165, worin der Papst Alexander III. das Recht des Erzbischofes von York, Krönungen zu verrichten, anerkennet. Sie verlor dadurch nicht ihre Kraft, daß der König im Jahre 1170 noch besonders um die Erlaubniß nachsuchte, seinen Sohn auch ohne den Primas krönen zu lassen.

Lyttelton hatte im Abdrucke der Urkunde aus der Cottonschen Bibliothek: *Quoniam* igitur hoc ad officium tuum pertinet etc., und im Originale soll stehen, *quantum* igitur etc. Allein der verschiedene Sinn dieser

Wörter trägt hier gar nichts aus, denn der Papst sagt doch ganz bestimmt, daß der Erzbischof von York das Recht haben solle, die Krönung vorzunehmen. Berington append. II. 667 — 672.

67.

Wilhelm, der Sohn Stephan's, versteht es freilich in seinem Leben Becket's, ohne Unwahrheit zu sagen, diejenigen Umstände, wodurch die Schuld seines Helden vermehrt wird, mit einem Schleier zu überziehen. Auch diese unkluge Heftigkeit, welche Johann von Salisbury dem Primas vorwirft, findet man bei ihm nicht aufgezeichnet, ohne daß er verschwiegen hätte, wie der Erzbischof sich erhob, und den Rittern folgte, die einen seiner Vasallen mit sich fortrissen. Et exsurgens Archiepiscopus, eos nondum thalamo egressos sequebatur passibus paucis, ut militem suum sibi dimittant, rogans satis modeste. Illi obstinati recedunt, p. 83. Selbst jene Antwort Becket's, daß er nicht fliehen werde, verschweigt der Biograph nicht; aber führt sie als die einfachste, sanfteste Versicherung an, und als gegeben, da der Erzbischof noch auf seinem Sitze war. Eine solche Partheilichkeit ist bei den Geschichtschreibern des Mittelalters schon eine sehr feine, und wirklich entgeht man ihren Schlingen nicht leicht, wenn man nicht alle die verschiedenen Nachrichten der Quellen über eine Begebenheit vergleicht, und sich vor der Beschreibung derselben ein lebhaftes Bild davon zu machen sucht, wie

jeder einzelne Geschichtschreiber sie sich bei seiner Arbeit vorgestellt habe. Auf die Weise gelangt man auch zu der Ueberzeugung, daß es in der Geschichte des Mittelalters bei weitem nicht so viele Widersprüche gebe, als man gewöhnlich glaubt. Wohl ist es in der ganzen Menschengeschichte der Fall, daß die Beschränktheit der meisten neueren Bearbeiter viele Schwierigkeiten in sie hineingebracht hat, die sich in den Quellen nicht finden; aber je schwerer diese zu benutzen sind, desto häufiger tritt jener Fall ein.

68.

Dieses Urtheil über Thomas Becket scheint mir ein unpartheiisches Resultat seiner Geschichte. Lyttelton (Vol. 2. p. 595. 596.) hat ihn nicht im Geiste seiner Zeit und seiner Individualität genommen, und ihm daher manches als Schuld beigemessen, was sein Triumph ist. Berington (the history of the reign of Henry the second, and of Richard and Iohn, his Sons. Birmingham, 1790. 4.) hat dagegen nicht genug eingesehen, wie viel die unrühmlichen Triebe des Erzbischofes von Canterbury dazu beitrugen, daß er ein so großer Held der Kirche wurde. Man ist nicht leicht mehr unpartheiisch, wenn man, wie dieser Geschichtschreiber, seinen Ruhm darin sucht, irgend einen großen Mann voriger Zeiten gegen das Urtheil eines neueren Schriftstellers zu vertheidigen, und eben so hält man es leicht zu sehr mit einem Helden, über dessen Geschichte man ein weitläuf-

tiges Werk gearbeitet hat, wie es dem Lord Lyttelton mit König Heinrich II. geschehen ist.

Uebrigens soll dieser Tadel jener beiden englischen Geschichtschreiber keinesweges verrathen, daß ich nicht gegen ihre Verdienste tiefe Achtung empfinde. Lyttelton hat in seinem Werke ein Denkmal ächter Gelehrsamkeit und genauer Forschung aufgestellt, die beide unendlich seltener unter den Historikern sind, als man glauben sollte, wenn man die Urtheile, zumal aus den neueren Zeiten lieset, welche sie über einander fällen. Wir verziehen uns gegenseitig durch zu große Schonung, oder wohl gar unredliche Schmeichelei, und bei Historikern sollte das am wenigsten Sitte seyn, weil in ihrem Kreise die Wahrheit so vielfältig dadurch leidet.

Berington ist einer von den Geschichtschreibern, deren Zahl in den christlichen Zeiten viel geringer geworden ist, als sie im Alterthum war, die nämlich einen glücklichen Blick in der Wahl der Begebenheiten haben. Wenigstens ist dies der Fall in seinen Erzählungen aus der englischen Geschichte; denn auch er mischt zu viel, und in zu umständlichen Erörterungen von der Geschichte anderer Staaten ein. Auch bewahrt er trefflich, wie wenige Geschichtschreiber, die Reinheit des Berichtes der Quellen oft mit den eigenthümlichen Worten derselben, und weiß es dennoch dahin zu bringen, daß seine Erzählung keinesweges ein ungleichartiges

Ansehen gewinnet. Er besitzt, wenn gleich nicht ausgerüstet mit der ungeheuren Mannigfaltigkeit der Kräfte, deren Bund das historische Genie ausmacht, doch das Talent desselben, daß es durch einen kaum bemerkbaren Hauch des Geistes den Berichten der Quellen seine Eigenthümlichkeit giebt. Dies ist aber ein unabläßliches Erforderniß, wenn man den Zweck erfüllen will, warum es Geschichtschreibung giebt, nämlich, daß die Eigenthümlichkeit der Begebenheiten anschaulich gemacht werde, welches nur durch den Spiegel der unsrigen geschehen kann. Da ist es freilich sehr schlimm, wenn dieser nicht rein ist, und darum muß der Historiker neben der mannigfaltigsten Bildung seiner Geisteskräfte, auch schon seiner Wissenschaft wegen, vielleicht mehr als irgend ein anderer Gelehrter, für seine moralische Vervollkommnung sorgen.

69.

„Wenn einige geistliche Augenzeugen die Sache nicht übertreiben, so that der König im Sack und in der Asche Buße:" sagt Sprengel S. 424, welcher hier, wie in der ganzen Geschichte des Streites zwischen Heinrich II. und Thomas Becket, dem Lord Lyttelton gefolgt zu seyn scheinet. Dieser erzählt nämlich eben dasselbe, und beruft sich auf das Zeugniß des Bischofes von Lisieux, welcher aber nichts sagt, als daß der König heftig genug getrauert habe, um es so ansehen zu dürfen, als habe er seine königliche Pracht mit

der Asche und dem Sacke vertauscht. Epistolae S. Thomae L. V. ep. 79.

70.

Wilhelm, der Sohn Stephan's, der sichtbar partheiisch wider den König ist, erzählt Folgendes p. 69: In Anglia cuidam religioso et honesto sacerdoti Richardo de Halliwella quidam serviens de curia regis peccata confessus inter caetera dixit, se manibus suis impressisse sigillo litteras missas in Angliam, ut occideretur Archiepiscopus; et Nigellum de Saccavilla eas scripsisse lacrymantem: addidit etiam, se hoc confessum fuisse alicui episcopo Angliae, et ab eo satisfactionem sibi injungi postulasse. Episcopus ille illi; et quid? Praeceptum domini tui fecisti; et tanquam nihil commisisset, nihil ei injunxit. Man sieht leicht, daß alles bei dieser Erzählung, die immerhin der Wahrheit gemäß seyn mag, darauf ankomme, warum Nigellus von Sackavilla geweint habe, als er den Brief schrieb. Da er sich über den Inhalt desselben nicht geäussert, und derjenige, welcher ihm das Siegel aufdrückte, ihn nicht gelesen zu haben scheinet: so beruht die ganze Erzählung wohl nur auf Vermuthungen dieses letzten.

71.

Die Unterwerfung Roderich's von Connaught war so sehr nur zum Schein, und selbst dieser beruhte so sehr auf der Aussage der englischen Gesandten, daß

Hoveden, Benedictus abbas etc. erzählen, der König von Connaught habe sich nicht unterworfen.

72.

Diesen ganzen Satz drückt Sprengel so aus: Auf dieser Versammlung ward den Geistlichen verboten, Kinder in Milch zu taufen. S. 438.

73.

„Den Geistlichen ward verboten, sich zu verheirathen," Sprengel S. 438. Davon war auf der Versammlung zu Cashel gar nicht die Rede.

74.

Die Annäherung zur Landessitte war wohl der Zweck, warum Heinrich nicht in Dublin selbst die Weihnachten beging. Wenigstens ist man zu der Behauptung Lyttelton's III, 86, und Berington's 255, daß in Dublin kein Haus groß genug gewesen sey, um die Menge der Gäste zu fassen, durch die Quellen nicht berechtigt.

75.

Henry III, 134. Sprengel 453. 454, versichern, das unverdächtigste Zeugniß über Heinrich's Größe sey die Aeusserung seines ärgsten Feindes Thomas Becket's, daß die Eigenschaften des Königs ihn über alle Herrscher der Erde erhoben. Allein der Brief

auf welchen sie sich berufen, ist nicht von Becket, sondern von Johann von Salisbury.

76.

Die näheren Bestimmungen der Urkunde über das Strandrecht vom J. 1174 sind vortrefflich: 1) Wenn an einer Küste ein Schiff strandet, und nur ein einziger lebendiger Mensch desselben das Land erreicht, so bleibt es mit seiner ganzen Ladung den vorigen Eigenthümern. 2) Kommt von dem gescheiterten Schiffe nur ein lebendiges Thier an das Land, oder wird es auf demselben gefunden; so muß der königliche Ballif, oder der Ballif dessen, wem der Distrikt gehört, wo das Schiff gestrandet ist, dieses mit seiner Ladung vier rechtschaffenen Männern anvertrauen, bis zum Ende von drei Monaten. Wer binnen dieser Zeit ein Eigenthumsrecht an das Bewahrte beweisen kann, dem soll es ohne weiteres Hinderniß verabfolget werden. Ist jener Zeitraum verflossen, ohne daß sich jemand als Eigenthümer gemeldet hat: so fällt alles dem Könige, oder demjenigen zu, welcher das Strandrecht ausübet. 3) Dieses geschieht aber sogleich, wenn auch nicht einmal ein lebendiges Vieh auf dem Wrack auf die Vermuthung führet, daß sich irgend jemand von der Mannschaft könne gerettet haben.

Sprengel S. 452. 453. ist in seinem Berichte über diese Verordnung sehr unbestimmt, indem er sagt:

„In dem Falle aber, daß die Mannschaft das Schiff verlassen, oder im Schiffbruche wirklich umgekommen wäre, sollte es nebst der Ladung vier redlichen Personen übergeben werden, und erst dann dem Könige verfallen seyn, wenn binnen drei Monaten sich kein Eigenthümer zu den geborgenen Gütern meldet." ... Daß sie sogleich verfallen waren, wenn nicht ein lebendiges Thier auf dem Schiffe auf die Vermuthung brachte, auch von der Mannschaft habe sich jemand gerettet; daß nicht der König allein das Standrecht hatte ꝛc., ersieht man aus ihm nicht.

77.

Berington S. 392. spottet über Bromton's Nachricht über die Wohnung Rosamundens. „Ein allter Geschichtschreiber," sagt er, „konnte in einer muthwilligen Laune ein Labyrinth als ihren Zufluchtsort erdichten, in welches das eifersüchtige Auge der beleidigten Eleonore nicht zu dringen vermochte."

Allein Bromton spricht blos von einem Gebäude, welches an das Labyrinth von Dädalus erinnert hätte, und so eingerichtet gewesen wäre, daß Rosamunde in demselben nicht leicht aufgefangen werden konnte. Ich sehe hierin nichts von einer muthwilligen Erdichtung. Die neueren Zeiten behandeln überhaupt sowohl die Geschichtschreiber des Alterthums, als die Quellen des Mittelalters auf eine viel zu leichtsinnige Weise.

78.

Wenn man diese Stellen sorgfältig erforscht und vergleicht, dann sich einiger Thatsachen aus Heinrich's II. Geschichte erinnert, so wird man hinlänglich die Belege für die ganze obige Darstellung des Königs und seiner Verhältnisse finden. Es wäre zu wünschen, daß man bei Ausgaben von historischen Quellen immer durch Zahlen am Rande etwa die Perioden bemerkte; denn sonst ist es nicht möglich, auf das genaueste zu citiren, wenn man nicht die Ausdrücke der Quelle anführen will. Ganze Folioblätter mußte ich aufs Gerathewohl für obige Darstellung im Allgemeinen citiren, wiewohl ich wünschte, jeden einzelnen Zug derselben mit dem Citate zu begleiten.

79.

Ein Adam de Prot wurde im Jahre 1172 beschuldigt, daß er Verräther wider den König sey, und demselben nach dem Leben stelle. Er erschien nicht vor Gericht, und entfloh aus England. Hoveden, 531. Benedictus Abbas, p. 38. Vielleicht gehörte er mit zu den Verschwornen, deren Haupt Eleonore war. Aber daraus darf man noch nicht Sprengel's harte Beschuldigung folgern: „sie ließ sogar durch Mörder des Königs Leben nachstellen." S. 441.

80.

Quippe aestuabant tunc carceres reorum multitudine, sub expectatione vel discussionis vel supplicii: sed eo regnum

ingrediente pestes illae carcerum per ejus clementiam sunt egressae confidentius fortasse de cetero grassaturae. *Guil. Neubr.* L. IV. p. 350.

81.

So erzählt der Annalist **Hoveden** diese Anecdote. **Bromton** führt sie an als ein Gespräch zwischen dem Erzbischofe von Rouen und dem sterbenden Könige. Allein er verdient keinen Glauben, sobald er mit einem älteren Geschichtschreiber, zumal wenn derselbe einen viel sicherern Character hat, im Widerspruche ist. **Sprengel**, S. 480, scheint bloß ihm gefolgt zu seyn.

82.

Sed non multo post, idem Arthurus subito evanuit, modo fere omnibus ignorato, utinam non, ut fama refert invida (*Matth. Paris*, 145. *col.* 1.) sagt der beste Geschichtschreiber, welchen wir über **Johann's** Regierung haben, und dies ist alles, was man auch jetzt mit Sicherheit über **Arthur's** Schicksal sagen kann. **Johann** scheint es nicht der Mühe werth, oder es nicht für möglich gehalten zu haben, sich auch nur scheinbar wider die Klage zu vertheidigen, die von mehreren Seiten laut wider ihn als Mörder seines Neffen erhoben wurde. Die annales de Margan erzählen, daß der König im Rausche nach der Mahlzeit den Jüngling in der Gegend von Rouen mit eigener Hand getödtet, und die Leiche, nachdem er einen großen Stein an sie gebunden, in die Seine geworfen habe. Von Fischern wäre sie nachher

ans Ufer gezogen, erkannt, und in der Stille ohne Wissen des Tyrannen habe man sie begraben. Mit dieser Nachricht läßt sich eine Sage, die jetzt noch in Bretagne unter dem Volke gilt, einigermaßen in Uebereinstimmung bringen. Nach ihr nahm Johann seinen Neffen aus dem Gefängnisse zu Rouen, und zog mit ihm in geringer Begleitung an der Küste hinab gegen Cherbourg hin. Sie kamen zu einem hohen Felsen, der über die See hing. Der König hatte das Gefolge hinter sich gelassen. Er ritt wüthend gegen Arthur, und durchstieß ihn. Der Jüngling stürzte nieder. Sein Mörder zog ihn an den Felsenrand, und warf ihn, noch athmend, in die Fluthen hinab. Berington, p. 460.

83.

Matth. Paris, 160. hat ein Beispiel von dem Kampfe zwischen dem Geize der Juden und der Tyrannei des Königs. Ein Jude hatte schon manche Martern erduldet, und wollte sich doch nicht frei kaufen. Da kam der Befehl, daß ihm jeden Tag ein Backenzahn ausgeschlagen werden sollte, bis er zehntausend Mark Silber bezahlt hätte. Sieben Zähne ließ sich er mit vieler Pein von den Henkern ausschlagen; um den achten zu retten, bezahlte er endlich das Lösegeld.

84.

Sprengel hat bei seiner Erzählung von dem Streite zwischen Johann und der Kirche, nebst der

damit zusammenhängenden Unternehmung des Königs von Frankreich, S. 490—494., seine Quellen nicht angegeben. Daher kann man nicht beurtheilen, woher manche seiner Abweichungen von den Nachrichten der besten Quelle über diesen Gegenstand, dem Matth. Paris geflossen sind, z. B. daß hundert französische Schiffe versenkt, und die übrigen zerstreut wurden; daß Pandulph auf dem einen Throne gesessen, und Johann sich unbewaffnet und knieend ihm zu Füßen geworfen hätte, u. s. w.

85.

Man hat die Geschichte von dem Antrage Johann's bei Miramoulin als ein Mährchen verworfen, ohne einen andern Grund, als weil die Idee zu demselben abenteuerlich war. Allein 1) erhellt aus dem obigen zur Genüge, wie sie in der Seele des Königs aufschießen konnte, und wie eben ihre Abenteuerlichkeit für die Glaubwürdigkeit der Nachricht von dieser seltsamen Unterhandlung spricht, und 2) diese Nachricht rührt von Matth. Paris. her, einem Geschichtschreiber, der in Hinsicht auf seinen Geist, Character, und auch die Zeit, worin er lebte, wenigstens von Johann's Regierung an, hohe Achtung verdient. Ueberdies gibt er noch ausdrücklich an, daß er seine Erzählung aus dem Munde eines der Gesandten des Königs an Miramoulin habe. Auch trägt sie so ganz das Gepräge der innern Wahrheit wegen ihrer Genauigkeit,

wegen des arabischen Witzes, welcher in den Reden sprudelt, die dem Kaiser von Marocko beigelegt werden, wegen der ganzen Behandlung der Gesandten im ächten arabischen Nationalgeiste, daß kein Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Erzählung während dem Genusse dieser herrlichen Parthie in dem Annalisten aufsteigt.

86.

Auch diese Erzählung hat man als Mährchen verworfen, wiewohl sie eben den kaum vertheidigten Geschichtschreiber zur Quelle hat, und eigentlich nur aus dem Grunde, weil es uns sonderbar dünkt, daß ein so wichtiges schriftliches Document, wie die Urkunde Heinrich's I. so schnell in Vergessenheit gekommen seyn soll. Sprengel und andere Geschichtschreiber bestreiten jene Erzählung aus folgenden Gründen: 1) Von Heinrich's I. Urkunde wurden allen Klöstern und Stiftern Abschriften zur Verwahrung zugesandt; König Stephan und Heinrich II. haben sie bestätigt. Deshalb ist es nicht gut möglich, daß die Stände von ihr nichts sollten gewußt und gehört haben. . . Allein eben der Umstand, daß die Urkunde in Klöstern aufbewahrt wurde, mußte zur Folge haben, daß sie den Baronen, die größtentheils nicht einmal sie zu lesen vermochten, schnell fremd wurde; und nur ihnen war sie es geworden, nicht den Prälaten, nicht den Ständen überhaupt. Selbst davon ist gar nicht die Rede, daß jene nichts von ihr gewußt und gehört hätten;

sondern, es liegt nur so viel in der Erzählung von Matth. Paris, daß die Baronen auf dieselbe, wie auf ein Document, welches sie wider den König brauchen könnten, nicht geachtet hätten. Stephan Langton aber, der fast sein ganzes Leben in fremden Ländern zugebracht hatte, mochte freilich wohl in der Freude ausrufen: „sie ist gefunden!“ Ferner hatte die Geistlichkeit in den folgenden Zeiten, da unter Heinrich II. die großen Bewegungen in der englischen Kirche ausbrachen, gar kein Interesse dabei, die Urkunde sehr zu verbreiten, und der Adel, dessen Gedanken auf Ritterwesen und Kreuzzüge gerichtet wurden, noch viel weniger Neigung, sich um Urkunden zu bekümmern. Zuletzt lehrt die Geschichte, daß mit dem neuen Hause auf dem englischen Throne oder der Regierung Heinrich's II. ein Zeitpunct eintrat, wo man sich immer weniger um die alten Formen bekümmerte. Richard hat die Urkunde Heinrich's I. schon nicht mehr beschworen. . . 2) „Der überzeugendste Beweis aber, daß diese schwerlich die englischen Großen auf ihre Freiheiten zuerst aufmerksam machte, um deren Bestätigung vom König Johann zu verlangen, ist folgender: daß selbst in den ersten Entwürfen der Magna Charta, die noch vorhanden sind, weder dieser König (Heinrich I.) noch seine Urkunde mit einem Worte erwähnt werden, ob man gleich nicht läugnen kann, daß die Verfasser der Magna Charta gewiß Heinrich's Urkunde benutzten; daher in beiden auch

einzelne Artikel wörtlich übereinstimmen." Sprengel, S. 497.

Hiergegen kann erinnert werden: 1) der Umstand, daß in einer Epoche machenden großen Urkunde eine frühere, die auch in ihr enthalten ist, nicht ausdrücklich angeführt ist, kann nie ein überzeugender Beweis seyn, daß diese nicht die Veranlassung von jener gewesen sey, zumal, wenn beide in ganzen Artikeln wörtlich übereinstimmen; 2) man beruft sich in der Magna Charta überhaupt nicht auf alte Urkunden, wohl aber auf den Grundsatz, daß die in ihr aufgezeichneten Rechte und Freiheiten als längst gültige betrachtet werden müßten. Viele von denselben waren wirklich neu, und konnten nur von der gegenwärtigen Uebereinkunft ihre gesetzliche Kraft haben. Aus dem Grunde war es besser, die Magna Charta unabhängig von allen übrigen Urkunden nun als die einzige Grundlage der in ihr enthaltenen Sätze darzustellen, zumal da Johann gegen alle alten Formen die entschiedenste Verachtung bezeigte.

87.

Der König versprach nicht unbedingt, den Forderungen der Baronen an dem bestimmten Tage völlig Genüge zu leisten, wie Berington berichtet, S. 540; sondern quod die praefixa, *ratione mediante*, satisfaceret universis. *Matth. Paris*, 176.

88.

Mit Absicht ist hier nicht ohne Ungewißheit gesprochen, wiewohl Johann selbst diese beiden letzten Thatsachen als gewiß im Briefe an den Papst berichtet. Einen solchen Character kann man nicht ganz glauben, wenn auch kein Zeugniß gegen seine Aussage sich vorfindet. Auch ist die folgende Geschichte wider ihn.

89.

MAGNA CHARTA REGIS JOHANNIS,

XV. die Juni, MCCXV., anno regni XVII.

Johannes Dei gratia rex Anglie dominus Hybernie dux Normannie Aquitanie et comes Andegavie archiepiscopis episcopis abbatibus comitibus baronibus justitiariis forestariis vicecomitibus prepositis ministris et comitibus ballivis et fidelibus suis salutem. Sciatis nos intuitu Dei et pro salute anime nostre et omnium antecessorum et heredum nostrorum ad honorem Dei et exaltationem sancte ecclesie et emendationem regni nostri per consilium venerabilium patrum nostrorum Stephani Cant' archiepiscopi totius Anglie primatis et sancte Romane ecclesie cardinalis Henrici Dublin' archiepiscopi Willielmi London' Petri Winton' Joscelini Bathon' et Glaston' Hugonis Lincoln' Waltheri Wigorn' Willielmi Conventr' et Benedicti Roff' episcoporum magistri. Pandulfi domini pape subdiaconi et familiaris fratris Eymerici magistri militie templi in Anglia et nobilium virorum Willielmi Marriscalli comitis Pembrok Willielmi comitis Sar' Willielmi comitis Warenn' Willielmi co-

mitis Arundell' Alani de Galweya constabularii Scottie Warini filii Geroldi Petri filii Hereberti Huberti de Burgo senescalli pictavie Hugonis de Nevill' Mathei filii Hereberti Thome Basset Alani Basset Philippi de Albin' Roberti de Roppel' Johannis Mariscalli Johannis filii Hugonis et aliorum fidelium nostrorum.

§. 1.

In primis concessisse Deo et hac presenti carta nostra confirmasse pro nobis et heredibus nostris in perpetuum quod Anglicana ecclesia libera sit et hebeat jura sua integra et libertates suas illesas et ita volumus observari quod apparet ex eo quod libertatem electionum que maxima et magis necessaria reputatur ecclesie Anglicane mera et spontanea voluntate ante discordiam inter nos et barones nostros motam concessimus et carta nostra confirmavimus et eam obtinuimus a domino papa Innocentio tertio confirmari quam et nos observabimus et ab heredibus nostris in perpetuum bona fide volumus observari. Concessimus etiam omnibus liberis hominibus regni nostri pro nobis et heredibus nostris in perpetuum omnes libertates subscriptas habendas et tenendas eis et heredibus suis de nobis et heredibus nostris.

§. 2.

Si quis comitum vel baronum nostrorum sive aliorum tenentium de nobis in capite per servitium militare mortuus fuerit et cum decesserit heres suus plene etatis fuerit et relevium debeat habeat hereditatem suam per antiquum rele-

vium scilicet heres vel heredes comitis de baronia comitis integra per centum libras heres vel heredes baronis de baronia integra per centum libras heres vel heredes militis de feodo militis integro per centum solidos ad plus et qui minus debuerit minus det secundum antiquam consuetudinem feodorum.

§. 3.

Si autem heres alicujus talium fuerit infra etatem et fuerit in custodia cum ad etatem pervenerit habeat hereditatem suam sine relevio et sine fine.

§. 4.

Custos terre hujusmodi heredis qui infra etatem fuerit non capiat de terra heredis nisi rationabiles exitus et rationabiles consuetudines et rationabilia servitia et hoc sine destructione et vasto hominum vel rerum et si nos commiserimus custodiam alicujus talis terre vicecomiti vel alicui alii qui de exitibus illius nobis respondere debeat et ille destructionem de custodia fecerit vel vastum nos ab illo capiemus emendam et terra committatur duobus legalibus et discretis hominibus de feodo illo qui de exitibus illius respondeant nobis vel ei cui eos assignaverimus et si dederimus vel vendiderimus alicui custodiam alicujus talis terre et ille destructionem inde fecerit vel vastum amittat ipsam custodiam et tradatur duobus legalibus et discretis hominibus de feodo illo qui similiter nobis respondeant sicut predictum est.

§. 5.

Custos autem quamdiu custodiam terre habuerit sustentet domos parcos vivaria stagna molendina et cetera ad terram illam pertinentia de exitibus terre ejusdem et reddat heredi cum ad plenam etatem pervenerit terram suam totam instauratam de carrucis et wainnagiis secundum quod tempus wainnagii exiget et exitus terre rationabiliter poterant sustinere.

§. 6.

Heredes maritentur absque disparagatione ita tamen quod antequam contrahatur matrimonium ostendatur propinquis de consanguinitate ipsius heredis.

§. 7.

Vidua post mortem mariti sui statim et sine difficultate habeat maritagium et hereditatem suam nec aliquid det pro dote sua vel pro maritagio suo vel hereditate sua quam hereditatem maritus suus et ipsa tenuerint die obitus ipsius mariti et maneat in domo mariti sui per quadraginta dies post mortem ipsius infra quos assignetur ei dos sua.

§. 8.

Nulla vidua distringatur ad se maritandum dum voluerit vivere sine marito ita tamen quod securitatem faciat quod se non maritabit sine assensu nostro si de nobis tenuerit vel sine assensu domini sui de quo tenuerit si de alio tenuerit.

§. 9.

Nec nos nec ballivi nostri seisiemus terram aliquam nec redditum pro debito aliquo quamdiu catalla debitoris sufficiunt ad debitum reddendum nec pleggii ipsius debitoris distringantur quamdiu ipse capitalis debitor sufficit ad solutionem debiti et si capitalis debitor defecerit in solutione debiti non habens unde solvat pleggii respondeant de debito et si voluerint habeant terras et redditus debitoris donec sit eis satisfactum de debito quod ante pro eo solverint nisi capitalis debitor monstraverit se esse quietum inde versus eosdem pleggios.

§. 10.

Si quis mutuo ceperit aliquid a Judeis plus vel minus et moriatur antequam debitum illud solvatur debitum non usuret quamdiu heres fuerit infra etatem de quocunque teneat et si debitum illud inciderit in manus nostras nos non capiemus nisi catallum contentum in carta.

§. 11.

Et si quis moriatur et debitum debeat Judeis uxor ejus habeat dotem suam et nihil reddat de debito illo et si liberi ipsius defuncti qui fuerint infra etatem remanserint provideantur eis necessaria secundum tenementum quod fuerit defuncti et de residuo solvatur debitum salvo servitio dominorum simili modo fiat de debitis que debentur aliis quam Judeis.

§. 12.

Nullum scutagium vel auxilium ponatur in regno nostro nisi per commune consilium regni nostri nisi ad corpus nostrum redimendum et primogenitum filium nostrum militem faciendum et ad filiam nostram primogenitam semel maritandam et ad hec non fiat nisi rationabile auxilium simili modo fiat de auxiliis de civitate London'.

§. 13.

Et civitas London' habeat omnes antiquas libertates et liberas consuetudines suas tam per terras quam per aquas. Preterea volumus et concedimus quod omnes alie civitates et burgi et ville et portus habeant omnes libertates et liberas consuetudines suas.

§. 14.

Et ad habendum commune consilium regni de auxilio assidendo aliter quam in tribus casibus predictis vel de scutagio assidendo summoneri faciemus archiepiscopos episcopos abbates comites et majores barones sigillatim per litteras nostras et preterea faciemus summoneri in generali per vicecomites et ballivos nostros omnes illos qui de nobis tenent in capite ad certum diem scilicet ad terminum quadraginta dierum ad minus et ad certum locum et in omnibus litteris illius summonitionis causam summonitionis exprimemus et sic facta summonitione negotium ad diem assignatum procedat secundum consilium illorum qui presentes fuerint quamvis non omnes summoniti venerint.

§. 15.

Nos non concedemus de cetero alicui quod capiat auxilium de liberis hominibus suis nisi ad corpus suum redimendum et ad faciendum primogenitum filium suum militem et ad primogenitam filiam suam semel maritandam et ad hec non fiat nisi rationabile auxilium.

§. 16.

Nullus distringatur ad faciendum majus servitium de feodo militis nec de alio libero tenemento quam inde debetur.

§. 17.

Communia placita non sequantur curiam nostram, set teneantur in aliquo loco certo.

§. 18.

Recognitiones de nova dissaisina de morte antecessoris et de ultima presentatione non capiantur nisi in suis comitatibus et hoc modo. Nos vel si extra regnum fuerimus capitalis justiciarius noster mittemus duos justiciarios per unumquemque comitatum per quatuor vices in anno qui cum quatuor militibus cujuslibet comitatus electis per comitatum capiant in comitatu et in die et loco comitatus assisas predictas.

§. 19.

Et si in die comitatus assise predicti capi non possint tot milites et libere tenentes remaneant de illis qui interfuerint

comitatui die illo per quos possint judicia sufficienter fieri secundum quod negotium fuerit majus vel minus.

§. 20.

Liber homo non amercietur pro parvo delicto nisi secundum modum delicti et pro magno delicto amercietur secundum magnitudinem delicti salvo contenemento suo et mercator eodem modo salva mercandisa sua et villanus eodem modo amercietur salvo wainnagio suo si inciderint in misericordiam nostram et nulla predictarum misericordiam ponatur nisi per sacramentum proborum hominum de visneto.

§. 21.

Comites et barones non amercientur nisi per pares suos et non nisi secundum modum delicti.

§. 22.

Nullus clericus amercietur de laico tenemento suo nisi secundum modum aliorum predictorum et non secundum quantitatem beneficii sui ecclesiastici.

§. 23.

Nec villa nec homo distringatur facere pontes ad riparias nisi qui ab antiquo et de jure facere debent.

§. 24.

Nullus vicecomes constabularius coronatores vel alii ballivi nostri teneant placita corone nostre.

§. 25.

Omnes comitatus hundredi wapentak' et trething' sint ad antiquas firmas absque ullo incremento exceptis dominicis maneriis nostris.

§. 26.

Si aliquis tenens de nobis laicum feodum moriatur et vicecomes vel ballivus noster ostendat litteras nostras patentes de summonitione nostra de debito quod defunctus nobis debuit liceat vicecomiti vel ballivo nostro attachiare et inbreviare catalla defuncti inventa in laico de feodo ad valentiam illius debiti per visum legalium hominum ita tamen quod nichil inde amoveatur donec persolvatur nobis debitum quod clarum fuerit et residuum relinquatur executoribus ad faciendum testamentum defuncti et si nichil nobis debeatur ab ipso omnia catalla cedant defuncto salvis uxori ipsius et pueris rationalibus partibus suis.

§. 27.

Si aliquis liber homo intestatus decesserit catalla sua per manus propinquorum parentum et amicorum suorum per visum ecclesie distribuantur salvis unicuique debitis que defunctus ei debebat.

§. 28.

Nullus constabularius vel alius ballivus noster capiat blada vel alia catalla alicujus nisi statim inde reddat denarios aut respectum inde habere possit de voluntate venditoris.

§. 29.

Nullus constabularius distringat aliquem militem ad dandum denarios pro custodia castri si facere voluerit custodiam illam in propria persona sua vel per alium probum hominem si ipse eam facere non possit propter rationabilem causam et si nos duxerimus vel miserimus eum in exercitum erit quietus de custodia secundum quantitatem temporis quo per nos fuerit in exercitu.

§. 30.

Nullus vicecomes vel ballivus noster vel aliquis alius capiat equos vel caretas alicujus liberi hominis pro cariagio faciendo nisi de voluntate ipsius liberi hominis.

§. 31.

Nec nos nec ballivi nostri capiemus alienum boscum ad castra vel alia agenda nostra nisi per voluntatem ipsius cujus boscus ille fuerit.

§. 32.

Nos non tenebimus terras illorum qui convicti fuerint de felonia nisi per unum annum et unum diem et tunc reddantur terre dominis feodorum.

§. 33.

Omnes Kydelli de cetero deponantur penitus de Thamisia et de Medewaye et per totam Angliam nisi per costeram maris.

§. 34.

Breve quod vocatur Precipe de cetero non fiat alicui de aliquo tenemento unde liber homo amittere possit curiam suam.

§. 35.

Una mensura vini sit per totum regnum nostrum et una mensura cervisie et una mensura bladi scilicet quarterium London' et una latitudo pannorum tinctorum et russettorum et halbergettorum scilicet due ulne infra listas de ponderibus autem sit ut de mensuris.

§. 36.

Nichil detur vel capiatur de cetero pro brevi inquisitionis de vita vel membris set gratis concedatur et non negetur.

§. 37.

Si aliquis teneat de nobis per feodifirmam vel per sokagium vel per burgagium et de alio terram teneat per servitium militare nos non habebimus custodiam illius feodifirme vel sokagii vel burgagii nisi ipsa feodifirma debeat servitium militare. Nos non habebimus custodiam heredis vel terre alicujus quam tenet de alio per servitium militare occasione alicujus parve sergenterie quam tenet de nobis per servitium reddendi nobis cultellos vel sagittas vel hujusmodi.

§. 38.

Nullus ballivus ponat de cetero aliquem ad legem simplici loquela sua sine testibus fidelibus ad hoc inductis.

§. 39.

Nullus liber homo capiatur vel imprisonetur aut dissaisiatur aut utlagetur aut aliquo modo destruatur nec super eum ibimus nec super eum mittemus nisi per legale judicium parium suorum vel per legem terre.

§. 40.

Nulli vendemus nulli negabimus aut differemus rectum aut justiciam.

§. 41.

Omnes mercatores habeant salvum et securum exire de Anglia et venire in Angliam et morari et ire per Angliam tam per terram quam per aquam ad emendum et vendendum sine omnibus malis toltis per antiquas et rectas consuetudines preterquam in tempore gwerre et si sint de terra contra nos gwerriva et si tales inveniantur in terra nostra in principio gwerre attachientur sine dampno corporum et rerum donec sciatur a nobis vel capitali justiciario nostro quomodo mercatores terre nostre tractentur qui tunc invenientur in terra contra nos gwerriva et si nostri salvi sint ibi alii salvi sint in terra nostra.

§. 42.

Liceat unicuiqui de cetero exire de regno nostro et redire salvo et secure per terram et per aquam salva fide nostra nisi tempore gwerre per aliquod breve tempus propter communem utilitatem regni exceptis inprisonatis et utlagatis secundum legem regni et gente de terra contra nos gwerriva et mercatoribus de quibus fiat sicut predictum est.

§. 43.

Si quis tenuerit de aliqua escaeta sicut de honore Walingeford Notingeham Bon' Lainkastr' vel de aliis eskaetis que sunt in manu nostra et sunt baronie et obierit heres ejus non det aliud relevium nec faciat nobis aliud servitium quam faceret baroni si baronia illa esset in manu baronis et nos eodem modo eam tenebimus quo baro eam tenuit.

§. 44.

Homines qui manent extra forestam non veniant de cetero coram justiciariis nostris de foresta per communes summonitiones nisi sint in placito vel pleggii alicujus vel aliquorum qui attachiati sint pro foresta.

§. 45.

Nos non faciemus justiciarios constabularios vicecomites vel ballivos nisi de talibus qui sciant legem regni et eam bene velint observare.

§. 46.

Omnes barones qui fundaverunt abbatias unde habent cartas regnum Anglia vel antiquam tenuram habeant earum custodiam cum vacaverint sicut habere debent.

§. 47.

Omnes foreste que afforestate sunt tempore nostro posite sunt in defenso.

§. 48.

Omnes male consuetudines de forestis et warennis et de forestariis et warennariis vicecomitibus et eorum ministris ripariis et eorum custodibus statim inquirantur in quolibet comitatu per duodecim milites juratos de eodem comitatu qui debent eligi per probos homines ejusdem comitatus et infra quadraginta dies post inquisitionem factam penitus ita quod nunquam revocentur deleantur per eosdem ita quod nos hoc sciamus prius vel justiciarius noster si in Anglia non fuerimus.

§. 49.

Omnes obsides et cartas statim reddemus que liberate fuerunt nobis ab Anglicis in securitatem pacis vel fidelis servitii.

§. 50.

Nos amovebibus penitus de balliis parentes Gerardi de Athyes quod de cetero nullam habeant balliam in Anglia Engelardum de Cygony Andream Petrum et Gyo-

nem de Cancell' Gyonem de Gyony Galfridum de Martini et fratres ejus Philippum Mark et fratres ejus et Galfridum nepotem ejus et totam sequellam eorumdem.

§. 51.

Et statim post pacis reformationem amovebimus de regno omnes alienigenas milites balistarios servientes stipendiarios qui venerint cum equis et armis ad nocumentum regni.

§. 52.

Si quis fuerit disseisitus vel elongatus per nos sine legali judicio parium suorum de terris castallis libertatibus vel jure suo statim ea ei restituemus et si contentio super hoc orta fuerit tunc inde fiat per judicium viginti quinque baronum de quibus sit mentio inferius in securitate pacis de omnibus autem illis de quibus aliquis disseisitus fuerit vel elongatus sine legali judicio parium suorum per Henricum regem patrem nostrum vel per Ricardum regem fratrem nostrum que in manu nostra habemus vel que alii tenent que nos oporteat warantizare respectum habebimus usque ad communem terminum crucesignatorum exceptis illis de quibus placitum motum fuit vel inquisitio facta per preceptum nostrum ante susceptionem crucis nostre cum autem redierimus de peregrinatione nostra vel si forte remanserimus a peregrinatione nostra statim inde plenam justiciam exhibebimus.

§. 53.

Eundem autem respectum habebimus et eodem modo de justicia exhibenda de forestis de afforestandis vel remansuris forestis quas Henricus pater noster vel Ricardus frater noster afforestaverunt et de custodiis terrarum que sunt de alieno feodo cujusmodi custodias hucusque habuimus occasione feodi quod aliquis de nobis tenuit per servitium militare et de abbatiis que fundate fuerint in feodo alterius quam nostro in quibus dominus feodi dixerit se jus habere et cum redierimus vel si remanserimus a peregrinatione nostra super hiis conquerentibus plenam justiciam exhibebimus.

§. 54.

Nullus capiatur nec imprisonetur propter appellum femine de morte alterius quam viri sui.

§. 55.

Omnes fines qui injuste et contra legem terre facti sunt nobiscum et omnia amerciamenta facta injuste et contra legem terre omnino condonentur vel fiat inde per judicium viginti quinque baronum de quibus fit mentio inferius in securitate pacis vel per judicium majoris partis eorumdem una cum predicto Stephano Cant' archiepiscopo si interesse poterit et aliis quos secum ad hoc vocare voluerit et si interesse non poterit nichilominus procedat negotium sine eo ita quod si aliquis vel aliqui de predictis viginti quinque baronibus fuerint in simili querela amoveantur quantum ad hoc judicium et alii

loco illorum per refiduos de eisdem viginti quinque tantum ad hoc faciendum electi et jurati substituantur.

§. 56.

Si nos dissaisivimus vel elongavimus Walenses de terris vel libertatibus vel rebus aliis sine legali judicio parium suorum in Anglia vel in Wallia eis statim reddantur et si contentio super hoc orta fuerit tunc inde fiat in marchia per judicium parium suorum de tenementis Anglie secundum legem Anglie de tenementis Wallie secundum legem Wallie de tenementis marchie secundum legem marchie idem facient Walenses nobis et nostris.

§. 57.

De omnibus autem illis de quibus aliquis Walensium dissaisitus fuerit vel elongatus sine legali judicio parium suorum per Henricum regem patrem nostrum vel Ricardum regem fratrem nostrum que nos in manu nostra habemus vel que alii tenent que nos oporteat warantizare respectum habebimus usque ad communem terminum cruce signatorum illis exceptis de quibus placitum motum fuit vel inquisitio facta per preceptum nostrum ante susceptionem crucis nostre cum autem redierimus vel si forte remanserimus a peregrinatione nostra statim eis inde plenam justiciam exhibebimus secundum leges Walensium et partes predictas.

§. 58.

Nos reddemus filium Lewelini statim et omnes obsides de Wallia et cartas que nobis liberate fuerunt in securitatem pacis.

§. 59.

Nos faciemus Alexandro regi Scottorum de sororibus suis et obsidibus reddendis et libertatibus suis et jure suo secundum formam in qua faciemus aliis baronibus nostris Anglie nisi aliter esse debeat per cartas quas habemus de Willielmo patre ipsius quondam rege Scottorum et hoc erit per judicium parium suorum in curia nostra.

§. 60.

Omnes autem istas consuetudines predictas et libertates quas nos concessimus in regno nostro tenendas quantum ad nos pertinet erga nostros omnes de regno nostro tam clerici quam laici observent quantum ad se pertinet erga suos.

§. 61.

Cum autem pro Deo et ad emendationem regni nostri et ad melius sopiendam discordiam inter nos et barones nostros ortam hec omnia predicta concesserimus volentes ea integra et firma stabilitate gaudere in perpetuum facimus et concedimus eis securitatem subscriptam videlicet quod barones eligant viginti quinque barones de regno quos voluerint qui debeant pro totis viribus suis observare tenere et facere observari pacem et libertates quas eis concessimus et hac

presenti certa nostra confirmavimus ita scilicet quod si nos vel justiciarius noster vel ballivi nostri vel aliquis de ministris nostris in aliquo erga aliquem deliquerimus vel aliquem articulorum pacis aut securitatis transgressi fuerimus et delictum ostensum fuerit quatuor baronibus de predictis viginti quinque baronibus illi quatuor barones accedant ad nos vel ad justiciarium nostrum si fuerimus extra regnum proponentes nobis excessum petent ut excessum illum sine dilatione faciamus emendari et si nos excessum non emendaverimus vel si fuerimus extra regnum justiciarius noster non emendaverit infra tempus quadraginta dierum computandum a tempore quo monstratum fuerit nobis vel justiciario nostro si extra regnum fuerimus predicti quatuor barones referant causam illam ad residuos de viginti quinque baronibus et illi viginti quinque barones cum communa totius terre distringent et gravabunt nos modis omnibus quibus poterunt scilicet per captionem castrorum terrarum possessionum et aliis modis quibus poterunt donec fuerit emendatum secundum arbitrium eorum salva persona nostra et regine nostre et liberorum nostrorum et cum fuerit emendatum intendent nobis sicut prius fecerunt. Et quicumque voluerit de terra juret quod ad predicta omnia exequenda parebit mandatis predictorum viginti quinque baronum et quod gravabit nos pro posse suo cum ipsis et nos publice et libere damus licentiam jurandi cuilibet qui jurare voluerit et nulli umquam jurare prohibebimus. Omnes autem illos de terra qui per se et sponte sua noluerint jurare viginti quinque baronibus de distringendo et gravando nos cum eis facie-

mus jurare eosdem de mandato nostro sicut predictum est. Et si aliquis de viginti quinque baronibus decesserit vel a terra recesserit vel aliquo alio modo impeditus fuerit quo minus ista predicta possent exequi qui residui fuerint de predictis viginti quinque baronibus eligant alium loco ipsius pro arbitrio suo qui simili modo erit juratus quo et ceteri. In omnibus autem que istis viginti quinque baronibus committuntur exequenda si forte ipsi viginti quinque presentes fuerint et inter se super re aliqua discordaverint vel aliqui ex eis summoniti nolint vel nequeant interesse ratum habeatur et firmum quod major pars eorum qui presentes fuerint providerit vel preceperit ac si omnes viginti quinque in hoc consensissent et predicti viginti quinque jure quod omnia antedicta fideliter observabunt et pro toto posse suo facient observari. Et nos nichil impetrabimus ab aliquo per nos nec per alium per quod aliqua istarum concessionum et libertatum revocetur vel minuatur et si aliquid tale impetratum fuerit irritum sit et inane et numquam eo utemur per nos nec per alium.

§. 62.

Et omnes malas voluntates indignationes et rancores ortos inter nos et homines nostros clericos et laicos a tempore discordie plene omnibus remisimus et condonavimus. Preterea omnes transgressiones factas occasione ejusdem discordie a pascha anno regni nostri sexto decimo usque ad pacem reformatam plene remisimus omnibus clericis et laicis et quantum ad nos pertinet plene condonavimus. Et

insuper fecimus eis fieri litteras testimoniales patentes domini Stephani Cant' archiepiscopi domini Henrici Dublin' archiepiscopi et episcoporum predictorum et magistri Pandulfi super securitate ista et concessionibus prafatis.

§. 63.

Quare volumus et firmiter precipimus quod Anglicana ecclesia libera sit et quod homines in regno nostro habeant et teneant omnes prefatas libertates jura et concessiones bene et in pace libere et quiete plene et integre sibi et heredibus suis de nobis et heredibus nostris in omnibus rebus et locis in perpetuum sicut predictum est. Juratum est autem tam ex parte nostra quam ex parte baronum quod hec omnia supradicta bona fide et sine malo ingenio observabuntur. Testibus supradictis et multis aliis. Data per manum nostram in prato quod vocatur Runingmed' inter Windelesorum et Stanes quinto decimo die Junii anno regni nostri septimo decimo.

90.

Unrichtig führt Henry IV, 22. die Urkunde bei Rymer S. 655, als Beleg für etwas an, das auf dem Reichstage zu Oxford geschah; denn in ihr ist die Rede davon, daß sich dieser versammeln werde, und sie wurde schon am zweiten Mai 1258 verfaßt. Die eidliche Zusage vom König und seinem Sohne, daß sie die Reichsverbesserung sich gefallen lassen würden, war

schon vor dem berühmten Parlamente zu Oxford geschehen. Hume II. 192. begeht denselben Fehler.

91.

Die angeführte Quelle sagt ausdrücklich, daß dieser Punct erst auf dem Reichstage im Herbste 1258 bestimmt worden sey: et provisum fuit ibi (ad Parlamentum sancti Michaelis) quod omni anno sit novus vicecomes per delectionem, qui in principio suo jurabit, quod aurum vel argentum a nullo recipiet, nec exennium (xenium) nisi comestibile; et quod duodecim denarios non excedat; nec hospitabitur cum aliquo in baliva sua, nisi habeat tenementum quadraginta librarum; et hoc nisi semel aut bis ad plus in anno, et devote rogatus eum equis quinque at plus. Hume beruft sich dennoch S. 192 auf diese Stelle, daß zu Oxford in dem sogenannten mad parliament obiger Artikel ausgemacht sey; auch Henry S. 22 führt ihn irrig als einen Schluß dieses Parlamentes an.

92.

Offenbar sind die Artikel einer Staatsverbesserung in den annal. Burton. pag. 407 etc. nur Vorschläge, über welche man nach dem Willen der Baronen im Parlamente berathschlagen sollte, nicht Schlüsse, die schon von den Vierundzwanzig abgefaßt waren. Es lag auch in der Natur der Sache, daß die Baronen sich zu Oxford vielmehr erst eine neue Bahn für ihre

Absicht schufen, als daß sie sogleich für das vorgegebene Werk der Staatsverbesserung wichtige Artikel aufgestellt hätten. Hume II. 192. 193. und Henry IV. 22. führen einiges als einen Beschluß der Vierundzwanzig an, was blos von den Baronen als ein Punct der künftigen Reformation in Anregung gebracht war.

93.

Henry IV, 24. erzählt, daß der Graf von Glocester als Grund seiner Feindschaft mit dem Grafen Leicester, den Uebermuth dieses letzten angeführt habe, mit welchem derselbe, ohne seine Genossen im Ausschusse der Vierundzwanzig um Rath zu fragen, so manches in den Staatsgeschäften vollbringe. Es ist wahrscheinlich, daß dies wirklich der Fall war; allein die Quellen sagen nichts von dieser Aeußerung des Grafen von Glocester. Durch solche kleine Verbindungsideen untergräbt man die historische Wahrheit auf eine unvermerkte Weise. Man wird aber zu ihnen um so leichter verführt, je schwerer wegen der Masse von kleinen zerstükkelten Nachrichten wird, die Erzählung zu einem Ganzen zu machen.

94.

Et deposuit Dominus Hugonem Despensar de officio Justitiarii, et fecit Dominum Ballet Justitiarium, et amovit omnes de familia sua, quos Barones opposuerant; et abstulit sigillum suum de Magistro Nicholao de Ely, et

commisit illud Domino Waltero de Morton. Chron. Thom. Wines. 55. Matth. Paris. 850. Hume II. 203. und Henry IV, 24. 25. versichern, daß König Heinrich alle Richter, Cheriffe, Befehlshaber in den Festungen u. s. w. verändert habe; allein die Quellen wissen von keinen anderen Veränderungen in den öffentlichen Würden, als den so eben angeführten. Ebenso ist es ein Zusatz von Hume, zu welchem er durch sie nicht berechtigt wurde, daß die vom König bestellten Sheriffe Männer von Character und Ruhm gewesen wären.

95.

Hume hat in der Geschichte der Gewaltthätigkeiten, welche zu London verübt wurden, einige kleine Untreuen sich erlaubt, wodurch der gehässige Schein mehr als es die Wahrheit mit sich bringt, von der Hofparthei abgewendet wird, und auf die Feinde derselben fällt. Nicht fünfhundert Juden, wie er sagt (S. 407), sondern nur bis an vierhundert wurden bei dem Aufstande in der Hauptstadt ermordet. Th. Wikes. l. c. Daß darauf die Banquiers aus der Lombardei, selbst einzelne reiche einheimische Bürger von der Wuth der Aufrührer überfallen sind, erzählt er, ohne daß wenigstens die Quellen, welche er anführt, irgend etwas davon melden. Gleichfalls ist es blos eine willkührliche Verbindungsidee von ihm, wenn er sagt, die Königin habe deswegen den Tower verlassen, weil sie aus der Nähe solcher Bewegungen weggeschreckt wäre. Die ausführ-

lichste Quelle über diese Begebenheiten, das Chron. Th. Wikes. sagt ausdrücklich: cum (regina) quondam die, *nescio quid actura* usque Westmonasterium (bei anderen Windleshores) navigio cuperet se transferre etc.; und die übrigen Nachrichten sprechen so, als habe sie blos eine Spazierfahrt vornehmen wollen. Selbst läßt sich nach der Ordnung der Erzählung in den Quellen vermuthen, diese Fahrt der Königin sey früher als die Gewaltthätigkeiten gewesen. Daß sie mißhandelt wurde, weil man wußte, wie sie kaum der friedlichen Gesinnung ihres Gemahls entgegengestrebt hatte, und daß eben der mit dem Grafen von Leicester übereinstimmende Major der Stadt sie in Sicherheit gebracht habe; diese Umstände verschweigt jener Geschichtschreiber. Dagegen erzählt er noch einige Züge, z. B. daß man gerufen habe: ersäuft die Hexe! daß man große Steine bereit hielt, um durch dieselben sie mit ihrem Schiffe zu versenken u. s. w., wodurch das Betragen gegen die Königin noch schwärzer wird; aber die Quellen berechtigten ihn zu diesen Zügen durchaus nicht.

96.

Hume findet die Entscheidung Ludwig's von Frankreich billig und weise. Selbst das Chron. Th. Wikes., welches weit mehr die Parthei des Hofes, als die der Baronen nimmt, sagt doch: Rex Francorum forte minus sapienter et inutiliter quam deceret, eructatione siquidem improvisa suum praecipitavit arbitrium, p. 58, und

die annales prioratus de Dunst., welche mit einer Unpartheilichkeit geschrieben sind, wie sie selten unter Geschichtschreibern der bürgerlichen Unruhen ihrer Zeit und ihres Vaterlandes getroffen wird, drücken sich so aus: Rex verum Franciae ad instantiam uxoris suae et reginae Angliae (ut dictum est) proprii honoris immemor, et se ultra potestatem sibi concessam extendens, contra barones in statutis et omnibus alijs, etiam non pertinentibus, deum nec veritatem habens prae oculis, pronuntiavit, p. 363. Diese Aeußerungen der beiden vornehmsten Quellen, und der Umstand, daß keine andere auch nur das geringste Lob des Königs von Frankreich hinzufügt, werfen auf die Gründe, die oben zum Nachtheile desselben angeführt sind, wenigstens in sofern ein günstiges Licht, daß sie die Beistimmung des Zeitalters zu haben scheinen, von welchem die Rede ist. Außerdem dünkt es uns noch wider alle historische Wahrhaftigkeit, daß Hume dem Schiedsrichter Gründe unterschiebt, nach welchen er sein Urtheil gefällt haben solle. Dem König Ludwig schien es, sagt er, daß die Verfügungen von Oxford nur als eine Auskunft für ein Zeitbedürfniß ausdrücklich getroffen wurden, und es daher ein Bruch der Treue von Seiten der Baronen war, daß sie dieselben nun als immerwährend darstellen wollten. Erstlich, dieser Vorstellung Ludwig's würden die Baronen entgegengesetzt haben, nirgend sey gesagt, daß die Anordnungen von Oxford nur dauern sollten, bis ihr Zweck, die Staatsverbesserung, erfüllt wäre. Zweitens, keine

Nachricht sagt, daß er diesen Grund seiner Entscheidung sich gedacht habe: vielmehr führt er selbst die beiden Gründe dafür an, daß schon viel Unheil aus den Verfügungen von Oxford entstanden sey, und daß der Papst seinen Fluch darüber ausgesprochen habe. Dieser Gründe des Schiedsrichters, die freilich sehr schwach waren, erwähnt Hume gar nicht.

97.

Daß der König im Einverständnisse mit den vorzüglichsten Einwohnern Londons, welche ihm alle geneigt gewesen wären, die Stadt durch sie einzubekommen Hoffnung gehabt hätte, wie Hume erzählt II. 212., sagen uns die Quellen nicht, welche er anführt. Die Chron. Walteri Hemingford. p. 582 in Thomae Gale scriptor. historiae Anglicanae erwähnen keines Einverständnisses der königlichen Parthei mit Bürgern Londons, und die Annal. prior. de Dunst. nennen zuerst die Juden, also den am meisten verachteten Theil der Bürgerschaft, als Verschworne wider die Baronen, und sagen, bei der Ursache, welche den Grafen von Leicester nach London von Rochester zurückzog: interim nuntiatum est comiti Simoni, quod nisi citius Londoni adveniret, per quosdam seditiosos civitas Domino Eduardo traderetur.

98.

In der Geschichte der Schlacht bei Lewis und dessen, was unmittelbar vorher und nachher sich ereignete,

sind wir bisweilen im Widerspruch mit Hume, und müssen daher noch einige Erörterungen hinzufügen. Die Bedingungen, unter welchen die Baronen dem Könige Frieden anboten, nennt jener Geschichtschreiber ungeheuer. Allein da einmal die Verfügungen von Oxford von Heinrich angenommen waren, so verdiente es immer Entschuldigung, wenn Leicester sie aufrecht erhalten wollte, und es war noch immer einige Nachgiebigkeit von den Baronen, daß sie Ersatz für den Schaden anboten, welcher aus dem Kriege entstanden, den die Verwerfung jener Statuten von Seiten des Hofes veranlaßte. Daß Leicester die oben angeführten Schritte, einen Frieden zu stiften, von London aus that, wie Hume erzählt, ist wider den Bericht der Quellen. Er war schon ins Feld gerückt, als er jenen Versuch machte, und früh am andern Morgen, da er am Abend des Königs harte Antwort erhalten hatte, begann er schon die Schlacht bei Lewis. Quum rediissent, qui missi fuerant, nunciaverunt partem adversam bellum finaliter expectare. Igitur comes Simon totam noctem illam ducens insomnem, more solito vocavit, divinis officiis et orationibus, suos ad pure confessiones faciendo exhortando. Willielmus etiam de Cantilupo Wigorniensis episcopus, omnibus absolutionem impendens, jussit, ut in remissionem peccatorum pro justitia illa die viriliter decertarent, promittens omnibus taliter morientibus, ingressum regni coelestis. Certificati ergo de bello, mane ante solis ortum exeunt villam de Tlexnemge, ubi magna pars totam

noctem pernoctaverat. Quae villa distabat a villa de Lewis per sex millaria. Matth. Paris. 853.

Wir haben es uns zum Gesetz gemacht, von wichtigen Ereignissen nach allen ihren Eigenthümlichkeiten ein Bild so vollkommen aufzustellen, als wir nach der sorgfältigsten Vergleichung der Quellen vermochten, ohne irgend einen Zug aus unserer Einbildungskraft und Vermuthung hinzuzuthun. Hume und Henry, besonders der letzte, geben häufig nur die Nachrichten der Quellen, ohne Sorge, ob man durch dieselben zur Anschauung gelange; und sind diese Notizen dem Ansehen nach mit einander im Widerspruche, so pflegen sie durch irgend einen allgemeinen Ausdruck irgend eine Wendung der Mühe auszuweichen, denselben zu lösen. Wir haben nicht geglaubt, uns dergleichen erlauben zu dürfen, und suchten unsere größere Umständlichkeit bei den Hauptereignissen dadurch weniger nachtheilig für die Kürze des Werkes zu machen, daß wir unbedeutende Gefechte, wovon wir oft nichts wissen, als daß sie vorgefallen sind, nicht wie sie waren, noch was sie wirkten, weniger zahlreich, als die beiden genannten Geschichtschreiber anführen. Auch in der Geschichte des merkwürdigen Tages bei Lewis sieht man z. B. bei ihnen nicht, wie König Heinrich in der Gefangenschaft der Baronen gerieth, indem die Quellen sich hier zu widersprechen scheinen.

Unsere Erzählung oben gründet Hume zum Theil auf die bestimmte Aussage einer Quelle. Rex etiam

Henricus dextrario suo sub se confosso, reddidit se Comiti Simoni de Monteforti, qui mox in prioratu apposita custodia est reclusus. Matth. Paris. 853. Nach diesen Worten scheint es ausgemacht, daß der König, nachdem er sich ergeben hatte, von Leicester nach der Abtei gebracht, und auf seinem Befehl daselbst gefangen gehalten wurde. Allein Walther Hemingford, welcher nicht anführt, daß Heinrich an Simon von Montfort sich gefangen gegeben, erzählt uns, der König wäre von seinen eigenen Kriegern in die Abtei gebracht, und alle Quellen erwähnen, daß Eduard, als er seinen Vater auf der Burg nicht gefunden, ihn dort aufgesucht habe. Wie er dies konnte, wenn die Abtei schon in den Händen der Baronen war, und Heinrich von Kriegern derselben gefangen gehalten wurde, ohne daß er selbst in Gefangenschaft gerieth (und dies war keineswegs der Fall, da er nachher noch Freiheit hatte, die Schlacht erneuen zu können) ließe sich nicht anders, als durch die gewaltsamsten Vermuthungen erklären. Es scheint daher kein Mittel übrig die Quellen zu vereinigen, als die Weise unserer obigen Erzählung. So lange es möglich bleibt, die Quellen gegen den Vorwurf einer Unrichtigkeit zu bewahren, ist dies Pflicht dessen, der sie benutzt.

99.

Der Vertrag, welcher zu Lewis aufgerichtet wurde, heißt die Mise von Lewis, ein altfranzösischer Aus-

druck für eine friedliche Uebereinkunft. Wiewohl er schriftlich verfaßt, und die Urkunde durch die Siegel der Häupter von beiden Partheien bekräftigt wurde, ist er nicht durch die große Urkundenversammlungen, noch durch andere Schriften, so viel wir wissen, bekannt geworden. Man lernt seinen Inhalt daher nur aus Chroniken kennen. Henry IV. S. 30 gibt ihn unrichtig an, wenn er sagt, es wäre festgesetzt, daß die Provisionen von Oxford bekräftigt seyn, und vollzogen werden sollten. Sie wurden vielmehr einer neuen Untersuchung unterworfen. Auch ist es sehr zweifelhaft, ob Eduard und Prinz Heinrich, wie Hume und Henry anführen, zu Geißeln für die Freiheit ihrer Väter in diesem Vertrage angenommen wurden, wiewohl es mehrere Quellen versichern. Aus folgenden Gründen dünkt es uns wenigstens zweifelhaft. 1) Die Prinzen konnten nun der Macht der Baronen nicht mehr entgehen; daher wäre es thöricht gewesen, sie nicht neben ihren Vätern gefangen zu halten, sondern blos als Ersatz für die Freiheit dieser. Jenen Fall aber auch nicht angenommen, so war Richard ein weit wichtigerer Gefangener, als sein Sohn; König Heinrich, als Prinz Eduard. Wohl war dieser letzte die eigentliche Seele der königlichen Parthei; aber ihn konnte Leicester doch nicht wie den Vater dazu brauchen, um im Namen des Königs seine Willkühr schalten zu lassen. Also auch in sofern wäre eine solche Auswechslung der Väter gegen die Söhne schon thö-

richt gewesen. 3) Die vornehmste Quelle, die nicht auslässt, wodurch die Schuld Leicester's, welcher die Könige nebst den Prinzen gefangen hielt, vermehrt werden kann, und uns einzig einigermaßen bestimmte Nachricht über die Mise von Lewis gibt, das Chron. Thom. Wikes. erwähnt des Umstandes gar nicht, daß sich die Söhne für ihre Väter als Gefangene gestellt hätten; p. 63. In quo statuto continebatur, quod Dominus Eduardus et Dominus Henricus Romanorum Regis primogenitus, pro Marchiensibus et allis qui in ipso belli captibati non fuerant tamquam obsides tenerentur quousque v. nobiles de regno Franciae nominatim expressos, et per eos quos sibi duxissent associandos, ordinaretur status regnii nostrae. 4) Auch in späteren Urkunden, wo der gefangene König Heinrich seines gefangenen Sohnes erwähnt, sagt er nicht, daß dieser als Geißel für seine Freiheit in die Gefangenschaft gegangen sey; sondern eum charissimus filius Edwardus primogenitus noster pro pace in regno nostro assecuranda et firmanda obses tradibus extitisset etc. Rymer I. 802.

Außer diesen obigen Bestimmungen in Thomas Wikes über die Art, wie die Staatsverbesserung nach dem Vertrage von Lewis vorgenommen werden solle, sagen alle Quellen, die wir kennen, nichts darüber. Hume versichert, man hätte zu Lewis ausgemacht, daß der König von Frankreich ersucht werden solle, sechs Franzosen zu ernennen, drei Edelleute, drei Prälaten,

welche sechs sich zwei von ihren Landsleuten und diese wiederum einen Engländer wählen sollten, damit dann diese neun mit unumschränkter Vollmacht den Zustand des englischen Reiches ordnen möchten. Für diese Behauptung, welche durchaus den bestimmten Worten der obigen Quelle widerspricht, hat er gar kein Zeugniß angeführt, und wir wissen nicht, worauf sie sich gründet. Eine kleine Unrichtigkeit dieses Geschichtschreibers ist es, wenn er sagt, alle Gefangene von beiden Seiten hätten frei seyn sollen. Es wurde ausgemacht, daß die Gefangenen, sobald die erwähnte Staatsverbesserung vollendet wäre, ohne Lösegeld frei gegeben werden sollten. Matth. Paris. 854. Henr. de Knighton. 2451.

100.

Zu unserer Erzählung über die Begebenheiten seit der Schlacht bei Lewis müssen wir noch einige Erinnerungen wider Hume hinzufügen. Er stellt Leicester's Nachsicht gegen die Seeräubereien der fünf Häfen in einen sehr gehässigen Schatten, wenn er versichert, derselbe habe den dritten Theil von aller Beute der Seeräuber bekommen. S. 217. Die Quelle, worauf sich der Geschichtschreiber beruft, Chron. Th. Wikes 65. sagt wirklich keine Sylbe davon, und auch die übrigen Quellen haben jene Beschuldigung wider Leicester nicht, in sofern wir sie erforscht haben.

Derselbe Schriftsteller klagt S. 218 den Grafen an, daß des Hauptartikels der Mise von Lewis, nach wel-

chem man sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Königs von Frankreich unterwerfen wollte, keine weitere Erwähnung geschehen sey. Allein es ist sehr zweifelhaft, ob es wirklich einen solchen Artikel der Mise von Lewis gegeben habe (s. die vorhergehende Anmerk.); dann bedarf es nur eines Blickes auf die Urkunde bei Rymer I. 796—798., um uns zu überzeugen, daß allerdings Anstalten, durch den Einfluß des Königs von Frankreich den Frieden wieder herzustellen, von Leicester gemacht wurden, obgleich es ihm wenig Ernst damit seyn mochte.

101.

Hume führt fünf, Henry sechs Wächter des schottischen Reichs an. Walther Hemingford sagt ausdrücklich, daß Eduard derselben vier gefordert habe, p. 30, und in der Urkunde der Wächter über den wichtigsten Vertrag mit dem englischen Könige sind auch nur vier genannt. Rymer. II. 485.

Inhalt der zweiten Lieferung.

Vorrede. I. Theil. Seite 3 bis 8

Geschichte von England.

Erstes Buch.

Britten und Römer.

Erstes Capitel.

Inhalt.

Zwei Züge Cäsars nach Britannien, ohne daß er dasselbe eroberte; aber Veranlassung zu einer näheren Kunde von der Insel durch dieselben. Bevölkerung Britanniens durch die Galen und Belgen. Naturanlagen der alten Britten. Ursprünglicher Unterschied zwischen der Cultur der Galen und Belgen, vermehrt durch die Gegend ihrer Wohnsitze in Britannien. Verschiedenheit ihrer Wohnungen, ihrer Kleidung. Gefallen der Britten am Schmucke, vorzüglich bei Festen, Gesang, Musik und Tanz bei denselben. Der Sinn dafür wahrscheinlich Ursache, daß kein Hang zu Glücksspielen überhand nahm, ingleichen die stete kriegerische Beschäftigung. Beschaffenheit der kriegerischen Kunst und der Waf=

fen bei den Britten. Politische Verfassung derselben, entweder bloßes Familienleben oder Verein des Stammes. Geringe Macht der Oberhäupter eines Volkes, großes Ansehen des gebildeten Standes oder der Druiden, Seher und Barden. Ursprung desselben nicht in Britannien, aber sein vorzügliches Gedeihen daselbst. Erziehung des Volkes durch die Druiden. Kreis ihrer Kenntnisse; ihre Religion verschieden von dem Volksglauben, und selbst in diesem die Lehre von der Unsterblichkeit, aber auch Menschenopfer von großer Wichtigkeit. Grund, warum die Gesetze als Befehle der Götter gegeben wurden. Einfluß der Barden auf den Nationalcharacter; ihre politische Bestimmung, ihr Ansehen im Kriege und bei Friedensschlüssen. Seite 11—30. I. Bd.

Zweites Capitel.

Inhalt.

Zustand Britanniens, seit Cäsar's Zügen, und schwache Verbindung zwischen demselben und Rom. Ernster Plan zur Unterjochung der Insel unter dem Kaiser Klaudius und Umstände, wodurch die Ausführung desselben erleichtert wurde. Römische Provinz in Britannien. Suetonius Paulinus. Eroberung der Insel Anglesey durch ihn, und während derselben der Aufstand Boadicea's, durch deren Niederlage die Kraft der Britten gänzlich gebrochen wird. Agricola giebt ihnen römische Cultur für die verlorne Unabhängigkeit. Seine Gränzlinien der Provinz in Britannien, tiefer herab die Gränzmauer von Septimius Severus. Beim Verfall des römischen Reiches die Caledonier und deutsche Seeräuber die Plage Britanniens, welches durch den gänzlichen Abzug der Römer ihnen völlig preisgegeben wird. Untergang einer blühenden christlichen Kirche auf der Insel. Individuelle Entwickelung derselben, sowohl nach

ihrer Verfassung, als ihren Lehren. Ihre innern Bewegungen zur Zeit des Abzuges der Römer, und des nahen Unterganges der Schöpfung derselben in Britannien.

S. 31 bis 44. I. Bd.

Zweites Buch.

Angelsächsische Herrschaft in Britannien.

Erstes Capitel.

Inhalt.

Die Pikten und Schotten in Britannien. Vorhergegangene wichtige Veränderungen im Zustande Caledoniens durch den Sturz der Druiden, und besonderer Einfluß desselben auf die Barden. Individuelle Lage Ossian's und Character seines Genius. Zweck seiner Gesänge und seiner Cultur im Vergleich mit der Rohheit seiner Nation. Verwüstung Britanniens durch diese. Die brittischen Stämme werden fast in ihren alten Zustand zurückgeworfen. Ihr Entschluß auf Veranlassung des Königs Vortiger, deutsche Seeräuber wider die Pikten und Schotten zu Hülfe zu rufen, und Rechtfertigung desselben. Die Insel Thaneth, erster fester Sitz der deutschen Seeräuber unter den Britten, sehr bequem für ihren Plan, das Land dieser letzteren für sich zu erobern. Gründe, warum die Ueberschwemmung Britanniens durch die Angelsachsen zerstörender war, als die Eroberung anderer römischen Provinzen durch germanische Völker. Hengist, erster König von Kent, und Entstehung der kleinen angelsächsischen Königreiche in Britannien. Character und Finsterniß ihrer Geschichte, in welche zuerst mit der christlichen Religion Licht dringet; Gründe, warum dieselbe bei den Sachsen leichter Eingang finden mußte, als bei den Britten. Große Schwierigkeit, welche sie auch bei jenen

zu besiegen hatte. Einführung des Christenthums besonders durch die Gemahlinnen der Könige, und großer Vortheil für die englische Kirche, daß Augustin zu ihrem Stifter von Gregor dem Großen erlesen wurde; weise, schonende Maaßregeln, welche dieser Papst den Bekehrern der Angelsachsen vorschrieb. Augustin, Erzbischof von Canterbury, bemüht sich vergebens, auch die brittischen Bischöfe unter seine Oberhoheit zu ziehen. Gewinn für die englische Kirche durch die Eintheilung in Gemeinen, von welchen jede ihren bestimmten Prediger hatte. Erzbischof Theodor, Stiftung einer Schule zu Canterbury, auch einer Bibliothek durch ihn. S. 47 bis 68. I. Bd.

Zweites Capitel.

Inhalt.

Interesse der Geistlichkeit, daß die schriftliche Gesetzgebung in Britannien begann; Ethelbert, der erste christliche König, Urheber derselben. Schilderung seiner rohen Gesetze, und Bemerkung über die fortschreitende Cultur in den Gesetzgebungen der folgenden Könige. Durch Ina's Verordnungen entstand entschiedener Einfluß der Ordalien auf das bürgerliche Leben der Angelsachsen. Ursache, warum man diesem Könige Befestigung der Macht von Westsex vorzüglich zuschreiben muß. Egbert, am Hofe Carl's des Großen gebildet, König von Westsex und dann König von England. Aehnlichkeit zwischen seinem Sohn Ethelwolf und Ludewig dem Frommen. Anfang der Verheerungen Englands durch die Schwärme Scandinaviens. Alfred der Große. Geschichte seiner Jugend, und nachtheilige Umstände beim Anfange seiner Regierung. Seine Schlachten, Vertheidigungsanstalten, seine Flucht, sein verborgener Aufenthalt in Sommersetshire. Nach seiner Wiedererscheinung neuer

Kampf mit den Dänen, und endlich errungene Ruhe vor ihnen. Auffallendste Erscheinung in Alfred's Leben; sein Eifer für die Wissenschaften und schriftstellerischer Ruhm zu einer Zeit, da das wissenschaftliche Licht, wodurch das Land der Britten vorher berühmt gewesen, schon gänzlich erloschen war. Ursachen dieser wissenschaftlichen Cultur, deren vornehmstes Gestirn Beda war, und ihres gänzlichen Unterganges im neunten Jahrhundert, wodurch Gelehrte wie Johann Erigena aus ihrem Vaterlande hinweggeschreckt wurden. Alfred's Regierung fällt wie ein heller Tag in diese Finsterniß. Sein vertrauter Umgang mit gelehrten Männern, vorzüglich mit Asser, und genaue Eintheilung seiner Zeit, um für die Studien Muße zu gewinnen. Auf zwiefache Weise sorgte er für die Bildung seiner Unterthanen, durch die Uebertragung belehrender Schriften in die angelsächsische Sprache, und durch Lehranstalten. Schilderung der ersten, und Grundidee bei den letzten, daß die Bildung der Nation auf Cultur der Muttersprache beruhen müsse. Stufen in der Erziehung des Volkes. Verbindung zwischen Alfred's Eifer für diese, und Sorgfalt für Klöster und Kirchen. Seinen Aufwand auch hierfür erklärt nur ein Blick auf seine Finanzverwaltung. Politische Verfassung des angelsächsischen Reichs. Die eigentlichen Staatsbürger bestanden aus den Thanen und Ceorls. Erhebung der letzten zum Range der ersten, Hauptunterschied zwischen diesen, und ein ähnlicher zwischen den Ceorls. Die Masse der Sklaven und allmählige Milderung ihres Schicksals. Die Freigelaßnen. Kreise der bürgerlichen Ordnung im angelsächsischen Reiche, der Tithing, der Hundred, der Thriting, die Shire, welche letzte im Eorl, Aldermann oder Herzog ihr Haupt hatte. Dessen Ansehen und Einkünfte. Wahl des Eorls; sein Verhältniß zum Shiregerieven und zu den Rechtskundigen. Der Shirege-

mont und dessen Ausschuß. Der Burgemot. Der König und der Wittenagemot; Beschreibung ihrer Geschäfte, Rechte und Pflichten. Gerichtshof des Königs. Der Aldermann von England im Verhältnisse zu diesem letzten, was der Shiregerieve für den Eorl. Einkünfte des Königs.

Characteristik des englischen Volkes. Vervollkommnung der Lebensart, vorzüglich durch die Geistlichkeit. Ackerbau und verschiedene Künste durch sie befördert, ingleichen der Handel, für welchen Alfred's Regierung gleichfalls Epoche macht. Dieser König als Ideal der Naturanlagen der Angelsachsen. Sie und die Dänen leidenschaftlich für Musik und Gesang. Schilderung der Kleidung des englischen Volkes. S. 69 bis 123. I. Bd.

Drittes Capitel.

Inhalt.

Eduard der Aeltere regiert von 901—927. Athelstan bis 941. Edmund bis 946. Unglücklicher Tod des letzten. Sein Bruder Edred eignet sich, die schädliche Richtung zu verstärken, welche die angelsächsische Verfassung bekommen hatte. Gefahr für den Thron von den mächtigen adlichen Familien, welche zugleich die ersten Würden des Staates bekleideten, noch größere von der Geistlichkeit. Weitere Geschichte der Kirche und hierarchischen Gewalt in England. Einfluß auf dieselben von dem Ereignisse, daß der römische Bischof sich von dem griechischen Hofe losriß. Das Concilium von Kalkuith J. 785. König Offa von Mercien, Beförderer des päpstlichen Ansehens. Weitere Schritte, die Kirche von der weltlichen Macht unabhängig zu machen, durch die Stürme der Normänner aufgehalten, eben so der fromme schwärmende Geist, der schon unter den

Angelsachsen emporgekommen war. Schilderung desselben. König Ethelwolf vorzüglich von ihm ergriffen, schenkt der Geistlichkeit den dritten Theil der Kronländereien, und verpflichtet sich zu einem jährlichen Geschenk an den päpstlichen Stuhl. Günstiger Umstand für jene, daß die mosaischen Gesetze im Mittelalter ein großes Ansehen gewannen. Der Zehnte. Erzbischof Odo von Canterbury und Dunstan die vornehmsten Beförderer der Hierarchie in England. Blick auf das frühere Leben von beiden. Sie stehen an der Spitze der Kirche, als Edred den Thron besteigt. Die Verwaltung des Staates durch Dunstan. König Edwi, der Sohn Edmunds, reg. v. J. 955. Seine kühne Denkart, welche die Herrschsucht der Geistlichen verachtet, wird Quelle seines Unglücks. Er vermählt sich mit Elgiva, seiner nahen Anverwandten. Mißhandlung und schreckliche Hinrichtung derselben durch den Erzbischof Odo. Edwi stirbt vor Gram; ihm folgt Edgar, das Werkzeug der Mönche J. 959., und Dunstan wird Erzbischof von Canterbury, der Fürst der Mönche. Wohlthätiger Einfluß der Priesterherrschaft in diesem Zeitpuncte. Unverdienter Ruhm Edgar's wegen desselben. Seine verliebten Abenteuer dem Staate verderblich, vorzüglich durch Elfrida's Thronbesteigung. Beim Tode Edgar's sie und Dunstan gegen einander, und zugleich Krieg zwischen den Mönchen und den verheiratheten Priestern. Schreckliches Wunder, wahrscheinlich durch Dunstan, und Ermordung des jungen Königs Eduard durch Elfrida, wodurch sie ihren Sohn Ethelred auf den Thron bringt J. 978. Ursachen, warum die neuen Ueberschwemmungen der Dänen so gefahrvoll wurden: Schwächung des kriegerischen Sinnes der Angelsachsen, beinah vollendete Erblichkeit der Stelle des Eorl und Shiregerieven, und Furchtsamkeit des Nachfolgers von Dun-

stan. Das Danegeld. Erbitterung der Angelsachsen gegen die Dänen, und fürchterliches Blutbad unter denselben. Swen's Rüstung zur Rache. S 124 bis 152. I. Bd.

Viertes Capitel.

Inhalt.

Ursachen, warum die Eroberung Englands durch Swen nicht schneller vollendet wurde. Ethelred's Flucht nach der Normandie, und neue Thronbesteigung nach Swen's Tode. Seine verderbliche Freundschaft für den verrätherischen Herzog Edrik von Mercien. Characteristik dieses letzten und des Prinzen Edmund Ironside, welcher zum König ausgerufen wird bei Ethelred's Tode. (J. 1016.) Muthiger Kampf Edmund's um die Krone; Theilung Englands zwischen ihm und Kanut dem Großen. Schreckliches Ende des ersten durch den Verräther Edrik. Trauriges Schicksal der Nachkommen Alfred's des Großen. Kanut, allgemeiner König von England. Untergang Edrik's. Nach demselben sichtbarer Plan Kanut's, die großen Statthalterschaften gänzlich aufzuheben. Seine politischen Absichten bei der Verheirathung mit Ethelred's Witwe, der Tochter des Herzogs von der Normandie. Seine Kunst den Nationalhaß zwischen den Angelsachsen und Dänen zu mildern; besonders aber Befestigung seiner Herrschaft durch seine Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit. Bei seinem Tode J. 1036. Successionsstreit. Harold und der Eorl Godwin von Kent und Wessex. Ihre Treulosigkeit und Grausamkeit gegen den Prinzen Alfred. Auf Harold folgt sein Bruder Hardikanut, J. 1039, über dessen schnellen Tod gleichfalls große Freude herrscht. Durch Godwin's Macht und Einfluß auf den Wittenagemot wieder ein angelsächsischer König in Eduard dem Bekenner.

(J. 1041). Große Veränderung in den englischen Sitten durch Eduard's Liebe für die Gebräuche und die Sprache der Normandie. Feindschaft zwischen dem König und seinem Schwiegervater Godwin, durch den überhand nehmenden Einfluß der Normänner veranlaßt. Die Günstlinge Eduard's werden aufgeopfert in seinem Friedensvertrage mit Godwin. Schilderung Harold's des Sohnes dieses letzten, und seine Erhebung auf den Thron nach dem Tode Eduard's, (J. 1066), durch die fast einstimmige Wahl des Wittenagemot. Erbitterung seines Bruders Tosti über dieselbe, und dessen Bund mit dem Herzog Wilhelm von der Normandie. Großer Sieg Harold's über den König Harold Harfagar von Norwegen und seinen Bruder Tosti, welche beide unter den Erschlagenen sind. (J. 1066. Septemb. 24.) Fünf Tage nach diesem Siege bei Stanfordbridge steht Wilhelm von der Normandie mit sechszigtausend Mann auf der Küste von Sussex. Grund der Ansprüche desselben auf den englischen Thron. Günstige Umstände, welche ihm erlaubten, sein Herzogthum zu einer Unternehmung in England zu verlassen. Schilderung des Herzogs und seines Heeres. Die Gesinnung und Rüstung Harold's. Vergebliche Unterhandlungen. Verschiedenes Schauspiel in beiden Lagern die Nacht vor dem Treffen. Harold's und Wilhelm's Schlachtordnungen. Die Schlacht in der Gegend von Hastings. (J. 1066. Octbr. 14.)
S. 153 bis 188. I. Bd.

Drittes Buch.

Das Lehnsystem in England.

Erstes Capitel.

Inhalt.

Edgar Atheling unterwirft sich dem Sieger Wilhelm. Krönung dieses letztern in Westminsterabtei. Erwartun-

gen über seine Regierung. Zwei entscheidende Schläge von ihm, die englische Nation ganz in Abhängigkeit von sich zu bringen. Sturz der einheimischen Geistlichkeit, Fall der mächtigen Grafen Morkar und Edwin von Northumberland und Mercien. Umstand, durch welchen Wilhelm bei Unterdrückung der Empörungen begünstigt wird. Einzige Art, wie der Unmuth der Eingebornen dem König noch gefährlich werden konnte. Eine Verschwörung, auf sie berechnet. Der Graf Waltheof von Northumberland, wider seinen Willen Theilnehmer derselben. Unterdrückung der Empörung und Hinrichtung Waltheof's, des letzten mächtigen Großen von den Eingebornen. Glücklicher Umstand, daß diese Empörung unterdrückt war, ehe Wilhelm einen gefährlichen Krieg mit seinem Sohne Robert jenseit des Meeres führen mußte. Nach dessen Beendigung denkt er daran, seinen Staat in England zu vollenden. (J. 1079.)

S. 191 bis 206. I. Bd.

Zweites Capitel.

Inhalt.

Einführung des Feudalsystems in England und Absichten Wilhelm's dabei. Suchte er gänzlich die angelsächsische Verfassung zu vertilgen? Unbestimmter Zustand Englands nach der Eroberung durch die Normänner. Hauptidee, daß der König Besitzer alles Grundeigenthums war, und deshalb sein Interesse, eine genaue Kunde von demselben zu erhalten. Das Domesdaybuch. Grund, warum dasselbe nicht vollständig und genau war. Eintheilung des Reiches in Ritterlehne. Die Baronen. Verhältniß derselben zum König. Aftervasallen. Ehemalige Thanen und Ceorle unter denselben. Gab es noch freie Ceorle? Die Sokmänner. Zustand der Sklaven. Die Masse der Nation.

Die ausübende Gewalt floß im hohen Rathe am königlichen Hofe zusammen. Schilderung der sieben großen Kronbeamten. Uebrige Beisitzer des Reichsrathes. Mehrere Kammern desselben, und eine von ihnen der Exchequer. Das Gericht der Grafschaft oder Shire. Verfassung desselben. Anordnung des Eroberers mit diesem Gerichte, wodurch der Geistlichkeit der Weg zur Unabhängigkeit gebahnt wird. Ausschließung der Eingebornen von der ausübenden Gewalt, und daher vorzüglich neues Ueberhandnehmen der französischen Sprache und Schrift. Die gesetzgebende Gewalt beruht blos beim König und bei seinen unmittelbaren Vasallen. Die Versammlung derselben bewilligt auch die neuen Auflagen. Von welchen Abgaben ist dies zu verstehen? Drückendes System der Steuern. Große Einkünfte des Thrones. S. 208 bis 222. I. Bd.

Drittes Capitel.

Inhalt.

Schwierigkeiten der Regierung im englischen Staate nach Einführung des Lehnsystems. Wilhelm's des Eroberers Hauptmaxime, die oberlehnsherrlichen Rechte mit der größten Strenge zu behaupten. Ein auffallendes Beispiel davon an seinem Halbbruder, dem Bischof Odo von Bayeux. Besondere Schwierigkeit der Lage Wilhelm's durch den Umstand, daß er die Feudalaristocratie auf beiden Seiten des Meeres bekämpfen mußte. Der politische Haß zwischen ihm und dem König von Frankreich durch persönlichen vermehrt. Seine Handlungen nahe vor seinem Tode. Schilderung seiner Söhne und Ernennung des zweiten, Wilhelm's, zum König von England. Er stirbt 1087 den

9. Septbr. Die Lage der Baronen. Ursache einer Verschwörung gegen den jungen König. Klugheit wodurch dieser die alten Eingebornen Englands für sich wider die Baronen gewinnt. Die Ränke Wilhelm's II., seinem ältern Bruder die Normandie zu rauben. Der Sturm der Kreuzzüge wirft ihm dies Herzogthum und die Grafschaft Maine zu. Characteristik des Königs in Beantwortung der Frage, warum er an dem ersten Kreuzzuge nicht Theil nahm. In seinem Character liegt Geringschätzung der Geistlichkeit, die er auch aus politischer Rücksicht bekämpft. Anfang seines Streites mit dem Erzbischof Anselm von Canterbury. Die Großen unterstützten in diesem Kampfe den König, welchen der Papst zum Vortheil Anselm's hintergeht. Dieser muß als Vasall büßen, was er als Erzbischof gewonnen. Wilhelm geräth in Gefahr, von der Kirchenversammlung zu Bari mit dem Banne belegt zu werden. Er wird auf einer Jagd getödtet. J. 1100. Aug. 2.

S. 223 bis 244. I. Bd.

Viertes Capitel.

Inhalt.

Heinrich wird zum König von England gekrönt. Ueber das nähere Recht des Herzogs Robert von der Normandie auf den Thron. Ursachen, warum dieser Nebenbuhler für Heinrich furchtbar seyn konnte. Planmäßige Klugheit, mit welcher sich der König zum Kampfe rüstet. Sein Brief der Freiheiten; Bestrafung des Bischofes von Durham; Zurückberufung des Erzbischofes Anselm. Uebereinkunft mit demselben wegen der Schlüsse der Kirchenversammlung von Bari und wegen seiner Weigerung, dem Thron als Vasall zu huldigen. Vermählung des Königs mit der Prinzessin

Mathilde aus dem Geschlechte Alfred's des Großen. Indem er sich durch solche Mittel die Liebe des Volks erwirbt, entflieht der Bischof von Durham, und reizt den Herzog Robert zum Kriege. Dieser landet glücklich in England. Vertrag zwischen beiden Brüdern. (J. 1101.) Wiederaufleben des Streites zwischen dem Thron und dem Grundsatze der Hierarchie, daß die Geistlichen ihm nicht huldigen sollten. Zweideutiges Betragen des Papstes. Anselm's Reise nach Rom und Exilium zu Lion. Beilegung der Fehde zwischen dem König und dem päpstlichen Stuhl durch Aufstellung des Grundsatzes, daß die Prälaten Englands als Vasallen Huldigung leisteten, in der geistlichen Würde aber unabhängig vom Throne wären. Es gelingt dem König, durch denselben Streich die Feudalaristocratie zu demüthigen, und das Ansehen seines Bruders Robert in der Normandie zu stürzen. Schlacht wider denselben. Des gefangenen Robert's weiteres Schicksal. Großes Ansehen Heinrich's. Schilderung desselben. Entwickelung seiner politischen Grundsätze. Nach beigelegter Fehde mit dem päpstlichen Stuhl und Bezwingung der Normandie regiert Heinrich noch zwanzig und einige Jahre. In denselben verschlingen Kriege um die Normandie seine beste Kraft, und veranlassen Zerstörung seines häuslichen Glückes. Wilhelm, der Sohn Robert's. Ein fast zwanzigjähriger Krieg wegen der Normandie zwischen ihm und seinem Oheim Heinrich. Beispiel von den großen Eigenschaften dieses letzten aus der Geschichte dieses Krieges. Sein Schmerz und seine Größe bei der Nachricht vom Tode seines Kronerben. Seine Anordnungen wegen der Nachfolge seiner Tochter Mathilde auf dem englischen Throne. Tod Heinrich's I. (J. 1135. Decbr. 1.)

S. 245 bis 277. I. Bd.

Fünftes Capitel.

Inhalt.

Heinrich's des Ersten Schwestersohn, Graf Stephan von Blois, eilt nach England und wird gekrönt (J. 1135. December 22.). Wichtigkeit des königlichen Schatzes, welchen er durch den Bischof von Salisbury erhält, und für ihn glückliche Mäßigung des Grafen Robert von Glocester, eines natürlichen Sohnes des letzten Königs. Sein Heer von Söldlingen. Großer Nachtheil für das königliche Ansehen und die bürgerliche Ordnung durch die Vergünstigungen, welche Stephan den Vasallen einräumen muß. Bruch zwischen ihm und dem Grafen Robert. Bedrängte Lage Stephan's. Einfall der Schotten in das nördliche England. Niederlage derselben bei Cuttenmoor (Jahr 1138. Aug. 22.). Der König zerfällt mit der Geistlichkeit, und selbst sein Bruder, der Bischof Heinrich von Winchester, unterstützt Mathilde, die mit ihrem Bruder, dem Grafen Robert in England erscheint. Stephan wird gefangen in der Schlacht bei Lincoln (J. 1141. Febr. 2.). Oeffentlicher Bund zwischen dem Bischof von Winchester und Mathilden; diese wird als Königin anerkannt, nach der feierlichen Absetzung Stephan's. Der Character der Königin Mathilde, vorzüglich Ursache von der Unsicherheit ihrer Herrschaft. Ihr Unglück, und Gefangenschaft ihres Bruders Robert. Auswechselung desselben gegen König Stephan. Fortsetzung des Krieges. Tod des Grafen von Glocester (J. 1146.), und muthlose Unthätigkeit Mathildens. S. 278 bis 292. I. Bd.

Viertes Buch.

König Heinrich der Zweite.

Erstes Capitel.

Inhalt.

Heinrich, der Sohn Mathildens, erscheint in England. Vertrag zwischen ihm und dem König Stephan. Tod dieses letzten. (J. 1154. Octbr. 25.) Erste Handlungen Heinrich's II. Allgemeine politische Lage desselben. In wie fern bezwang er Wales? Betragen des Königs gegen den päpstlichen Stuhl. So geschmeidig dasselbe, bekommt er doch Streit mit dem Papste. Schilderung seines Lieblings Thomas Becket. Umwandlung desselben, sobald er Primas geworden. Ursachen des Zwistes zwischen ihm und dem König. Versammlung in Westminster, und Anfang der Ausführung der Plane Heinrich's wider die Anmaßungen der Geistlichkeit. Die Constitutionen von Clarendon. Inhalt derselben. Eindruck, welchen sie machen, und durch sie veranlaßter Kampf. Sie werden vom Erzbischof bestätigt. Der Papst verwirft sie größtentheils. Betragen Becket's dabei. S. 295 bis 321. I. Bd.

Zweites Capitel.

Inhalt.

Thomas Becket sucht England zu verlassen. Reichstag zu Northampton. Geldforderungen, wodurch der König den Erzbischof bedrängt. Schilderung des letzten Tages auf der Versammlung zu Northampton. Urtheil über das Betragen des Königs. Flucht des Primas nach Frankreich, die gute Aufnahme, welche er bei dem Könige desselben und beim Papste findet. Versammlung bei dem letzten zu Sens.

Neue Verdammung der Constitutionen von Clarendon. Entschlossene und kluge Schritte des Königs von England. Excommunication einiger von seinen vornehmsten Dienern. Seine Maßregeln dagegen. Thomas Becket wird Legat von England. Zweideutiges Betragen des Papstes. Krönung des Erbprinzen Heinrich durch den Erzbischof Roger von York. Friedensunterhandlungen zwischen dem König und dem Primas. Scene der Versöhnung zwischen ihnen. Neuer Streit, noch ehe Becket England betreten hatte. Seine Erscheinung in England. Er wird von Rittern des Königs ermordet, ohne Wissen desselben (1170. Decbr. 29.). Trauer Heinrich's. S. 322 bis 366. I. Bd.

Drittes Capitel.

Inhalt.

Die Eroberung Irlands, ein Lieblingsgedanke Heinrich's. Blick auf die frühere Geschichte der Insel. Patrik, der Stifter des Christenthums auf ihr. Sein Beispiel in Errichtung einer Lehranstalt findet Nachahmung; daher die gelehrten Männer auf Irland und großer Ruf von der irischen Cultur. Erscheinung der Normänner auf der Insel, veranlaßt durch die Fehden zwischen den galischen Häuptlingen. Ostmännische Herrscher. Zustand Irlands zur Zeit Heinrich's II. Eifersucht der übrigen Häuptlinge gegen den König von Leinster, Dermod Mak Morrogh. Dieser muß entfliehen (J. 1167.), und sucht Hülfe beim König von England. Offener Brief desselben zur Unterstützung Dermod's. Englische Vasallen, welche sich für diesen erklären. Glücklicher Krieg des Königs von Leinster. Bedenklichkeiten des Grafen von Pembroke, nach Irland zu ziehen. Zweideutiges Betragen Heinrich's gegen ihn. Dermod's Plan, die Oberherrschaft der Insel an

sich zu reißen. Eifersucht des Königs von England üb. das Glück der Abenteurer in Irland. Bedrängte Lage dieser letzten nach Dermod's Tode, und ihr Sieg über den König von Connaugth. Heinrich rüstet sich selbst zum Uebergange nach Irland. Vertrag zwischen ihm und dem Grafen von Pembroke. Verrichtungen des Königs nach seiner Erscheinung auf der Insel. Er gewinnt die Geistlichkeit. Concilium zu Cashel. Eindruck, welchen Heinrich auf die Eingebornen macht. Er verläßt die Insel, weil Legaten des Papstes in der Normandie auf ihn warten, um die Untersuchung über Becket's Ermordung zu beginnen. Einrichtungen zur Befestigung seiner Herrschaft in Irland vor seiner Abreise. Uebereinkunft mit den Legaten. Aufhebung der Constitutionen von Clarendon.

S. 368 bis 387. I. Bd.

Viertes Capitel.

Inhalt.

Blick auf Heinrich's II. Lage nach der Bezwingung Irlands, und Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhl. Characteristik seiner Eigenschaften. Seine Rastlosigkeit. Beschreibung seines rüstigen Aeußern. Seine Liebe zu den Wissenschaften und schönen Künsten. Gerechtigkeit und Billigkeit leuchten aus seiner Staatsverwaltung hervor. Aufhebung barbarischer Gewohnheiten. Treffliche Verwaltung der Staatseinkünfte. Sein Grundsatz, daß Menschenblut heilig sey, und seine Gewalt über seine Lieblingsneigungen zum Besten des Staates. Liebenswürdigkeit seines Herzens. Schatten in seiner Lage und seinen Eigenschaften. Unbestimmtheit über die Erbfolge der Regenten in seinen Staaten kann ihm leicht eine häusliche Fehde, diese großes politisches Unglück bringen. Dieser Umstand drohender durch des Kö-

nigs geringe Gewalt über die ersten Eindrücke. Damit zusammenhängende Hinterlist, Treulosigkeit und Unfähigkeit, einzelne Menschen hinlänglich zu beurtheilen. Sein Hang zur Wollust. S. 388 bis 398. I. Bd.

Fünftes Capitel.

Inhalt.

Einfluß der frühen Krönung auf den jungen König Heinrich. Aufhetzung desselben durch die Mutter Eleonore gegen den Vater. Ausbruch der Verschwörung, worin auch die beiden jüngern Prinzen Richard und Gottfried verflochten sind. Ränke des französischen Hofes. Großer Bund der Verschwornen wider Heinrich II. Dieser ruft Brabanzonen und den Papst zu Hülfe. Sein Kriegsglück in den französischen Provinzen. Nothwendigkeit seiner Gegenwart in England. Seine sonderbare Buße an Becket's Grabe. Während seines Aufenthaltes in London die Nachricht von der Gefangennehmung des Königs von Schottland. Glückliche Besiegung der Aufrührer in England. Der alte König erscheint wieder siegreich auf dem festen Lande. Allgemeiner Friede. S. 399 bis 417. I. Bd.

Sechstes Capitel.

Inhalt.

Heinrich sucht die Unordnungen abzuschaffen, welche während des Krieges mit seinen Söhnen überhand genommen hatten. Seine Härte dabei. Großer Nutzen seiner Eintheilung des Reiches in sechs Kreise und der Bestellung von herumreisenden Beamten für dieselben. Neue Störung seiner wohlthätigen Anordnungen durch einen neuen Krieg mit seinen Söhnen. Veranlassung dazu ein Krieg zwischen

denselben. Todeskrankheit des jungen Königs Heinrich (J. 1183.), und Urtheil über denselben. Tod des dritten Prinzen, Gottfried. Blick auf die beiden lebenden Prinzen Richard und Johann. Mit diesem letzten, seinem Lieblinge, macht der Vater einen unglücklichen Versuch, ihn zum Statthalter von Irland zu bilden. Schilderung des Zustandes dieser Insel seit der Abreise des Königs von ihr. Die Macht von Roderich O Konor. Scene bei der ersten Erscheinung Johann's zu Waterford. Seine elende Regierung. Der Vater ruft ihn zurück. Neue häusliche Fehden und Krieg mit dem Könige von Frankreich lenken Heinrich's Aufmerksamkeit von Irland ab. Die Veranlassung dazu ist nicht rühmlich für ihn. Der Ausbruch der Feindseligkeiten aufgehalten durch die Bemühung des Papstes, die englische und französische Macht zu einem Kreuzzuge zu bewegen. Anordnungen des Königs dafür. Ungeheure Geldsummen dafür in England aufgebracht. Mitten unter diesen Vorbereitungen Ausbruch der Feindseligkeiten, vorzüglich durch den Prinzen Richard, der sich mit dem französischen Hofe verbindet. Unglückliche Lage des Königs von England. Friedensversammlung in der Nähe von Tours. Zerrüttetes Herz Heinrich's II., und sein Tod. S. 418 bis 442.. I. Bd.

Fünftes Buch.

Verfall der Königsmacht und der große Brief der Freiheiten.

Erstes Capitel.

Inhalt.

Der Königin Eleonore Befreiung aus dem Gefängnisse von Winchester. Erste Maaßregeln derselben und ihres Sohnes

Richard. Urtheil über diesen, und Zusammenhang zwischen seinem Character und seiner Begierde, einen Kreuzzug zu unternehmen, wie zwischen diesem und dem Blutbade unter den Juden am Tage seiner Krönung. Schändliche Maaßregeln Richard's, um auf das prächtigste gerüstet nach dem Orient gehen zu können. Sein Kanzler Wilhelm Longchamp, Bischof von Ely; und der Bischof von Durham. Streit zwischen diesen beiden Vorstehern des Staates, und Sieg des ersten. Tyrannei desselben in der Abwesenheit Richard's im Orient. Ruhm und trauriges Schicksal des Königs von England, während des Kreuzzuges und bei der Rückkehr. Er wird Gefangner des Herzogs von Oesterreich und des Kaisers. Plan des Bischofs von Ely, auf den Fall von Richard's Tode. Schmählige Flucht des Kanzlers aus England. Rolle des Prinzen Johann. Verbindung zwischen ihm und dem Könige von Frankreich wider den gefangenen Richard.

S. 445 bis 461. I. Bd.

Zweites Capitel.

Inhalt.

Englische Gesandte bei dem gefangenen Richard. Unterhandlungen wegen seiner Befreiung, und Bemühung Longchamp's dafür. Willkührliches Verfahren der Regierung in England bei Hebung des Lösegeldes. Immer höher steigende Habsucht des Kaisers. Schändliche Absichten des Königs von Frankreich und des englischen Prinzen Johann. König Richard erscheint wieder in England. Seine Mittel sich wieder zu bereichern, und zum Kriege mit Frankreich zu rüsten. Allgemeine Bemerkung über die Fehden zwischen Richard und Philipp. Rechtfertigung des ersten wegen der Ermordung des Markgrafen von Montferrat.

Theilnahme der englischen Nation für Richard's unbefleckten Ruhm, erklärt aus seinen Eigenschaften. Seine Zügellosigkeit Veranlassung seines frühen Todes.

S. 462 bis 475. I. Bd.

Drittes Capitel.

Inhalt.

Urtheil über die Rechte des Prinzen Johann und Arthur's von Bretagne auf den Thron. Der Primas Hubert erklärt sich für den ersten. Grundsätze in seiner Rede bei der Krönung. Gefahr, worin Arthur schwebt. Vereinigung der Könige von Frankreich und England wider ihn. Neue Abgaben in England zu den Kreuzzügen. Johann's Verlust durch dieselben. Entrüstung Arthur's wider ihn durch die Ränke des Königs Philipp August. Unglück und Tod des jungen Herzogs von Bretagne. Johann, als sein Mörder angeklagt; durch das Urtheil der Pairs von Frankreich, seine eigene Feigheit und Trägheit fast aller Besitzungen seines Hauses jenseit des Meeres beraubt. Maaßregeln in seiner Habsucht in England. Seine Landung zu Rochelle zur Wiedereroberung seiner Länder, sein Glück, und darauf der schmachvollste Waffenstillstand. Er geräth in Zwist mit dem Papste Innocenz III. wegen einer streitigen Wahl für die Stelle des Primas. Der Papst zwingt einen Theil des Capitels von Canterbury, den Cardinal Stephan Langton zum Erzbischofe zu wählen. Johann's Zorn und Härte gegen die Mönche des Erzstiftes. Meisterhaftes Betragen des Papstes gegen ihn. England wird mit dem Interdicte belegt. Schilderung seines Zustandes. Die Gegenwehr des Königs. Grund seines sonderbaren Verfahrens gegen die Baronen; Wilhelm von Braouse. Ruin des Landes, der Universität

Oxford. Des Königs Person soll mit dem Kirchenbanne belegt werden. Verfahren seines scheuen Gemüthes. Sein unerwarteter Zug nach Irland. Weitere Verbreitung englischer Cultur auf der Insel. Der Papst predigt einen Kreuzzug wider Johann, und verheißt dem Könige von Frankreich, als dem Anführer desselben, die englische Krone. Rüstungen des Königs Philipp August. Gegenrüstungen Johann's. Er unterschreibt eine Urkunde des Friedens, vom Papste abgefaßt, unterwirft sich diesem gänzlich, und empfängt von ihm England und Irland als Lehne. Erbitterung des Königs von Frankreich, durch die Vertilgung seiner Flotte ohne Wirkung. S. 476 bis 506. I. Bd.

Viertes Capitel.

Inhalt.

König Johann wird vom Banne freigesprochen. Seine Verheißung. Statt ihrer Rache, als die Baronen ihm nicht zum Zuge nach Frankreich folgen wollen. Der Primas Stephan Langton sucht ihn aufzuhalten. Plan desselben. Zusammenhang zwischen Johann's Character und seinem Hasse gegen die christliche Religion. Seine Gesandtschaft an Miramoulin, einen arabischen Herrscher in Spanien. Plan wider Stephan Langton. Bund der Stände wider den König, und dessen gänzliche Versöhnung mit dem pästlichen Stuhle. Der zwanzigste November 1214, großer Bundestag der Baronen. Ihre Erscheinung vor dem Könige. Bewegungen desselben. Durch die Waffen wird er gezwungen, auf Runemede die große Urkunde der englischen Freiheit zu unterschreiben.

S. 507 bis 524. I. Bd.

Inhalt der zweiten Lieferung zweiter Band.

Geschichte Großbritanniens.

Sechstes Buch.

Einführung des dritten Standes ins Parlament, und erste Vereinigung der drei Kronen von England, Schottland und Irland zu einem Königreiche.

Erstes Capitel.

Inhalt.

Freude in England über den großen Brief der Freiheiten. Wuth des Königs Johann. Seine Verbindung mit dem päpstlichen Hofe wider die neue Freiheit. Vernichtungsbulle wider dieselbe. Söldlinge des Königs zum Krieg wider die Baronen. Blutdürstiger Geist derselben. Planlosigkeit der Baronen; aber ihr großer Vortheil der Besitz von London, und der Geist der Bürger dieser Hauptstadt. Dennoch Berufung des französischen Prinzen Ludwig auf den Thron. Vergebliche Bemühung des Papstes ihn zurückzuhalten. Ungehemmter Zug Ludwig's nach London. Merkwürdige Aussage eines sterbenden französischen Ritters. Abwendung der englischen Baronen von Ludwig; aber ihre Versöhnung mit Johann durch den Tod desselben verhindert. Krönung des ältesten Prinzen Heinrich. Dessen Schutz der Graf Wilhelm von Pembroke. Gänzlicher Ver-

fall des Ansehens des französischen Prinzen. Vertrag, wodurch er der englischen Krone entsagt.

S. 7 bis 29. II. Bd.

Zweites Capitel.

Inhalt.

Weise Staatsverwaltung des Grafen von Pembroke. Tod desselben. Hubert von Burgh. Mißverhältniß zwischen seinem Character und der Stimmung der Nation. Bestätigung des großen Briefes der Freiheiten. Rücksicht auf die Forstgesetze. Krieg jenseit des Meeres. Grund seines schlechten Erfolges, vorzüglich in den Planen Hubert's von Burgh. Haß großer Partheien wider diese Plane. Schritt, wodurch er den Haß der ganzen Nation erweckt. Tod des edeln Primas Stephan Langton. Vermehrter Druck von der Habsucht des römischen Hofes. Allgemeine Stimmung und Peter von Winchester. Ursachen von Hubert's Sturze. Drückende Verwaltung des Bischofs von Winchester und der Fremdlinge. Sturz der Hofparthei. S. 30 bis 53. II. Bd.

Drittes Capitel.

Inhalt.

Hoffnung für England von der Vermählung des Königs, bestätigt durch einige vortreffliche Anordnungen, aber bald gänzlich zertrümmert. Verschwörung zwischen den provenzalischen Fremdlingen, päpstlichen Legaten, und dem Hofe. Gründe, wodurch der Druck noch unerträglicher wird. Neue Zerrüttung des Staates durch den unbesonnenen Krieg, welchen Heinrich wider Ludwig von Frankreich beginnet. Betrachtung über die Ursachen, warum er ohne entscheiden-

den Widerstand mehrere Jahre sein Land plündern und jede bürgerliche Ordnung zerrütten kann. Endlich erzwungene neue Bestätigung der großen Urkunde der Freiheiten auf der Reichsversammlung im Jahr 1235.

S. 54 bis 65. II. Bd.

Viertes Capitel.

Inhalt.

Neues Unglück für England, durch den Plan des römischen Hofes das Hohenstaufische Haus zu stürzen. Die sicilianische Krone wird dem Bruder Heinrich's angeboten; der König strebt nach ihr für seinen Sohn Edmund. Große Verschwendung für diesen Zweck. Einzige Hoffnung in der Zerrüttung auf den Grafen Richard von Cornwall, zerstört durch seine Besteigung des deutschen Thrones. Endlich ein innerer Zustand Englands, wie der Ehrgeiz Leicester's ihn wünscht. Schilderung seiner Eigenschaften. Sturz der Halbbrüder des Königs sein erster Plan. Er wendet sich an die Nation. Die ganze Regierungsgewalt in die Hände von vier und zwanzig Baronen gegeben, deren Seele der Graf von Leicester. Beschreibung der ersten Schritte dieses Ausschusses. Gänzlicher Ruin der Hofparthei und ihre getäuschte Hoffnung, durch die Ankunft des Königs der Deutschen sich zu heben. S. 66 bis 83. II. Bd.

Fünftes Capitel.

Inhalt.

Spaltung bei der Parthei der Baronen, veranlaßt durch Uneinigkeit zwischen den beiden einflußreichsten Simon von Montfort, Grafen von Leicester, und Richard Klare, Grafen von Glocester. Beschwerden des kleinen Adels wi-

der die Reichsverbesserung der Baronen gegen den Prinzen Eduard, und seine ablehnende Antwort. Verhältnisse der Geistlichkeit und des päpstlichen Hofes zu den Baronen. Erfolg einiger Schritte Heinrich's ihre Gewalt zu vernichten. Standhaftes Benehmen des Prinzen Eduard dabei. Gründe des Grafen von Leicester einem schiedsrichterlichen Spruche des Königs von Frankreich in den Streitigkeiten mit dem Könige sich nicht unterwerfen zu wollen. Tod des Grafen von Glocester. Leicester nun Haupt der Baronen. Versammlung der Großen zu London, und gewaltsame Maaßregeln Leicester's, den Verordnungen von Oxford Gültigkeit zu bewahren. Theilnahme der meisten Großen und der Stadt London an dem bürgerlichen Krieg unter seinen Fahnen. Ungemeine Zerrüttung des Reichs. Erbitterung gegen die Königin, welche keine Sicherheit mehr in England findet nnd nach Frankreich geht. Siege, und Friedensanträge Leicester's, wodurch der Prinz Eduard bestimmt wird, sich den Baronen zu widersetzen. Volksstimmung für Montfort's Annahme einer schiedsrichterlichen Entscheidung Ludwig's von Frankreich, und Unweisheit derselben.

S. 84 bis 102. II. Bd.

Sechstes Capitel.

Inhalt.

Unvermeidlicher bürgerlicher Krieg. Die bedenkliche Lage der Baronen nach dem schiedsrichterlichen Spruche Ludwig's erleichtert durch denselben. Rüstung des Königs. Einnahme von Northampton, Leicester und Nottingham durch die königlichen Krieger. Rüstung und Bund Simon's von Montfort mit achtzehn Baronen und der Stadt

London. Belagerung von Rochester durch die Verbündeten. Aufhebung derselben beim Herannahen des königlichen Heeres zum Entsatz. Vereitelte Verschwörungen, die Stadt London dem Hofe zu übergeben. Zug des Königs gegen die Küste, in Hoffnung, die Stadt mittelst der Flotte der fünf großen Seehäfen zu bedrängen Zusammentreffen der Heere des Königs und Leicester's in Sussex. Friedensanträge der Baronen; schnöde zurückgewiesen. Schlacht bei der Abtei Lewis, den 14. Mai 1264. Vollkommener Sieg der Baronen. Gefangennehmung des Königs Heinrich, des Königs der Deutschen und vieler Großen während der Schlacht. Gefangenschaft des Prinzen Eduard und anderer Großen nach derselben in Gemäßheit eines Vertrages. Bestimmungen dieses Vertrages. Die Niederlage der Hofparthei vollendet durch Anordnungen, welche Heinrich im Gewahrsam Leicester's nach dessen Gutdünken erlassen muß. Maaßregeln von diesem, die Bewohner der Seehäfen zu gewinnen, um den Königlichen Beistand aus Frankreich abzuschneiden. Allgemeine Fühlbarkeit des Drucks, womit deren Wirkungen den Handel belasten.

S. 103 bis 116. II. Bd.

Siebentes Capitel.

Inhalt.

Leicester lindert den Unmuth über den Druck, welchen er ausübt, und vergrößert zugleich seine Macht durch Anordnungen, welche scheinbar die Verbesserung des Staates bezwecken. Unterdrückter Aufstand einiger Baronen zu Wiederherstellung der Freiheit der königlichen Familie. Vereitelter Erfolg der Werbung und Rüstung der Königin in Flandern zu demselben Endzwecke; desgleichen der beabsich-

tigten Vermittlung des Papstes. Zusammenberufung eines Parlamentes zu London. Dreifache Weise, wie Leicester dieses benutzen will, um seine Macht dadurch zu befestigen: durch Einführung eines dritten Standes und der niedern Geistlichkeit in dasselbe, den geringen Theil der Nation an sein Interesse zu ketten; die Gehässigkeit, womit die Haft des der Nation werthen Prinzen Eduard ihn belastet von sich zu wälzen, ohne diesem gleichwohl Gebrauch und Genuß der Freiheit zu verstatten; sich der, an Adel und Macht ihrer Häuser ihm gleichen, und mit ihm entzweit seinem Ansehen gefährlichen Baronen, Robert's Grafen von Derby und Gilbert Klarus von Glocester zu erledigen. Gefangensetzung Robert's. Gilbert kommt ihm durch Flucht zuvor. Zug wider ihn. Unterhandlungen und Befreiung des Prinzen Eduard zu Heereford.

S. 117 bis 127. II. Bd.

Achtes Capitel.

Inhalt.

Empfindungen Eduard's I. bei den Nachrichten vom Tode seines erstgebornen Sohnes und seines Vaters. Huldigung der vornehmsten Großen in England. Staatsrath während der Abwesenheit des Königs. Turnier mit dem Grafen von Cavaillon, Chalon und Burgundien zu Venaissin. Aufenthalt Eduard's am französischen Hof und in Guienne. Krönung zu Westminster den 10. August 1274. Politische Ansichten Eduard's. Vereinigung von England, Schottland und Irland zu einer Macht. Nothwendige Befestigung der bürgerlichen Ordnung zur Möglichkeit der Erreichung eines solchen Endzweckes. Vorzügliche Hinderlichkeit des Fürsten Lewellyn von Wales. Dessen Verbindung mit

dem Hause Montfort. Gefangennehmung seiner Verlobten, der Tochter Leicester's, und ihres Bruders. Bedingungen, unter welchen Lewellyn den Eid der Treue leisten will, von Eduard verworfen. Krieg mit Wales. Der Bruder Lewellyn's beim englischen Heer. Einschließung vom Heere Lewellyn's auf Snowdon. Gründe, warum dennoch Friede (1277, den 19. Novbr.) Aussicht auf baldige Erneuerung des Krieges durch die Bedingungen dieses Friedens. Vaterländisches Gemüth David's von Wales. Seine Befürchtungen bei Eduard's Maaßregeln zur Unterdrückung der Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Vereinigung der Brüder zu Aufrechthaltung der vaterländischen Freiheit. Beginn eines neuen Krieges mit Wales durch David. Eroberung der Insel Anglesey. Verunglücktes Wagstück Lucas von Thanys beim Angriff auf Wales. Nachtheilige Wirkung der zu großen Sicherheit Lewellyn's und der Welschen im Glauben an die Erfüllung alter Volksweißagungen. Schlacht an der Brücke Crewyn. Tod Lewellyn's. Unterwerfung der vornehmsten welschen Baronen. Verfolgung David's. Urtheil und Hinrichtung desselben. Eduard's weitere Ausführung des Planes, seine Herrschaft über die ganze Insel zu verbreiten. Verlobung seines Sohnes mit der Königin Margaretha von Schottland. Ihr Tod. Streitigkeiten um die schottische Krone. Schiedsrichterliches Benehmen des zum Rathgeber von den Schotten erkohrnen Eduard.

S. 128 bis 156. II. Bd.

Historisch-kritische Beilagen. S. 157 bis 262. II. Bd.

Bayerische Staats-bibliothek München

Druckfehler
in der zweiten Lieferung.

Im ersten Theil.

Seite 52 Zeile 7 von oben fehlt hinter aufsuchte, waren es.
— 73 — 20 v. o. ließ desselben statt derselben.
— 102 — 16 v. o. ließ Männer statt Männer mußten.
— 111 — 5 v. o. — Shiregemote statt Shiregmont.
— 150 — 15 v. o.—normännischem st. normannischem.
— 156 — 13 v. o. — sollten statt follten.
— 233 — 11 v. o. — Abentheuer statt Abentheurer.
— 249 — 13 v. o. — verheirathen statt heirathen.
— 273 — 11 v. o. — feindlich statt freundlich.
— 265 — 19 v. o. — 1010 statt 1100.
— 304 — 10 v. o. — auch statt auf.
— 316 — 7 v. o. — Besitzer statt Beisitzer.
— 317 — 22 v. o. — einen solchen statt eine solche.
— 377 — 11 v. o. — den nächsten statt dem nächsten.
— 418 — 19 v. o. — Vater statt Vatrr.
— 433 — 4 v. o. — Meng statt Menge.
— 434 — 11 v. o. — sollten statt sollren.
— 435 — 21 v. o. — Stimmungen statt Stimmung.
— 461 — 15 v. o. — da statt daß.
— 477 — 23 v. o. fällt einmal für weg.
— 506 — — — Note fällt auf S. 111 weg.
— 524 — — — fällt in der Note 2 und S. 114 weg.
— 495 — — — fällt in der Note 1 und S. 110 weg.

Vom Bogen A bis Cc ist unten im Norm statt: Erste Liefr. Dritter Bd., Zweite Liefr. Erster Bd. zu lesen.

Im zweiten Theil.

Seite 26 Zeile 4 v. o. ließ Nachricht statt Rachricht.
— 41 — 6 v. o. — in seiner statt in feiner.
— 44 — 26 v. o. — Southwarth statt Southwart.
— 47 — 14 v. o. — gegen statt wegen.
— 49 — 7 v. o. — Mahnung statt Wohnung.
— 50 — 10 v. o. — ließ Irland statt England.
— 64 — 15 v. o. — dieselbe statt dieselben.
— 88 — 24 v. o. — ferne statt ferner.
— 91 — 18 v. o. — ihm statt ihn.
— 96 — 15 v. o. — um statt und.
— 110 — 10 v. o. — Rechte statt Aechte.
— 118 — 1 v. o. — Klare's statt Klarus.
— 123 — 6 o. o. — worden statt werden.
— 123 — 10 v. o. — mit den statt sich mit den.
— 123 — 23 v. o. — um statt und.
— 125 — 9 v. o. — aber statt gab aber.
— 153 — 2 v. o. — orcadischen statt arcadischen.
— 153 — 13 v. o. — Anondale statt Amandale.
— 166 — 1 v. o. — lesen statt lcsen.

S. 211 fällt die Angabe der Seite über der 63sten Anmerk. weg.
Ebend. in der 65sten Anmerk. Z. 2 ließ bona fide statt hona fide.

Bayerische Staatsbibliothek München

R. Buchner
Buchbinderei
8300 Landshut

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Woltmann, Karl Ludwig <<von>>, / Woltmann, Karoline <<von>>, / Dobrovský, Josef,

Karl Ludwig v. Woltmann's sämmtliche Werke

Bd.: Zweite Lieferung, Zweiter Band

Leipzig 1819

Opp. 581 r-2,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10604810-4